

**40. Sitzung**

**Donnerstag, den 28.01.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Schwanger-  
schaftskonfliktgesetzes**

3218

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 6/1392 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Gleichstellungsausschuss – feder-  
führend – und den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit  
überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3218

Zippel, CDU

3219

Pelke, SPD

3219

Stange, DIE LINKE

3220

Herold, AfD

3220, 3221

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3222

**Erstes Gesetz zur Änderung  
der Thüringer Bauordnung**

3223

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 6/1398 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Land-  
wirtschaft und Forsten überwiesen.*

Dr. Sühl, Staatssekretär

3223

Blebschmidt, DIE LINKE

3224

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Architekten-  
und Ingenieurkammergesetzes**

3224

Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/1399 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss  
für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.*

Brandner, AfD

3224, 3225,  
3226, 3226

Liebetrau, CDU

3224

Mühlbauer, SPD

3225

Dr. Sühl, Staatssekretär

3227

**Thüringer Energieeffizienzge-  
setz**

3227

Gesetzentwurf der Fraktion der  
CDU

- Drucksache 6/1626 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Aus-  
schuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie an den Aus-  
schuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz werden jeweils  
abgelehnt.*

Geibert, CDU

3227

Harzer, DIE LINKE

3228

Gruhner, CDU

3229, 3240

Mühlbauer, SPD

3232

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3233

Möller, AfD

3235, 3235

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

3237, 3239,

3239, 3241

Mohring, CDU

3241

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gemeindeinfra-  
strukturfördergesetzes**

3242

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 6/1639 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Land-  
wirtschaft und Forsten überwiesen.*

Dr. Sühl, Staatssekretär

3242, 3242

Malsch, CDU

3243, 3246

Dr. Lukin, DIE LINKE

3244, 3245,

3246

Warnecke, SPD

3246

Kießling, AfD

3247

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3248

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Geodateninfra-  
strukturgesetzes**

3248

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 6/1640 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Land-  
wirtschaft und Forsten – federführend –, an den Ausschuss für Um-  
welt, Energie und Naturschutz sowie an den Innen- und Kommunal-  
ausschuss überwiesen.*

Dr. Sühl, Staatssekretär  
Rudy, AfD  
Kummer, DIE LINKE  
Krumpe, fraktionslos

3248  
3249, 3249  
3249  
3250, 3251

**Fünftes Gesetz zur Änderung  
der Verfassung des Freistaats  
Thüringen (Gesetz zur Mitwir-  
kung der Bevölkerung bei Ge-  
biets- und Bestandsänderun-  
gen)**

3251

Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/1633 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Aus-  
schuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie an den In-  
nen- und Kommunalausschuss werden jeweils abgelehnt.*

Kießling, AfD  
Fiedler, CDU  
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3252, 3254  
3252  
3253, 3253,  
3253

Brandner, AfD

3253, 3253,  
3257

Kuschel, DIE LINKE

3255

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

3258

**Öffentlich geförderte Beschäf-  
tigung und Teilhabe der Lang-  
zeitarbeitslosen am Erwerbsle-  
ben in Thüringen**

3259

Antrag der Fraktionen DIE LIN-  
KE, der SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/825 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales,  
Arbeit und Gesundheit  
- Drucksache 6/1341 -

*Die Nummern II bis IV des Antrags werden angenommen.*

Stange, DIE LINKE  
Holzapfel, CDU

3259  
3259

Leukefeld, DIE LINKE	3260
Herold, AfD	3262
Lehmann, SPD	3263
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3264
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	3266
<b>Fragestunde</b>	<b>3268</b>
<b>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)</b>	<b>3268</b>
<b>Einsatz von Waffen gegen Thüringer Polizeivollzugsbeamte</b>	
- Drucksache 6/1596 -	
<i>wird von Staatssekretär Möller schriftlich beantwortet.</i>	
Henke, AfD	3268
Möller, Staatssekretär	3268
<b>b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)</b>	<b>3268</b>
<b>Deutlicher Rückgang der Schulanmeldungen an der Grundschule Wolkenrasen</b>	
- Drucksache 6/1597 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.</i>	
Worm, CDU	3268
Ohler, Staatssekretärin	3269
<b>c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)</b>	<b>3269</b>
<b>Ausfall des Biathlon-Weltcups in Oberhof</b>	
- Drucksache 6/1609 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Bühl, CDU	3269, 3270, 3270, 3271
Ohler, Staatssekretärin	3270, 3270, 3271
<b>d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)</b>	<b>3271</b>
<b>Schüsse auf einen Polizeibeamten in Weimar am 30. Dezember 2015</b>	
- Drucksache 6/1610 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Brandner, AfD	3271, 3271, 3272, 3272
Götze, Staatssekretär	3271, 3271, 3272
<b>e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)</b>	<b>3272</b>
<b>Schlussfolgerungen für Thüringen aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung geflüchteter Menschen</b>	
- Drucksache 6/1611 -	
<i>wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Schaft, DIE LINKE	3272, 3273

Hoppe, Staatssekretär 3272, 3273,  
3273  
Dr. Voigt, CDU 3273

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD) 3273**  
**Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Thüringen**  
- Drucksache 6/1616 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Kuschel die schriftliche Beantwortung seiner ersten Zusatzfrage zu.*

Kießling, AfD 3273, 3274  
Götze, Staatssekretär 3274, 3274,  
3275, 3275, 3275  
Kuschel, DIE LINKE 3274, 3275,  
3275

**g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU) 3275**  
**Einbruchdiebstähle in Artern und Umgebung**  
- Drucksache 6/1618 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt die schriftliche Beantwortung der jeweiligen Zusatzfrage der Fragestellerin Abgeordnete Holbe und des Abgeordneten Kräuter zu.*

Holbe, CDU 3275, 3276  
Götze, Staatssekretär 3275, 3276,  
3276, 3276, 3277  
Kräuter, DIE LINKE 3276  
Walk, CDU 3276, 3277

**h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 3277**  
**Sogenannte Gefährder in Thüringen**  
- Drucksache 6/1620 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk eine jeweilige Prüfung und anschließende schriftliche Beantwortung seiner beiden Zusatzfragen zu.*

Walk, CDU 3277, 3277,  
3278, 3278  
Götze, Staatssekretär 3277, 3277,  
3278

**i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rudy (AfD) 3278**  
**Erhebung von rückwirkenden Straßenausbaubeiträgen in Thüringen**  
- Drucksache 6/1628 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*

Rudy, AfD 3278  
Götze, Staatssekretär 3278

**j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal (AfD) 3278**  
**Thüringer Beteiligung an den linksextremistischen Ausschreitungen in Leipzig am 12. Dezember 2015**  
- Drucksache Drucksacke 6/1629 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Muhsal, AfD 3278  
Götze, Staatssekretär 3279

**k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) 3279**  
**Ertragsausfälle durch Gewässerrandstreifen**  
- Drucksache 6/1631 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Dr. Sühl sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Krumpe, fraktionslos 3279, 3280  
Dr. Sühl, Staatssekretär 3280, 3280

**l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU) 3280**  
**Kandidat der Internationalen Bauausstellung (IBA) „Dornburg: Dornröschen erwa-  
che“**  
- Drucksache 6/1660 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Dr. Sühl sagt dem Fragesteller Abgeordneten Dr. Voigt die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Dr. Voigt, CDU 3280, 3280,  
3282  
Dr. Sühl, Staatssekretär 3281, 3282

**Wahl von Mitgliedern in den 3282**  
**Aufsichtsrat der Thüringer**  
**Energie- und GreenTech-Agen-  
tur GmbH (ThEGA)**  
Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/1672 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Möller, AfD 3282  
Brandner, AfD 3282

**Neue Strukturen für Thüringen 3283**  
Antrag der Fraktionen DIE LIN-  
KE, der SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1636 -

Minister Dr. Poppenhäger erstattet einen Sofortbericht zu  
Nummer II.1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern I und II.2 des Antrags werden angenommen.

Dittes, DIE LINKE 3283  
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 3284, 3284  
Mohring, CDU 3290

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3298, 3300
Höhn, SPD	3301, 3303, 3303
Floßmann, CDU	3303
Henke, AfD	3305
Kuschel, DIE LINKE	3306, 3312, 3312, 3312, 3312
Wirkner, CDU	3312, 3312, 3312
Fiedler, CDU	3313, 3314, 3315

**Abluftreinigung für Thüringer Tierhaltungsbetriebe: Statt Alleingang bundeseinheitliche rechtssichere Regelung der TA-Luft abwarten** 3315

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1635 -

- Drucksache 6/1635 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Herrgott, CDU	3315
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	3316
Becker, SPD	3319
Malsch, CDU	3320, 3327
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3323
Kießling, AfD	3324
Möller, Staatssekretär	3325, 3326, 3326, 3327, 3327

**Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems – keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu Lasten funktionierender Einlagen-sicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen in Thüringen** 3328

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1642 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1642 -

- Drucksache 6/1695 -

- Drucksache 6/1695 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

*Die Nummern I., II., III. und IV. des Alternativantrags werden jeweils angenommen.*

Kowalleck, CDU	3328
Kuschel, DIE LINKE	3329
Dr. Pidde, SPD	3330
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3330

Höcke, AfD

Walsmann, CDU

Taubert, Finanzministerin

3331

3333, 3333

3334, 3335

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Helmerich, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.04 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die zahlreichen Vertreter der Presse und auch eine Besucherin – herzlich willkommen!

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen. Die Redeliste wird von Herrn Abgeordneten Kobelt geführt.

Es gibt eine Reihe von Entschuldigungen für die heutige Sitzung: Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Marx zeitweise, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Primas, Herr Minister Hoff, Frau Ministerin Keller, die im Übrigen heute Geburtstag hat – wir wünschen ihr alles Gute zum Geburtstag und beste Genesung –,

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin Dr. Klaubert, Herr Minister Lauinger zeitweise, Herr Minister Tiefensee zeitweise und Herr Minister Dr. Poppenhäger ebenfalls zeitweise. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Falko Wittig vom MDR für die heutige Plenarsitzung eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 18 nach dem Tagesordnungspunkt 19 aufzurufen. Zum Tagesordnungspunkt 18 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1695 verteilt. Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Herr Blechschmidt, das ist kein Widerspruch – alles gut?

Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1392 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf den Rängen! Das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Ziel des Gesetzes war, den Anspruch auf Beratung zum Schutz des ungeborenen Lebens in Thüringen durchzusetzen und die Anerkennungs Voraussetzungen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen fortzuschreiben. Das Gesetz hat sich in seiner Anwendung über mehrere Jahre bewährt. Inzwischen haben sich aber verschiedene Änderungsbedarfe ergeben, die mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes umgesetzt werden sollen.

Zunächst hat der Bund mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ein neues Rechtsinstitut geschaffen, das in Thüringen umgesetzt werden muss. Mit der vertraulichen Geburt besteht eine Möglichkeit für Schwangere, die sich in psychosozialen Notlagen befinden, ihr Kind unter Wahrung der Anonymität bei größtmöglicher Sicherheit für die Gesundheit bzw. für das Leben von Mutter und Kind zur Welt zu bringen. Gleichzeitig wird auch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft geschützt.

Die Beratung zur vertraulichen Geburt sowie die entsprechende Vor- und Nachsorge obliegen seit 2014 den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Daher muss das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz entsprechend angepasst werden. Eine weitere Änderung wird im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung für notwendig erachtet.

Es soll eine Erweiterung der Verordnungsermächtigung erfolgen, die es künftig ermöglicht, die Finanzierung und insbesondere die Festlegung von Einzugsbereichen sowie den Beratungsstellen- und Fachkräftebedarf in einer Rechtsverordnung zu regeln. Damit können die Richtlinien zur Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum Ende ihrer Befristung außer Kraft treten. Darüber hinaus werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und der Gesetzestext teilweise klarer formuliert. Dies bedeutet eine Erleichterung für die Rechtsanwender. Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs, danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Werner. Das Wort für die Aussprache erhält als Erster Herr Abgeordneter Zippel für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Ministerin schon gesagt hat, ist das Ziel der Schwangerschaftskonfliktberatung, das ungeborene Leben zu schützen. Der Schwerpunkt liegt hier auf „schützen“; § 5 Abs. 1 Satz 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes: „Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.“ Hier sind Kernelemente die Beratungsgespräche. Diese sollen den Betroffenen helfen, Konflikte seelisch zu bewältigen und sollen Zukunftsperspektiven entwickeln. Das Bundesverwaltungsgericht stellte 2004 explizit fest: „Es kann [...] nicht bezweifelt werden, dass gerade auch die Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz [...] uneingeschränkt dem Lebensschutz verpflichtet ist und dazu Wesentliches beiträgt.“ Hier kommen wir zu dem Punkt, an dem wir Fehlentwicklungen befürchten. Wir haben durchaus den Unterschied zum Referentenentwurf wahrgenommen. Die neue Formulierung mit unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung haben wir zur Kenntnis genommen und wir loben das durchaus auch als Erkenntnisgewinn der Landesregierung.

(Beifall CDU)

Dennoch bleibt eine Befürchtung. Wir fürchten Kürzungen bei den Beratungsstellen der Caritas, auf die meine Fraktionskollegin Beate Meißner bereits im Juli 2015 hingewiesen hat. Die Frau Kollegin Pelke sagte damals, dass sich durch das neue Gesetz an der bestehenden Rechtslage nichts ändern werde. Jetzt sehen wir: Dem ist nicht so. Beratungsstellen, die keinen Beratungsschein ausstellen, können gefördert werden, „wenn sie zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots wohnortnaher Beratung mit unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung notwendig sind“. Aber die Bestandsgarantie für Beratungsstellen, die in den Vorjahren nach § 8 alt Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz eine Landesförderung erhalten haben, wurde gestrichen. Für uns ist das – wie gesagt – eine Schwächung. Auch die Formulierung „wenn [...] zur Sicherstellung [...] wohnortnaher Beratung [...] notwendig“ ist uns eindeutig zu schwammig. Vor allem in größeren Städten befürchten wir, dass die Caritas-Stellen als Erstes dem Rotstift zum Opfer fallen werden. Frau Pelke sagte damals im Juli, die CDU schaffe mit Kritik Verunsicherung bei den betroffenen Stellen, die „völlig unbegründet“ sei. Auch jetzt zeigt sich wieder: Unsere Kritik ist eben nicht unbegründet, und wir bleiben dabei. Wir werden im Ausschuss genau darauf achten, dass die geplanten Regelungen über Rechtsverordnungen den kirchlichen Beratungsstellen in ihrem wichtigen Angebot nicht das Wasser abgraben. Wir werden das intensiv begleiten,

(Beifall CDU)

damit bei der Sicherstellung der unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtung, so steht es auch im Gesetzestext, in der Praxis keine Lücken entstehen, die in einzelnen Regionen die kirchliche Beratung gefährden. Wir freuen uns auf einen intensiven Austausch im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Zippel. Das Wort hat nun Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, Herrn Zippel direkt zu antworten. Danke auch noch mal, dass Sie sich im entsprechenden Ausschuss mit dem Gesetz intensiv beschäftigen wollen. Ja, wir stehen nach wie vor zu dem, was Sie zitiert haben, was ich seinerzeit gesagt habe. Nach wie vor ist ein Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, dass die Fördermöglichkeiten von Beratungsstellen, die bei der Beratung zum Schwangerschaftsabbruch keinen Beratungsschein ausstellen – das sind die katholischen Beratungsstellen – erhalten bleiben sollen. Wir können das auch noch dezidiert im Ausschuss diskutieren. Aber genau das ist ein Schwerpunkt. Damit gibt es auch keinen Widerspruch zu dem, was wir seinerzeit gesagt haben.

Aber nicht allein darum geht es, sondern es geht auch darum, dass die Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sichergestellt werden kann. Frau Ministerin hat schon ausgeführt, dass einiges neu formuliert und ergänzt werden muss. Es ist eine Erweiterung des Gesetzes aus dem Jahr 2005 speziell um die Aufgabe der Beratung zur vertraulichen Geburt. Und wenn ich da für meine Fraktion sagen darf: Genau dieses sehen wir als ganz besonders wichtig an und genau dieses wollen wir unterstützen. Die Beratung zur vertraulichen Geburt soll dazu beitragen, schwangeren Frauen gerade in belastenden Konfliktsituationen zu helfen, um auch die Gefahren einer unbegleiteten Geburt zu vermeiden, Mutter und Kind besser zu schützen. Wir haben schon immer gesagt: Jedes Kind, das aufgrund der Beratung und der entsprechenden Begleitung geschützt werden kann, ist ganz besonders wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen weitere Anpassungen aufgrund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung vertraulicher Geburt, das sagte ich eben schon. Die Verwaltungsvereinfachung bei der Förderung der Beratungsstellen ist uns auch besonders wichtig und – wie gesagt – die Fördermöglichkeiten hinsichtlich der kirchlichen Träger, das hatte ich schon angesprochen. Sie wissen alle,

**(Abg. Pelke)**

dass wir derzeit bereits 35 Beratungsstellen in Thüringen fördern. Im Haushalt stehen über 3 Millionen Euro zur Verfügung. Es gehören eben viele dazu – das hat Herr Zippel auch schon angesprochen –, ob es die Diakonie ist oder pro familia. Ich möchte da keinen in unterschiedlichen Sichtungen werten, sondern sie gehören alle dazu. Eine Schwangerschaftskonfliktsituation muss letztendlich und wie auch immer von der Frau und ihrem persönlichen Umfeld entschieden werden. In diesem Sinne wünsche ich mir eine offene Diskussion, federführend im Gleichstellungsausschuss und begleitend im Sozialausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat nun Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, wie bereits erwähnt, ist die Novelle zum Schwangerschaftskonfliktgesetz eine logische Konsequenz aus den bundesrechtlichen Änderungen aus dem Jahr 2013. Für meine Fraktion sage ich an der Stelle ganz eindeutig: Für uns steht das Wohl von Mutter und Kind an erster Stelle. Darum ist es gut, dass wir in Thüringen 35 Beratungsstellen haben. Es ist gut, dass das Land den Beratungsstellen seit vielen Jahren finanziell immer zur Seite steht. Es ist gut, dass bei diesem Thema in den zurückliegenden Jahren fast fraktionsübergreifend immer Konsens geherrscht hat. Frau Ministerin hat es ausgeführt: Die gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene machen es unter anderem zwingend erforderlich, dass das Thema „anonyme Geburt/vertrauliche Geburt“ noch einmal explizit mit in einen Gesetzentwurf aufgenommen wird und es ist auch noch einmal explizit erforderlich, dass die Stiftung HandinHand hier benannt wird. Wir haben in den letzten Tagen lesen können, dass im Jahr 2015 fünf Kinder anonym geboren worden sind und dass zwei Kinder durch die vertrauliche Geburt auf die Welt gekommen sind. Das sind gute Bedingungen für eine Mutter, aber auch für Kinder, denn Mütter kommen somit nicht in Zwangssituationen, sich entscheiden zu müssen, entweder für oder gegen das Kind – ja oder nein. Darum ist dieser Gesetzentwurf eine gute Grundlage, die wir gemeinsam im Ausschuss behandeln und beraten können. Herr Zippel, lassen Sie uns im Gleichstellungsausschuss ganz intensiv darüber reden. Wir brauchen hier vor allen Dingen auch Rechtssicherheit für die Trägerinnen und Träger, was die Finanzierung anbelangt. Ich kann mich gut an die letzte Legislatur erinnern, als der Rechnungshof sich die Beratungsstellenstruktur genau

angeschaut hat und auf einmal laut und deutlich formuliert hat, wir hätten in Thüringen zu viele Beratungsstellen und wir sollten doch Beratungsstellenkapazität abbauen. Ich sage an der Stelle ganz eindeutig: Nein, es wird keine Reduzierung der Beratungsstellenkapazität geben, denn auf dem flachen Land, wo Frauen oft geringe Anbindungen an den ÖPNV haben, um zu der Beratungsstelle zu kommen, ist es unbedingt notwendig, dass auch eine gute Struktur erhalten bleiben muss. Das sehe ich in dem Gesetzentwurf gegeben, dass diese Beratungsstruktur erhalten bleibt. Ich sehe auch gegeben, dass es bei der Förderung, angelehnt an die Förderung der 40.000 Einwohner je VbE, bleiben soll, aber nicht mehr ganz so streng. Wir wissen auch, die Beratungsstellenlandschaft wird in den kommenden Jahren eine veränderte Aufgabenstellung haben. Durch den Zuzug von unseren Neubürgerinnen und durch die Hilfestellung werden sie hier auch neu gefordert. An der Stelle kann ich heute schon den Dank meiner Fraktion Die Linke aussprechen, die sich in den letzten Jahren immer intensiv mit den Beratungsstellen wie pro familia, den kirchlichen Beratungsstellen usw. ausgetauscht hat. Ich würde für meine Fraktion an der Stelle noch einmal bekräftigen, was die Kollegin Pelke gesagt hat. Wir würden die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss – federführend – und mitberatend an den Sozialausschuss beantragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Stange. Das Wort hat nun Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! Schwangerschaftskonflikte treten häufig bei ungeplanten und auch bei geplanten Schwangerschaften auf, sodass man heute fast von Normalität sprechen kann. Schätzungsweise jede zweite Frau hat einen solchen Konflikt bereits durchlebt.

Wenn Mann und Frau zu Eltern werden, ist dies mit großen Veränderungen für ihre Partnerschaft oder für die vorhandene Familie verbunden. Die Beziehungen in einer Familie verändern sich durch jedes neue Kind. Besonders wenn es das erste Kind ist, müssen sich alle Beteiligten auf neue Rollen in der Familie einstellen.

Doch nicht nur auf der Beziehungsebene ist eine Schwangerschaft eine Herausforderung, auch die wirtschaftliche Situation verändert sich maßgeblich. Das Pro-Kopf-Einkommen als Indikator für Familienarmut sinkt mit jedem Kind rapide. Das zu er-

**(Abg. Herold)**

wartende Kindergeld kompensiert diese Kosten nur teilweise. Die Schwangerschaft, in der die werdende Mutter eigentlich nur guter Hoffnung sein sollte, ist auch unter finanziellem Aspekt eine Zeit voller Fragen.

Diese Belastung spiegelt sich in den Statistiken der Beratungsstellen wider. In Thüringen werden jedes Jahr mehr als 17.000 Kinder geboren. Im Jahr 2012 nahmen in Thüringen 11.000 Frauen eine Schwangerschaftskonfliktberatung von jeweils mindestens einer Stunde Dauer wahr. Bei der Caritas waren es 400 Rat suchende Frauen, die dort eine umfassende Betreuung und Hilfe bekommen haben, die über diese eine Stunde weit hinausging, oftmals bis hin zu zehn Kontakten. In den Fällen, in denen sich die Frauen für die Austragung ihrer Schwangerschaft entschieden hatten, hat es auch die Zeit mit dem Kind nach der Geburt umfasst.

Die Zahlen machen deutlich, dass diese Arbeit gerade der Caritas ganz dringend gebraucht wird.

Zwei Anmerkungen an dieser Stelle: Nachdenklich stimmt mich, dass so viele Frauen eine professionelle Beratung für eine doch so natürliche Lebenssituation in unserer Gesellschaft in Anspruch nehmen müssen.

Auch möchte ich an dieser Stelle die Arbeit der Menschen würdigen, die Frauen und Familien in einem solchen Konflikt zur Seite stehen. Die Beratung und Unterstützung hilft offensichtlich, zu einem neuen Leben immer öfter Ja zu sagen, denn die Zahl der Abtreibungen geht in Thüringen erfreulicherweise jedes Jahr weiter zurück.

(Beifall AfD)

Nach den 11.000 stattgefundenen Beratungsgesprächen gab es nur 3.400 bis 3.500 Abtreibungen. Die Zahlen sind nicht ganz genau zu ermitteln, da etliche in Thüringen ansässige Frauen zur Abtreibung in ein anderes Bundesland fahren. Außerdem erfassen immer noch nicht alle ambulant tätigen Praxen, die Abtreibungen vornehmen, diese und melden sie auch nicht.

Welche politisch gesetzten Entscheidungen und Rahmenbedingungen machen die Entscheidung für ein Kind so konfliktrichtig? Ist es die ungenügende finanzielle Entlastung von Eltern bei Steuern und Sozialabgaben? Ist es die starke gesellschaftliche Fixierung auf die möglichst durchgehende Frauenerwerbstätigkeit? Ist es die zu geringe Anerkennung des generativen Beitrags von Familien für die Gesellschaft und insbesondere für die Sozialsysteme? Unabhängig von den notwendigen Debatten über diese Fragen müssen wir für die Betroffenen Beratungsangebote sicherstellen, um Konflikte frühzeitig zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen. Die Entscheidung für das Leben eines ungeborenen Kindes ist aus meiner Sicht immer zu begrüßen und zu unterstützen. Genau diesen Auftrag erfüllen die

Beratungsstellen, auch wenn die Beratung letzten Endes die Wünsche der Frau respektieren muss, um tatsächlich eine Beratung und keine Bevormundung zu sein.

An dieser Stelle möchte ich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung konkret eingehen: Derzeit ist in § 8 des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes konkret benannt, wie der Bedarfsplan aufgestellt werden soll, nach dem die Förderung erfolgt. Der vorliegende Entwurf legt diese Rahmenbedingungen in die Hände des Ministeriums.

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Herold, Entschuldigung, ich möchte die Kollegen bitten, ihre Gespräche vielleicht etwas zu dämpfen oder nach draußen zu verlegen, damit wir der Rednerin die benötigte Aufmerksamkeit schenken können.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Inwiefern diese Verwaltungsvereinfachung wirklich sinnvoll ist, wird sich zeigen. Viel interessanter ist jedoch der Wegfall eines Satzes: Satz 2 gilt nicht für Beratungsstellen, die bereits eine Landesförderung für eine Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz in den Vorjahren erhalten haben. Es gibt Träger, die zwar eine Konfliktberatung durchführen, im Falle der Entscheidung der Frau für eine Abtreibung jedoch aus ethischen Gründen den Beratungsschein, der für die Abtreibung notwendig ist, nicht ausstellen. Die Caritas als Anbieterin einer solchen Beratungsform weist die Rat suchenden Frauen gleich am Anfang des Gesprächs darauf hin, dass das Gespräch ohne Beratungsschein enden wird. Damit wird sichergestellt, dass sich die Frauen nicht überredet und manipuliert fühlen, nachdem sie ihre persönliche Situation offengelegt haben. Ich denke, die Vielzahl an Beratungen und die im Vergleich dazu geringere Zahl an Abtreibungen sprechen dafür, eine ergebnisoffene Beratung durch eine Vielzahl von Trägern zu gewährleisten. Die Nichtausstellung eines Beratungsscheins durch einzelne Träger kann dabei für die betroffenen Frauen auch ein Hoffnungszeichen sein. Das kann Mut machen, sich für ein Kind zu entscheiden, und Vergewisserung geben, dass die Unterstützung und Hilfe auch in ausweglosen Situationen nicht nachlässt. Wir sollten uns daher auch nicht von den Mahnungen des Rechnungshofs über zu viele Beratungsstellen irritieren lassen, sondern an den bewährten Strukturen festhalten und auch den Trägern die finanzielle Förderung zugestehen, die keine Beratungsscheine ausstellen.

(Beifall AfD)

Da zu diesem Gesetzentwurf noch einiger Gesprächsbedarf besteht, auch mit den Trägern der Beratungsstellen, beantrage auch ich die Überwei-

**(Abg. Herold)**

sung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und an den Gleichstellungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Herold. Das Wort hat nun Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Meine Vorrednerinnen haben das schon erwähnt. Es hat sich inzwischen Änderungsbedarf ergeben, zum einen mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt und zum anderen soll eine Erweiterung der Verordnungsermächtigung erfolgen, die zu einer Verwaltungsvereinfachung führt. Darüber hinaus sollen einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Schwangerschaftskonfliktberatung kommt dann zum Zuge, wenn Frauen in einer für sie ungünstigen Lebenssituation schwanger werden. Gründe für diese ungünstigen Lebenssituationen können beispielsweise sein: keine oder keine feste Beziehung, kein Arbeitsplatz, finanzielle Sorgen oder die Frauen befinden sich mitten in einer Ausbildung. In jedem Fall ist es für die Frau und auch für die Familie eine schwierige Situation, in der eine kompetente Beratung gefragt ist. Im Falle eines geplanten Schwangerschaftsabbruchs ist diese Beratung verpflichtend. Die Beratung erfolgt umfassend, möglichst multiprofessionell und ergebnisoffen. Daneben können sich Ratsuchende in den Beratungsstellen sicher sein, dass sie in einer für sie angespannten psychischen Situation eine einfühlsame, vertrauensvolle, sensibel agierende Beratung erfahren. Diese Aussage charakterisiert die Arbeit aller Träger. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft abgebrochen oder fortgeführt wird, liegt allein bei der Ratsuchenden. Wir haben in Thüringen eine fachlich fundierte, umfangreiche Beratung. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche geht kontinuierlich zurück. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist in Thüringen breit und plural aufgestellt. Das breite Angebot an Beratung zu Verhütung, Sexualaufklärung, Familienplanung aber auch – und das ist ein sehr wichtiger Punkt – in Konfliktlagen hat sich bewährt. Auch in Thüringen orientiert sich das ganzheitliche Angebot der Beratungsstellen am Ansatz der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das hat sich ebenfalls bewährt und soll so weiterhin gewährleistet bleiben. Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern für die gewachsenen und breit aufgestellten Strukturen und für die geleistete Arbeit danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass auch mit dem neuen Gesetz die breite und ausreichende Beratungsstruktur in diesem Land gewährleistet wird. Wie in vielen sozialpolitischen Bereichen ist es wichtig, die landesweiten Entwicklungen genau im Blick zu behalten. Die hierfür eingefügte Beratung zur Möglichkeit der vertraulichen Geburt halten wir für eine besonders gute Möglichkeit, Frauen in sehr schwierigen Entscheidungssituationen zur Seite zu stehen und möglicherweise dramatische Situationen zu verhindern. Hier gibt es schon seit Längerem ein bundesweites Onlineangebot auf der Webseite „vertrauliche Geburt“, wo neben einem Hilfefon auch die regionalen Beratungsstellen auf sehr schnellem Weg zu finden sind. Ich beantrage hiermit die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss und beratend an den Sozialausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht, von der Landesregierung auch nicht. Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Beantragt wurde die Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten. Beantragt wurde weiterhin die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Bei der Federführung haben wir jetzt zwei verschiedene Sachen verstanden. Aber ich vermute mal, es soll auf Federführung im Gleichstellungsausschuss hinauslaufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, einzelne aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion: zwei, drei, vier. Enthaltungen? Der gesamte Rest. Vielen Dank. Damit ist die Federführung für den Gleichstellungsausschuss beschlossen. Frau Pelke, ich vermute, der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, der Antrag – Frau Pelke –

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Bitte?)

war kein Antrag auf Federführung durch den anderen Ausschuss durch Sie?

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Nein! Nein!)

**(Präsident Carius)**

So, das hat sich auch erledigt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
der Thüringer Bauordnung**  
Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung  
- Drucksache 6/1398 -  
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Sühl, Sie haben das Wort.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Verpflichtung zur Umsetzung von Europarecht veranlasst uns dazu, bereits ein gutes Jahr nach der letzten umfassenden Novellierung der Thüringer Bauordnung eine weitere Änderung vorzunehmen. Umzusetzen ist die Richtlinie 2012/18/EU, besser bekannt als Seveso-III-Richtlinie. Die Richtlinie bezweckt, dass zwischen Störfallbetrieben auf der einen Seite und im Sinne der Richtlinie schutzbedürftiger Bebauung auf der anderen Seite angemessene Abstände eingehalten werden, um im Fall eines Störfalls die Unfallfolgen gering zu halten. Wo das nicht möglich ist, muss sowohl bei bestimmten Änderungen der Betriebe als auch bei einer Ansiedlung einer schutzbedürftigen Bebauung in der Nähe der Betriebe eine genauere Prüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf beruht weitestgehend auf einem von der Bauministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommenen Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung. Alles, was mit der Änderung der Betriebe zu tun hat, regelt der Bund im Immissionschutzrecht. Auch die Frage, ob ein Nebeneinander von Störfallbetrieben und schutzbedürftiger Bebauung zugelassen werden kann, ist eine Frage des Bundesrechts. Für die schutzbedürftige Bebauung ist im Wesentlichen das Baugesetzbuch die maßgebliche Entscheidungsgrundlage, die durch Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ergänzt wird. Wir können in der Bebauung daher nicht regeln, ob eine schutzbedürftige Bebauung in der Nähe von Störfallbetrieben zugelassen werden kann. Wir müssen aber gewährleisten, dass die Vereinbarkeit der Nutzung tatsächlich geprüft wird und ein Verfahren schaffen, in dem die Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet wird. Da unter schutzbedürftige Bebauung im Sinne der Seveso-III-Richtlinie auch Vorhaben fallen, die an sich der Genehmigungsfreistellung nach § 61 Thüringer Bauordnung unterliegen, beispielsweise große Wohngebäude, müssen wir diese aus dem Anwendungsbereich des § 61 Thüringer Bauordnung her-

ausnehmen, wenn sie im Sicherheitsbereich von Störfallbetrieben liegen. Ob das der Fall ist, wird sich aus einer vom Landesverwaltungsamt herausgegebenen Veröffentlichung ergeben. Jeder Bauherr kann dann ohne Weiteres feststellen, welches bauaufsichtliche Verfahren für sein Vorhaben zutreffend ist. Die schwierigste Entscheidung bei der Erarbeitung der gesetzlichen Regelung war dabei die Festlegung, ab welcher Größenordnung ein Bauvorhaben als schutzbedürftige Bebauung einzuordnen ist, denn die Störfallbetriebe liegen aufgrund der städtebaulichen Entwicklung in der Vergangenheit teilweise mitten in unseren Städten und Gemeinden. Ein Verbot jeder Wohnbebauung, jeder Gemeinschaftseinrichtung oder jeder Einkaufsmöglichkeit innerhalb des Sicherheitsabstands wäre das Ende der betroffenen Stadt- und Ortsteile. Das wollen wir nicht und das verlangt auch die Seveso-III-Richtlinie nicht. Wir haben uns daher gemeinsam mit den anderen Ländern in der Bauministerkonferenz dafür entschieden, als Schwelle, ab der wir besondere Verfahren vorschreiben wollen, eine Zunahme von 100 Personen innerhalb des Sicherheitsabstands anzusetzen. Maßgeblich für diese Schwelle war die Überlegung, dass ab dieser Personenzahl nicht nur in Einzelfällen darüber nachgedacht werden muss, zusätzliche Maßnahmen zur Warnung und gegebenenfalls Evakuierung der betroffenen Personen vorzusehen. Für diese Bauvorhaben müssen wir auch ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren vorschreiben. Hier haben wir uns an dem orientiert, was der Bund für weniger problematische Veränderungen an Störfallbetrieben vorsieht. Für Planungsbüros und Behörden hat das den Vorteil, dass sie sich auf ein immer wieder gleiches Verfahren mit den gleichen Verfahrensanforderungen einstellen können. Auch gibt es einen gewissen Wiedererkennungswert für die Bürger, dass sie sich darauf einstellen können, wie sie sich bei für sie wichtigen Bauvorhaben einbringen können.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Frist zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht bereits abgelaufen ist und die EU-Kommission deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland in der Sache eingeleitet hat. Ursache für die Verzögerung war die späte Fertigstellung der überarbeiteten Musterbauordnung, an der sich die Bundesländer bei der Novellierung Ihrer Landesbauordnungen orientieren wollten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Sühl für die Einführung und Begründung des Gesetzentwurfs, was dazu führt, dass keine Redemeldungen vorliegen und ich frage, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. Herr Blechschmidt, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das stimmen wir ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Architekten-  
und Ingenieurkammergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/1399 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

Herr Brandner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, bereits im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber im Bund mit dem Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung den Angehörigen der freien Berufe die Möglichkeit verschafft, die Haftung für berufliches Fehlverhalten auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken. Hierzu wurde im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz eine Haftungsbeschränkung geschaffen, die eingreift, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Das Berufsrecht der Architekten und Ingenieure gehört zum Kompetenzbereich des Landesgesetzgebers – also hier des Freistaats Thüringen. Der Thüringer Gesetzgeber hat es aber bisher im Gegensatz übrigens zu anderen Landesgesetzgebern nicht vermocht, diese Wahlmöglichkeit für Thüringer Architekten und Ingenieure zu schaffen. Deshalb nun unser Antrag.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Brandner. Ich eröffne damit die Aussprache und das Wort erhält Abgeordnete Liebetrau für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Liebetrau, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste – auch am Bildschirm! Es spricht sicher nichts dagegen, dass dieser Gesetzentwurf durch Sie hier vorgelegt wird. Jedoch möchte ich kritisch anmerken, dass dieser Entwurf nicht weit genug geht und vor allem, dass Sie, werte Damen und Herren der AfD, es nicht geschafft haben, vor Erarbeitung Ihres Antrags Kontakt mit den Architekten- und Ingenieurkammern hier in Thüringen aufzunehmen, um deren Meinung zu dieser Thematik einzuholen. Denn es geht mitnichten nur um die Einfügung eines Satzes, sondern es gilt, Europäische Richtlinien – Sie hatten das bereits erwähnt – und Gesetzgebung umzusetzen. In diesem Punkt hinkt Thüringen weit hinterher. So viel vorab.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber hat Mitte 2013 die Entscheidung getroffen, die Haftung wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen auch für freie Berufe beschränken zu können. Auf Bundesebene ist das Berufsrecht der Rechts- und Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entsprechend angepasst worden. In den Architekten- und Ingenieurgesetzen der Länder – das hatten Sie auch bereits erwähnt – wurde die Haftungsbeschränkung bisher teilweise umgesetzt. Im Thüringer Architekten- und Ingenieurgesetz steht diese Umsetzung bisher aber aus. Nun könnte man meinen, die seit 2013 gegebene Möglichkeit zur generellen Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen begründet keinen dringenden Handlungsbedarf, weil nach geltendem Architekten- und Ingenieurkammergesetz die Haftungsbeschränkung im Einzelfall möglich ist. Nach unserer Auffassung aber sollte die ohnehin seit Jahren geplante Novellierung des ThürAIGK auch eine Klärstellung der Haftungsregeln, insbesondere die Haftungsbeschränkung auf Gesellschaftsvermögen, beinhalten. Im Rahmen der Novellierung sind selbstverständlich die Zuarbeiten der Thüringer Architektenkammer und der Thüringer Ingenieurkammer zu berücksichtigen. Die Landesregierung ist dringend gehalten, zeitnah eine Novelle des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes vorzulegen, die auch die EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Jahr 2005 inklusive deren Überarbeitung aus dem Jahr 2013 umsetzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht spekulieren, warum eine rot-rot-grüne Landesregierung Maßnahmen nicht umsetzt, die der Flexibilisierung der europäischen Arbeitsmärkte, der Liberalisierung im Bereich der Dienstleistungserbringung und der Förderung von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit dienen. Europäische Gesetzgebung nimmt aber keine Rücksicht auf ideologische Spielchen. Die Frist zur Umset-

**(Abg. Liebetrau)**

zung der Richtlinie ist zum 18.01.2016 abgelaufen. Hier ist die Landesregierung erheblich in Zeitverzug. Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, die Novellierung des Thüringer Architekten- und Ingenieurgesetzes endlich in die Hand zu nehmen. Holen Sie Ihre Versäumnisse auf und legen Sie einen Entwurf des ThürAIK vor, der europarechtskonform ausländische Berufsqualifikationen im Hinblick auf den Ingenieur- und Architektenberuf einordnet und Gleichwertigkeit von Qualifikationen sicherstellt, der die Berufsbezeichnungen angemessen schützt, der das Verfahren und die Bedingungen zur Anerkennung regelt und der im Rahmen einer Defizitprüfung Ausgleichsmaßnahmen festlegt.

(Beifall CDU)

Regeln Sie die Voraussetzungen zur Einführung des Binneninformationssystems, des europäischen Berufsausweises und der Installation eines Vorwarnmechanismus. Den Thüringer Architekten und Ingenieuren muss endlich europarechtskonform eine gute und vergleichbare rechtliche Grundlage ihrer Berufsausübung geboten werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Liebetrau. Das Wort hat nun Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Liebetrau, ich darf Sie zuerst einmal beruhigen – ganz entspannt, die Welt geht nicht unter, die Architekten können arbeiten und natürlich sind wir an der Novellierung mit dran. Da gut Ding bekanntlich Weile haben will, werden wir den Dingen entgegenkommen, die zeitnah auf uns zukommen und da haben Sie natürlich recht: Der Entwurf der AfD greift zu kurz, hier geht es nämlich nicht nur um die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung, sondern hier geht es auch ganz klar darum, dass EU-Richtlinien umgesetzt werden müssen, die Anerkennung von Berufsqualifikation, Automatismus bei der Anerkennung unserer Qualifikation mit umgesetzt wird. Das ist notwendig und es ist auch wichtig, dass dieses gemacht wird.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, auch diesbezüglich muss ich sagen: Zu kurz geworfen, zu kurz gegriffen. Ich darf nur darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen, dass dies natürlich auch eine Frage der Berufshaftpflichtversicherungen ist, die hier in Gleichklang geschaltet wird. Man kann nicht nur die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung in einer gesetzlichen Regelung des Thüringer Architektengesetzes regeln, sondern man muss auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Kammern darüber sprechen, ob es

Angebote im Haftpflichtbereich gibt, die dann dieses mit beschränkter Haftung versichern wollen. Das ist nicht unbedingt immer gegeben, da gibt es durchaus Umsetzungsprobleme.

Frau Liebetrau, Korrektur an einer Stelle: Die Kolleginnen und Kollegen, auch die Architekten und Ingenieure haben den Bedarf für sich erkannt und wollen den Bedarf gemeinsam umsetzen. Deswegen freue ich mich besonders – und an dieser Stelle kann ich es wirklich sehr kurz machen –, dass wir einen ausgewogenen, vollumfänglich abgestimmten Entwurf aus dem Hause der Bauministerin zeitnah erwarten dürfen, freue mich auf die Debatte und bitte um Ablehnung des AfD-Antrags, weil dieser zu kurz gegriffen ist, und alles Weitere zeitnah. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Frau Mühlbauer, vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren! Frau Mühlbauer, „zu kurz geworfen“, „zu kurz gegriffen“ haben Sie, glaube ich, dreimal gesagt in den 2 Minuten, die Sie hier vorn standen. Ich habe eher den Eindruck, als wenn wir da bei Ihnen schlafende Hunde geweckt haben. Wahrscheinlich hat bei Ihnen keiner daran gedacht. Sie und die Landesregierung haben es verpennt, wir bringen es auf die Tagesordnung und endlich wird über das gesprochen, was richtig und wichtig für Thüringen ist. Ich glaube, so wird ein Schuh daraus, Frau Mühlbauer, nicht daraus, dass hier etwas zu kurz geworfen und zu kurz gegriffen ist.

(Beifall AfD)

Das ist ja ganz beliebt bei Ihnen und bei Frau Liebetrau auch, wenn wir vernünftige Vorschläge machen – und ich kann eigentlich bisher nur vernünftige Vorschläge von uns erkennen im letzten Jahr –, dass dann immer gern alles Mögliche eingewandt wird, auch „zu kurz gesprungen“, „zu kurz gegriffen“. Ich sage nur „Parlamentsreform“ – so weit, wie Sie da springen, und so weit, wie Sie da greifen, gucken Sie sich die Wasserspender draußen an, mehr ist daraus noch nicht geworden. Genauso wird es wahrscheinlich auch hier, ohne unser Zutun wäre nichts passiert.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, besonderes Augenmerk bei der Möglichkeit, die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken, wurde auf den Abschluss einer hinreichenden Haftpflichtversiche-

**(Abg. Brandner)**

rung gelegt, damit die Haftungsbeschränkung durch ein korrespondierendes Haftungsvermögen gesichert wird. Durch das gleiche Bundesgesetz, Frau Mühlbauer, wurden die notwendigen Änderungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Dadurch ist es den Angehörigen dieser Berufsgruppen ohne Weiteres möglich – seit über zwei Jahren –, eine in der Haftung für berufsbedingtes Fehlverhalten begrenzte Gesellschaft zu gründen. Die Probleme, die Sie hier wieder aufgeblasen haben, Frau Mühlbauer, gibt es nicht. In anderen Bundesländern ist das auch problemlos umsetzbar gewesen. Vielleicht machen Sie sich da mal kundig, bevor Sie das nächste Mal hier zum Rednerpult gehen.

Für weitere Berufsgruppen – Architekten und Ingenieure – ist dies bislang nicht möglich. Hier müssen die jeweiligen Landesberufsgesetze angepasst werden. Warum das in Thüringen nicht möglich sein soll, bleibt Ihr Geheimnis. Das Thüringer – das heißt wirklich so – Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen sieht bereits in der geltenden Fassung vor, dass sich Thüringer Architekten und Ingenieure zur Berufsausübung zusammenschließen können. Auch eine Haftungsbeschränkung ist bereits jetzt möglich, aber nur durch gesonderte Vereinbarung – Frau Liebetrau hatte darauf hingewiesen. Das ist aber kein Geheimnis, was Sie hier verraten haben. Genau das wollen wir ja beibehalten, aber vereinfachen. Es geht nur darum, das zu vereinfachen, was sowieso schon möglich ist. Diese Haftungsbeschränkung bedarf bisher einer umständlichen schriftlichen Einbeziehung in das jeweilige Vertragsverhältnis. Nach dem geltenden Thüringer Recht haben selbstständige Architekten, beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure, Stadtplaner und Gesellschaften bereits jetzt zur Deckung der sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftungsgefahren eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, also auch da ändert sich nichts. Es gibt die Versicherung, es gibt bisher auch die Möglichkeit; wir wollen es nur einfacher machen, also wenn Sie so wollen, entbürokratisieren.

Zur Einführung der gesetzlichen Möglichkeit, die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken, dazu bedarf es noch einer ausdrücklichen Regelung im Gesetz – und um nichts anderes geht es hier. Da brauchen Sie nicht tief in die parlamentarische Mottenkiste zu greifen – „zu kurz gesprungen“, „zu kurz gegriffen“ –, das ist ein ganz vernünftiger Antrag, den wir hier gestellt haben. Frau Liebetrau, ich weiß nicht, wo Sie Ihre Informationen her haben, aber wir stehen in Kontakt mit der Architektenkammer und den anderen Beteiligten auch. Wir waren die Einzigen, die auf deren Anregung reagiert haben. Rufen Sie mal die entsprechenden Personen an! Allen anderen war das

scheißegal. Wir haben uns darum gekümmert. Wir sind die Kümmererpartei und deshalb ist der Antrag auch hier im Plenum gelandet.

(Beifall AfD)

All dies, meine Damen und Herren, beinhaltet ...

**Präsident Carius:**

Herr Brandner, Entschuldigung, Worte wie „scheißegal“ gehören nicht wirklich in das Parlament.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Habe ich das gesagt?

**Präsident Carius:**

Ja.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Entschuldigung.

Der Entwurf der AfD-Fraktion beinhaltet all dies, was ich gerade gesagt habe. Dabei bleiben die bisher bestehenden Formen der Berufsausbildung erhalten. Der Wunsch zur Schaffung der berufsgesetzlichen Voraussetzungen zur Eröffnung der Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung für die Thüringer Architekten und Ingenieure wurde von vielen Seiten an die Fraktionen herangetragen, Frau Liebetrau. Mit der Umsetzung unseres Entwurfs kann sich Thüringen als moderner Staat im Wettbewerb um Talente und Fachkräfte präsentieren und das ist dringend notwendig in Thüringen.

Flexibilität für die Thüringer Architekten und Ingenieure, Sicherheit für die Auftraggeber, das ist zukunftsorientiertes Handeln des Gesetzgebers, meine Damen und Herren. Deshalb ist unser Vorschlag auch hier weder populistisch noch überflüssig, sondern vielmehr richtig, notwendig und wichtig für die genannten Berufe und für Thüringen. Sie sollten deshalb vernünftigerweise hier über Ihren Schatten springen und so vernünftig abstimmen wie gestern in der letzten Schlussabstimmung, nämlich unserem Antrag folgen und die gesamte Sache an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überweisen. Die Überweisung beantrage ich hiermit, Herr Adams. Versuchen Sie, so vernünftig weiterzumachen, wie Sie gestern Abend aufgehört haben, dann wird alles gut in diesem Haus. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Brandner. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir

**(Präsident Carius)**

nicht vor. Für die Regierung Herr Staatssekretär Dr. Sühl, bitte schön.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt heute ein Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes vor. Dieser Entwurf nimmt Punkte auf, die in der Tat gesetzgeberisch verändert werden müssen. So hat der Bund erste Voraussetzungen geschaffen, dass sich Angehörige freier Berufe zu einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung zusammenschließen können. Die Bundesländer müssen ergänzend dazu eine Berufshaftpflichtversicherung durch Gesetz vorgeben. Die Thüringer Landesregierung bereitet gerade eine entsprechende mit den Kammern besprochene Novellierung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes vor, die dies aufnehmen und Anforderungen an eine Berufshaftpflichtversicherung durch Gesetz vorgeben wird. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und wird dem Landtag noch im ersten Quartal 2016 vorgelegt werden.

Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Novellierung kein Zeitdruck besteht, möchte ich Sie bitten, den in Kürze vorliegenden abgestimmten Gesetzentwurf der Landesregierung als Grundlage Ihrer Beratung im Landtag zu nehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung. Die AfD-Fraktion hat beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Energieeffizienzgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1626 -

ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung erhält Abgeordneter Geibert.

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, Diskussionen zum Thema „Energiewende“ kreisen allzu oft alleine um die Frage, wie konventionell erzeugte Energie durch erneuerbare Energie ersetzt werden kann. Wenn wir das Ziel einer spürbaren Energiewende erreichen wollen, müssen wir jedoch die Themen „Energieeffizienz“ und „Energieeinsparung“ deutlich offensiver in den Blick nehmen. Die ständige Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung ist nicht das Allheilmittel, um der Vorgabe der Erreichung der Klimaziele nachzukommen. Wichtig ist vor allem, Energie zu sparen und nachhaltiger einzusetzen, zumal der Großteil des Energieverbrauchs in Thüringen auf die Wohn- und Industrieinfrastruktur entfällt. Höhere Energieeffizienz und geringerer Energieverbrauch in Gebäuden und Netzen senken die Kosten und schonen die Umwelt gleichermaßen. Staat und Bürger sollen sich gemeinsam diesen Herausforderungen stellen. Um beide Prozesse mit wirtschaftlicher Vernunft und in sozialer Verantwortung zu gestalten, müssen Investitionen nachhaltig und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Bürgern und Wirtschaft erfolgen. Die Sanierungsmaßnahmen und Stadtumbauprozesse der vergangenen Jahre haben im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude bereits zu deutlichen Energieeinsparungen geführt. Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hierbei muss der Freistaat Thüringen Anreize setzen, aber auch als Vorbild vorangehen. Durch den energetischen Umbau des Gebäudebestands in den Bereichen Verwaltung, Wohnen und Gewerbe kann in den kommenden Jahren eine jährliche Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 1 Prozent erreicht werden. Ziel des vorgelegten Gesetzes ist es, 2050 den Gesamtenergieverbrauch in Thüringer Gebäuden gegenüber dem Basisjahr 2010 um insgesamt um mindestens 50 Prozent zu senken und zum anderen den verbleibenden Energiebedarf zu 50 Prozent durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Dieses Gesetz soll auch dazu dienen, technologieoffene Anreize für die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung von Energieeinsparungen in Gebäuden und Netzen in allen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Förderinstrumenten des Freistaats Thüringen zu verankern. Effektive Energieeffizienzstandards im staatlichen Hochbau, ein optimiertes Nutzerverhalten und ein nachhaltiges Liegenschaftsmanagement können hier entscheidende Fortschritte bringen. Um für die Landesimmobilien diese verstärkten Anreize zu setzen, soll das Land einen revolvierenden Energieeffizienzfonds einrichten.

**(Abg. Geibert)**

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wird zudem ein verlässlicher Rahmen für private und öffentliche Investitionen in der Energieeinsparung, höhere Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energieerzeugungsformen gesetzt. Für den wirkungsvollen Einsatz von Investitionsmitteln ist weiterhin bei der Erarbeitung von energetischen Umbaukonzepten eine umfassende und nachhaltige Quartiersbetrachtung vorzunehmen. Neben der Optimierung der Stromübertragungsnetze sollen Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener bzw. der Neubau von Fern- und Nahwärmenetzen mittels kommunaler Wärmekonzepte geprüft werden.

Außerdem sind die jeweils im Quartier bereits durchgeführten oder geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen und die vorhandenen Strukturen der Energieerzeugung zu berücksichtigen. Dafür soll die dezentrale Erzeugung von Energie nach Möglichkeit gestärkt werden. Vor allem erscheinen die Potenziale der Bioenergie und der Geothermie ausbaufähig.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Landesregierung wird auch im Bereich des energetischen Umbaus an ihren Taten gemessen. Es genügt eben nicht, den Bürgern mit einer Verspargelung der Landschaft immer nur neue Großtechnik zur Erzeugung alternativer Energien vor die Nase zu setzen.

(Beifall CDU, AfD)

Unterstützte Freiwilligkeit und das Argument der Wirtschaftlichkeit sind die überzeugenden Leitgedanken, um die in Energieeffizienz und Energieeinsparung liegenden Potenziale zu heben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Geibert. Das Wort hat zunächst für die Fraktion Die Linke Abgeordneter Harzer.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Einen wunderschönen guten Morgen! Auch einen wunderschönen guten Morgen an die Damen und Herren von der CDU, die ein Thüringer Energieeffizienzgesetz eingebracht haben, was man eigentlich ein Gebäudeeffizienzgesetz nennen sollte, denn Energieeffizienz betrifft nicht nur Wohn- und Verwaltungsgebäude in Thüringen. Sie haben sich einiges an Mühe gegeben, Sie haben zumindest nichts Falsches aufgeschrieben, was schon mal ein Wert an sich ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da sind wir aber froh!)

(Unruhe CDU)

Es ist auch so, dass ich schon, als ich das gelesen habe – Thüringer Energieeffizienzgesetz – dachte: Mensch, die CDU bewegt sich, die CDU erkennt an, dass wir bei Energie, bei Energieeinsparung, beim Umbau unserer Energielandschaft hin zu erneuerbaren Energien einen Schritt nach vorn machen müssen. Als ich aber das Gesetz gelesen habe, ist mir aufgefallen, dass doch einige Sachen nicht ganz passen, dass auch einige Sachen fehlen. Darüber können wir gern mal diskutieren. Klar ist die Gebäudeenergieeffizienz ein wichtiger Punkt; 40 Prozent der Energie wird am Wärmemarkt in Deutschland insgesamt verbraucht. Manche sprechen auch vom schlafenden Riesen, der bisher nicht erkannt ist. Aber es gibt einige Herausforderungen. Auf diese Herausforderungen am Wärmemarkt geht die CDU mit ihrem Wärmeenergieeffizienzgesetz – so müsste man es eigentlich nennen, oder Gebäudeenergieeffizienzgesetz – gar nicht ein.

Erstens – 70 Prozent der Gebäude wurden vor der Ersten Wärmeschutzverordnung gebaut, circa 1 Prozent – Stand 2012 – war saniert. Wenn wir die Ziele der CDU von 1 Prozent im Jahr umsetzen, dann sind wir in 100 Jahren fertig. Dann schaffen wir auch in 50 Jahren, bis 2050, nicht das Ziel, das die CDU in dem Gesetz vorgibt.

Zweitens – die Heizungsmodernisierung: Ein Viertel ungefähr ist auf aktuellem technischen Stand. Auch hier gibt es keine Aussagen im Gesetzentwurf der CDU zu dieser Frage der Heizungsmodernisierung. Die Eigentümerstruktur spielt erst gar keine Rolle. Es sind ja nicht nur Ein- und Zweifamilienhäuser, auch wenn 83 Prozent der Häuser in Deutschland dazugehören. Es bilden sich nämlich 60 Prozent der Wohnfläche ab und 40 Prozent der Wohnfläche sind Mehrfamilienhäuser. Auch das Mieter-Vermieter-Verhältnis als Herausforderung haben Sie nicht aufgenommen. Circa 50 Prozent der Menschen in Deutschland leben als Mieter – auch in Thüringen –, in Großstädten bis zu 85 Prozent. Das wird alles nicht bedacht. Die demografische Entwicklung ist ebenfalls für Sie nicht von Belang. 50 Prozent der Besitzer von Eigenheimen, die vor 1990 gebaut worden sind, sind älter als 60 Jahre. Auch für die ist es natürlich aufgrund der langen Amortisationszeiten ein finanzielles Problem, hier aktiv zu werden.

In die Gesetzgebung haben Sie überhaupt nicht hineingeguckt, denn es gibt schon eine sehr komplexe Rechtssetzung in diesem Bereich, angefangen vom Ordnungsrecht, Mietrecht, Baurecht, Denkmalschutz, Energieeinsparverordnung usw. usf. Wir könnten da noch eine ganze Weile aufzählen. Und jetzt machen wir noch ein Gesetz. Was das mit Bürokratieabbau und Entflechtung von gesetzlichen Vorschriften zu tun haben soll, das bleibt die große Frage. Wir schaffen immer wieder neue gesetzliche Voraussetzungen, extra in jedem Bereich möglichst eine,

**(Abg. Harzer)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Dass das aus Ihrem Mund kommt, ist nicht überraschend!)

um dort wieder irgendwas zu schreiben, nur dass wir was getan haben.

Liebe Damen und Herren von der CDU, wie schon gesagt, Sie betrachten andere Bereiche in der Energieeffizienz überhaupt nicht, Sie denken überhaupt nicht nach über den Bereich Verkehr, über den Bereich Industrie. Das betrachten Sie nicht. Sie betrachten auch nicht, dass 10 Prozent der Gebäude keine Wohngebäude sind, dass 10 Prozent der Gebäude andere – Verwaltungsgebäude, Industriegebäude – sind. Sie betrachten auch nicht, dass zum Beispiel eine Schule eine völlig andere Anforderung an Energieeffizienz hat als eine Lagerhalle. Man kann halt nicht einfach bei der Lagerhalle draußen was anbringen und damit ist alles gut.

Also, da gehen Sie deutlich zu kurz in Ihrer Argumentation. Auch Ihr Ziel, bis 2050 50 Prozent durch erneuerbare Energien im Bereich der Wohngebäude zu haben, auf Strom und Wärme zu beziehen, ist eigentlich ein Rückschritt. Sie verlangen ja sogar ein neues Leitbild. Da kann ich Ihnen nur sagen: Diese Koalition hat ein Leitbild und dieses Leitbild steht im Koalitionsvertrag. Dort steht drin: bis 2040 100 Prozent der Energieversorgung in Thüringen bilanziell aus erneuerbaren Energien. Das ist ein Leitbild. Das ist unser Leitbild. Das geht deutlich über Ihr Ziel hinaus und von der Warte aus brauchen wir auch keine neue Regelung, da wir dieses haben.

Ich habe darauf gewartet, in der Begründung zum Gesetz wieder mal was zur Windkraft zu hören. Und Herr Geibert hat mich nicht enttäuscht. Er hat wieder von einer Verspargelung der Landschaft gesprochen, die wir betreiben. Ich frage mich, wo die 750 Windkraftanlagen, die in Thüringen bereits stehen, hergekommen sind. Soweit ich weiß, sind die in einer Zeit entstanden, als die CDU hier vorne mit einem Ministerpräsidenten gesessen hat. Also sind Sie nicht ganz unschuldig an einer Verspargelung der Landschaft. Von der Warte aus frage ich mich auch immer, wenn Sie in Ihrem Gesetz „technologieoffen“ schreiben: Wie meinen Sie „technologieoffen“? Sie haben was gesagt von Bioenergie und dann Geothermie und dann – kam nichts. Sie vergessen bei „technologieoffen“, dass es da noch viele andere Möglichkeiten gibt, dass es auch neue Technologien gibt. Ich denke an Power-to-Gas, ich denke an Power-to-Heat, Nahwärme-, Fernwärmenetze, die Sie zwar immer beschreiben, aber nicht konkret sagen, wie Sie die wollen. Sie sagen auch nicht, wie Sie die betreiben wollen, Sie denken in der technologieoffenen Debatte gar nicht daran, dass man auch mit Windkraft durchaus Wärme erzeugen kann, indem man über Power-to-Heat nämlich Nahwärme- und Fernwärmenetze betreibt. Das

alles ist einfach zu kurz gesprungen, liebe Damen und Herren von der CDU. Ich diskutiere gerne weiter mit Ihnen über Energieeffizienz in Thüringen, über Energieeffizienz in Deutschland, über den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber leider können wir auf dieser Grundlage nicht mit Ihnen diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das tut uns aber leid!)

Deswegen beantragen wir die Ablehnung dieser Gesetzesvorlage. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Harzer. Als Nächster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, bevor ich auf unseren Gesetzentwurf im Einzelnen eingehe, ein paar Bemerkungen zu meinem Kollegen Harzer machen. Es war sehr bemerkenswert, was Sie hier alles ausgeführt haben. Ich stelle zunächst fest, wir haben eine ganze Reihe Ausreden gehört, warum Sie sich einer konstruktiven Sachdebatte verweigern wollen. Wirkliche Argumente waren nicht dabei. Ich will schon noch eines sagen, weil Sie davon gesprochen haben, unser Gesetz greife zu kurz. Wenn es nach Ihnen geht, müssten wir wahrscheinlich auch über energieeffiziente Seefahrt oder so etwas sprechen. Wenn Sie dann noch sagen, wir würden nicht über Lagerhallen und sonstiges nachdenken – ich sage Ihnen mal eines: In unbeheizten Lagerhallen über Energieeffizienz zu reden, ist wahrlich ein rein ideologisches Problem, aber es hat nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

Dann fand ich noch ein Argument bemerkenswert. Sie haben gesagt, es gibt schon so viele Gesetze und so viele Regelungen, deswegen braucht es nicht noch ein weiteres Gesetz. Da schaue ich mal Ihre Ministerin an und Ihren Koalitionspartner, die Grünen, die uns schon seit Wochen und Monaten ankündigen, ein Thüringer Klimaschutzgesetz vorzulegen. Vielleicht sollten Sie denen mal erzählen, dass wir vielleicht auch schon auf Bundes- und Europaebene genug Gesetze haben, die das Klima schützen. Sie widersprechen sich doch völlig selbst.

(Beifall CDU, AfD)

Bringen Sie erst einmal Konsistenz in Ihre eigene Politik hinein! Wenn man dann hört, was Sie eigentlich wollen – Sie sagen, die CDU, neben der Schiff-

**(Abg. Gruhner)**

fahrt, die wir vergessen haben, greift zu kurz, weil wir auch nicht über Verkehr reden. In der Tat, das ist ein Punkt, der in der Sache durchaus zu berücksichtigen ist, wenn man nach Ihnen geht. Aber ich sage eines: Wenn Sie jetzt hergehen wollen und in Thüringen eigene Regelungen schaffen, wie wir die Autofahrer in diesem Land zusätzlich noch einmal gängeln und belasten, dann freue ich mich auf Ihre Vorschläge und dann freue ich mich vor allem für Sie, Welch wunderbare Debatte Sie in diesem Land dann erleben werden.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es gebe ein Leitbild dieser Regierung im Bereich der Klimapolitik oder im Bereich des Klimaschutzes und dieses Leitbild sei der Koalitionsvertrag, dann kann ich Ihnen nur sagen, ein Koalitionsvertrag ist nett, darin steht auch viel Prosa, aber das, was real in diesem Land passiert, wird in diesem Haus entschieden und nicht in Ihrem Koalitionsvertrag. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, wenn Sie ein Leitbild haben, dann bringen Sie Ihre Ideen hier ein und lehnen Sie nicht andere Ideen einfach ab, indem Sie sagen, interessiert uns nicht, überweisen wir an keinen Ausschuss, lehnen wir einfach ab. Richtig wäre es, eine konstruktive Sachdebatte zu suchen und nicht einfach in billiger Art und Weise auf die Lyrik eines Koalitionsvertrags zu verweisen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das aus dem Mund eines CDU-Abgeordneten!)

Nun will ich Ihnen sagen – und Kollege Geibert hat schon einige Punkte ausgeführt –, warum wir heute ein Thüringer Energieeffizienzgesetz vorgelegt haben. Es gibt genau drei Gründe. Erstens und das ist gesagt worden: Die Energiewende muss auf allen Gebieten vorangetrieben werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Energiewende in Thüringen noch viel stärker zur Effizienzwende werden muss. Energieeffizienz ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein weiteres wichtiges Standbein, auf dem die Energiewende steht. Kollege Harzer, Sie haben es schon so wunderbar zitiert: Energieeffizienz ist in der Tat der schlafende Riese der Energiewende. Deswegen sagen wir, wir müssen hier Tempo machen, und deswegen sagen wir auch, unser Gesetz ist ein Stück weit eine Alternative zu Ihrem Windwahn, den Sie im Land seit Regierungsantritt betreiben.

(Beifall CDU)

Zweitens sagen wir, wir können uns die Energiewende nur leisten, wenn wir die Kosten im Griff haben. Deswegen brauchen wir auch keine neuen teuren Standards, sondern einen Fahrplan, der zunächst die Koordinaten für die nächsten Jahrzehnte vorgibt. Deswegen schafft unser Gesetz zunächst

erst einmal einen Rahmen, der Einsparziele definiert und auch Instrumente schafft, um Energieeffizienz im Freistaat tatsächlich voranzubringen.

Der dritte Grund, warum wir ein Gesetz vorgelegt haben, ist, dass wir klar sagen, die Energiewende kann nicht über Nacht passieren, sondern sie gelingt tatsächlich nur als ein lang angelegter Prozess mit vielen kleinen Schritten, mit viel Arbeit. Deswegen wollen wir mit unserem Gesetzentwurf tatsächlich einen konstruktiven Beitrag für die Gestaltung der Energiewende in Thüringen leisten. Deswegen will ich Ihnen auch sagen: Wir sind der Überzeugung, der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf eine bessere Alternative zu der Politik ist, die Sie leider mit ideologischen Scheuklappen betreiben.

(Beifall CDU)

Deswegen werden wir auch mit Nachdruck diese Debatte führen. Ich will es noch einmal sagen: Ich würde erwarten, dass Sie sich einer konstruktiven und sachlichen Debatte stellen, nicht nur hier im Plenarsaal, sondern auch in den Ausschüssen des Landtags. Sie haben gesagt, Sie wollen diese Debatte gar nicht führen. Das zeigt, worum es Ihnen eigentlich geht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ein Armutszeugnis!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt! Ich bin gerne bereit, eine Debatte mit Ihnen zu führen!)

Ihnen geht es um blanke Ideologie, Sie haben kein Interesse an Sachargumenten, Sie wollen überhaupt nicht in Sachfragen diskutieren. Deswegen kann ich Ihnen nur attestieren: Das ist ein sehr, sehr schlechter Stil und das zeigt, dass Sie nur sonntags von Diskussionen, Debattenkultur und Beteiligung reden, aber wenn es ernst wird, verschließen Sie sich den wirklichen Sachdebatten. Das ist ein Armutszeugnis und das will ich hier noch einmal unterstreichen.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal kurz ausführen, wo wir eigentlich in Thüringen stehen, denn wir schlagen das Gesetz nicht vor, weil in dem Bereich bisher nichts passiert ist, sondern weil wir einen guten und erfolgreichen Weg der letzten Jahre in diesem Bereich weitergehen bzw. fortsetzen wollen. Man kann es klar konstatieren: Thüringen ist im Bereich der Gebäudesanierung Vorreiter. Wir haben in den letzten 25 Jahren milliarden-schwere Investitionen in Gebäude gehabt. Laut Gebäudereport ergibt sich bei der Wärmeversorgung von Wohngebäuden in Thüringen ein Durchschnittsverbrauch von rund 115 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr. Das ist rund ein Viertel unter dem bundesweiten Schnitt und die Thüringer

**(Abg. Gruhner)**

Wohnungswirtschaft hat ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen in den vergangenen Jahren um fast 80 Prozent gesenkt. Auch die Sanierungsrate ist in Thüringen bereits höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Ich finde, das ist durchaus eine ordentliche Leistung der letzten 24 Jahre. Deswegen geht es jetzt darum, dass man diesen Weg fortsetzt, aber dass man ihn eben auch mit geeigneten Instrumenten im gesetzlichen Rahmen verstetigt. Allerdings – und das sagen wir ganz klar und ich glaube, das wird dann auch der entscheidende Unterschied zwischen uns und Ihnen sein – wollen wir das ohne Zwang und ohne Gängelung. Deswegen sieht das von uns vorgelegte Thüringer Energieeffizienzgesetz vier zentrale Prinzipien vor: Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und Technologieoffenheit.

(Beifall CDU)

Wir sagen ganz klar: Wir brauchen Anreize statt Zwang. Wir sagen ganz klar: Bauen muss auch bezahlbar bleiben. Und wir sagen drittens ganz klar: Investitionen sollen da erfolgen, wo sie den höchsten Nutzen bringen. Dafür ist eben Technologieoffenheit zentral.

Wir sagen auch eindeutig: Der Freistaat soll eben nicht vorschreiben, wie stark Häuser gedämmt werden oder welche Heizung eingebaut wird, denn letztlich wissen doch auch die Grünen, was passiert, wenn man Hausbesitzer mit der Brechstange gängelt. Wir haben genug Belege von misslungenen Wärmegesetzen. Sie sind eindeutig: Die Leute machen lieber gar nichts, als dass sie auf irgendwelchen staatlichen Zwang eingehen. Deswegen geht es tatsächlich um Freiwilligkeit, um Technologieoffenheit, Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

(Beifall CDU)

Das sind im Übrigen – das will ich sagen – Prinzipien, die auch die Sozialdemokraten in der Vergangenheit immer mitgetragen haben. Deswegen bin ich gespannt, ob Sie sich der Verweigerungshaltung der Linken und möglicherweise auch der Grünen hier anschließen.

Ich will auch noch einmal auf die Ziele unseres Gesetzes eingehen. Wir setzen in der Tat ambitionierte Ziele. Ich finde auch nicht, dass das zu wenig ist, Herr Harzer. Unsere Formel heißt 50-50-50. Wir wollen, dass bis 2050 der Energieverbrauch um 50 Prozent gesenkt und zumindest 50 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt wird.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Damit bleiben Sie hinter der Bundesgesetzgebung zurück, Herr Gruhner!)

Das schließt im Übrigen nahtlos an das an, was auch die Bundesregierung will. Deswegen sind wir hier völlig im Einklang.

(Beifall CDU)

Dann will ich Ihnen aber auch sagen, mit Blick auf den eigenen Verantwortungsbereich des Freistaats und seine Landesliegenschaften sagen wir: Ja, da können die Ziele noch ambitionierter sein, weil das unser eigener Verantwortungsbereich ist. Bis 2050 soll der Energieverbrauch nach unserem Gesetz in Landesimmobilien um 70 Prozent abgesenkt werden und der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der Landesimmobilien soll in diesem Zeitraum auf 70 Prozent gesteigert werden, weil wir sagen: Im eigenen Verantwortungsbereich muss der Freistaat Vorbildwirkung zeigen. Wir müssen Vorbildwirkung mit geeigneten Maßnahmen erreichen, aber eben dort, wo wir selbst Verantwortung tragen und nicht durch Gängelung in Privateigentum eingreifen. Deswegen sagen wir: Ein Energieeffizienzgesetz, was nicht die eigenen Landesliegenschaften, uns als Freistaat selbst stark verpflichten würde, wäre in der Tat ein schlechtes Energieeffizienzgesetz. Deswegen sagen wir: Wir nehmen den Freistaat selbst natürlich bewusst mit noch ehrgeizigeren Zielen in die Pflicht.

Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen wir vor? Ich will nur auf einige kurz eingehen. Wir haben eine ganze Palette an Maßnahmen, Instrumenten und vor allem Anreizen, damit wir die Ziele erreichen können, die wir gesetzt haben. Wir sind der festen Überzeugung, ich habe das gerade angesprochen, dass wir im Bereich der Landesliegenschaften tatsächlich riesige Potenziale heben können. Wir haben über den Daumen gepeilt rund 1.700 Landesliegenschaften im Freistaat. Die brauchen im Jahr Energiekosten von 35 Millionen Euro. Das ist eine ganze Menge. Wir glauben und sind auch der Überzeugung, dass man mit richtigen Instrumenten hier Energieeinsparpotenziale von rund 30 Prozent hat. Das macht zwischen 10 bis 12 Millionen Euro aus. Das ist ordentlich. Und ich will sagen: Das deckt vielleicht gerade mal die Personalkosten, die Sie nach Regierungsantritt neu produziert haben. Aber immerhin 10 bis 12 Millionen Euro sind ein ordentlicher Beitrag. Deswegen geht es darum, dass die Landesregierung diese Potenziale auch hebt.

(Beifall CDU)

Kollege Geibert hat es angesprochen: Zentrales Instrument, um diese Ziele im Bereich der Landesliegenschaften zu erreichen, ist ein Energieeffizienzfonds, den wir wiederum aus eingesparten Finanzmitteln durch Energieeffizienzmaßnahmen speisen möchten, damit tatsächlich effizienzorientiertes Liegenschaftsmanagement in den Landesliegenschaften gelingt.

(Beifall CDU)

Ich habe gestern noch einmal nachgesehen: Auch die Grünen haben vor einiger Zeit auf Bundesebe-

**(Abg. Gruhner)**

ne einen Energieeffizienzfonds vorgeschlagen. Möglicherweise gibt es doch Gemeinsamkeiten, die dazu führen, dass Sie sich nicht ganz verschließen.

Dann geht es uns darum, dass wir ein Entwicklungskonzept für die Landesimmobilien gesetzlich verankern. Denn eines will ich auch sagen: Sie sind 14 Monate im Amt und in dieser Frage haben wir bisher noch nichts gehört. Sie müssen hier klar sagen: Was wollen Sie erreichen, um die Landesliegenschaften effizienter zu machen? Hier erwarten wir einen klaren Plan und deswegen ist es uns so wichtig, dass wir eine gesetzliche Verpflichtung schaffen, damit sich niemand darum drückt. Dann geht es uns darum, dass wir auch ein Monitoring gesetzlich verankern, ein Monitoring über die Frage, wo wir im Bereich der Energieeffizienz eigentlich stehen, damit wir weitere und zukünftige Maßnahmen klar steuern können. Uns geht es weiterhin darum, dass wir sagen: In allen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Förderinstrumenten des Freistaats muss das Ziel „Steigerung der Energieeffizienz“ verankert werden. Das halten wir für äußerst wichtig. Dann geht es natürlich darum, dass wir auch einen verlässlichen Rahmen für private und öffentliche Investitionen in Energieeinsparungen, höhere Energieeffizienz und in die verstärkte Nutzung von regenerativen Erzeugungsformen schaffen. Wir wollen gesetzlich verankern, dass Unternehmen und Privathaushalte verstärkt zu Investitionen angeregt werden. Auch hier unterstreiche ich es noch einmal: Es geht darum, Anreize zu schaffen. Es geht nicht um Zwang. Zwangsmaßnahmen für private Eigentümer sind am Ende investitionshemmend. Deswegen wollen wir mit diesem Gesetz auch erreichen, dass dies vermieden wird.

(Beifall CDU)

Dann sagen wir auch – weil Kollege Harzer natürlich gesagt hat, man muss nicht immer auf Bundes- und Europarecht aufsatteln, in der Tat. Ich bin deswegen gespannt, ob Sie das in Zukunft auch unterlassen, aber wir wollen mit diesem Gesetz auch klar sagen: Wir wollen keine zusätzlichen Standards und keine zusätzliche Verschärfung der Bundesgesetzgebung, sondern wir wollen, dass die bestehenden Förderinstrumente gezielt auf Maßnahmen ausgerichtet werden,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie weichen doch damit die Bundesgesetzgebung auf, Herr Gruhner!)

die Land, Kommunen, Unternehmen und Wohnungseigentümer bei der Energieeffizienz unterstützen. Dazu gehört auch die Frage von Quartierslösungen, integrierten Planungskonzepten, die ausdrücklich in diesem Gesetzentwurf auch genannt sind.

Ich will abschließend sagen, dass wir – es ist in den letzten Tagen und Wochen immer wieder darauf verwiesen worden – mit der Weltklimakonferenz in Paris durchaus eine ordentliche Palette an Aufgaben national und in den Bundesländern bekommen haben, die es anzugehen gilt. Deswegen sagen wir: Wir müssen dieses zweite Standbein der Energiewende, die Energieeffizienz, stärken, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Energieeffizienz vor allem auch die Frage von Ökonomie und Ökologie verbindet, denn mehr Energieeffizienz im gesamten Land wird dazu führen, dass wir wirtschaftliches Wachstum und Energieverbrauch tatsächlich entkoppeln können. Das bedeutet, dass sich eben nicht die Frage von Klimaschutz und Wirtschaftswachstum entgegenstehen, sondern es bedeutet, dass wir wirtschaftlichen Wohlstand, dass wir Wachstum und Beschäftigung tatsächlich auch mit Klimaschutz verbinden können.

Ich finde, deswegen lohnt es sich, über diese Frage in den Ausschüssen des Landtags zu diskutieren. Ich beantrage deswegen die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie an den Justizausschuss. Es lohnt sich, diese Debatte dort zu führen. Ich sage Ihnen eins sehr klar: Wenn Sie heute hier sagen, Sie verweigern sich dieser Sachdebatte, dann konstatieren wir, dass Sie innerhalb von 14 Monaten so machtarrogant geworden sind, dass es schon fast unerträglich ist. Stellen Sie Arroganz der Macht ein, führen Sie lieber Sachdebatten! Das ist das Gebot der Stunde. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gruhner. Das Wort hat nun Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Werter Herr Präsident, meine werten Damen und Herren Zuhörer, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gruhner, ein bisschen sprachlos bin ich jetzt, energieeffizient war das nun nicht, was Sie von sich gegeben haben. Leider ist der Kollege Primas nicht da, aber Sie richten es ihm aus, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Kommt darauf an, was!)

Wenn wir im Januar 2014 im Rahmen der Glaskugel gewusst hätten, zu welchen Erkenntnissen Sie kommen, Herr Gruhner, es hätte keiner in dieser SPD-Fraktion geglaubt, dass es jemals so eine Rede gibt. Erlauben Sie mir, den geschätzten Kollegen Primas zu zitieren, der zu einem Gesetzentwurf, der aus unseren Reihen stammte, der mit Energieeffizienz umgeht und gerade diesen Gebäu-

**(Abg. Mühlbauer)**

deaspekt im Auge hatte, sagte: Wir retten das Weltklima nicht durch Maßnahmen in Thüringen. – Das steht bei uns im Protokoll. Das kann ich Ihnen noch vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir retten es nicht, aber wir leisten einen Beitrag!)

Ich begrüße es sehr, Herr Gruhner, dass Sie jetzt für Energie zuständig sind. Ich begrüße es weiterhin, Herr Gruhner, dass Dinge, die wir im Ausschuss diskutieren – Quartierlösungen, Schulbau-förderrichtlinien, die auf das Thema kommen –, bei Ihnen angekommen sind. Sie sind bei Ihnen angekommen und das freut mich. Das muss man positiv herausstellen. Jetzt kommt das Aber und der Schluss: Ihre Zielstellung ist nämlich nicht konform mit dem Bund, sondern sie bleibt hinter dem Bund zurück. Sie konzentrieren sich auf den Gebäudebestand. Interessanterweise ist es so, dass Sie sehr wohl analysiert haben – eine sehr schöne Zahl –, dass wir bei der Sanierung unseres Gebäudebestands im oberen Drittel in der Bundesrepublik Deutschland liegen und sehr, sehr gute Werte haben. Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt. Sie merken, ich habe Ihnen zugehört. Parallel wissen Sie – das haben Sie leider nicht dazu gesagt –, dass bei uns das Geld auch nicht auf den Bäumen wächst, sondern dieses kreditiert werden musste. Parallel haben Sie nicht dazu erwähnt, dass genau dieser sehr aufwendig sanierte Gebäudebestand immer noch unter Krediten leidet und parallel haben Sie nicht dazu gesagt, dass eine weitere Sanierung dieses Gebäudebestands finanziell nur möglich ist. Sie reden von einer eventuellen Bezuschussung. Deswegen bleiben aber trotzdem Kosten beim Eigentümer. Dies ist alles andere als wirtschaftlich. Deswegen passt Ihre Formulierung nicht: Wir wollen dieses Gesetz, wir wollen dieses freiwillig, wirtschaftlich und technologieoffen, denn wirtschaftlich ist das nicht. Vor allem passt es nicht in Thüringen, sich im Schwerpunkt auf die Sanierung des Gebäudebestands zu konzentrieren, weil – das sage ich Ihnen hier in voller Deutlichkeit – Energieeffizienz, CO<sub>2</sub>-Neutralität auch mit einer lebenslangen Betrachtungsweise von Dämmstoffen, von Bauprodukten einhergeht und es nicht ausreichend ist, nur die Dämmung und die Qualifizierung eines Objekts zu betrachten. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wie hier schon mehrfach erwähnt worden ist, passt es ebenfalls nicht auf Thüringen, weil es mit unseren Anforderungen gerade der historischen Bausubstanz, diesen Perlen, diesen Schmuckstücken, die wir in Thüringen haben, nicht konform geht. Ich kann nicht standardisierte Dämmverfahren auf Gebäudesubstanzen des 15., 16., 17. und 18. Jahrhunderts runterbrechen. Das kommt weder unseren Gebäuden noch der Identität Thüringens zugute, noch nützt es dem Klima etwas, sondern da müssen individuelle, angepasste Systeme entwickelt werden. Da passt wieder der Be-

griff der Quartierlösung rein, da müssen andere Dinge noch mit hineinspielen, ohne dieses voraus zu lassen. Aber das nützt natürlich nicht, wenn ich dieses nur partiell betrachte.

Dann sage ich Ihnen auch noch eines deutlich – und das sage ich im Bewusstsein meiner Qualifikation: Es geht seit Jahren immer nur Richtung Gebäudeeigentümer. Wenn wir Energie sparen wollen, wenn wir effizient werden wollen, dann müssen wir alle Verbraucher ansehen, dann müssen wir Industrie und Gewerbe ansehen und natürlich den Verkehr. Wir werden in diesem Plenum noch über Elektromobilität reden. Natürlich ist es schwierig, zu Zeiten, in denen Ölpreise nach unten fallen, mit dieser Technologie zu punkten. Aber genau dort sind doch noch Einsparpotenziale vorhanden und genau dort müssen wir noch Dinge entwickeln.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herr Gruhner, Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht. Ich denke, langsam, aber sicher fruchtet auch die Diskussion, die wir hier führen, Kollege Harzer, Kollege Kobelt, in Richtung CDU. Es macht mir Spaß, den gesamten Mix der Erneuerbaren, die gesamten Instrumente – von Windenergieerlass über ein Klimaschutzgesetz, über das wir in diesem Jahr diskutieren werden, bis hin zu anderen Instrumenten – zu diskutieren und weiterzuentwickeln, aber nicht auf Kosten, nicht zulasten der Gebäudeeigentümer in Thüringen – das ist der falsche Ansatz, dies ist der falsche Hebel.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das hat er doch gesagt!)

Aus diesem Grunde: Vielen Dank für diesen Aufschlag, aber – zu kurz gegriffen.

(Heiterkeit CDU, AfD)

Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Das Wort hat nun Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst habe ich sehr gespannt Herrn Geibert gelauscht. Leider ist er nach der kurzen Einleitung nicht mehr da und lauscht unserer sicherlich interessanten Debatte. Herr Geibert hat natürlich etwas Richtiges gesagt. Er hat die Ziele benannt und man hat auch gemerkt, dass Herr Geibert in Weimar ganz gut mit den Grünen zusammenarbeitet.

**(Abg. Kobelt)**

Denn es ist wichtig, über Effizienz und Einsparungen zu reden, und das ist auch gut, das jetzt anzugehen, aber ich frage mich natürlich: Was haben Sie die letzten 25 Jahre gemacht? Wo waren da Ihre Gesetzesvorschläge zur Energieeffizienz?

(Unruhe CDU)

Da hat wahrscheinlich eher die Argumentation getragen, dass man aus Thüringen den Klimawandel nicht retten kann.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unverschämt ist das! Als ob es hier noch aussieht wie 1990!)

Wir haben als Grüne schon 2007 ein Energiekonzept vorgelegt, in dem wir klar gesagt haben, bis 2040 brauchen wir 40 Prozent Energieeinsparung, denn jede Energie, jeden Energieverbrauch, den man einspart, muss man nicht durch erneuerbare Energien wieder ausgleichen.

Herr Gruhner, Sie fabulieren hier von energieeffizienten Seefahrten. Wir wären eigentlich schon froh, wenn Sie von Ihrer Seeirrfahrt zurückkommen, die die Braunkohle bevorteilen soll, und mit uns für die erneuerbaren Energien streiten.

Sie haben hier ein Paket vorgelegt, was sicherlich eine schöne Verpackung hat. Herr Gruhner hat auch noch eine schöne Schleife drum gemacht. Aber wenn man die Verpackung aufmacht, muss auch was drin liegen, wenn man sich freuen will, und da darf es nicht nur heiße Luft sein. Wir haben in Ihrem ganzen Vorschlag keine einzige konkrete Maßnahme gefunden. Sie machen sich hier mit Ihrer schönen Verpackung einen schlanken Fuß, und wenn Sie Ziele vorschlagen, dann ist das auch noch unambitioniert. Sie sind zum Beispiel bei dem Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudebestand mit 50 Prozent weit hinter Ihrer CDU-SPD-Bundesregierung zurück. Thüringen muss Vorreiter werden bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien und nicht noch hinterm Bund zurückliegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dann weiter einen revolvierenden Fonds vorgeschlagen. Da muss ich Ihnen sagen: Wir haben bereits einen revolvierenden Fonds und wir haben auch in dem letzten halben Jahr daran gearbeitet. Das ist nämlich der Landeshaushalt, den wir mit dem Doppelhaushalt beschlossen haben. Denn genau die Investitionen, die wir dort für Energieeffizienz und erneuerbare Energien tätigen, können wir dann in den nächsten Haushalten einsparen und können im Übrigen dann auch unserer nächsten Generation in den Haushalten wieder Geld in die Hand geben, um wieder zu investieren. Ganz konkret haben wir schon viele Maßnahmen in dem Haushalt 2016/2017 beschlossen. Das verdrängen Sie sicherlich. Aber ich erlaube mir, es hier noch mal kurz auszuführen.

Wir haben eine Radwegeförderung eingeführt, womit sich der Radwegeanteil an den Ausgaben für Straßenbau auf 10 Prozent der Mittel vervierfacht – das gab es vorher noch nicht bei Ihnen. Wir haben mit unserem Ministerium, mit Anja Siegesmund, ein Programm für den Mittelstand für Energieeffizienz aufgelegt, das Programm GREEN Invest, und das stellt dem Mittelstand bis 2020 59 Millionen Euro zur Verfügung, um Energieeffizienz anzugehen. Da werden konkrete Sachen schon umgesetzt und da warten wir nicht auf Ihr hübsch verpacktes Schleifenpaket.

Dann haben Sie gesagt, Herr Gruhner, bei öffentlichen Gebäuden hätten Sie noch nicht gesehen, dass was gekommen ist. Also entweder waren Sie in der ganzen Haushaltsdebatte und in den letzten Debatten nicht da oder Sie verdrängen es, weil es nicht sein kann. Wir haben hier ganz konkret einen Antrag beschlossen, der von der Landesregierung umgesetzt wird, dass für Landesimmobilien Neubauten, die neu gebaut geplant werden, nur noch im CO<sub>2</sub>-neutralen Standard gebaut werden. Wenn sie saniert werden – Frau Tasch, jetzt komme ich gleich dazu –, dann sind sie 40 Prozent unter den EnEV-Anforderungen und das ist eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Die gab es hier noch nie und da kann ich Sie überhaupt nicht verstehen, Herr Gruhner, wenn Sie sagen: „Da haben Sie nichts gemacht.“

Das Gleiche gilt für die Schulbauförderung. Wir haben erstmalig Investitionen für den Schulbau zur Verfügung gestellt, zusätzliche Investitionen projektfianziert und haben den Kommunen und Gemeinden, die dort ambitionierte Ziele verfolgen, 80 Prozent Fördersumme zur Verfügung gestellt. Wenn das wahrgenommen wird, dann zeigen wir dort, wo wir Vorbildwirkung brauchen – im Bildungsbereich, dort bei den Kindern, bei den Schülern, bei den Eltern –, wie Energieeffizienz geht und wie erneuerbare Energien eingesetzt werden. Das ist ein richtiger Weg und dort haben schon wir konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Dann haben wir die Mittel für die Thüringer Green-Tech-Agentur erhöht. Sie kann damit die Thüringerinnen und Thüringer beraten, sie kann Firmen beraten auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz. Dort stehen bis 2019 10 Millionen Euro zur Verfügung. Da brauchen wir nicht Ihre Ansätze dazu, wie Sie noch mehr Beratung haben wollen. Das haben wir bereits umgesetzt.

Lassen mich zum Fazit kommen: Ihr Gesetzentwurf ist zu kurz gegriffen, er ist unvollständig, Sie haben keine einzige konkrete Maßnahme benannt. Wir wollen das umfassender gestalten. Wir werden ein Klimaschutzgesetz vorlegen. Wir werden das mit Ihnen diskutieren. Dort ist das Ziel klar verankert, ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit 100 Prozent erneuerbaren Energien bis 2040 vorzulegen.

**(Abg. Kobelt)**

Wir werden dort konkrete Minderungsziele für CO<sub>2</sub> und andere Emissionen festlegen. Die Energieeinsparung und Ressourceneffizienz hat dort einen besonderen Stellenwert, aber auch die erneuerbaren Energien werden dort vertreten sein. Das wird ein vollständiges Gesetz werden, was nicht nur einen kleinen Aspekt betrachtet. Deswegen müssen wir Ihren Gesetzesvorschlag, der unvollständig, unkonkret und unambitioniert ist, jetzt auch schon ablehnen, weil es auch nichts bringt, wenn wir uns mit diesen wenigen Ansätzen in den Ausschüssen beschäftigen.

Bringen Sie sich mit weiteren Vorschlägen ein, aber das ist zu kurz gegriffen. Wir lehnen das ab.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Erst bringen wir Vorschläge und dann lehnen Sie sie ab!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Kobelt. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Kann Herr Harzer beurteilen, ob in diesem Gesetzentwurf der CDU etwas Vernünftiges drinsteht?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Kann er!)

Nun – er hat es beantwortet –, er konnte es natürlich nicht, Argumente hat er nicht genannt, aber deswegen sind wir ja hier.

(Beifall AfD)

Deswegen werde ich ein paar Argumente gegen dieses Energieeffizienzgesetz der CDU vortragen.

Bevor ich damit anfangen will, will ich Ihnen kurz sagen, warum ich beim Lesen des Entwurfs an Bernd Lucke denken musste. Es ist oft so, wenn Altpartei-politiker oder Journalisten von der AfD reden, dann heißt es oft, mit Bernd Lucke hätte sich der nationalliberale Teil der AfD aus der AfD verabschiedet. Nun kann ich Sie beunruhigen: Diese Fraktion ist im besten Sinne weiterhin nationalliberal und den Beweis dafür erbringen die allergischen Reaktionen unserer Fraktionsmitglieder auf diesen phrasengeschwängerten Entwurf der CDU-Fraktion,

(Beifall AfD)

der anstelle marktwirtschaftlicher Mechanismen auf staatliche Regulierung setzt. Wem das liberale Element fehlt, das offenbart dieser Gesetzentwurf und das offenbaren natürlich auch die Redebeiträge aus dem rot-rot-grünem Lager.

**Präsident Carius:**

Herr Möller, „giftgrün“ ist sicher nicht die richtige Bezeichnung. Ich würde Sie bitten, sich im Sprachgebrauch etwas zu mäßigen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Er will witzig sein!)

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Dabei hat sich die CDU-Fraktion durchaus Mühe gegeben, das CDU-Regulierungswölfchen hatte in dem Entwurf eingangs tüchtig Kreide gefressen, man gewinnt beim Lesen den Eindruck, dass es das Ziel der CDU-Fraktion war, die von ihr mitgetragene Energiewendepolitik hübsch zu verpacken. Im Gegensatz zu Linke, SPD und Grünen, die ganz offenen Zwang und Verbote als übliches Mittel zur Umsetzung ihre Ideologie bevorzugen, behauptet die CDU, auf Freiwilligkeit und Förderung zu setzen. Das klingt beim ersten Lesen gut. Aber wenn man sich anschaut, was die Förderung im Bereich erneuerbarer Energien bisher bewirkt hat, dann sieht man auch, worauf es am Ende bei diesem Gesetzentwurf hinausläuft, nämlich auf die Verschwendung von Steuergeldern für verheerende Markteingriffe.

(Beifall AfD)

Lieber Herr Gruhner, da muss ich Ihnen auch widersprechen: Energiewende und Energieeffizienz sind nicht zwei Dinge, die zusammengehören, das sind im Grunde genommen zwei Begriffe, die zueinander im Widerspruch stehen.

(Beifall AfD)

Warum steht es im Widerspruch, zu subventionieren und dann damit Energieeffizienz fördern zu wollen? Was ist eigentlich das Problem am Energieeffizienzgesetz? Das Problem ist, dass der Thüringer CDU der Mut gefehlt hat, die typischen Energiewendeworthülsen auf Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Das ist, denke ich mal, nicht weiter verwunderlich. Schließlich ist Frau Merkel, die Bundeskanzlerin, von der Energiewende überzeugt und die Thüringer CDU tragt in dem Punkt den grünen Worthülsen der letzten 20 Jahre, also Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und so weiter und so fort, hinterher. Diese Orientierung an Phrasen und ideologischen Vorgaben beginnt schon bei der Darstellung des Regelungsbedürfnisses. Dabei fällt vor allem die Fixierung auf die magische Zahl 50 auf. Da soll der Gesamtenergieverbrauch Thüringer Gebäude bis 2050 um mindestens 50 Prozent abgesenkt und zumindest 50 Prozent durch erneuerbare Energien sichergestellt werden. Das 2010 verabschiedete Energiekonzept der Bundesregierung sah für 2050 noch 60 Prozent Erneuerbare-Energien-Quote vor. Da stellt man sich natürlich die Frage: Warum also nun 50 Prozent und wieso eigentlich 2050? Dann stellt man sich natürlich auch die Frage: Geht es

**(Abg. Möller)**

nicht vielleicht auch ein bisschen weniger nebulös-visionär? Schließlich hat die CDU schon riesige Probleme, die Folgen ihres politischen Tuns für die nächsten zwei Jahre realistisch einschätzen zu können.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Für die nächsten zwei Wochen!)

Die nächsten zwei Wochen, richtig. Was für ein grün-schwarzes Wollen auch immer Sie zu dieser Zahlenmagie getrieben hat – der tiefere Grund ist wahrscheinlich weniger energiepolitisch, sondern viel mehr von psychologischem Interesse. Ihr Gesetzentwurf schweigt sich insoweit aus, lässt jede Menge Raum für Spekulation. So geht es in dem Gesetzentwurf auch immer dann weiter, wenn man Details erwartet. Es kommen Phrasen über Phrasen, aber keine sachliche Begründung. Da wird zum Beispiel von beispielgebenden Konzepten geträumt. Wer aber auf erläuternde Worte hofft – oder was sich die CDU darunter vorstellt –, den erschlägt kurz darauf die nächste Worthülse vom energieeffizienten Liegenschaftsmanagement oder die Phrase von der verstärkten Nutzung regenerativer Energieerzeugungsformen. Das Schöne an solchen Worten ist, jeder kann in solche Worthülsen hineininterpretieren, was er selbst darunter versteht und verstehen möchte. Das ist schon ein vernünftiges Konzept für eine Partei wie die CDU, die ausschließlich darauf achtet, wie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit ankommt, und nicht, was damit bewirkt wird oder ob es überhaupt Sinn macht oder ob es zum sonstigen Abstimmungsverhalten passt oder zum politischen Taktieren.

Dabei wird auch so mancher Bock geschossen. Da möchte die CDU-Fraktion zum Beispiel in dem Entwurf eine über das Einzelgebäude hinausreichende und Übertragungsnetze berücksichtigende Quartiersbetrachtung. Also, lieber Herr Gruhner, wenn Sie bei ein paar Hundert bis Tausend Kilowatt Quartiersleistung immer gleich die Übertragungsnetze mit berücksichtigen wollen, dann fragt man sich einigermaßen fassungslos, wie die CDU-Fraktion Prioritäten setzt. Das hat Sie doch bisher nicht die Bohne interessiert, dass die von Ihnen unterstützte Förderung von hochvolatil einspeisenden EEG-Anlagen irgendwo in der Pampa mit einer kumulierten und in der Regel nicht benötigten Einspeiseleistung von vielen Gigawatt dafür verantwortlich ist, dass die deutschen Netze – und da vor allem die Verteilnetze, nicht die Übertragungsnetze – überlastet sind. Genau diese Förderung – ohne jeden Sinn und Verstand – ist der Grund dafür, warum wir jetzt schon mit über 24 Milliarden Euro im Jahr Erneuerbare-Energien-Investoren auf Kosten der Stromverbraucher fördern und weitere Zigmilliarden in den Netzausbau investieren müssen. Eine Tatsache übrigens, die jüngst dem verbliebenen kleinen Kern an wirtschaftsliberalen Denkern in der CDU Anlass genug war, vor einem finanziellen

Desaster der Energiewendepolitik zu warnen und Sofortmaßnahmen zu fordern.

(Beifall AfD)

Dabei haben die aber mit Sicherheit nicht an so einen Gesetzentwurf gedacht, der noch mehr Subventionen vorsieht. Wie undurchdacht dieser Gesetzentwurf ist, zeigt sich auch an der Behauptung, dass durch den Ausbau von Speichermöglichkeiten die Netze entlastet werden. Das ist überhaupt nicht so. Streng genommen ist genau das Gegenteil der Fall. Dafür gibt es auch genügend wissenschaftliche Gutachten, zum Beispiel von Agora Energiewende, die nun wirklich nicht im Verdacht stehen, AfD-nah zu begutachten. Denn, das muss man sagen, es muss bei Speichern auch die Situation berücksichtigt werden, dass der Speicher irgendwann in bestimmten Situationen auch mal leer ist und dann der gesamte Energiebedarf über die Netze bezogen werden muss. Die Folgen davon sind klar. Nach der derzeitigen nicht am Netz ausgerichteten Speichernutzung und der Systematik der Netzentgelte entsolidarisieren sich Eigenheimbesitzer mit Stromspeichern vom Rest der Stromkunden. Für sie muss das ganze Jahr über ein Netzanschluss vorgehalten werden, der den Bezug des Gesamtenergiebedarfs – zum Beispiel eines Hauses – ermöglicht. Da aber aufgrund der Tarifstruktur, die gesetzlich vorgegeben ist, bei Standardlastprofilkunden auch keine Preise für Leistungsspitzen vorgesehen sind, zahlen diese Eigenheimbesitzer mit Stromspeichern nur einen sehr geringen Anteil der von ihnen verursachten Netzkosten über den Arbeitspreis für die wenigen über das Stromnetz bezogenen Kilowattstunden. Hierfür müssen dann die restlichen Stromkunden aufkommen, die über keinen Stromspeicher verfügen wie zum Beispiel Mieter, Handwerksbetriebe, Geschäfte oder Industriebetriebe. Für sie wird die Stromrechnung dann immer teurer, während die meisten ohnehin schon besser gestellten Eigenheimbesitzer mit Solaranlage und mit durch Steuergelder geförderten Stromspeichern ihre Stromkosten minimieren. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn, meine Damen und Herren von der CDU. Das steht aber leider so in Ihrem Entwurf.

(Beifall AfD)

Bevor die Grünen jetzt wieder anfangen zu sagen, wir würden immer nur meckern und würden nie sagen, wie es geht, hier mal ein Vorschlag: Bevor Sie hier das große Energieeffizienzrad drehen, beenden Sie doch erst einmal Ihre energiepolitische Fixierung auf Kilowattstunden oder auf Megawattstunden. Für ein stabiles Netz zählt in erster Linie die zur richtigen Zeit zur Verfügung gestellte Leistung, nicht die elektrische Arbeit. Daher setzen wir uns dafür ein, dass alle Eigenversorger mit oder ohne Stromspeicher, die neben dem Inselbetrieb über einen Netzanschluss zur Vollversorgung verfügen,

**(Abg. Möller)**

die zur Verfügung gestellte Bezugskapazität auch dann bezahlen müssen, wenn sie nicht genutzt wird, zum Beispiel mit einer ordentlichen, auskömmlichen und monatlichen Netzservicepauschale. Die Einnahmen aus so einer Netzservicepauschale senken die Netzkosten, die über die Netzentgelte vom Netzbetreiber auf die Stromkunden umgelegt werden. Sie können das Ding auch gern anders nennen, dem einen anderen Namen geben. Aber wenn Sie ein Gespür für faire Kostenverteilung haben, dann werden Sie nicht drum herumkommen, die Sparfuchse, die mit subventionierten EEG-Anlagen und Stromspeichern ihre Energiekosten optimieren, zur Kasse zu bitten, und zwar ordentlich.

(Beifall AfD)

Kommen wir nun zu den Kosten, die der Gesetzentwurf verursacht. Da drückt die CDU auch herum. Es soll keinen Zwang geben. Das ist natürlich nicht ernst gemeint, vielmehr meint die Fraktion der CDU, dass ihr Gesetzentwurf nicht selbst schon die Anwendung des Zwangs anordnet. Natürlich wissen Sie: Ihr tolles Energieeffizienzprojekt wird nicht funktionieren, wenn Sie auf Zwang verzichten, denn in Deutschland funktioniert keine grüne Idee der Energieeffizienz ohne Zwang. Das hat die Vergangenheit genug gezeigt. Ich nenne da nur das Glühlampenverbot oder die Zwangsbeglückung der Häuslebauer mit der Energieeinsparverordnung oder Zwangsregularien des EEG. Das gilt natürlich auch für Nah- und Fernwärmenetze, die in Ihrem Gesetzentwurf explizit benannt sind und die in der Regel ohne Anschluss- und Benutzungszwang eben nicht auskommen. Die CDU wünscht sich hier Ergebnisse, die ohne Zwang nicht erreichbar sind, überantwortet aber die Entscheidung über die Anwendung des Zwangs anderen Akteuren. Das sind hier die Kommunen, die diese unangenehme Entscheidung am Ende treffen sollen. Wie man eine solche Politik nennt, das überlasse ich Ihnen.

In jedem Fall zeigt Ihr Gesetzentwurf, dass Sie den Realitätsverweigerern von Linken, SPD und Grünen offensichtlich bei der Realitätsflucht Konkurrenz machen wollen. Da sollen in Ihrem Gesetzentwurf Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Effizienz erfolgen. Aber auch das ist nur allgemeines Phrasengeschwurbel, denn Sie wissen natürlich: Diese Maßnahmen sind nicht aus sich heraus wirtschaftlich, sonst bräuchten Sie sie ja gar nicht erst mit weiteren Millionenbeträgen fördern.

Lassen Sie es mich zum Schluss noch auf den Punkt bringen: Dieses Abrücken von der Marktwirtschaft durch immer mehr Subventionen, durch Zwang, für das die CDU unter Angela Merkel steht, das hat bereits in der Energiepolitik, in der Energiewirtschaft die Preisregulierung insgesamt kaputtge-

macht und darunter leiden besonders die Stadtwerke, darunter leiden die Kommunen als Eigentümer der Stadtwerke. Aus diesen Fehlern scheinen Sie leider nichts gelernt zu haben.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf also ein Sammelsurium an Phrasengeschwurbel, an energiewirtschaftlichem Unsinn. Er ist widersprüchlich und zeigt zu guter Letzt die hohe Affinität für die Regulierung der Wirtschaft, mittlerweile auch bei der CDU, durch Zwang und Subventionen und damit im Kern die marktwirtschaftsfeindliche Ausrichtung der CDU unter Angela Merkel. Da, meine Damen und Herren, werden wir als überzeugte Liberale natürlich nicht mitmachen. Die Freunde, die Sie für solch einen Gesetzentwurf suchen, müssen Sie sich natürlich dann im rot-rot-grünen Lager suchen. Ich denke, das war auch so beabsichtigt. Wir können das nicht unterstützen, werden deswegen auch keine Ausschussüberweisung mittragen. Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Möller. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir zunächst nicht vor, sodass ich Frau Ministerin Siegesmund für die Landesregierung das Wort erteile.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn der Debatte über Energieeffizienz hat die Sonne all ihre Strahlkraft in diesen Raum geworfen. Beim letzten Redner wurde es dann auch optisch recht finster.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da kann ich aber nichts dafür!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will sehr gern auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eingehen. Denn es ist völlig richtig, was der Antragsteller hier dargelegt hat: Wenn wir ernsthaft über die Energiewende sprechen wollen, dann gehört die Energieeffizienz auch dazu. Ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie für sich entdeckt haben, dass zur Energiewende mindestens drei „E“ gehören – das ist der Ausbau Erneuerbarer, das ist das Einsparen von Energien und das ist die Energieeffizienz. Deswegen lohnt sich auch die Debatte, weil wir als rot-rot-grüne Landesregierung eine sehr ambitionierte Zielstellung haben, bis 2040 100 Prozent unseres Energiebedarfs bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativen Energien selbst decken zu können.

Aber dann geht es los mit dem Aber. Ihr Gesetzentwurf trägt eben nicht dazu bei, dieses Ziel erreichen zu können. Ich will Ihnen gern darlegen, warum.

**(Ministerin Siegesmund)**

Zum Ersten: Wenn Sie sich auf der Bundesebene die aktuelle Debattenlage anschauen, dann sehen Sie, dass der Zeitpunkt Ihres Gesetzes ausdrücklich schlecht gewählt ist. Es gibt gute Ideen, aber zur falschen Zeit funktionieren die nicht, weil wir jetzt mitten in der Debatte sind zur Frage, wie die EEG-Novelle ausgerichtet wird, weil wir jetzt mitten in der Debatte sind zum Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich, weil wir jetzt mitten in der Diskussion zum Energieeinspargesetz sind und weil wir uns jetzt mitten in der Debatte der Energieeinsparverordnung befinden.

Sie haben, Herr Gruhner, mit keinem Wort erwähnt – und das kann man auch mal positiv sagen –, dass die Bundesregierung gerade dabei ist, den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz mit 1,3 Milliarden Euro auszustatten, was nicht schlecht ist, wenn man daraus was macht. Deswegen frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, warum Sie, wenn Sie so ein Gesetz einbringen und sich dazu bekennen, dass Ihnen Energieeffizienz ein wichtiges Anliegen ist, nicht auch gleichzeitig auf die bundespolitischen Rahmenbedingungen verweisen, die man in dem Augenblick überhaupt nicht außer Acht lassen kann.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen wollten wir es überweisen!)

Zum Zweiten: Ihr Gesetzentwurf beschäftigt sich – und das gehört zur Energieeffizienz dazu und dankenswerter Weise haben es die Abgeordneten von Linken, Grünen und SPD auch schon formuliert – mit einem winzigen Ausschnitt des Bereichs der Energieeffizienz. Sie hätten, wenn Sie sich mit dem Sanierungszustand der Thüringer Wohn- und Nichtwohngebäude beschäftigen – das haben Sie in der vergangenen Legislatur, Frau Mühlbauer hat darauf hingewiesen, in erheblichem Umfang getan –, doch auch aus der damaligen Debatte schon die Erkenntnis gewinnen müssen, dass die Kernprobleme ganz woanders liegen. Herr Gruhner, Sie müssten doch nach Lösungen für die knapp 150 Millionen Quadratmeter Gebäudefläche in Thüringen suchen – 150 Millionen Quadratmeter. Was Sie machen, ist, gerade einmal 19 Millionen Quadratmeter, also 12 Prozent der Fläche, in den Blick zu nehmen. Und dann zucken Sie mit den Schultern, wenn Ihnen die Abgeordneten von Linke, Grünen und SPD sehr glaubhaft vermitteln, dass Sie zwar eine nette Idee haben, aber die nicht vernünftig untersetzen.

193 Millionen Euro jährlich würde es erfordern, die Sanierungsrate, wenn man die konsequent zu Ende denkt, auch auf den Weg zu bringen, und Sie sagen, wir machen mal ein bisschen. „Wir machen mal ein bisschen“ geht eben nicht bei der Energieeffizienz und Energieeinsparung, sondern man braucht ein kluges Konzept. Wenn Sie mit 12,7 Prozent hier anfangen wollen, dann ist das

noch nicht mal als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet. Es ist noch weniger. Ihre 50-50-50-Formel: Mit Verlaub, mit der Hälfte geben auch wir uns nicht zufrieden. Und Sie sollten das doch eigentlich auch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie den Bereich „Verkehr“, dass Sie den Bereich „Gewerbe, Industrie“ völlig außen vor lassen und meinen, einen geschlossenen, sinnvollen Gesetzentwurf über Energieeffizienz vorzulegen, das ist sehr bedauerlich. Die inhaltliche Bestimmtheit dieses Gesetzentwurfs ist, was das angeht, schwierig, wenn Sie sozusagen nur ein Puzzesteinchen aus dem ganzen Mosaik betrachten. Dem dringend nötigen Erneuerungsprozess, den Sie offensichtlich inhaltlich wollen, tragen Sie mit dem Gesetzentwurf leider überhaupt nicht Rechnung. Das ist bedauerlich. Ihr Entwurf setzt leider die falschen Akzente für eine zukunftsfähige Energiepolitik in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezüglich Ihrer Regelung zur Informationsarbeit folgender Hinweis: Die von Ihnen geforderten Übersichten zu Fördermöglichkeiten, die gibt es. Es gibt sogar noch mehr als das. Die ThEGA und die TAB machen genau das, die bieten umfangreiche Informationen an, sie geben Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen konkrete Hilfestellung. Erneut werden spezielle Dokumentationen des Energieverbrauchs durch das Land gefordert. Es gibt diese amtliche Statistik doch schon, die vom Thüringer Landesamt für Statistik geführt und veröffentlicht wird. Hören Sie sich um. Dann wüssten Sie auch, die Rechtsgrundlage für genau das, was Sie beim Thema „Informationsarbeit“ fordern, ist das Statistikgesetz. Es wäre doch von der CDU-Fraktion zu beantworten, welche Rechtsgrundlagen die geforderten speziellen Dokumentationen und Erhebungen ermöglichen sollen. Ich sage Ihnen: Was Sie fordern, gibt es, denn es steht im Statistikgesetz. Auf freiwilliger Basis sind personengebundene Daten und Angaben über Einsparungen nicht zu bekommen. Auch das müssten Sie wissen.

Ein weiterer Punkt, und daran sieht man, dass das Ganze mit der Auseinandersetzung eines erdachten Fonds mindestens nur ein Hilfsinstrument sein kann, ist Ihre Frage der Finanzierung. Auch hier verweise ich auf § 34 der Landeshaushaltsordnung. Ich habe jedenfalls mit der Art und Weise, wie die Mittel Ihrer Ansicht nach für Energieeffizienz aufgebracht werden sollen, mein Problem. Ich will Sie mal ernsthaft fragen: Wie wollen Sie denn bewerkstelligen, dass der Fonds zum 1. Juli 2016 startet und sich aus eingesparten Landesmitteln speist, die aber erst zum Ende des Haushaltsjahres feststehen? Wie wollen Sie also quasi in einem Gesetzgebungsverfahren, wo Sie eigentlich wüssten, es muss noch mindestens eine Anhörung geben und viele andere Dinge, zum 1. Juli dieses Jahres einen

**(Ministerin Siegesmund)**

Fonds auf den Weg bringen und dann erst im Folgejahr das Geld dafür einspeisen? Diese zeitliche Diskrepanz müssen Sie mir erklären, das erschließt sich mir nicht.

**Präsident Carius:**

Frau Ministerin, Ihnen wird jetzt auch eine Frage gestellt, wenn Sie die zulassen, vom Abgeordneten Gruhner.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Sehr gern zum Schluss.

**Präsident Carius:**

Gut, zum Schluss.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Mit großer Freude darf ich darüber informieren, dass es Ihren Fonds im Übrigen schon gibt. Das Thüringer Landesliegenschaftsmanagement verfügt über einen Energiesparfonds für Energieeffizienzmaßnahmen. Sachdienliche Hinweise zur Aufstockung nehmen wir aber natürlich gern entgegen. Das betrifft die Kolleginnen Keller und Taubert, die müssen in dem Fall nicht gesagt bekommen, wie sie einsparen sollen. Sehr gern gibt es aber Aspekte, die wir noch aufnehmen können. Ich kann mir also die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich wirklich nicht verstehen kann, wie Sie eine gute Idee, nämlich die Frage „Wie bringen wir Thüringen auf dem Weg der Energiewende mit mehr Energieeffizienz voran?“ so umsetzen und hier eine ernsthafte Debatte einfordern.

Aussagen zur Finanzierung Ihrer Vorschläge sind über die aus meiner Sicht landeshaushaltsrechtlich überhaupt nicht umsetzbare Idee des Fonds nicht nur nicht machbar, aber die aktuellen und breit gefächerten Förderprogramme des Bundes und des Landes sind Ihnen eben auch nicht bekannt. Deswegen will ich dazu gern etwas sagen. Für Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz das Förderprogramm GREEN invest aufgelegt, Herr Kobelt hat es vorhin erwähnt. Das war im September 2015. Damit wurde die seit 2011 bestehende Förderung in Thüringen finanziell und vor allen Dingen inhaltlich im Bereich Energieeffizienz deutlich ausgeweitet. Mit einem Gesamtaufwand von 59 Millionen Euro aus EU-Strukturfonds und Landesmitteln werden wir bis 2020 Energieeffizienzmaßnahmen und Demonstrationsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen. Seitdem hat der Run, lassen Sie es mich so sagen, auf das Programm begonnen, weil – ich zitiere Herrn Grusser von der IHK: das richtige Programm

zur richtigen Zeit mit GREEN invest geschaffen worden ist. Insgesamt liegen der TAB bislang 81 Anträge für Beratungen im Bereich Energieeffizienz und Einsparverordnung vor. Der Umfang dieser Anträge beläuft sich auf rund 900.000 Euro mit einem Förderanteil von 710.000 Euro. Für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Green-Tec-Innovationen liegen 49 Anträge mit Investitionen von rund 6,1 Millionen Euro vor, der beantragte Zuschuss umfasst 3,2 Millionen Euro. Wir werden diese Erfolgsgeschichte auch fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich erzählen, was zu dieser Erfolgsgeschichte gehört. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Bei einer Molkerei in Thüringen haben wir auf Grundlage einer messwertgestützten Energieeffizienzberatung die Wärme- und Kälteerzeugung konzeptionell komplett umgestellt – vom Kopf auf die Füße, wenn Sie so wollen –, konnten die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erheblich verbessern.

Ein zweites Beispiel: In einem Kunststoff verarbeitenden Unternehmen haben wir den Prozess des Spritzgießens effektiviert. Mit der Installation einer neuen Kälteanlage und Modernisierung der Trockenanlage für das Kunststoffgranulat hat das Unternehmen 682.000 Euro in Nachhaltigkeit investiert und insgesamt 100.000 Euro Förderung erhalten und wird nachhaltig seine Energiekosten senken können.

Beides zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Thüringer Wirtschaft die Chancen und Vorteile einer energieeffizienten Produktion erkannt hat. Im Übrigen steht dieses Programm auch den Kommunen offen mit einem günstigen Förderhebel. Im Augenblick ist das noch möglich, nach 2020 müssen wir dann sehen, was dann denkbar ist, von 80/20.

Ich könnte mir ähnlich ambitionierte Ziele auch für den Gebäudebereich des Liegenschaftsmanagements vorstellen, aber dazu noch einige Anmerkungen. Im Gebäudebereich gab es den ersten Wettbewerbsaufruf: Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung im Rahmen des Thüringer EFRE-Programms. Das Förderangebot der Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bietet den Städten und Gemeinden eine gesicherte Investitionsperspektive mit einem Gesamtvolumen von rund 232 Millionen Euro für den Förderzeitraum bis 2020. Der Bedarf für darüber hinausgehende Landesförderungen ist im Augenblick nicht erkennbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Sie sehen, wenn Sie sich auch dieses Programm anschauen, beim Thema „Förderung“ sind Sie zu spät dran. Es gab Zeiten, da waren die Strukturfonds noch viel breiter nutzbar als heute. Sie hätten in eigener Verantwortung in der Debatte um die Ausrichtung des neuen OP, die bis 2014 angedauert hat, dafür sorgen können und hätten dafür auch sorgen müssen, dass es die heu-

**(Ministerin Siegesmund)**

tigen Energieeffizienzprobleme gar nicht gibt. Das ist aber nicht mehr heilbar, sondern aus Sicht von uns, aus Sicht der Landesregierung nur durch eigene Programme noch entsprechend steuerbar.

Es drängt sich also der Eindruck auf, dass Sie damals, als es die Möglichkeit gab, die EU-Programme entsprechend breit aufzustellen, nicht Ihre Funktion nicht wahrgenommen haben und beim längeren Lesen des Energieeffizienzgesetzes, was Sie vorgelegt haben, ist durchaus die eine oder andere Idee, die manchem auch bekannt und schon mal lesbar geworden ist, in einer alten Vorlage aus einem Wärmegesetz recycelt worden. Aber noch einmal: alles zu seiner Zeit. Und dieser Zeitpunkt jetzt, der erfordert durchaus andere Instrumente.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Haus erarbeitet zurzeit den Entwurf eines Klimagesetzes, das beide Säulen der Klimapolitik – Klimaschutz und Klimaanpassung – im Blick hat. Wir werden ein Gesetz mit einem langfristigen Treibhausgasminderungsziel vorlegen, Paris gerecht werden. Außerdem werden wir der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gerecht werden. Wie Ihnen bekannt ist, soll die Landesverwaltung entsprechend dem Koalitionsvertrag bis 2030 klimaneutral sein und wir werden das Gesetz mit einer Energie- und Klimastrategie untersetzen. Sie wird unsere energiepolitischen Ziele für die nächsten Jahre enthalten und verbindlich festschreiben, wie wir hier unterwegs sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Leitfaden ist Paris. Ich muss Ihnen sagen – und ich sage das auch bewusst in Richtung der Reihen der CDU und übrigens auch der SPD: Ich bin erstaunt, dass das, was auf Bundesebene bei der EEG-Novelle im Augenblick diskutiert wird, sich nicht in einem Satz, nicht mit einem Komma von dem unterscheidet, was wir als Eckpunkte der EEG-Novelle aus dem Herbst 2015 schon kennen. Als hätte Paris nie stattgefunden, als hätte die Kanzlerin Angela Merkel in Paris niemals ihre Unterschrift unter diese Ziele gesetzt, als hätte es keine Debatte zum 1,5-Grad-Ziel gegeben, wird einfach eine Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht und im Übrigen – erlauben Sie mir auch die Bemerkung – in Richtung Länder ganz offen kommuniziert: Wenn euch das alles nicht passt, ich brauche eure Zustimmung im Bundesrat nicht. – Um mal den Bundeswirtschaftsminister zu zitieren, was ich äußerst fragwürdig finde. Man kann nicht in Paris hergehen und sich einerseits committen und auf der anderen Seite sagen, wenn es uns konkret betrifft, dann ist uns das alles egal.

Deswegen fordere ich Sie ausdrücklich auf und bitte Sie um Unterstützung, bei dem, was das Land Thüringen im vergangenen Jahr über den Bundesrat erfolgreich mit Mehrheiten eingesteuert hat, mit uns an einem Strang zu ziehen. Das betrifft den Er-

halt der Biogasanlagen über 2020 in Thüringen hinaus. Ich kann in der EEG-Novelle nicht erkennen, dass man vorhat, die Effizienz von Biogasanlagen zu steigern oder in dem Bereich daran festzuhalten. Und ich bin Ilse Aigner, meiner Kollegin in Bayern, überaus dankbar, dass wir da gemeinsam an einem Strang gezogen und die entsprechenden Mehrheiten im Bundesrat organisiert haben. Allein es findet sich im EEG nicht wieder.

Ich bitte Sie auch, seien Sie an unserer Seite, wenn es darum geht, bei der Quote für den Ausbau der Windenergie darüber zu reden, was ist richtig und wie muss das Ganze in der Bundesrepublik verteilt werden. Auch dazu gibt es eine Bundesratsmehrheit. Auch diese Bundesratsmehrheit ist dem Bundeswirtschaftsministerium bislang offensichtlich herzlich egal.

Ich denke, das ist das, was auf uns zukommt; nicht eine Debatte über ein Energieeffizienzgesetz, was leider die zentralen Bereiche ausblendet. Das Ziel – da sind wir, glaube ich, gemeinsam unterwegs –, dass wir sagen, zur Energiewende gehören auch Energieeffizienz, Energieeinsparung und der Ausbau der Erneuerbaren. Ich denke, darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber lassen Sie uns auch ganz klar den Fokus Richtung Bundespolitik so justieren, dass wir als Land Thüringen am Ende des Tages nicht mit einem schlechten Gesetzentwurf, der zu kurz gesprungen ist, erfolgreich sein können, sondern mit ambitionierten Zielen und vernünftigen bundespolitischen Rahmenbedingungen, die eines ermöglichen: die Energiewende und 100 Prozent erneuerbar, denn das ist die Zukunft. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Ministerin, Sie hatten eine Anfrage des Abgeordneten Gruhner erlaubt. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herzlichen Dank für die Zwischenfrage. Es gäbe jetzt sicherlich sehr viele Fragen zu stellen mit Blick auf das ganze Sammelsurium an Ausreden, was wir hier gehört haben. Aber ich hatte mich zu Wort gemeldet, als Sie über die Frage unseres Energieeffizienzfonds sprachen und Sie meinten, es wäre mit Blick auf die Landeshaushaltsplanung etwas unseriös,

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Landeshaushaltsordnung!)

was wir an entsprechenden Zeitabläufen im Gesetz vorgesehen haben. Da möchte ich Sie mit Blick auf die Seriosität der Landeshaushaltsplanung fragen,

**(Abg. Gruhner)**

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Landeshaushaltsordnung!)

ob Sie denn mit mir da übereinstimmen würden, dass es unseriös ist, wenn Sie in Ihrem eigenen Einzelplan 10 bis 12 Millionen Euro – das ist das Volumen der Einnahmen, die durch den Wassercent kommen sollten –, veranschlagen, die Sie mit einem Wassercent einnehmen wollten, der nachweislich aller Äußerungen, die wir in den letzten Tagen gehört haben, nicht kommen soll? Das macht immerhin rund 10 Prozent des Gesamtvolumens Ihres Etats aus. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es etwas schwierig ist, wenn Sie uns jetzt hier belehren wollen, wie Landeshaushaltsplanung seriös funktioniert?

(Beifall CDU)

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Gruhner, ich freue mich unheimlich über die Debatte, die wir dazu, soweit ich weiß, morgen führen.

(Unruhe CDU)

Offensichtlich können Sie es gar nicht erwarten – ich auch nicht. Aber jetzt ist es nun mal so, dass der Ältestenrat eine Tagesordnung für dieses Plenum vorgeschlagen hat, und da können wir gern darüber reden. Sie sollten einfach die Frage mitnehmen, wenn in der Landeshaushaltsordnung in § 34 – Sie haben ja einen Spitzenhaushaltspolitiker in Ihrer ersten Reihe sitzen,

(Beifall CDU)

das kam aber jetzt spät – sehr genau drinsteht, was Sie machen können und was nicht, dann sollte vielleicht in zweiter Lesung ein Gesetzentwurf innerhalb der CDU-Fraktion noch einmal haushaltspolitisch abgewogen und dem Realitätscheck unterzogen werden, was Zeitabläufe angeht. Das war mein Hinweis, weil ich glaube, das können Sie besser.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das war jetzt die richtige Antwort? Das war typisch Grüne!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich schon gemeldet, bevor mich das unerwartete Lob der Umweltministerin erreicht hat, aber danke dafür.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, ich will gern aus dem von Ihnen mit unterzeichneten Koalitionsvertrag zitieren. Dort heißt es in der Präambel: „Wir wollen in der Landespolitik eine neue Kultur des Zuhörens und Mitmachens etablieren, die auf die konstruktive Suche nach der besten Lösung für die in Thüringen lebenden Menschen setzt und diejenigen zusammenführt, die Thüringen gemeinsam voranbringen wollen. Wir bilden eine Landesregierung, die sich auch denen zuwendet, die andere Überzeugungen und Ideen haben. Wir treten mit ihnen in den Dialog und suchen nach gemeinsamen Wegen.“ Das ist Ihr Koalitionsvertrag, Ihre Präambel, Ihre Idee, wie Sie regieren wollen. Überschieden ist der Koalitionsvertrag mit „Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch“. Wir glauben, dass unser vorgelegtes Thüringer Energieeffizienzgesetz einen Beitrag dazu leisten kann, vielleicht auch über die Idee, nach Thüringens besten Wegen zu suchen, zu reden. Sie haben angeboten, als Sie angetreten sind, dieses Land für diese Wahlperiode zu regieren, mit allen zu reden, egal auf welcher Idee jemand Politik machen möchte, aber auf dem Fuß der Demokratie und unserer Verfassung, egal ob jemand einen guten Gesetzentwurf vorbringt oder einen schlechten Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Sie behaupten das und ich will es ausdrücklich für uns natürlich nicht annehmen, aber ich will Ihnen sagen: Es gehört zu den guten parlamentarischen Gepflogenheiten, dass man, wenn eine Fraktion, zumal die größte in diesem Haus, einen Gesetzentwurf vorlegt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie haben Sie es gemacht?)

dass man den auch an die Ausschüsse überweist und den Dialog mit den gesellschaftlichen Partnern in diesem Land zulässt. Das heißt, dass man auch Anhörungen dazu macht.

(Beifall CDU)

Wenn Sie der größten Fraktion in diesem Haus diesen Dialog verwehren, die Debatte über die Inhalte eines Gesetzes verwehren, Fragen stellen in der ersten Lesung – Ihre Ministerin hat das gerade getan und üblicherweise beantwortet man diese Fragen in der fachlichen Auseinandersetzung des Ausschusses –, dann verweigern Sie auf offener Bühne diesen Dialog. Sie verweigern auf offener Bühne, darüber zu streiten, was der beste Weg für dieses Land ist, und Sie verweigern auch, diesen konstruktiven Beitrag zu suchen, auch sich denen zuzuwenden, die anderer Überzeugung sind als Rot-Rot-Grün. Ich erwarte von Ihnen schlicht und einfach, dass Sie die demokratischen Gepflogenheiten die-

**(Abg. Mohring)**

ses Hauses auch in der Linkskoalition in diesem Land für diese Wahlperiode einhalten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Väter und Mütter unserer Geschäftsordnung haben offensichtlich gewusst, dass es irgendwann zu dieser Konstruktion an Regierung kommt. Deswegen haben sie im § 41 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung geschrieben, dass man eine Überlegungspause vor einer Abstimmung beantragen kann. Genau eine solche will ich jetzt beantragen, Frau Präsidentin, weil ich der Linkskoalition von Rot-Rot-Grün die Chance geben möchte, auch mit uns gemeinsam vor der Abstimmung noch einmal darüber zu reden, dass es sinnvoll ist, unser Gesetz in den Ausschüssen zu besprechen, gegebenenfalls auch darauf zu warten, bis die Ministerin ihr Klimaschutzgesetz vorlegt, dann beide Gesetze zu bereden und dann nach einer Debatte im Landtag auch zur Abstimmung zu kommen. Deswegen beantrage ich diese Überlegungspause nach § 41 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Und ich bitte Sie, diese Überlegungspause auch im Geist Ihrer eigenen Präambel des Koalitionsvertrags zu nutzen und in den Dialog mit denen einzutreten, die anderer Überzeugung sind als die, die Ihre Koalition vertritt. Ich bitte Sie um diese Wertschätzung der Demokratie in diesem Hause.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Entsprechend der Geschäftsordnung treten wir jetzt in die Überlegungspause ein. In zehn Minuten, würde ich vorschlagen, dass wir uns zehn vor halb 12 hier im Plenarsaal wieder treffen.

Bevor wir die Beratung fortsetzen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal bekannt zu geben, dass sich der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zehn Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum 202 zu einer außerplanmäßigen Sitzung trifft. Ich darf Ihnen noch eine Bekanntgabe machen: Der Freundeskreis Litauen trifft sich auch in der Mittagspause im Raum 101.

Meine Damen und Herren, es ist 10 vor halb 12. Wir setzen die Beratung fort. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zu den Abstimmungen. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit der Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit der Gegenstimmen ist

die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gemeindeinfra-  
strukturförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1639 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Sühl, Sie haben das Wort.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im gesamten Infrastrukturbereich des Landes und der Kommunen besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, der unter Berücksichtigung der gleichzeitig notwendigen Konsolidierung des Haushalts nicht durch zusätzliche Landesmittel gedeckt werden kann. Der Bund stellt den Ländern bis 2019 ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Staatssekretär, Entschuldigung. Meinen Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, sich auf die Plätze zu begeben und die Geräuschkulisse hier im Raum etwas nach unten zu senken und die Gespräche bitte nach draußen zu verlagern. Bitte setzen Sie fort!

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Danke schön. Der Bund stellt den Ländern bis 2019 als Nachfolgeregelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung. Das Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetz schreibt die Zweckbindung für diese Kompensationsmittel fest. Damit werden diese Mittel weiterhin für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verwendet. Die Auszahlung dieser Mittel als Zuwendung an die Kommunen erfolgt grundsätzlich entsprechend den jeweils geltenden Förderrichtlinien. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass es mit den gegenwärtigen Mitteln der Programmsteuerung nicht gelingt, den vollständigen Mittelabfluss für den kommunalen Straßenbau zu gewährleisten.

Die Fördermittel, die durch die Kommunen jährlich nicht abgerufen bzw. für Fördermaßnahmen verwendet werden können, stehen aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen zur Jährlichkeit und zur Bildung von Ausgaberesten für entsprechende Maßnahmen praktisch nicht mehr zur Verfügung.

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Mit dieser Gesetzesänderung soll sichergestellt werden, dass die nicht abgerufenen Mittel nicht verloren gehen, sondern weiterhin für investive Maßnahmen im Bereich Verkehr verausgabt werden können, die die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verbessern.

Dazu erfolgt eine Öffnung für solche Maßnahmen auf Landesstraßen, die weiterhin der spezifischen Zweckbindung des Gesetzes entsprechen. Hierbei handelt es sich um erstens die Sanierung von Landesstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden sollen, zweitens um die Sanierung von Ortsdurchfahrten in Straßenbaulast des Landes sowie drittens um den Bau von Ortsumgehungen in Straßenbaulast des Landes.

Über den Umfang der Finanzmittel, die jährlich für diese Landesstraßenmaßnahmenkomplexe verwendet werden können, entscheidet der Haushaltsgesetzgeber mit Feststellung des jeweiligen Haushalts. Im Haushaltsgesetz 2016/2017 ist vorgesehen, dass jährlich 15 Millionen Euro für die genannten Maßnahmenkomplexe verausgabt werden können. Dieser Haushaltsansatz für Maßnahmen des Landes erfolgt nicht willkürlich. Er basiert vielmehr auf den Erfahrungswerten, in welchem Umfang Fördermittel in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen sind.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Entflechtungsmittel in voller Höhe für solche Straßenbaumaßnahmen verausgabt werden, die die Verkehrsverhältnisse in den Kommunen verbessern. Die Mittel kommen auch weiterhin der tatsächlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zugute, auch wenn es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die formal vom Land als freiwillige Leistungen zu finanzieren wären.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass das Land natürlich ein Interesse daran hat, dass die Entflechtungsmittel vorrangig für kommunale Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Unser Ziel ist es, zukünftig und über 2019 hinaus ein stabileres, maßnahmenscharfes Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau zu etablieren, bei dem sich die derzeitigen Unsicherheiten im Wesentlichen auf verspätete Baubeginne und Nachträge reduzieren. So sollen beispielsweise zukünftig nur noch solche Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen werden, für die die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen bereits vorliegen. Hierdurch soll ein möglichst umfassender Mittelabfluss erreicht werden.

Eine entsprechende Stabilisierung des Förderprogramms ist jedoch nicht vor dem Doppelhaushalt 2018/2019 zu erwarten. Bis dahin soll die Aufteilung der Mittel so erfolgen, wie im jetzigen Doppelhaushalt enthalten. Danach wird dann eine Neujustierung der Mittelaufteilung auf einem gesicherten Programm möglich sein. Für den derzeitigen

Doppelhaushalt 2016/2017 sehe ich die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der umfangreichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit für eine etwaige erforderliche Nachjustierung im Vollzug als ausreichend an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nur durch die beabsichtigte Öffnung des Gemeindeinfrastrukturfördergesetzes für Landesmaßnahmen wird die flexible, der Zweckbestimmung des Gesetzes entsprechende Verwendung der Entflechtungsmittel ermöglicht und damit Spielraum für notwendige Investitionen im Straßenbau geschaffen. Danke schön.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Liebe Frau Siegesmund, Sie haben in Ihren Ausführungen gebracht, dass Sie Förderprogramme auflegen und Sie betonen immer, speziell die Kommunen da mit einzubeziehen. Wenn man sieht, wie die Kommunen finanziell ausgestattet sind: Sie nehmen ihnen über den Kommunalen Finanzausgleich erst das Geld weg, um ihnen dann Förderprogramme vorzuschlagen.

(Beifall CDU)

Wenn man sich die freien Spitzen der Kommunen mal anschaut, dann kann man nicht mal mehr die Fenster im Rathaus erneuern, um Energiemaßnahmen zu machen, weil so wenig Geld noch für Investitionen da ist.

(Beifall CDU, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt der gedruckte Beweis für die Absicht der Landesregierung, die Thüringer Kommunen finanziell nicht mehr so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben nachkommen und investieren können. Mich schockiert vor allem die Offenheit, mit der diese Landesregierung das auch noch zugibt, und die Neudefinition der Begrifflichkeit „Flexibilisierung des Mitteleinsatzes“.

Werte Kollegen, in Wahrheit ist doch dieser Gesetzentwurf nur das simple Eingeständnis, dass die ehemals rein kommunalen Mittel zu einem großen Teil in den Landesstraßenbau überführt werden. Es ist richtig, Maßnahmen zu ergreifen, damit Bundesmittel nicht verfallen. Voraussetzung dafür wäre aber lediglich eine angemessene kommunale Finanzausstattung. Mit der Begründung, dass diese eben fehlt, will das Land nunmehr selbst in Straßenbaumaßnahmen des Landes investieren, die der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dienen. Ich will aber deutlich sagen:

**(Abg. Malsch)**

Die Linksregierung schafft mit diesem Gesetz die Voraussetzung dafür, dass man sich nach draußen ordentlich feiern lassen kann, feiern lassen auf Kosten der Kommunen. Ich sehe Ministerin Keller schon mit der Schere beim Bändchendurchschneiden. Ich kann nur hoffen, dass dem Bürger bewusst ist, welche Haushaltsmittel Frau Keller da verwandt hat, nämlich die Mittel, die eigentlich den Kommunen zustehen. Das Ganze lässt sich schließlich auch in Zahlen ausdrücken: Im Haushaltsplan 2016/2017 können wir bereits eine deutliche Absenkung des Mittelansatzes zur Förderung von Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden von 35 Millionen Euro auf künftig gerade noch 20 Millionen Euro feststellen.

Dieser Gesetzentwurf ist auch der Beweis dafür, dass diese Landesregierung die Kommunen weiter ausbluten lässt – ganz bewusst.

(Beifall CDU)

Es ist der Beweis dafür, wie man auf subtile Art und Weise versucht, den Kommunen eine Gebietsreform aufzuzwingen. Ich kann Ihnen das auch erklären: Am Beispiel des kommunalen Straßenbaus bzw. des nicht mehr stattfindenden kommunalen Straßenbaus will Rot-Rot-Grün die Kommunen und ihre Bürger gefügig machen. Dann wird erklärt werden, dass eine größere Gemeinde selbstverständlich das Geld für Eigenmittel bei kommunalen Baumaßnahmen hätte. Es wird aber auch erklärt werden, dass man gern die kommunale Straße gefördert hätte, aber die Gemeinde XY einfach finanziell zu schwach ist, das allein zu schultern. Ich empfinde das, um es schön zu umschreiben, als äußerst unredlich. Die CDU-Fraktion wird nicht akzeptieren, dass Sie zuerst die Kommunen mit dem kommunalen Finanzausgleich in die Knie zwingen und jetzt auch noch den Gemeinden das Geld wegnehmen, das ihnen der Bund zur Verfügung stellt.

(Beifall CDU, AfD)

Wir fordern eine der ursprünglichen Intention des Gesetzes entsprechende konsequente Aufrechterhaltung der kommunalen Ausrichtung der Mittelverwendung. Nicht, dass das falsch verstanden wird: Auch wir wollen, dass künftig weiter Finanzmittel für die Sanierung von Landstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden, für die Sanierung von Ortsdurchfahrten in Baulast des Landes sowie für den Bau von Ortsumgehungen in der Baulast des Landes ausgegeben werden. Aber, bitte schön, eben auch aus Mitteln des Landes, nicht aus Mitteln, die den Gemeinden zustehen.

(Beifall CDU)

Die eben genannten Maßnahmen sind alles solche, die das Thüringer Straßengesetz ausdrücklich als Aufgabe des Landes definiert. Dementsprechend sind sie auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Al-

les andere wäre Diebstahl oder Nötigung oder beides.

(Beifall CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen empfinden es mindestens als Hohn, wenn Sie in Ihrer Gesetzesbegründung von einer flexiblen Verwendung der Entflechtungsmittel sprechen, die aber gleichwohl im Sinne der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erfolgen soll. Nein, was Sie hier tun, liegt alles andere als im Interesse der Gemeinden.

(Beifall CDU)

Die Gemeinden erwarten von Ihnen eine echte Fortschreibung der Zweckbindung für rein kommunale Verkehrsvorhaben. Nun ist es so, dass bereits jetzt das Land im Einzelfall Investitionen in die Infrastruktur, die nach Ansicht des Freistaats ebenfalls die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verbessern könnten, nach Anhörung der betroffenen Kommunen selbst durchführen konnte. Über diesen Ausnahmetatbestand konnten Teile der ehemaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel für Maßnahmen verwendet werden, deren tatsächlicher kommunaler Nutzen der Entscheidungshoheit der Gemeinden praktisch entzogen war. Was aber die Landesregierung jetzt als generelle Ausnahme festschreiben will, tritt die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Entscheidungshoheit mit Füßen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Finanznot der Kommunen weiter verschärft. Sie haben nicht das geringste Interesse, etwas an der Situation zu ändern, dass viele Kommunen aufgrund ihrer prekären Haushaltslage gar nicht mehr in der Lage sind, den für einen Förderantrag notwendigen Eigenanteil sicherzustellen. Stattdessen nehmen Sie diese Entwicklung her, um das Geld den Kommunen vollends zu rauben und kommunale Fördergelder zur Entlastung ihrer eigenen Straßenbaupflichtung zu missbrauchen. Ich finde es schändlich, auf eine solche Weise mit der Not der Kommunen zu spielen. Die mit Ihrem Gesetzentwurf vorgelegte makabre Mogelpackung lehnen wir nachdrücklich ab.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Lukin das Wort.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bedaure es außerordentlich, dass das Interesse für die Gemeindestruktur und für die Verkehrsstrukturfinanzierung in unserem Bereich etwas abgenommen hat. Herr Malsch, es wä-

**(Abg. Dr. Lukin)**

re doch schön, wenn auch Ihre Fraktion Ihren Worten gelauscht hätte.

Ich möchte aber noch einmal auf die Ausgangsbasis zurückkommen. Sie alle wissen, dass durch die Bundesgesetzgebung die gruppenspezifische Zweckbindung der Kompensationsmittel, die die Länder nach dem Entflechtungsgesetz bis 2019 erhalten, aufgehoben wurde. Die Länder wurden damals lediglich verpflichtet, sie für Investitionen einzusetzen. Mit dem 2013 beschlossenen Gesetz der Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderung wurde die Zweckbindung für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen fortgeschrieben, die Auszahlung nach Förderrichtlinien kanalisiert. Aber es hat sich doch gezeigt – und das haben Sie zum Teil auch mit angesprochen –, dass ein Großteil der Kommunen überhaupt nicht mehr in der Lage war, diese Mittel abzurufen. Ich hätte eigentlich gedacht, dass wir uns genau zu diesem Problem verständigen. Sie haben angesprochen, dass die Finanzlage der Kommunen schlecht ist, aber wir können doch allein mit diesem Gesetz die Kommunen und ihre finanzielle Sicherstellung nicht retten. Wir können ihnen lediglich ein Hilfsmittel in die Hand geben, dass sie trotzdem die kommunalen Straßen, die Ortsumgehungen und auch die vom Land sanierten, zurückgestuften Straßen übernehmen können, denn sonst wäre der Status quo, dass Sie mit Ihrer Forderung, hier überhaupt nichts zu tun, lediglich das Säckel der Finanzministerin füllen wollen – kann sein, dass das Ihre Absicht ist.

Das Problem hier ist aber tatsächlich, dass wir mit den Gegebenheiten im Land umgehen müssen, einmal mit der unterschiedlichen Finanzausstattung der Kommunen, die dazu geführt hat, dass ein Drittel weniger Projekte für den Straßenbau angemeldet wurden, dass der Planungsvorlauf in den Kommunen ungenügend ist und dass der zu späte Baubeginn auch oft witterungsbedingt dazu geführt hat, dass Projekte überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Mit dieser Maßgabe müssen wir umgehen. Ob das Gesetz die eleganteste Lösung ist, wird sich sicherlich in der anschließenden Diskussion in den Ausschüssen zeigen, aber es ist erst einmal ein Lösungsvorschlag, dass wir die prekären Straßenverhältnisse zumindest beginnen, stärker in den Fokus auch der Landespolitik zu nehmen, natürlich in Abstimmung mit den Kommunen und nicht nur mit einer Anhörung, sondern mit einer gemeinsamen Ideenfindung. Sie kennen alle die Wünsche, dass nicht nur aufgrund des ständig größer werdenden Straßenlärms Ortsumgehungen notwendig sind, dass sich zahlreiche Brücken in einem bedauerlichen Zustand befinden, egal ob in Landes-, kommunaler oder in Bundesträgerschaft, dass wir insgesamt eine zu geringe Förderung der Infrastruktur in der Bundesrepublik zu verzeichnen haben. Hier müssen natürlich wesentlich mehr Mittel

eingesetzt werden. In der Forderung sind wir uns gleich, aber die geht erst mal in Richtung der Bundesregierung, dass mehr Mittel für Infrastrukturförderung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch sagen, dass es sicher eine Öffnungsklausel für Einzelfälle gibt, dass die Mittel, wenn sie in den Straßenbau gehen, eins nicht vernachlässigen sollen: Die Landesregierung hat eine stärkere Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, eine stärkere Förderung der Verkehrssicherheit in Thüringen auf dem Schirm. Hier muss man sowohl Landesstraßen als auch kommunale Straßen und Bundesstraßen im Zusammenhang betrachten.

Ich möchte noch einen Punkt hervorheben. Wir haben hier die Möglichkeit, gemeinsam einige Probleme, die noch ausstehen, in Angriff zu nehmen, einmal einen Landesstraßenbedarfsplan fortzuschreiben, zum anderen darauf zu orientieren, dass die Möglichkeiten der Kommunen bestehen bleiben, gerade ÖPNV und auch die Sicherung der Verkehrssicherheit vorzunehmen, und dass wir sicherstellen, dass die im Gesetz vorgesehenen Mittelverlagerungen nur innerhalb der Straßenbaumittel stattfinden. Wir benötigen ein zielscharfes Förderprogramm, aber natürlich in Abstimmung mit den Kommunen. Lassen Sie uns die Kommunen dazu anhören! Es ist wie bei allen Verkehrsadern: Sind nur die Hauptadern in Ordnung und die Nebenadern nicht mehr, dann haben wir keinen flüssigen Verkehr. Wir sollten uns dazu verständigen, dass wir mit dieser Möglichkeit einmal die Frage der Verkehrsinfrastruktur mehr in den Fokus stellen, mehr als wir es bisher in den vergangenen Landesregierungen gemacht haben. Ich kann mich erinnern, dass in vielen Jahren der vergangenen Legislatur die Mittel für den Straßenbau und für die Verkehrsinfrastruktur so reduziert wurden, dass wir in Schwierigkeiten geraten sind und die Kommunen noch weniger machen konnten als jetzt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Dr. Lukin, es gibt den Wunsch auf eine Anfrage. Gestatten Sie das?

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Gleich, ich will nur den einen Gedanken zu Ende führen.

Sie hatten gesagt, dass auch bisher die in die kommunale Trägerschaft übergebenen Landesstraßen mit einer 90-prozentigen Förderung in verkehrstüchtigem Zustand übergeben wurden. Jetzt sollen sie saniert übergeben werden. Ich weiß nicht, warum sich die Kommunen dort schlechterstellen. Das war eigentlich eine alte Forderung, die auch von unseren Fraktionen in der vergangenen Legislatur mehrfach hier erhoben wurde.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Malsch, Sie können jetzt die Frage stellen.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Frau Lukin, stimmen Sie mir zu, dass es genau Ihre Fraktion war, die vor der Regierungsbildung gesagt hat, dass sie die Kommunen finanziell besser ausstatten will? Und stimmen Sie mir zu, dass es Ihnen nicht gelungen ist, denn sonst wäre dieser Gesetzesentwurf nicht notwendig gewesen?

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Ich glaube, Herr Malsch, wir reden jetzt über zwei verschiedene Themen. Sie meinen den kommunalen Finanzausgleich. Da wird sich erst noch herausstellen, wie die Entwicklung der Kommunen durch die Neuregelungen gefördert wird. Mit diesem Gesetz wird lediglich auf die Gemeindeverkehrsinfrastrukturförderung Bezug genommen und hier werden die aus der Vergangenheit vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen insoweit unterstützt, dass an manchen Stellen auch das Land helfen und eingreifen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Warnecke das Wort.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetzes. Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Aussprache ein wenig mit der Historie des zu ändernden Gesetzes befasst. Das Gesetz wurde als Artikel 14 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes der Jahre 2013/2014 auf den Weg gebracht und im Januar 2013 verabschiedet. Mit dem Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetz sollte eine landesgesetzliche Regelung zur Zweckbindung der ab dem Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Entflechtungsmittel geschaffen werden. Notwendig geworden war dieses Gesetz durch die Föderalismusreform, womit unter anderem die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden abgeschafft wurden. Als Ausgleich wurde eine Regelung geschaffen, wonach die Länder befristet bis zum 31. Dezember 2019 einen Rechtsanspruch auf finanzielle Kompensation für den Wegfall der investiven Bundesmittel haben. Der Einsatz eben jener Bundesmittel, die gemeinhin als Entflechtungsmittel

bezeichnet werden, wird durch das nun zu ändernde Gesetz geregelt. So weit zur Historie.

Nun hat sich leider herausgestellt, dass die Kommunen in den letzten Jahren diese Mittel, die ihnen als 75-prozentiger oder 90-prozentiger Zuschuss gewährt wurden, nicht allzu gut abgerufen haben, und das, obwohl der Investitionsbedarf durchaus vorhanden ist. Der Hintergrund dürfte allen klar sein: Den Kommunen fehlt allzu häufig das notwendige Geld für die Finanzierung des Eigenanteils.

Herr Malsch, die letzten Jahre – und damit ist auch die Zeit gemeint, wo ein Herr Voß Finanzminister war –, also wir können gern über die kommunale Finanzausstattung reden, aber die Zeit vorher kann man dann nicht ausblenden, warum die Kommunen den Anteil nicht hatten.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Darüber können wir aktuell reden!)

Wir können auch aktuell darüber im Ausschuss reden.

Daher realisiert der Gesetzesentwurf aus meiner Sicht nur die zweitbeste Lösung für unsere kommunale Familie, denn er verbessert nicht die finanzielle Lage der Kommunen. Dafür setzt nun das Ministerium die Mittel direkt zugunsten der kommunalen Infrastruktur ein. Die Zweckbindung wird dabei beachtet, anders geht es auch nicht. Erreichen möchte man das, indem die folgenden Maßnahmen finanziert werden: die Sanierung von Landesstraßen, die zu Gemeindestraßen herabgestuft werden, die Sanierung von Ortsdurchfahrten in Straßenbaulast des Landes sowie der Bau von Ortsumgehungen in Straßenbaulast des Landes. Das ist rechtlich völlig unstrittig und auch in Ordnung.

Der Gesetzesentwurf sorgt dafür, dass die Mittel nicht der Jährlichkeit des Haushalts zum Opfer fallen, vollständig abfließen und zweckgebunden ausgegeben werden. Er ist damit Ausdruck einer pragmatischen Politik, die sich an den Erfordernissen der Zeit orientiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie gern ein, den Gesetzesentwurf mit uns im Ausschuss weiter zu diskutieren. Daher beantrage ich die Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Kießling zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer auf der Tribüne und an den Bildschirmen! Symbolpolitik bedeutet, wenn man nicht wirklich etwas ändern will, sondern zumindest simuliert, man möchte etwas ändern, aber man hat es nicht wirklich getan. Da hofft man, dass das Publikum das Symbol als diese wirkliche Tat ansieht; genau das tut die Regierung mit diesem Gesetzentwurf.

Wir haben gerade auch gehört, Frau Dr. Lukin, Sie wollen beides im Zusammenhang sehen – das ist richtig –, ÖPNV soll gefördert werden. Aber gerade in den ländlichen Gebieten, ÖPNV, da fahren die Busse und die fahren eben genau auch über diese Straßen. Wir sollten mal ruhig nachdenken, ob diese Straßen in Schuss gehalten werden sollen, weil der ÖPNV auch diese Straßen braucht. Die Kommunen werden dann leider dort abgehängt. Die Kommunen werden immer wieder mit der Herabstufung von Landstraßen zu Gemeindestraßen belastet. Dabei haben diese zwar ein Anhörungsrecht, aber wirklich etwas unternehmen können sie nicht, denn sie haben leider kein Mitbestimmungsrecht. Man hört sie zwar an, aber gemacht wird doch das, was die Regierung meint und denkt. Notfalls müssen sie dann den Klageweg beschreiten – so sieht es dann aus. Die Herabstufung bedeutet für die Kommunen regelmäßige Mehrkosten für den Winterdienst, die Grünpflege und Reparaturen. Ein Beispiel, wozu das führen kann, bietet ein sehr aufrüttelnder aktueller Fall aus dem Kyffhäuserkreis. Dort wurde eine Landstraße herabgestuft, weil sie nicht von überörtlicher Bedeutung sei. Die Stadt Sondershausen nutzte ihre Möglichkeit und ging gerichtlich dagegen vor und verlor.

Nun war in letzter Zeit die Straße zwischen Hainrode und Kleinberndten ständig in Weiß getaucht, was ganz romantisch klingt, ist eigentlich aber sehr bitter. Die beiden Kommunen, in deren Verantwortung jetzt der Winterdienst steht, können sich diesen schlicht nicht leisten. Also steht auf dem Schild an der Straße: „kein Winterdienst eingestellt“. Das Befahren der Straße erfolgt nun auf eigene Gefahr – wie auch die Politik von Rot-Rot-Grün. So kann man den Landeshaushalt langfristig auch durch die Hintertür finanziell entlasten und diese Verantwortung schulterzuckend den Kommunen übergeben, denn darum geht es hauptsächlich bei dem Gesetzentwurf.

Die Kommunen sind seit dem letzten Gesetzentwurf chronisch überlastet und werden durch die aktuelle Belastung durch die zunehmenden Asylkosten weiter finanziell gefordert. Sie müssen – ob sie es wollen oder nicht – ihren Steuerhebesatz erhöhen, so wie es auch die Landesregierung indirekt will. Im ersten Halbjahr 2015 mussten 89 der 849 Gemeinden in Thüringen ihre Realsteuerhebe-

sätze für die Gewerbe- und die Grundsteuer heraufsetzen. Steigerungen der Kita-Gebühren folgen auf den Fuß.

Dass die Kompensationsmittel für den kommunalen Straßenausbau durch die Kommunen nicht abgerufen werden können, weil die Eigenmittel der Kommunen fehlen, das ist die richtige Diagnose, liebe Landesregierung. Die Kommunen sind chronisch unterfinanziert. Dass das so gekommen ist, das habe Sie zu verantworten, liebe Landesregierung von Rot-Rot-Grün.

Auch ist es eine richtige Diagnose, wenn gesagt wird, wir haben Investitionsbedarf in der Infrastruktur. Das scheint auch der Landesregierung bekannt zu sein. Es gibt aber auch durch Rot-Rot-Grün keine Ansätze zur Veränderung dieser Praxis. Sie möchten mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Thüringer Gemeindeinfrastrukturförderungsgesetzes viel eher die Braut Landstraße ein letztes Mal hübsch machen, bevor es zur Zwangsverheiratung mit den Kommunen kommt. Laut dem Gesetzentwurf soll die Landesregierung auch in Zukunft bescheiden können, ob sie eine Straße vor der Herabstufung noch einmal instand setzt oder eben nicht. Es besteht also keinesfalls eine Pflicht der Erneuerung der Straßen vor der unfreiwilligen Weitergabe an die Kommune. Auch hier gibt es keine ernsthafte Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation. Es ist pures Glück, ob die Gemeinde eine gut in Schuss gehaltene Straße überlassen bekommt oder eben nicht. Sie konnten schon bisher eine Straße erneuern, ob sie in Zukunft herabgestuft wird oder nicht. Da sind wir wieder bei der Symbolpolitik. Sie sorgen nämlich nicht für mehr Geld im Straßenbau durch Ihr Gesetz oder gar für bessere Straßen oder für Ortsumgehungen, die dringend gebraucht werden. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, liebe rot-rot-grüne Landesregierung, dann stellen Sie doch bitte mehr Geld für den Straßenbau und für die Kommunen zur Verfügung, anstatt nur Symptome zu heilen und daran herumzudoktern. Wir haben es doch schwarz auf weiß: Es fallen keine zusätzlichen Kosten an durch dieses Gesetz, denn es ist vom Haushaltsplan abhängig. Der Landeshaushaltsentwurf 2016/2017 wurde bereits im Dezember verabschiedet. Ihr „könnte, kann, vielleicht“ bringt uns nicht weiter. Sie sollten auf alle Fälle Ihren Gesetzentwurf noch einmal überdenken und überarbeiten. Wir brauchen hochgekremelte Ärmel, eine gute Infrastruktur für Thüringen, um fit zu sein für die Zukunft unseres Landes. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich kurz noch einmal auf die AfD-Rede eingehen. Es ist für uns unerträglich, dass Sie es sogar schaffen, wenn wir über Straßenbau reden, wenn wir über Fahrradwege reden, über Gemeindeinfrastruktur reden, dass Sie es sogar in so einem Thema, über das man sachlich diskutieren kann, die Schuld an allem, was an Mitteln fehlt, den Flüchtlingen geben, dieses Thema hier auf die Tagesordnung nehmen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ihnen. Ihnen geben wir die Schuld!)

das haben Sie ganz genau gesagt. Wenn unsere Fraktion hier Bullshit-Bingo spielen würde, würden in jeder Rede, die kommt, die Flüchtlinge vorkommen als Ursache für alles, was wir hier diskutieren.

(Unruhe AfD)

Sie diskreditieren hier mit Ihren Beiträgen Sachdebatten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diskreditieren Menschen. Das hat niemand verdient. Das zeigt auch, dass man sich mit Ihren Gesetzesvorschlägen und mit Ihren Anträgen hier nicht auseinandersetzen braucht, weil es pure Polemik ist auf den Rechten von Menschen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Schauen Sie mal ins Haushaltsgesetz!)

Aber jetzt lassen Sie mich bitte auf die Sache kommen. Herr Malsch, ich kann es nicht verstehen, wenn Sie als CDU kritisieren und es nicht wollen, wenn wir als rot-rot-grüne Koalition den Gemeinden für Infrastruktur zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Den Gemeinden stehen durch diesen Gesetzesvorschlag in dieser Legislatur 60 Millionen Euro mehr für wichtige Infrastruktur zur Verfügung. Das ist eine gute Sache. Wenn wir es schaffen, dass wir die Gelder durch die Vorschläge nicht anders an den Bund zurückgeben müssen, dann ist das doch eine gute Initiative und da brauchen Sie sich nicht hier hinzustellen und sagen, wir würden damit die Kommunen schädigen. Das ist ja wohl ein Witz.

Für uns als Grüne ist es sehr wichtig, dass wir auch über Infrastruktur reden, nicht nur darüber, die Straßen, die die Kommunen zur Verfügung haben, besser auszubauen, sondern zur Infrastruktur zählen auch Radwege, denn gerade zwischen den Kommunen und wenn Straßen die Kommunen durchqueren, haben wir die Chance, auch Alltagsradwege zu stärken, dort den Fahrradverkehr zu fördern. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass für die Mittel, die hier zur Verfügung stehen von den

60 Millionen Euro in der Legislatur auch mindestens 10 Prozent, wie wir es an anderer Stelle schon verabredet haben, auch für Radwege eingesetzt werden. Das ist ein klarer grüner Schwerpunkt, den wir setzen wollen. Unter dieser Vorgabe unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung und bitten um Zustimmung und um eine sachlich fundierte Diskussion auch in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion ist das Gesetz an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1640 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Sühl, Sie haben das Wort.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz von 2009 dient der Umsetzung der europäischen Inspire-Richtlinie und verpflichtet Geodaten haltende Stellen, insbesondere des Landes und der Kommunen, vorhandene digitale Geodaten im Rahmen einer Geodateninfrastruktur einheitlich bereitzustellen. Die Einbeziehung der Gemeinden und Landkreise, die nach Maßgabe der Inspire-Richtlinie nicht zwingend erforderlich, jedoch fachlich zu begrüßen ist, erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vor dem Hintergrund der Vorteile einer möglichst einheitlichen landesweiten Geodatenbereitstellung. Neben der Erfüllung europäischer Vorgaben können kommunale Gebietskörperschaften mit der Geodatenbereitstellung für Transparenz und Teilhabe an eigenen Verwaltungsentscheidungen sorgen und damit Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern beweisen. Die nun anstehende Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes wurde auf-

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

grund der Forderung der kommunalen Spitzenverbände notwendig, einen Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz im übertragenen Wirkungskreis zu erhalten. Eine Regelung des Mehrbelastungsausgleichs bei Inkrafttreten des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes ist im Jahr 2009 unterblieben. Damals waren das Land und auch die Spitzenverbände der Ansicht, dass eine genaue Abschätzung der Kosten nicht möglich sei, der Nutzen aus einer Geodateninfrastruktur die Bereitstellung der technischen Infrastruktur durch das Land und den Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung jedoch aufwiegen dürfte. Eine Umsetzung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgte seit 2009 nur sehr zögerlich, nicht zuletzt aufgrund der Blockadehaltung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen. Auch um diese Haltung aufzuweichen, soll nun erstmalig im Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz die Ermächtigung geschaffen werden, einen Mehrbelastungsausgleich durch Rechtsverordnung zu regeln. Notwendige Haushaltsmittel sind im Landeshaushalt 2016/2017 bereits berücksichtigt. Diese Gesetzesänderung verfolgt die Zielstellung einer möglichst einheitlichen und mit hohem Niveau verbundenen landesweiten Geodatenbereitstellung durch alle Verwaltungsebenen. Schönen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Rudy, Fraktion AfD.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, die Einbringung des Geodateninfrastrukturgesetzes muss hier im Parlament für einige Überraschungen gesorgt haben. Vor ungefähr einem Jahr hat die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf zu den Geodaten vorgelegt und in der Debatte wurde von der Landesregierung die Notwendigkeit solcher Regelungen abgelehnt. Ich glaube damals wurde vonseiten der Linken gesagt, dieses Thema sei gegenstandslos. Dieser Entwurf überrascht umso mehr, als sich das bestehende Gesetz nach Aussage der Landesregierung insgesamt als praxistauglich erwiesen haben soll. Und nun, elf Monate später, legt die Landesregierung doch einen Gesetzentwurf vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt hinter dem der AfD-Fraktion zurück. Weder greift er die eigentlichen Schwachpunkte beim Umgang mit den Geodaten auf, noch werden die Probleme bei den Schnittstellen erwähnt. Ebenso unerwähnt bleiben die Datenformate usw. Der Gesetzentwurf macht sich nicht mal die

Mühe, auf die Kritik der EU einzugehen. Es scheint, als hätte man ihn schnell hingeworfen. Man könnte denken, damit will es die Landesregierung ein paar Leuten recht machen, ohne dass sie wirklich dahinter steht. Wenn man sich als Abgeordneter für die Geodaten einsetzt, dann muss man sehr enttäuscht sein, was die Landesregierung hier abliefert. Wenn das Herz für Geodaten schlägt, muss man diesen Entwurf an den Ausschuss überweisen.

Zwar gibt die Landesregierung vor, sie wolle bei den finanziellen Aufwendungen beim Umgang mit den Geodaten unterstützend wirken, doch diese verbindliche Regelung bleibt sie schuldig. Es wird nur die Möglichkeit eingeräumt, Regelungen diesbezüglich zu treffen. Es wird aber keine verpflichtende Regelung und es wird keine Aussage über die Höhe der Entschädigung gemacht. Ebenso fehlen die parlamentarische Kontrolle und vor allem Fristen.

Deshalb sollten wir im Ausschuss noch einmal darüber reden. Wir würden gern mit allen Fraktionen den Gesetzentwurf im Ausschuss besprechen. Da können wir noch einmal über das Pilotverfahren sprechen. Aber wenn man ein Abgeordneter wäre, der für die Gesetze seiner Regierung stimmt, da muss ein dieser Gesetzentwurf schon enttäuschen. Die AfD-Fraktion sieht in der richtigen Nutzung von Geodaten viel Potenzial. Wir haben vor einem Jahr einen ordentlichen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem wir nun noch mal wesentliche Punkte aufgreifen können. Deshalb freuen wir uns auf die Ausschussarbeit und beantragen die Ausschussüberweisung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Rudy, in welchen Ausschuss?

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Landwirtschaft.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gut. Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geodateninfrastrukturgesetz vom 08.07.2009 ist die Basis für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Union, die sich große Ziele gesetzt hat, die zu unterstützen sind und die dazu führen, dass europaweit Daten einheitlich bearbeitet werden können, dass europaweit Daten einheitlich zur Verfügung stehen können, dass sie öffentlich zur Verfügung stehen und dass wir quasi eine Basis haben, um in-

**(Abg. Kummer)**

nerhalb Europas wirklich auf der gleichen Grundlage an Daten arbeiten zu können.

Diese Grundsätze für die Bereitstellung von Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten sind in dem entsprechenden Gesetz umgesetzt. Was allerdings nicht näher erfolgte, ist, die Frage zu klären, inwieweit Kommunen diese Umsetzung mit leisten müssen.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Die INSPIRE-Richtlinie sieht Kommunen nicht unbedingt als diejenigen an, die hier die Geodaten nach dieser Richtlinie einpflegen müssen. Dementsprechend hat man die Wahl, ob die Kommunen dafür verantwortlich sind oder nicht. Nach dem bisherigen Gesetz haben Kommunen für diese Aufgabe keine Gelder bekommen. Sie haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass dementsprechend Kommunen auch keine Geodaten nach der INSPIRE-Richtlinie eingepflegt haben.

Jetzt unternimmt die Landesregierung einen Vorstoß und ich denke, es ist ein guter Ansatz, wo – im Gegensatz zur Aussage vom Kollegen Rudy – eben auch gesagt wird, in welcher Größenordnung man Mittel bereitstellen will für das kommunale Handeln, nämlich etwa 200.000 Euro, um Geodaten der Kommunen, die notwendigerweise eingearbeitet werden müssen, auch einarbeiten zu können und den Kommunen damit den nötigen Aufwand zu entgelten. Natürlich ist es für die Kommunen ein großer Vorteil, über öffentliche Geodaten verfügen zu können, mit öffentlichen Geodaten arbeiten zu können – dieser Vorteil ergibt sich aus dem Gesetz –, aber selbstverständlich können damit nicht für alle Kommunen alle Kosten auch entgolten werden, dass man sagt, wir rechnen diesen Vorteil entgegen. Dementsprechend will unsere Landesregierung hier Geld in die Hand nehmen. Das ist der richtige Weg. Ich denke aber, dass es auch für die Ausschussbefassung wichtig wäre, noch einmal sehr genau darüber zu reden, welche Daten von Kommunen eingepflegt werden sollen, wo Kommunen bloß Metadaten erheben sollen und vor allem, wo Kommunen, also Gemeinden, handeln sollen und wo Kreise handeln sollen. Ich denke, die Differenzierung ist auch notwendig, weil auf den unterschiedlichen kommunalen Ebenen auch unterschiedliche Daten anfallen und wir klären müssen, welche Daten so wichtig sind, dass man hier wirklich die Einarbeitung in die Systeme durchführt und welche Daten als Metadaten ausreichend sind, damit insgesamt der Ansatz von 200.000 Euro, der nicht so riesig ist, dass sich die Gemeinde Eichenberg bei mir im Landkreis mit 150 Einwohnern, oder was sie hat, dann auch die entsprechende Infrastruktur kaufen kann, um das zu tun, was sie dort eventuell einpflegen wollte. Es ist klar, dass dieses Geld damit nicht zur Verfügung stehen kann.

Meine Damen und Herren, deshalb denke ich, werden wir uns im Ausschuss auch noch einmal intensiver mit diesen Fragen beschäftigen können. Ich beantrage die Überweisung federführend an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und außerdem die Überweisung an den Innenausschuss und den Umweltausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Krumpe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Herr Innenminister Poppenhäger, wenn ich Sie jetzt fragen dürfte, ob der Aufgabenkritik zur Umsetzung der angestrebten Funktionalreform eine ganz besondere Rolle zukommt, dann würden Sie mir vermutlich antworten: Selbstverständlich, so steht es im Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“. Wenn ich dann nachhaken würde, ob Sie den Inhalt des Leitbilds vertreten, dann würden Sie mir vermutlich entgegen: Nicht nur ich, lieber Herr Krumpe, sondern alle meine Kabinettskollegen. Hier liegt der Widerspruch. Ihre Kabinettskollegin, Frau Ministerin Keller, öffnet zwar das Geodateninfrastrukturgesetz, aber sie ergreift nicht die Chance der obligatorischen Aufgabenkritik, sondern zementiert weiterhin einen hohen Standard, welcher aus Sicht des Landes und der Kommunen eine vermeidbare Belastung darstellt. Das möchte ich hier begründen. Bei der Aufgabenzweckkritik soll festgestellt werden, ob die Wahrnehmung bestimmter gesetzlicher Aufgaben überhaupt notwendig ist, mit dem Ziel, eine sachlich begründete Aufgabekürzung herbeizuführen. In der INSPIRE-Richtlinie der EU, Artikel 4 Abs. 6 steht, dass die unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedstaats nur dann von der Richtlinie betroffen ist, „wenn nach dem Recht des Mitgliedstaats ihre Sammlung oder Verbreitung vorgeschrieben ist“. In der Drucksache 6/1437 habe ich genau nach dieser Rechtsgrundlage gefragt – und Frau Ministerin Keller gab mir zur Antwort, dass es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, die eine Sammlung von Geodaten durch die Thüringer Kommunen vorsehen. Die Thüringer Kommunen sind also nicht von der INSPIRE-Richtlinie betroffen, aber die Kommunen sind vom Geodateninfrastrukturgesetz betroffen, weil im Jahr 2009 versäumt wurde, die Richtlinie ordnungsgemäß umzusetzen. Zu dieser Erkenntnis gelangte auch die EU-Kommission.

Liebe Kollegen Abgeordnete, um es Ihnen noch einmal zu verdeutlichen: Mit der INSPIRE-Richtlinie soll eine grenzübergreifende Nutzung von Geodaten für eine gemeinschaftliche Umweltpolitik in

**(Abg. Krumpe)**

Europa erreicht werden. Es ist also wichtig, dass die Elbe von der Quelle in Tschechien bis zur Mündung in die Nordsee auch digital fließt, um im Katastrophenfall unterschiedliche Hochwasserszenarien virtuell durchzuspielen. Unwichtig im Kontext der INSPIRE-Richtlinie sind Daten, wenn sie nicht grenzüberschreitend verfügbar sind. Stellen Sie sich bitte eine weiße Landkarte vor mit den europäischen Außengrenzen und mitten darin sehen Sie kleine schwarze Punkte. Diese Punkte symbolisieren die Thüringer Kommunaldaten. Diese Daten haben null Relevanz für eine europäische Umweltpolitik. Dass die Landkarte so weißflächig ist, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass andere Länder den Artikel 6 Abs. 4 der INSPIRE-Richtlinie kennen und auch umgesetzt haben. Nur Thüringen eben nicht. Die Aufgabenvollzugskritik reflektiert das Wie der Aufgabenwahrnehmung. In Bezug zum bisherigen Vollzug des Geodateninfrastrukturgesetzes muss konstatiert werden, dass der Vollzug mangelhaft war. Die EU-Kommission bemängelt aktuell die technische Umsetzung, nämlich, dass der TRIAS, bestehend aus Veröffentlichen, Finden und Nutzen von Geodaten, nur unzureichend umgesetzt worden ist. Es sollte Ihnen spätestens nach meinem Änderungsantrag zum Haushalt klar geworden sein, dass mit circa 200 Euro im Jahr keine Kommune in der Lage sein wird, die hohen technischen Anforderungen zu erfüllen. Mit 200 Euro kann noch nicht einmal ...

(Zwischenruf Dr. Sühl, Staatssekretär:  
200.000!)

Nein, 200.000 für alle Kommunen, geteilt durch 900 Kommunen plus die Kreise, da kommen Sie ungefähr auf 200 Euro pro Kommune.

Und mit den 200 Euro kann noch nicht einmal der Kaffeekonsum eines initialen und dezernatsübergreifenden Projekt-Kickoff in den betroffenen Kommunen gedeckt werden, falls es überhaupt einen Haushaltstitel für Kaffeepulver gibt. Wenn Sie also Geodaten der Kommunen in die landesweite Geodateninfrastruktur einbinden wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, dies gesetzlich zu regeln, aber mit einem Standard, der angebotsorientiert ist, das heißt, der den Anforderungen der Bürger und der Wirtschaft nachkommt und nicht einem europäischen Koloss, einer Maximalforderung, die die Verwaltungseinheiten eher überlastet und mit Angebotsorientierung nichts zu tun.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Krumpe, Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Ich beende meine Rede mit den Sätzen: Beim Thema „Funktionalreform“ muss das Land mit einem guten Beispiel vorgehen und mit der Überarbei-

tung des vorliegenden Gesetzentwurfs kann es das tun. Insofern bitte ich um die Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und den Kommunalausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall Abg. Kießling, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben eine Reihe Ausschussüberweisungen. Als Erstes wurde die Überweisung an den Ausschuss Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt –

(Unruhe im Hause)

Wirtschaft und Wissenschaft, das hatte der Abgeordnete Rudy von der AfD beantragt. Okay, das habe ich falsch verstanden. Er hat „Landwirtschaft“ gesagt, ich habe nur „Wirtschaft“ verstanden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist bei einem eindeutigen Votum die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist einstimmig in dem Haus beschlossen.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das hat ein einstimmiges Votum.

Wir kommen zur Federführung. Da ist der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten angesagt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist einstimmig beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Mitwirkung der Bevölkerung bei Gebiets- und Bestandsänderungen)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1633 -  
ERSTE BERATUNG

**(Vizepräsidentin Jung)**

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kießling, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete, was ist wohl das Ziel der Gebiets- und Funktionalreform? Man munkelt, diese sogenannte Reform soll der SPD mehr Landräte bescheren. Eine ebenso traurige Wahrheit ist es, dass der Freistaat Thüringen aus seiner Verantwortung für die Kommunen entlassen werden soll. Mit dieser Reform hätte die Landesregierung dann einen Vorwand, um die Zuweisung an die Kommunen weiter zu kürzen. Es geht dieser Landesregierung leider nur ums Geld.

Das zeigt ihr sogenanntes Leitbild. Die Rahmenbedingungen drehen sich nur um Finanzfragen, um Bevölkerungsrückgang. Zur zukünftigen Verwaltung findet man so gut wie nichts. Kein Plan zur Funktion, das ist ziemlich dürrtig, was schon mein Kollege Jörg Henke von der AfD-Fraktion gesagt hat. Die Gründe für die Notwendigkeit einer völligen Neugliederung Thüringens bleibt Rot-Rot-Grün nach wie vor schuldig. Es lässt sich nicht verbergen, dass Sie sich ihrer Verantwortung entledigen wollen. Diese Reform dient Ihnen zur Zerstörung der kommunalen Familie und gewachsenen Strukturen, freilich ohne dem etwas Vernünftiges entgegenzustellen. Es ist mehr als strittig, ob die Bevölkerung Ihren Plänen zustimmt.

(Beifall AfD)

Nicht einmal Herr Minister Poppenhäger glaubt an die Überzeugungskraft dieser sogenannten Reform. Ich zitiere: „Gebietsreformen funktionieren nicht mit Freiwilligkeit.“ Das lässt er verkünden.

Wir sehen das anders. Die AfD-Fraktion ist der Meinung, dass man in einem solchen sensiblen Bereich nicht mit einer Brechstange hantieren darf. Wer in die Lebenswelt der Bürger eingreift, der muss sich genau überlegen, was er tut. Sich hinzustellen und zu sagen:

(Beifall AfD)

Am Ende bestimmt der Landtag über diese wichtigen Fragen, das ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht Bürgerwille. Es wirkt wie die Politik aus den Neunzigern, als die CDU das alleinige Sagen hatte. Wir bieten Ihnen eine Alternative. Stellen Sie sich den Bürgern und stellen Sie sich Ihrer Verantwortung! Lassen Sie die Bürger abstimmen, so wie es das Grundgesetz fordert. Das Volk bestimmt in Wahlen und Abstimmungen.

Der Gesetzentwurf der AfD soll das ermöglichen. Dabei sind wir aber nicht nur so revolutionär, wie es scheint – nein. Wir möchten das Hohe Haus deswegen an die Worte der Linken erinnern. Herr

Blechs Schmidt, vielleicht hören Sie das noch. Er ist beschäftigt. Die waren – sinngemäß –: Bürger bestimmen auch den Verfassungsrahmen, innerhalb dessen Abgeordnete diese Gesetzgebungsarbeit dann zu leisten haben. Der Volksentscheid ist insofern eine Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit, dafür, dass die Macht vom Volke ausgeht. Hoffentlich erinnern Sie sich an diese Worte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf der AfD vorliegen. Ich kann Ihnen nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen – mehr Populismus geht bald gar nicht. Was Sie hier heute

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

versuchen zu suggerieren, dass man das doch so einfach machen könnte. Sie müssten es wissen, Sie haben auch Juristen in Ihrer Fraktion. Eine Verfassung ändern – erstens einmal sollte man da sehr, sehr vorsichtig sein, an solche Dinge heranzugehen. Denn diese ist damals auch vom Volk mit großer Mehrheit beschlossen worden. Sie wissen natürlich, dass zwei Drittel Mehrheit notwendig sind, um überhaupt daran zu gehen. Die werden Sie – würde ich eine Wette wagen – in diesem Hohen Hause auf keinen Fall bekommen. Das wussten Sie natürlich. Deswegen haben Sie das Ganze hier eingebracht. Gestern ist mir bei einer wichtigen Sache von den Kollegen Klamauk nachgesagt worden. Ich gebe das heute zurück: Das ist echter Klamauk, der hier mit dieser ganzen Geschichte betrieben wird.

Sie sollten nicht vergessen oder alle sollten nicht vergessen, dass wir die gewählten Volksvertreter in diesem Lande sind. Wir sind die gewählten Volksvertreter. Wir haben auch diese Entscheidung, die hier ansteht – die haben wir zu entscheiden und nicht wieder heimlich still und leise zurückzugeben an das Volk. Das würde ich genauso bei anderer Gelegenheit sagen – irgendwann kommen wir auf Gebietsreform, wo man dann irgendwelche Tricks machen will und sagt: Entscheidet Ihr einmal, wir machen das Gesetz und Ihr entscheidet, wo der Kreissitz hinkommt. Das wäre genauso Drückebergerei – aber nur einmal so nebenbei.

Wenn ich mir vorstelle, wenn das wirklich so würde, wie Sie sich das vorstellen. Allein in der letzten Legislatur hatten wir fünf Neugliederungsgesetze, die aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse zusam-

**(Abg. Fiedler)**

mengekommen sind. Wir hätten diese Kommunen – das alles noch einmal dem Verfahren reingeben müssen und, und, und. Ich könnte Ihnen jetzt noch viele Dinge nennen. Ich bin eigentlich gespannt – uns fällt es verhältnismäßig leicht, das einfach zu sagen, weil es sowieso nicht wird –, was aber vor allen Dingen die Grünen und die Linken sagen. Die haben früh, mittags und abends immer gesagt: Ja, das muss man alles das Volk entscheiden lassen. Da bin ich mal sehr gespannt, was dort passiert. Und, meine Damen und Herren, es ist viel, viel wichtiger, das Volk zu beteiligen, das Volk mitzunehmen, den Bürger mitzunehmen, die Dinge nach außen zu tragen, und nicht das, was ein Parlament zu entscheiden hat, zurückzugeben. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Warnecke das Wort. Das steht bei mir auf der Liste. Nicht? Dann rufe ich den Abgeordneten Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Kollege Fiedler, da, wo wir uns immer einig sind, möchte ich das dann auch deutlich sagen: Ich kann mich Ihren Worten voll anschließen, will aber trotzdem noch mal auf den AfD-Antrag eingehen.

Herr Kießling, ich hätte erwartet, dass Sie in Ihrer Einbringung den einen Konflikt, der sich in Ihrem Antrag zur Änderung der Verfassung findet, auflösen. Schaut man sich unseren Artikel 83 an, dann wird dort immer von Gebietsänderungen an Gemeinden und Landkreisen gesprochen; das ist die Systematik, die Terminologie, in der die Thüringer Landesverfassung spricht. Sie haben – das fällt auf, wenn man reinschaut – sich aber eher am Artikel 29 des Grundgesetzes orientiert. Der redet dann nämlich, wenn er das Land ändern will oder Länder ändern will, von Änderungen im Bundesgebiet. Das würde von der Systematik aber nicht passen, dann müsste man insgesamt anpassen, sozusagen auch die ersten Absätze noch mal umändern, dann immer von der Änderung des Landesgebietes sprechen, um in einer gleichen Systematik zu sein. Sonst kommt man nämlich auf die Idee, dass die AfD vorhabe, das Gebiet des Landes Thüringen zu verändern, möglicherweise durch eine Verschweißung mit dem Land Hessen. Uns Grünen kann man das durchaus vorschlagen, aber ich glaube, dafür gibt es keine substantielle Grundlage, mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern oder Franken

hier sozusagen in Verhandlung treten zu wollen. So vermessen wird – zumindest glaube ich das – nicht einmal die AfD sein.

Eine weitere Sache, die mich sehr verwundert hat, Herr Kießling: Sie haben der rot-rot-grünen Landesregierung vorgeworfen, dass wir uns gar nicht um die Verwaltung kümmern würden. Aber Sie haben sich mit Ihrem Gesetzesantrag hier auch nur ganz pur auf die Gebietsänderung bezogen. Also was ist denn Ihr Vorschlag? Man kann nicht immer im Glashaus sitzen und sagen, die anderen haben keine Vorschläge, und mit diesen Steinen um sich werfen.

Ganz einfach, ganz nüchtern gesagt: Es ist richtig, dass man Bürgerbeteiligung braucht. Und man braucht sie in einer klugen, und zwar konstruktiven Form, dass man Bürgern nicht etwas vorsetzt und sagt, „wollt ihr, wollt ihr nicht“, sondern mit den Bürgern das erarbeitet. Genau dieser Riesenaufgabe stellen wir uns und da sind wir dran mit dem Arbeiten. Das ist ein weiter Weg. Ich weiß, dass der Innenminister da an unserer Seite ist und auch offen ist. Das werden wir anbieten, diese Gebietsreform mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu machen. Aber nachher werden wir dann bei unserem Antrag darüber auch genauer diskutieren.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Adams, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Na aber, ja, natürlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Nur eine Verständnisfrage. Sie haben gerade Ausführungen zu Artikel 83 der Thüringer Verfassung gemacht.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nein, da habe ich einen Fehler gemacht, es ist die 92.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke schön, das erhellt das.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegt mir jetzt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Kießling vor.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuschauer, liebe Abgeordnete! Natürlich, Herr Adams, wollen wir keine Gebietszusammenlegung mit Hessen oder sonst wem machen, wir wollen lediglich die Mitbestimmung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann schreiben Sie es doch auch hin!)

– deswegen reden wir doch heute hier –, wir wollen lediglich die Mitbestimmung der Bürger bei der geplanten Gebietsreform, die Sie vorhaben.

Aber lassen Sie mich noch mal ausführen, vielleicht wird dann einiges klarer, was wir damit bezweckt haben. Unser Gesetzentwurf sieht eine kleine, aber sehr wichtige Änderung der Thüringer Verfassung vor. Es geht um die Möglichkeit, die Bürger in einem Volksentscheid zukünftig über Gebietsreformen abstimmen zu lassen. Damit übernehmen wir analog eine Regelung des Grundgesetzes – so, wie Sie es schon richtig erkannt haben, Herr Adams. Mit dieser Verfassungsreform wird der „Basta-Politik“ von Herrn Poppenhäger ein Riegel vorgeschoben. Allein stehen wir mit diesem Vorhaben jedenfalls nicht. Es gibt zahlreiche prominente Führsprecher für diese Idee, Landrätin Schweinsburg fordert bereits einen Volksentscheid über die Gebietsreform. Das Stimmungsbild des Landes gibt ihr auch recht dafür. Neben dem Landkreistag sieht auch der Gemeinde- und Städtebund das Vorhaben von Rot-Rot-Grün sehr, sehr kritisch. Den Aussagen des Abgeordneten Gruhner zu dem Thema lässt sich entnehmen, dass auch die Junge Union einen Volksentscheid befürwortet.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein!)

Nein? Die CDU hatte gerade anders gesprochen, ich weiß, aber der Landesjugendring befürwortet einen Volksentscheid.

(Beifall AfD)

So, wie sich die Linke für die direkte Demokratie starkgemacht hat, würden wir von dieser Seite des Hauses eigentlich auch eine arge Unterstützung erwarten. Ich bin auf die Abstimmung nachher gespannt. Aber wenn man mit der direkten Demokratie nur Oppositionspolitik betreibt, wird man unseren Gesetzentwurf jetzt ablehnen müssen. Damit würde die Linke im Land Thüringen gegen die Linke im Bund stimmen, denn was schreiben denn zum Beispiel die Linken im Bund zum Thema? Ich zitiere aus der Linken-Seite: „Die repräsentative, parlamentarische Demokratie ist weder das letzte Wort des Grundgesetzes noch der Demokratie-Geschichte. Sie ist zu verbessern [...] durch Einführung von Elementen der direkten Demokratie und besserer Kontrollmöglichkeiten [...].“ – Punkt, Aus, Ende. Genau das wollen wir auch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube nicht, dass Sie das wollen!)

Auch das Bürgerbündnis „Mehr Demokratie“ e. V. setzt sich für eine Verbesserung der direkten Demokratie auf allen Ebenen ein, Herr Adams. Wie die direkt demokratische Mitwirkung von Grünen und SPD gegenüber Andersdenkenden aussieht, zeigt das derzeitige Schauspiel beim SWR. Das haben Sie sich sicherlich angesehen. Erpressung gehört dort zur Realität, um Meinungsfreiheit und Demokratie unterbinden zu wollen – wie man auch in „ZEIT ONLINE“ nachlesen kann. Mit dem Volksentscheid zur Legitimation der Gebietsreform bringen wir den Volkswillen zum Ausdruck. Wir knüpfen an Artikel 20 des Grundgesetzes an. Er sieht die Beteiligung des Volkes an der staatlichen Willensbildung vor. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen

(Beifall AfD)

und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Das können Sie gern nachlesen. Sie sprechen in Ihrem Leitbild stets von der kommunalen Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Jetzt ist die Möglichkeit gekommen, diese Versprechen einzulösen, liebe rot-rot-grüne Landesregierung.

Die Aufnahme direkt demokratischer Instrumente in die Gesetzgebung ist auch aus der Schweiz bekannt, doch man muss nicht so weit gehen. Die Änderung der Thüringer Verfassung geht konform mit dem Grundgesetz. Auch das Grundgesetz schreibt das verpflichtende Referendum vor, wenn das Bundesgebiet verändert wird. Wie bereits gesagt, ermöglicht unser Gesetzentwurf die Kontrolle der Regierung durch das Volk. Die „Basta-Politik“, wie schon erwähnt, würde damit genau unter diese Kontrolle des Volkes kommen und dieses verhindern. Mit dem verpflichtenden Volksentscheid wäre der Landtag angehalten, ein stimmiges Gesetz zu verabschieden. Ein Gesetz, das den Bedürfnissen der Regionen gerecht wird, das den Wünschen der Bürger entgegenkommt und das die Bürgermeister und Landräte befürworten. Es wäre dann auch nicht möglich, sich einfach über die Köpfe der Menschen hinwegzusetzen. Die Verfassung Bayerns sieht zum Beispiel in Artikel 75 das Recht vor, solch eine verpflichtende Befragung des Volkes bei jeder Verfassungsänderung durchzuführen. Das Ergebnis eines Volksentscheids ist natürlich nicht planbar. In diesem Haus gibt es zum Leidwesen der Demokratie sehr schräge Ansichten über den Sinn von Volksentscheiden. Entweder man traut dem Volk zu, sich eigenständig seine Meinung zu bilden, oder man traut es ihm nicht zu. Wenn man es nicht tut, dann setzt man – wie zum Beispiel den SWR – poli-

**(Abg. Kießling)**

tisch unter Druck und kümmert sich darum, dass echte Oppositionsparteien aus Diskussionsrunden eingeladen werden. Aber man hat es nun geschafft, Gott sei Dank, dass auch die AfD nun dabei ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Volksentscheid wäre anders ausgegangen oder wie?)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

Hören Sie einfach mal zu.

Wenn man dem Volk keine eigene Meinungsbildung zutraut, dann steht man wie die Linken in der Tradition der Linken-Erziehungsdiktaturen. Was die Linke in der Sitzung im September hier zu Volksentscheiden gesagt hat, ist erschreckend. Es zeigt, welch Geistes Kind die Linke ist. Es ist unfassbar, dass man sich hier als demokratisch gewählte Volksvertreter hinstellt und sagt, das Volk muss gefälligst erzogen werden, damit es direkte Demokratie ausüben darf. So sagt Die Linke: Volksentscheide zum Gütertransport auf der Schiene sind gut, aber Volksentscheide zum Minarettverbot sind schlecht, Volksentscheide zu Tunneln, zu Eisenbahnen sind gut, aber Volksentscheide zum Thema Masseneinwanderung sind schlecht. Das ist die ideologische Umerziehung, an dem nicht nur die Menschen in der DDR leiden mussten, daran leidet die ganze Bundesrepublik. Wir als AfD-Fraktion sehen das anders, denn wir sind Vertreter des Volkes. Wir sind vom Bürger gewählt für eine bestimmte Zeit und sollten dem Volke dienen. So wie die anderen hier auch. Was das Volk nicht möchte, ist eine Bevormundung, denn die gab es schon. Eine Gebietsreform, die sich dem Votum des Volkes stellt, ist natürlich anspruchsvoll. Aber sie zeigt, dass die Politik das Volk mitnehmen möchte. In Zeiten, in denen die Wahlbeteiligung bei knapp 50 Prozent liegt, sollte man sich dieser Herausforderung stellen oder man macht die „Basta-Politik“ wie Minister Poppenhäger. Dann darf man sich aber nicht wundern, wenn die Menschen der Politik den Rücken kehren. Dann sind die Politiker keine echten Volksvertreter mehr. Natürlich muss man sich Gedanken machen, was passiert, wenn das Volk solch eine Gebietsänderung ablehnt. Das ist die Frage. Denn ein Volksentscheid sollte nicht der Blockade der Regierung dienen. Die Folgen einer abgelehnten Gebietsreform können aber festgeschrieben werden. Sie sollen oder sie wollen die Strukturen anpassen, weil zukünftig angeblich das Geld fehlt. Wenn die Menschen in Thüringen Ihre Gebietsreform ablehnen, dann müssen Sie sich vor Ort diesen Problemen stellen. Vielleicht sind die Bürger bereit, für den Erhalt der regionalen Identität auf bestimmte Dinge zu verzichten. Vielleicht gelingt es den lokalen Behörden, mit elektronischer

Verwaltung selbst die Einsparungen zu erbringen. Wenn die Menschen keine Großkreise wollen, dann muss das die Landesregierung akzeptieren. Man kann den Betroffenen die Konsequenzen einer abgelehnten Gebietsreform aufzeigen. Dann sollten die Bürger selbst entscheiden, was für sie besser oder schlechter ist.

Wir trauen den Menschen diese Entscheidung zu. Deswegen setzen wir uns für diese Verfassungsänderung zugunsten des Volksentscheids für unsere Bürger in Thüringen ein. Wir beantragen daher die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und auch an den Ausschuss Inneres und Kommunales mit der Federführung für den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Ich möchte meine Rede mit einem kurzen Zitat schließen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Auch vorgelesen, oder frei gehalten?)

Von einem Laotse von 553 vor Christus, das darf ich doch ablesen: „Zeige einem schlauen Menschen einen Fehler und er wird sich bedanken.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: So wie die bisherige Rede!)

Zeige einem dummen Menschen einen Fehler und er wird dich beleidigen.“ Vielen lieben Dank und ich bin mal gespannt auf Ihre Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sind Sie bei Facebook?)

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Gesetzentwürfe erfüllen den Status des politischen Klamauks. Da hätten Sie noch ein paar Tage warten müssen, weil dann Karneval ist, da hätte das besser gepasst. Aber es ist wichtig für die Öffentlichkeit, zumindest darzustellen, dass die Koalition beim bevorstehenden Reformverfahren der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform sehr viel Wert auf Bürgerbeteiligung legt und wir dafür eine Vielzahl von Instrumenten anbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns als Rot-Rot-Grün ist es klar: Wir können keine Reform in diesem Land gegen die Menschen machen, sondern wir wollen sie mitnehmen.

(Unruhe CDU)

**(Abg. Kuschel)**

Das betrifft die Bürgerinnen und Bürger, aber betrifft auch die Beschäftigten in den Kommunal- und Landesverwaltungen. Da finden schon intensive Dialoge statt. Von daher ist immer abzuwägen, wie ich Beteiligungsmöglichkeiten ausgestalte, sodass sie auch den entsprechenden Widerhall finden, das heißt aufgenommen werden. Wir haben festzustellen, dass wir eine ganze Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten haben, die aber in der Praxis nicht zur Wirkung kommen. Das ist ein weiteres Reformvorhaben von Rot-Rot-Grün, vereinbart im Koalitionsvertrag. Dort stehen wir zurzeit im Dialog mit dem Bündnis für mehr Demokratie. Dort sind bekanntermaßen alle drei Regierungsparteien auch seit Jahren Mitglied. Da müssen wir tatsächlich nachbessern, weil Dinge noch zu kompliziert geregelt sind. Ich kann Bürgerinnen und Bürger nur dann mitnehmen und einladen, sich direkt einzumischen, wenn ich natürlich Verfahren finde, die auch praktikabel sind.

Von daher ist Ihr Antrag dafür völlig ungeeignet. Das werde ich noch begründen. Zunächst will ich aber noch was richtigstellen, weil erneut die These aufgestellt wurde, wir machen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, um Kosten zu sparen. Das ist falsch. Wir machen Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform, um unser Land auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gemeindliche Ebene zu stärken, weitere, insbesondere Verwaltungsabläufe zu optimieren und einer stärkeren demokratischen Kontrolle und Steuerung zu unterwerfen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ihr liebt den Zentralismus!)

Und wir wollen die Effizienz des Verwaltungshandelns stärken. Das sind die Ziele und wir werden nicht müde, diese Ziele immer wieder zu formulieren.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, Bürgerbeteiligung ist für uns wichtig. Welche Instrumente stehen uns oder den Bürgerinnen und Bürgern denn da jetzt schon zur Verfügung? Es ist jetzt bereits möglich, einen Antrag auf ein Volksbegehren mit der Zielstellung eines Volksentscheides zu initiieren. Dazu sind 5.000 Unterschriften erforderlich und ein Gesetzentwurf.

Wenn Frau Schweinsburg durch das Land fährt und sagt, sie fordert das, dann frage ich mich, was sie daran hindert, das gemeinsam mit den Potenzialen von 17 Landräten und Verwaltungen auf den Weg zu bringen. Aber offenbar ist selbst diese Frau nicht mal in der Lage, das zu organisieren. Deswegen ist es reiner Populismus, wenn die amtierende Präsi-

dentin des Thüringischen Landkreistags hier durch die Lande zieht und meint, über das Instrument des Volksbegehrens in irgendeiner Art und Weise einen Reformprozess aufhalten zu können. Also die Möglichkeit besteht, mit relativ geringen Hürden ein solches Verfahren auf den Weg zu bringen. Die Landkreise haben auch die Potenziale, hier einen Gesetzentwurf zu machen. Frau Schweinsburg gehört der größten Oppositionspartei in diesem Hause an; auch diese Oppositionspartei hat Kapazitäten, einen Gesetzentwurf zu erstellen. Wir warten darauf; also dann machen Sie es einfach! Niemand hindert Sie, ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus – davon gehen wir aus, dass davon durchaus Gebrauch gemacht wird – steht auf kommunaler Ebene das Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids zur Verfügung. Sie wissen, dieser Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Deshalb eröffnen wir jetzt durch das Vorschaltgesetz, das in Arbeit ist, eine Freiwilligkeitsphase und dort müssen die Gemeinden Beschlüsse fassen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ob wir wollen oder nicht!)

Dort ist natürlich das Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids ein sehr wirkungsvolles. Dort brauche ich nur drei Leute, um einen Antrag zu stellen. Dann wird ein Verfahren auf den Weg gebracht; nur 7 Prozent der Unterschriften sind erforderlich. Es ist sowohl möglich, einen positiven Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen, also anstelle des Gemeinderats eine Entscheidung herbeizuführen. Es ist aber auch möglich, mit dem Instrument des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids einen gefassten Beschluss aufheben zu lassen. Also eine breit aufgestellte Möglichkeit und wir haben die Hürden bewusst auf der kommunalen Ebene abgesenkt. Da ist jeder Gemeinderat gut beraten, die Bürgerinnen und Bürger in diesen Entscheidungsprozessen mitzunehmen, weil sonst die Gefahr droht, dass gemeindliche Entscheidungen durch ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid wieder aufgehoben werden. Das wird ein ganz spannender Prozess.

Was wird weiter geschehen? Jedes Gesetz zur Neugliederung, egal ob freiwillig oder gegen den Willen der Beteiligten, muss öffentlich ausgelegt werden, sechs Wochen in allen beteiligten Gebietskörperschaften. Dort kann jeder seine Anregungen, Hinweise, Vorschläge und Kritiken vorbringen – also auch ein breit aufgestelltes Teilnahmeverfahren.

(Unruhe CDU)

Der Innenausschuss und wir als Landtag sind verpflichtet, diese Einwände, diese Hinweise, Vor-

**(Abg. Kuschel)**

schläge dann im Gesetzgebungsverfahren abzuwägen. Wir werden das mit hoher Verantwortung tun, weil

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Darauf bin ich aber mal gespannt!)

– das kommt als nächste Beteiligungsmöglichkeit hinzu – gegen das Gesetz eine Klage möglich ist. Also die CDU hat diese schmerzhaft Erfahrung machen müssen bei Wutha-Farnroda, wobei es ursprünglich das Ziel war, die nach Eisenach einzugemeinden. Das ging vor dem Verfassungsgerichtshof schief – also auch ein Instrument, das zur Verfügung steht, nämlich das Klagerecht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wer hat denn den Antrag gestellt?)

Zu Ihrem Gesetzentwurf muss noch die Anmerkung gemacht werden: Sie wissen, ein derartiges Gesetz beinhaltet alle Neugliederungsmaßnahmen, die vollzogen werden. Das sind sehr vielfältige, sehr kleingliedrige. Insofern ist es eben tatsächlich problematisch, ob man einen solchen Gesetzentwurf zum Gegenstand eines Volksentscheids sinnvollerweise machen kann, weil dort nur mit Ja oder Nein geantwortet werden kann. Man kann keine Differenzierung vornehmen. Deshalb plädieren wir tatsächlich eher für dieses Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids, weil dann vor Ort, wo es konkret um Veränderungen geht, entsprechende sachbezogene Entscheidungen getroffen werden können. Insgesamt haben Sie deshalb sicherlich Verständnis und sind nicht überrascht, wenn wir als Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Poppenhäger zu Wort gemeldet.

Herr Minister, Entschuldigung, Herr Brandner hatte sich auch noch gemeldet. Wollen Sie ihm noch den Vortritt gewähren? Bitte, Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich will Ihnen Ihren Platz hier nicht streitig machen, ich hätte Ihnen auch gern den Vortritt gelassen.

Herr Kuschel, bei Ihnen und Ihrer Fraktion wundere ich mich seit gestern Abend gar nichts mehr. Von daher verwundere mich auch nicht, dass Sie hier gegen unseren Gesetzentwurf stimmen wollen, wahrscheinlich wieder ohne die sonst übliche Ausschussüberweisung sich in alter Machtversessenheit einfach über die Gepflogenheiten hinwegsetzen wollen, das an den Ausschuss verweisen. Aber

alles, was Sie gesagt haben, Herr Kuschel, spricht eigentlich dafür, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn ein gesunder Menschenverstand, der hier an der einen oder anderen Stelle, verstärkt da drüben, aber sonst auch vorhanden sein soll, wer den gesunden Menschenverstand spielen lässt und dem Kollegen Kießling zugehört hat, der kann eigentlich gar nicht anders, als unserem Antrag zuzustimmen, zumal es genau das ist, was Sie, Herr Kuschel, offenbar auch wollen. Sie sagen, geht doch einen anderen Weg. Warum denn einen anderen Weg, wenn wir den Weg hier einfacher machen wollen? Sie reden immer von mehr Bürgerbeteiligung, Sie reden immer von mehr Mitbestimmung, Sie reden immer von mehr Volksabstimmungen und Volksbeteiligung und wenn es dann zum Schwur kommt, dann stellt sich das alles als eine völlig substanzlose Faselei dar. Das erleben wir jetzt zum zweiten oder zum dritten Mal hier, alle unsere Anträge, die Bürgerrechte und die Bürgerbeteiligung stärken wollen, werden hier einfach abgebügelt mit dem Hinweis – Herr Fiedler, ich finde Sie ja sonst ganz knuffig, aber hier muss ich jetzt mal ein bisschen zurückgeben –, mehr Populismus geht nicht. Was soll denn daran Populismus sein, wenn wir sagen, lasst die Leute darüber entscheiden, die vor Ort unter der Reform hinterher dann möglicherweise zu leiden haben. Das hat mit Populismus nichts zu tun. Bei Populismus brauchen Sie nach Ihrer unsäglichen Aktuellen Stunde gestern wirklich nicht mehr hinterm Baum zu halten. Also das war unterste Schublade. Uns aus Ihrer Ecke so etwas vorzuwerfen, das ist schon eine gewisse Chuzpe, die dahintersteckt, Herr Fiedler.

(Unruhe CDU)

(Beifall AfD)

Ich bin gleich noch mal gespannt, wie der Herr Gruhner das hier erklären will, warum er dann gegen den Vorschlag der eigenen Jungen Union stimmt, der hier auch irgendwie im Raume steht. Ich bin insoweit gespannt.

Herr Kuschel, vielleicht noch eine Sache zu Ihnen: Wenn Sie auf die größte Oppositionspartei warten, dass die aktiv wird, dann haben Sie erlebt, was die größte Oppositionspartei macht, die hat schon beim Doppelhaushalt versagt und Arbeitsverweigerung an den Tag gelegt. Also verlassen Sie sich nicht auf die größte Oppositionspartei, sondern auf die quirlichste Oppositionspartei, und das sind wir. Schönen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt hat Minister Poppenhäger das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Es ist immer gut, wenn die Landesregierung auch etwas zur Sachverhaltsaufklärung beitragen kann. Darum sage ich gleich vorab: Die Landesregierung beurteilt die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 92 der Verfassung des Freistaats Thüringen als nicht sachgerecht

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist ja ein Ding!)

und erachtet sie als nicht notwendig. Aus der Begründung des vorgelegten Gesetzentwurfs ist zu entnehmen, dass die Neugliederung von Gemeinde- und Landkreisgebieten ergänzend geregelt werden soll. Hierzu normiert Artikel 92 der Verfassung des Freistaats Thüringen bereits jetzt die rechtlichen Anforderungen für Neugliederungsmaßnahmen auf Gemeinde- und Landkreisebene. Danach kann das Gebiet von Gemeinden und Landkreisen aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Gebietsänderungen und die Auflösung von Gemeinden und Landkreisen dürfen nur durch Gesetz erfolgen, wobei die Bevölkerung und Gebietskörperschaften der betroffenen Gebiete anzuhören sind. Auch die Thüringer Kommunalordnung regelt in § 9 Abs. 3 und § 92 Abs. 3 und 4 umfassend die Pflicht zur Anhörung der Einwohner und der Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete vor der Entscheidung. Neu ist somit lediglich der Vorschlag, für ein Neugliederungsgesetz eine Bestätigung durch Volksentscheid zu regeln. Eine solche Regelung steht jedoch im Widerspruch zu den bisherigen Regelungen über den Volksentscheid in der Thüringer Verfassung. In Artikel 81 Abs. 2 der Verfassung werden Gesetze durch den Landtag oder vom Volk durch Volksentscheid beschlossen. In Artikel 82 Abs. 1 unserer Verfassung können die wahl- und stimmberechtigten Bürger ausgearbeitete Gesetzentwürfe im Wege des Volksbegehrens in den Landtag einbringen. Eine kumulative Entscheidung durch den Landtag und die Bürger sieht die Thüringer Verfassung nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber dafür haben wir doch unseren Verfassungsänderungsantrag gestellt!)

Zudem ist der Regelungsvorschlag auch inhaltlich abzulehnen, weil der zu einer Gefährdung des öffentlichen Wohls führen kann.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Gefährdung? Wie bitte?)

Der Vorschlag ist sprachlich angelehnt an Artikel 29 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und im Gegensatz zu der von der AfD-Fraktion verkürzten Version setzt Artikel 29 Abs. 3 Grundgesetz genaue Vorgaben, wo ein solcher Volksentscheid durchzuführen ist, nämlich nur in

den betroffenen Ländern. Das macht auch Sinn, denn die hier vorgeschlagene Durchführung eines landesweiten Volksentscheids zum kommunalen Neugliederungsgesetz würde dazu führen, dass Bürger, die gerade nicht in den betroffenen Gemeinde- und Landkreisgebieten wohnen, über deren Änderungen mitentscheiden. Es bestünde insofern auch die Gefahr, als die in jedem Fall im Einzelfall durchaus unterschiedlichen Gründe des öffentlichen Wohls, die für oder auch gegen bestimmte Neugliederungsmaßnahmen von Gemeinden und Landkreisen sprechen können, von den Bürgern der nicht betroffenen Gebiete nicht gesehen und auch nicht berücksichtigt werden könnten.

Zudem handelt es sich – der Abgeordnete Kuschel hat zu Recht darauf hingewiesen – bei jeder einzelnen Neugliederungsmaßnahme um ein komplexes Geflecht von Abwägungen und Entscheidungen, die wie alle Planungsentscheidungen in einem Volksentscheid kaum zu leisten sind. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat hierzu in einer Reihe grundlegender Entscheidungen die Anforderungen an ein verfassungsgemäßes Verfahren dargelegt. Diese sind vom Gesetzgeber umfassend zu beachten. Einer weiteren Stufe der gesetzgeberischen Entscheidung durch Volksentscheid bedarf es nicht. Die Landesregierung empfiehlt daher, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Jastimmen der Fraktion der AfD und den Gegenstimmen der restlichen Abgeordneten des Hauses

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: 1 Enthaltung!)

und 1 Enthaltung vom Kollegen Fiedler

(Beifall AfD)

ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den anderen Fraktionen des Hauses. Stimmenthaltungen? Bei keiner Stimmenthaltung ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgelehnt.

Ich schliesse damit die Beratung und rufe auf den **Tageordnungspunkt 9**

**(Vizepräsidentin Jung)****Öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/825 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit  
- Drucksache 6/1341 -

Das Wort hat Abgeordnete Stange aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/825. Der Antrag wurde am 01.07.2015 eingereicht und in der Plenarsitzung am 09.07.2015 in erster Beratung gemeinsam behandelt. Das zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat, wie in Punkt I des Antrags gefordert, einen intensiven und ausführlichen Bericht gegeben. Über den wurde anschließend diskutiert. Der Antrag in Drucksache 6/825 wurde an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. In der Ausschussberatung am 03.09.2015 wurde sich darauf verständigt, dass zu den Nummern II bis IV eine inhaltliche Beratung durchzuführen ist. Eine nochmalige Berichterstattung der zuständigen Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Frauen und Familie wurde im Ausschuss entgegengenommen. Ministerin Werner hat darüber berichtet, wie der Stand der Umsetzung der Programme und der Erarbeitungsstand sind. In der Ausschussberatung wurde sich auf Antrag der Fraktion Die Linke darauf verständigt, Herrn Senius, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, in die Sitzung am 19.11.2015 einzuladen und um Bericht zu bitten.

In der Ausschusssitzung am 19.11.2015 – wie bereits erwähnt – hat Herr Senius einen Bericht zu der Situation, also der Arbeitsmarktsituation, vor allem in Bezug auf Langzeitarbeitslose, gegeben. Die Ausschussmitglieder hatten die Gelegenheit, Fragen an ihn zu richten, und davon wurde – wie bereits erwähnt – auch Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurde durch das zuständige Ministerium und durch die Vertreterinnen und Vertreter der GFAW darüber im Ausschuss informiert, wie der Erarbeitungsstand der Richtlinien für die Arbeitsmarktprogramme ist, und sie haben informiert, dass seit 6. Oktober 2015 die entsprechenden Richtlinien er-

lassen worden sind und die Bearbeitung der Antragstellungen bereits begonnen hat.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Empfehlung beschlossen, den Antrag hier anzunehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Holzapfel, Fraktion der CDU.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, bei diesem Thema daran zu erinnern, dass die soziale Marktwirtschaft, unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung, ganz entscheidend von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger lebt, selbst Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall CDU)

Nur dort, wo diese Bereitschaft fehlt und auch gar nicht möglich ist – ich habe an dieser Stelle schon darüber geredet –, ist die Solidarität der Gemeinschaft gefragt und staatliches Handeln erforderlich.

Wir teilen nicht die Auffassung der Links-Koalition, dass es in Thüringen des weiteren Ausbaus eines sozialen Arbeitsmarkts durch öffentlich geförderte Beschäftigung bedarf. Aus meiner Sicht suggeriert die Bezeichnung „sozialer Arbeitsmarkt“ viel zu sehr ein Gefühl, dass der erste oder – besser gesagt – der reguläre Arbeitsmarkt unsozial sei, was aber an der Realität vorbeigeht. Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, dass wir alles daran setzen müssen, dass die Menschen, die schon lange nicht mehr eine passende Anstellung gefunden haben, wieder in Arbeit gebracht werden, aber nicht in einen künstlich geschaffenen sozialen Arbeitsmarkt, sondern in eine normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Jobcenter haben eine Vielzahl an Instrumenten parat, um Langzeitarbeitslose wieder fit für den Job zu machen. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sich ausrichten am konkreten Einzelfall und so nah wie möglich am ersten Arbeitsmarkt platziert werden. Die Übergangsperspektive in den ersten Arbeitsmarkt muss grundsätzlich Vorrang vor einem dauerhaften Verbleib in geförderter Beschäftigung haben. Natürlich ist mir bekannt, dass es eine besondere Hausforderung ist, Menschen, die schon länger als ein Jahr ohne Arbeit sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine noch größere Herausforderung ist es, wenn sie zudem in einem fortgeschrittenen Alter sind. Das Konzept der Linken sieht vor, für ältere Beschäftigte den Förderzeitraum als Übergang in die Rente zu nutzen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zunehmender Fach-

**(Abg. Holzapfel)**

kräfteengpässe kommt aber gerade der Beschäftigung von Älteren eine hohe Bedeutung zu. Die Erwerbstätigkeit und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diesen positiven Trend gilt es weiter zu verfolgen, um deren Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Der Umweg über eine geförderte Beschäftigung in die Rente auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler ist vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, der Arbeitsmarkt in Thüringen ist aktuell sehr robust. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung vor 25 Jahren zu verzeichnen.

(Beifall CDU)

Unter den neuen Bundesländern nehmen wir die Spitzenstellung ein und haben schon längst zu den westdeutschen Flächenländern aufgeschlossen.

(Beifall CDU)

Damit es so bleibt, müssen wir darauf achten, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung durch öffentlich geförderte Beschäftigung kommt. Deshalb müssen als Kriterien für solche Maßnahmen zwingend das Vorliegen eines öffentlichen Interesses, die Zusatzlichkeit für den regulären Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsneutralität gelten. Für die CDU-Fraktion besitzen dabei die Grundprinzipien des SGB II eine klare Priorität: Fördern und Fordern. In Ihrem Antrag wird aber genau dieses Prinzip durch Freiwilligkeit ersetzt. Eine Freiwilligkeit, meine Damen und Herren, kann nicht sanktioniert werden. Diejenigen, die an dem Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ partizipieren, haben keine Sanktionen zu befürchten, wenn sie sich beispielsweise einer Maßnahme entziehen. Insoweit sind die Grundprinzipien des SGB II nicht erfüllt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses kann nach meiner Auffassung auch nicht im Sinne der SPD-Fraktion sein. Schließlich waren es die Sozialdemokraten, die mit der Arbeitsmarktreform das Prinzip „Fördern und Fordern“, wie wir heute wissen, eingeführt haben. Dass Sie dieses Prinzip nunmehr opfern, ist enttäuschend.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion schon im Juli des vergangenen Jahres auf eine Evaluierung der Arbeitsmarktprogramme gedrängt hat.

(Beifall CDU)

Für uns gilt nach wie vor, insbesondere in diesem Fall der Grundsatz: Erst prüfen, dann neu handeln. Allein das im Antrag erwähnte Programm kostet den Freistaat Thüringen in den nächsten zwei Jahren 15 Millionen Euro, wobei niemand von uns die Erfolgsaussichten abschätzen kann. 2 Millionen Euro kamen schon 2015 nicht mehr zur Auszah-

lung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es im Ausschuss keine überzeugende Antwort für die Sicherstellung einer strikten Wettbewerbsneutralität gegeben hat. Es wurde lediglich auf eine mögliche Nachjustierung dieses Begriffs hingewiesen. Dies, meine Damen und Herren, ist für uns kein überzeugendes Konzept. Wenn es unserem Freistaat weiterhin gut gehen soll und wenn wir wollen, dass Thüringen seine Spitzenstellung, die es in den letzten 25 Jahren hart erarbeitet hat, auch für die Zukunft behält, dann, sage ich Ihnen als arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion, sollten wir als Politiker auf ein festes Bündnis mit der Wirtschaft vertrauen und sie hat auch die Verpflichtung. Sie ist verpflichtet, der sozialen Marktwirtschaft ihren Tribut zu zollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Leukefeld das Wort.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Holzapfel, ich vermute, es wird uns auch heute nicht gelingen, die grundsätzliche Differenz, die wir zu diesem Thema haben, auszuräumen.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Nein!)

Trotzdem will ich sagen, haben die Debatte und die vorliegenden Förderprogramme eine interessante Diskussion gebracht und auch eine große öffentliche Resonanz erfahren.

Ich möchte einige Dinge hier noch einmal kurz ansprechen, ohne das in Gänze auszuweiten. Aber das feste Bündnis mit der Wirtschaft, was Frau Holzapfel angesprochen hat, das ist sehr schön, das wollen wir auch und daran wird auch gearbeitet. Es hilft bloß leider nicht, diese mehr oder weniger 30.000 Langzeitarbeitslosen in Arbeit zu bringen. Das hat sich nun in vielen Jahren auch unter Ihrer Regierung gezeigt. Ende des Jahres gab es eine Veröffentlichung, ich darf vielleicht kurz daraus zitieren, in welcher der Chef der BA-Regionaldirektion Kay Senius gesagt hat, so ist es hier aufgeschrieben: „Das zu Ende gegangene Jahr war am Thüringer Arbeitsmarkt eigentlich ein gutes – außer für Langzeitarbeitslose. 37 Prozent aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Die Zahl hat sich in den letzten Jahren eher nicht reduziert.“ Wir haben einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor oder öffentlich geförderte Beschäftigung eher nicht gehabt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Warum auch?)

**(Abg. Leukefeld)**

Bürgerarbeit als Bundesprogramm, was auch in Thüringen vielen Menschen geholfen hat, ist auslaufen und nicht durch ein neues ersetzt worden. Und, meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind doch in den Kommunen, in den Städten und Gemeinden aktiv und wissen und kennen sich dort aus, genau wie ich. Sie wissen doch, wie viel Arbeit da ist, die derzeit nicht geleistet wird, weil sie nicht finanziert wird. Deswegen war das auch ein Kernprojekt der Linken, was jetzt Form und Gestalt annimmt. Unsere Auffassung war, wir machen zwei Dinge: Wir helfen Betroffenen ohne Zwang, das ist richtig, freiwillig, weil, die wollen arbeiten. Das ist in vielen, vielen Fällen längst nachgewiesen, dass die nicht alle in der Ecke vor dem Fernseher sitzen mit der Tasse Kaffee oder dem Glas Bier in der Hand und dort versacken, sondern die wollen etwas tun. Zweitens sorgen wir dafür, dass in den Kommunen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge – nicht in Konkurrenz zur Wirtschaft – im Nonprofit-Bereich eben auch erfüllt werden. Da partizipieren alle davon. Insofern, wie gesagt, gab das auch eine gute Resonanz. Es sind mittlerweile – das wird die Ministerin vielleicht noch deutlicher sagen – um die 1.000 Anträge gestellt, viele im Bereich Soziales, aber eben auch im Bereich Umwelt, Denkmalschutz, im Bereich der Kultur, des Sports bis hin zum Tierschutz, wo also Arbeit auch fehlt. Sie wissen auch, dass es ein zweistufiges Verfahren gibt. Es wird also schon kontrolliert, dass alle die Betroffenen – von den Kammern bis zu den Landräten, bis zum Jobcenter und Vereinen und Verbänden – in diesen Prozess einbezogen sind, sodass wir nicht ganz unbürokratisch, aber eine gute Gewähr dafür haben, dass eben bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängt werden.

Es gibt ein Problem, das ist auch sehr deutlich geworden, das will ich hier auch benennen und möchte da voranstellen eine Formulierung, die auch der Chef der Regionaldirektion Kay Senius sowohl im Ausschuss als auch öffentlich mehrfach betont hat, ich darf das zitieren: „Es ist quantitativ ein kleines, aber qualitativ ein großes Programm, das durchaus zu einem Durchbruch und einer neuen Qualität in der Arbeitsförderung führen kann. Von Thüringen kann deshalb eine Signalwirkung ausgehen.“ Und ich sage: Kräftige solidarische Impulse für diejenigen, die von der positiven Entwicklung, auch vom Reichtum nicht partizipieren, und das betrifft Menschen, die hier schon lange leben, wie auch Menschen, die in Thüringen hinzugekommen sind. Die wollen wir fördern und unterstützen.

Da finde ich: Das Thüringer Beispiel kann und sollte Schule machen. Dass auch das auf dem Weg ist, haben uns zumindest die zugänglichen Dokumente der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gezeigt, die hier in Thüringen federführend unter unserer Ministerin stattgefunden hat, wo ein Antrag beschlossen wurde, der darauf hinweist, dass bundesweit

eine solche Unterstützung öffentlich geförderter Beschäftigung auf den Weg gebracht werden sollte, wo auch gesagt wird, dass die Förderung von Langzeitarbeitslosen im öffentlichen Bereich bis heute keine hinreichende gesetzliche Grundlage hat und es immer nur befristete Sparprogramme gibt, dass der Förderdschungel, der da existiert, die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, es auch sehr schwer machen, hier voranzukommen. Es gibt noch viele restriktive Vorgaben.

Ich glaube, wir können hier durchaus Zeichen setzen und ich bin sicher, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Wir hätten gern, dass das ganze Programm noch ausgeweitet würde! 7,5 Millionen Euro im Jahr, das haben Sie gesagt, 15 Millionen Euro in zwei Jahren, sind nicht mehr und nicht weniger als 1.000 Arbeitsplätze. Sie lesen auch Zeitung und wissen, dass das Windhunderennen um diese Stellen begonnen hat – sowohl aus Sicht der Kommunen, aus Sicht von Vereinen und Verbänden und Trägern, aber auch von Betroffenen. Ich hoffe, dass die Vergabe transparent gehandhabt wird, dass diejenigen, die dort Anträge stellen in diesem zweistufigen Verfahren entsprechend der Möglichkeiten eine Berücksichtigung finden.

Zum Schluss vielleicht noch die zwei Gedanken, dass dieses Programm öffentlich geförderter Beschäftigung nicht wichtiger – aber auch nicht weniger wichtig ist als das zweite Programm, nämlich das Landesarbeitsmarktprogramm Thüringen, das LAT, in dem auch genauso viele finanzielle Mittel stecken. Beide sich ergänzende Programme sollen gute Effekte erzielen.

Was ich persönlich auch bedaure, ist, dass dieser Passiv-Aktiv-Transfer, von dem alle reden, aber den der Bund nicht praktiziert, derzeit keine Chance zur Umsetzung hat. Deswegen im Rahmen dieses Förderprogramms zwei Modellprojekte in Thüringen, die wir begleiten. Ich sage Ihnen, wenn das funktioniert, werden wir im Jahr 2017 ausgehend von Thüringen Druck auf den Bund ausüben und werden auch die Bundestagswahl dafür benutzen, um diesen Passiv-Aktiv-Transfer zu einem guten Ende zu führen, der ein Nullsummenspiel sein kann, weil erhebliche finanzielle Mittel für die Bewältigung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegeben werden. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Diskussion und bleiben wir weiter dran!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

### Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Das von Ihnen ins Leben gerufene Landesprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung halten wir nach wie vor für kein geeignetes Mittel, um der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen entgegenzuwirken. Ihr Wunsch, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zurück ins Arbeitsleben zu bringen, ist zunächst einmal gut. Aber vergessen Sie bitte nicht dabei, welchen Umfang wir betrachten, wenn wir von dieser Gruppe von Arbeitslosen sprechen.

In Thüringen gibt es 80.000 Arbeitslose, 30.000 davon sind langzeitarbeitslos, 15.000 Personen schon länger als zwei Jahre nicht mehr in Erwerbsarbeit. Besonders auffällig ist, dass die Zahl dieser Langzeitarbeitslosen stagniert. Sie haben recht, wir brauchen hier einen neuen Ansatz, eine innovative Herangehensweise zur Lösung des Problems. Was allerdings an Ihrem Projekt innovativ sein soll, das im „Freien Wort“ vom 7. Januar zu Recht mit „Die Rückkehr der ABM“ beschrieben wurde, konnte mir bisher keiner erklären. „Eine dauerhafte Beschäftigung entstand jedoch hier nur selten.“, schreibt das „Freie Wort“. Es gilt für die ABM und wird auch für diese Gemeinwohlarbeit gelten. Es gibt 500 Projektplätze. Das bedeutet, bezogen auf 30.000 Langzeitarbeitslose, sind es 1,67 Prozent. Selbst bei einer 100-prozentigen Vermittlung der Beschäftigten aus diesen Projektplätzen auf den ersten Arbeitsmarkt würden wir nur von 500 Arbeitslosen weniger reden und die fallen kaum ins Gewicht. Auch angesichts der Migrantenströme, die nach Thüringen kommen und von denen, wie wir letztes bei einem Hintergrundgespräch mit den arbeitsmarktpolitischen Sprechern und maßgeblichen Personen vom Arbeitsamt entnehmen konnten, 87 Prozent über keine Berufsausbildung verfügen und wo wir damit rechnen müssen, dass mindestens die Hälfte derer für wenigstens fünf Jahre in der Arbeitslosigkeit landet, und fünf Jahre sind Langzeitarbeitslosigkeit. Auf Thüringen bezogen heißt es bei 30.000 Ankömmlingen 2015, 5.000 Kinder abgezogen, 25.000 Personen. Sind wir großzügig, ziehen noch 5.000 Frauen ab, die auch nicht dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung stehen werden. Das heißt, wir haben in Thüringen auf einen Schlag 20.000 Langzeitarbeitslose mehr. Die Zahlen machen deutlich, wie gering die Reichweite Ihres Programms ist und dass man ohne Zweifel sagen kann, dass es sich dabei nur um einen teuren Tropfen auf den heißen Stein handelt. Nicht nur quantitativ, auch qualitativ ist das Programm höchst skeptisch zu betrachten. Es ist erstens zu bezweifeln, dass die Menschen aus solchen Projektstellen in den ersten Arbeitsmarkt wechseln, und zweitens ist nicht abschließend geklärt, ob es nicht doch eine Verdrängung von Arbeitsplätzen vom ersten Ar-

beitsmarkt geben wird. Es besteht die reale Gefahr, dass neue Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich nicht entstehen, weil der einfache Arbeitsmarkt zu einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt umgewandelt wird.

Wir haben ein grundsätzliches Problem in Deutschland und das ist die große Zahl der gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen, deren Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt gegen null ging. Diese Menschen erhalten derzeit Sozialleistungen, obwohl die meisten von ihnen sich ganz sicher lieber aktiv in die Gesellschaft einbringen würden. Wir müssen offen diskutieren, wie wir dieses Ziel erreichen können.

(Beifall AfD)

Dazu muss sich Leistung wieder lohnen und derjenige, der einer Arbeit nachgeht, muss mehr haben als derjenige, der sich nicht aktiv am Arbeits- und Erwerbsleben beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE:  
Nicht beteiligen kann!)

Doch insbesondere Geringqualifizierte stehen häufig vor dem Konflikt, dass die ihnen angebotenen Tätigkeiten sich eben nicht lohnen im Vergleich zum nicht Arbeitenden. Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde und einer Arbeitsdauer von 160 Stunden im Monat kommt man netto in Lohnsteuerklasse 1 auf 1.023 Euro. Ein Hartz-IV-Empfänger erhält im Vergleich dazu die Wohnkosten, die Heizkosten und 399 Euro für den Lebenserhalt. Es ist wirklich fraglich, ob sich hieraus ein Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt ableiten lässt. Der Sozialstaat trägt damit aktiv dazu bei, dass sich die Betroffenen leider allzu schnell in eine Abhängigkeit von staatlichen Transfers begeben, die ohne jede Gegenleistung gefordert werden. Aus unserer Sicht besteht eine Chance, aus diesem Teufelskreis auszubrechen in der Umsetzung des sogenannten Workfare-Prinzips, das heißt, des Grundsatzes, dass Leistung von der Gesellschaft auf einer Gegenleistung beruht.

(Beifall AfD)

Wenn wir einmal mutig ins europäische Ausland schauen und die Dänen in den Blick nehmen, sehen wir, dass solche Modelle funktionieren und dass sie akzeptiert und anerkannt werden, weil wir damit verhindern können, dass die betreffenden Personen – schlecht ausgebildet und die, wie letztes Jahr hier Frau Holzapfel von der CDU festgestellt hat, bei genauerer Betrachtung dieser Personengruppen häufig möglicherweise nicht so sehr öffentliche Beschäftigung, sondern teilweise auch Therapie bräuchten –, dass diese Personengruppe gar nicht erst in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleitet, die das Klischee vom bierdosenhaltenden RTL-Dauergucker befördert, sondern dass wir diesen Menschen helfen, im gesellschaftlichen Leben zu

**(Abg. Herold)**

verbleiben und jeden Tag einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen.

(Beifall AfD)

Dazu bedarf es aber sicherlich eines ganz zarten und dezent ausgeübten gesellschaftlichen Drucks. Mit reiner Freiwilligkeit ist hier sicherlich nichts zu erreichen.

Ihr Konzept der öffentlich-geförderten Beschäftigung setzt an einigen Stellen an ähnlichen Konzeptionen an, ist aber auf Landesebene nicht akzeptabel umsetzbar. Sie benötigen außerdem finanzielle Schützenhilfe des Bundes und die haben Sie nicht, also ist und bleibt Ihr Projekt nur ein Prestigeprojekt und erinnert mich stark an Potemkinsche Dörfer: schicke Fassade, kein Haus dahinter.

(Beifall AfD)

Das von Ihnen erstellte Projekt hilft uns also nicht weiter, weil wir dringend eine prinzipielle Reform auf Bundesebene benötigen und nicht nur Flickschusterei in Thüringen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Lehmann, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben es heute nicht zum ersten Mal gehört: Der Thüringer Arbeitsmarkt ist strukturell in einer relativ guten Situation. Wir haben eine niedrige Arbeitslosenquote mit 6,9 Prozent, die die niedrigste in den ostdeutschen Bundesländern ist, die nur noch knapp über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt und die damit inzwischen konkurrenzfähig zu Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder dem Saarland ist.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wer hat es gemacht?)

Das ist auch dann so, wenn wir uns den Vorjahresdurchschnitt anschauen, der mit 7,4 Prozent der niedrigste ist, den wir seit 1990 je hatten.

Es ist auch erfreulich, dass gerade jüngere Menschen in Thüringen unterdurchschnittlich arbeitslos sind und dass wir gleichzeitig einen deutlichen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben. Es ist unter dem Blick auch erfreulich, dass wir in den nächsten Jahren einen steigenden Fachkräftebedarf haben. Wir gehen davon aus, 280.000 Fachkräfte bis ins Jahr 2025 zu brauchen. Trotzdem haben wir – und auch das haben wir heute schon gehört – gleichzeitig die Situation, dass wir einen Teil von Arbeitslosen haben, an dem dieser

Aufstieg offensichtlich vorbeigeht, wenn wir nach wie vor fast 30.000 Erwerbslose haben – also mehr als ein Drittel der Erwerbslosen –, die langzeitarbeitslos sind. Wenn wir eine Arbeitslosenquote von 8,7 Prozent bei den älteren Erwerbslosen haben, die wiederum deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt und auch über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt, zeigt das, dass wir hier nach wie vor noch Handlungsbedarf haben. Da nützt es auch manchmal nichts, nur in die Statistik der BA zu sehen und zu sagen, es gibt ein Jahr und danach zählt man als langzeitarbeitslos, sondern dahinter stehen 25 Jahre häufig gebrochener Erwerbsbiografien und ein häufiger Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbsarbeit. Hier ist es eben mit den bisherigen Maßnahmen offensichtlich nicht gelungen, Menschen auch langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das zeigt, dass wir hier auch noch Handlungsbedarf haben, auch deshalb, weil diese gute Situation die Beschäftigten zu einem nicht unwesentlichen Teil selbst erarbeitet haben, zum Beispiel durch Lohnverzicht. Das zeigt auch noch mal eine aktuelle Studie der Universität in Erlangen, die sagt, dass Arbeitnehmer im Osten vor allem bei Neueinstellungen eher bereit sind, auf Lohn zu verzichten, und zwar nicht, weil sie weniger Geld verdienen wollen, sondern weil sie sagen, dass sie einschätzen, dass sie gar keine Chancen haben, höhere Löhne zu bekommen. Das schlägt sich auch jetzt schon in Thüringen ganz real nieder, wenn wir uns ansehen, dass die Thüringerinnen und Thüringer nur ungefähr 80 Prozent dessen verdienen, was die Menschen in Westdeutschland verdienen. Das sind ungefähr 500 Euro, die das real im Monat ausmachen. Das hat auch damit zu tun, dass wir eine schlechtere Tarifbindung haben, dass wir schlechtere Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Darüber haben wir schon gesprochen. Es macht umso deutlicher, warum der Mindestlohn in Thüringen so wichtig ist, weil mehr als ein Drittel der Beschäftigten in Thüringen, nämlich 250.000 Menschen, von der Einführung profitiert haben.

(Beifall SPD)

Wenn wir uns die Langzeitarbeitslosigkeit wiederum anschauen, macht das deutlich, warum die Ausnahmen beim Mindestlohn absurd sind: Wenn wir die 30.000 Langzeitarbeitslosen haben, die nämlich auch, wenn sie einer Beschäftigung aufnehmen, nicht vom Mindestlohn profitieren und die gerade weniger mobil sind, heißt das, nicht nur individuell ist das fatal, diese Ausnahmen zu machen, sie machen auch volkswirtschaftlich keinen Sinn. Das zeigt, dass wir gerade da noch mehr politischen Druck brauchen, um diese Ausnahmen zurückzunehmen und auch in der Perspektive über eine Anhebung des Mindestlohns zu reden.

Wir können nicht alle diese Herausforderungen und die Probleme, die wir haben, tatsächlich auf Lan-

**(Abg. Lehmann)**

desebene klären, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir uns bewusst machen, dass diese Probleme bestehen. Es ist auch wichtig, dass wir die Verantwortung da, wo wir sie haben, tatsächlich wahrnehmen. Natürlich spielt hier auch die Wirtschaft eine Rolle. Aber es gibt eben auch Erwerbslose, da wird es nur dadurch, dass es neue Arbeitsplätze gibt, nicht funktionieren. Das sehen wir auch jetzt schon, wenn wir uns die Arbeitslosenstatistik ansehen, dass Arbeitsplätze teilweise sehr lange nicht besetzt werden können. Da geht es darum, Unterstützungsmaßnahmen zu definieren, mit denen wir den Menschen die Möglichkeit geben, in Arbeit zu kommen, auch weil wir wissen, dass Arbeit das zentrale integrierende Moment in unserer Gesellschaft ist – nicht nur, weil es finanziell unabhängig macht, sondern auch, weil es sinnstiftend ist, weil es Struktur gibt und weil es Selbstverwirklichung bedeutet. Da stellt sich für mich gar nicht so sehr die Frage, ob der Einzelne die Verantwortung dafür übernimmt, denn die meisten Menschen, die arbeitslos sind, die wollen arbeiten. Das ist hier gar nicht die Frage. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Welche strukturellen Hürden bestehen, mit denen wir umgehen müssen, und welche individuellen Hürden bestehen, mit denen wir umgehen müssen? Da kann meiner Meinung nach die Antwort hier nicht Zwang sein, sondern die wird sein, dass wir ganz individuelle Unterstützungsmaßnahmen anbieten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diese Herausforderung nehmen wir als Land an, und zwar weil wir sagen: Wir wollen genau die Menschen, bei denen bisher die Integration nicht geglückt ist, noch stärker unterstützen. Anknüpfend an das, was wir auch in den vergangenen Jahren in dem SPD-geführten Arbeitsministerium gemacht haben, indem wir sagen, das Landesarbeitsmarktprogramm ist eine wichtige Säule, wenn wir über die Begleitung von Menschen sprechen, die Schwierigkeiten haben, in den Arbeitsmarkt zu finden. Da haben wir in den vergangenen Jahren fast 20.000 Menschen begleitet und wir haben gesagt, dass mit den aktuellen Entwicklungen, die wir sehen, gerade die Integration von Geflüchteten zukünftig auch hier einen anderen Schwerpunkt stellen wird.

Und ein anderer Punkt – da bin ich sehr froh, dass wir uns dafür entschieden haben, das zu machen – ist die öffentlich geförderte Beschäftigung. Damit schaffen wir ein Pilotprojekt im Bund. Wir haben auch im Rahmen der Haushaltsdebatte schon darüber gesprochen. Wir sagen: Wir wollen gerade für die, die kurz- oder mittelfristig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und für ältere Erwerbslose, die eine Brücke in die Rente brauchen, eine Möglichkeit schaffen, tatsächlich an Gesellschaft und an Arbeit teilzuhaben. Wir haben eingangs gehört, dass das genau die Gruppen sind, die wir offensichtlich mit den Maßnahmen, die in den vergan-

genen Jahren nicht nur das Land, sondern auch die Bundesagentur für Arbeit gemacht hat, bisher nicht erreicht haben.

Für mich ist der Aspekt – auch das habe ich schon gesagt – der Freiwilligkeit da besonders wichtig. Mir ist aber auch wichtig, dass es um langfristige Maßnahmen geht und dass sie tatsächlich sozialversicherungspflichtig sind, um auch eine Gleichwertigkeit zu einer Arbeit herzustellen. Es geht einfach darum zu sagen, eine Möglichkeit für diejenigen zu schaffen, die wir mit klassischen Maßnahmen bisher nicht erreicht haben.

Das ist eine Ergänzung – das hat Ina Leukefeld schon gesagt – unserer bisherigen arbeitsmarktpolitischen Initiativen, auch dessen, was die BA gemacht hat, und es steht sich also nicht gegenüber, sondern ergänzt sich. Ich bin sehr froh, dass wir unsere arbeitsmarktpolitischen Bemühungen hier ausweiten, dass wir denjenigen Chancen geben, die von der Entspannung am Arbeitsmarkt bisher nicht profitiert haben. Ich bin sehr froh, dass Rot-Rot-Grün damit Tausend zusätzliche Chancen für Teilhabe an Arbeit und am gesellschaftlichen Leben schafft.

(Beifall SPD)

Es ist gar nicht so sehr die Frage, dass wir dafür nicht noch mehr brauchen, aber das können wir allein als Land nicht schaffen, dafür brauchen wir den Bund. Das blockiert momentan die CDU. Da bin ich aber zuversichtlich, dass wir das mit Blick auf die nächste Legislatur im Bund tatsächlich umsetzen können.

Damit schaffen wir mit dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einen weiteren wichtigen Schritt für einen stabilen Arbeitsmarkt. Das ist nicht nur im Interesse des Landes, das ist auch im Interesse der Menschen, die davon profitieren. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat Frau Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, zu Beginn der Debatte um die Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen vom Juli letzten Jahres lagen Ihnen zwei Anträge vor. Ein Antrag kam von der CDU-Fraktion und wollte das bestehende und gut etablierte Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ zunächst evaluieren, bevor es weitergeführt wird. Eine Neuausrich-

**(Abg. Pfefferlein)**

tung des Programms hat zwischenzeitlich stattgefunden. Dieses Programm zielt darauf ab, eine individuelle Betreuung und Begleitung von Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen zu gewährleisten. Ein Teil der Menschen, die in diese Kategorie mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen fallen, sind zugewanderte Menschen, die neben einer Qualifikationsfeststellung und berufsbezogenen Sprachkursen eine Unterstützung brauchen, um in den Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Ein anderer Teil dieser Gruppe sind Menschen mit Behinderungen. Auch diese brauchen eine besondere und intensive Begleitung und Vermittlung. Deren Arbeitgeber brauchen manchmal einen finanziellen Anreiz. Dafür ist dieses Programm da; es wird von der GFAW begleitet. Die GFAW berät hier die Träger und Gemeinschaften in einer umfangreichen Weise.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein zweiter Antrag der rot-rot-grünen Koalition trägt den Titel: „Öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen“. Diesen hat der Sozialausschuss mehrheitlich verabschiedet, und ich bin froh, dass wir mit diesem wichtigen Antrag das Jahr 2016 hier im Plenum starten.

Die gute Konjunktur, die stabile gute Lage am Arbeitsmarkt rühren vor allem vom demografischen Wandel her. Die Beschäftigungszahlen wachsen und die Arbeitslosenquote sinkt kontinuierlich. Trotz der Zahlen muss man sich die Mühe machen und genau hinsehen. Denn ein genauerer Blick offenbart, dass grundlegende Probleme nicht gelöst sind oder sich sogar manifestiert haben. Der Anteil an langzeitarbeitslosen Menschen hat sich verfestigt.

Vor allem Menschen ab dem Alter von 50 Jahren sind mit circa 40 Prozent überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dies ist ausgesprochen bitter für die Leidtragenden, denn auch für diese heterogene Gruppe ist Arbeit mehr als Geldverdienen. Für diese Menschen bedeutet Arbeit auch Teilhabe, bedeutet Selbstachtung und gibt ihnen das Gefühl dazuzugehören. Das alles wird diesen Menschen vorenthalten. Weder der wirtschaftliche Aufschwung noch der demografische Wandel oder der Fachkräftemangel werden die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit wie von selbst lösen. Das zu denken, wäre utopisch.

Wir brauchen in diesem Bereich eine verlässliche Basis. Ich will hier gern noch einmal wiederholen, was ich auch im Juli zu diesem Antrag gesagt habe. Wir Grünen sagen: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Wir finden, die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, ihre Motivation, ihre Talente und ihr Engagement einzubringen, auch wenn sie möglicherweise ein großes oder mehrere Handicaps haben, die sie davon abhalten, auf dem regulären Arbeitsmarkt einen Platz zu finden.

Wir Grüne setzen uns schon seit Langem auf Bundesebene für die Einführung eines sozialen Arbeitsmarkts als Ergänzung der Leistung zur Eingliederung in Arbeit im SGB II ein. Mit diesem verlässlich gestalteten Angebot soll die bisherige programmatische Ungleichheit im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung beendet werden.

Das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ soll verlässlich sein. Es soll den ständigen Programm- und Finanzierungswechsel von bestimmten Zielgruppen beenden und ein echter Ausgangspunkt für die Integration in den Arbeitsmarkt sein, wozu die Qualifizierung genauso gehört wie die Beschäftigung. Es soll zielgenau sein für diejenigen, die es brauchen und sich freiwillig dafür entscheiden. Es kann aus unserer Sicht ein gesellschaftlich akzeptierter Beschäftigungsbereich entstehen, der zudem eine Brückenfunktion zu dem regulären Arbeitsmarkt übernehmen kann.

Außerdem sollen die Arbeitslosen und ihre Wege aus der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt stehen, denn nur mit einer individuellen Integrationsstrategie kann ihnen nachhaltig geholfen werden. Wir setzen auf sinnvolle Beschäftigung, aber auch auf spezifisch zugeschnittene weitere Angebote der Betreuung, Beratung und Förderung. Das Programm wurde Anfang November letzten Jahres im Staatsanzeiger veröffentlicht und schon die ersten Landkreise und Träger haben Interesse bekundet.

In Kooperation mit dem etablierten Landesarbeitsmarktprogramm und seinen Begleitstrukturen soll das Programm eine verlässliche Planungsgrundlage für die Betroffenen, für die Jobcenter, aber auch für die Träger sein. Grundsätzlich können Sie sich sicher sein, dass wir die Arbeitsmarktprogramme, die das Land fördert, intensiv geprüft und evaluiert haben sowie stetig weiterentwickeln. So ist es auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Deshalb haben wir in den Antrag auch einen umfangreichen Bericht der Landesregierung im II. Quartal 2017 zur Umsetzung des Programms, über die Situation von langzeitarbeitslosen Menschen in Thüringen eingebaut.

Wir als Koalition wollen langzeitarbeitslose Menschen ernsthaft besser in den Arbeitsmarkt integrieren und werden dabei alle Anstrengungen unternehmen, die uns zur Verfügung stehen. Wir haben für beide Programme pro Jahr im Doppelhaushalt insgesamt 15 Millionen Euro eingeplant. Darüber bin ich persönlich sehr froh und ich bitte Sie sehr um die Zustimmung zu diesem Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nun erteile ich das Wort Frau Ministerin Werner für die Landesregierung.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, seit ich Ihnen im Juni die Eckpunkte der Landesinitiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vorgestellt habe, wurde viel diskutiert, debattiert und öffentlich berichtet. Dieser Diskurs hat mich in meiner Feststellung bekräftigt, es besteht ein breiter Konsens zu wichtigen Fragen der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere die Notwendigkeit eines öffentlich geförderten Arbeitsmarkts in Thüringen. Denn schließlich stellten wir fest, dass nicht alle Menschen gleichermaßen – das wurde heute auch schon berichtet – von der positiven Entwicklung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt profitierten und den Weg in eine Beschäftigung fanden.

Wir können uns, das ist klar, über eine sinkende Arbeitslosigkeit in Thüringen freuen. Hier spiegeln sich neben der grundsätzlich positiven Wirtschaftsentwicklung und erfolgreichen Wirtschaftsförderung auch die Leistung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik und insbesondere die Erfolge des Landesarbeitsmarktprogramms wider. Zugleich dürfen wir aber auch nicht die Lebenswirklichkeit vieler Thüringerinnen und Thüringer verkennen, für die Hartz IV oft von einer Übergangslösung zum oftmals erdrückenden Alltag geworden ist.

Frau Holzapfel, wir reden hier von verfestigter Arbeitslosigkeit, Menschen, die durch Unternehmen „aussortiert“ werden, weil sie älter sind oder weil sie gesundheitliche Hemmnisse haben. Weil Sie auch die Langzeitarbeitslosigkeit und den Mindestlohn angesprochen haben: Es gibt eben die Erfahrung, dass die Ausnahmen beim Mindestlohn für Langzeitarbeitslose nicht dazu geführt haben, dass die Unternehmen mehr Langzeitarbeitslose eingestellt haben. Also auch der Anreiz hat sozusagen überhaupt nicht funktioniert. Wir sind uns deswegen mit der Bundesagentur für Arbeit – sowohl der Regionaldirektion als auch auf Bundesebene – einig, dass ein sozialer Arbeitsmarkt notwendig ist. Auch hier will ich sagen, dass auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter bei mir im Haus waren, die selbst eine sehr geringe Arbeitslosigkeit in ihren Kommunen, in ihren Landkreisen haben und trotzdem den großen Handlungsbedarf bei Langzeitarbeitslosigkeit, bei verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit sehen und selbst an ihre Grenzen stoßen. Wir waren uns darin einig, dass wir eben diesen Menschen den Weg zur sozialen und beruflichen Teilhabe öffnen wollen und ihnen ein Stück Menschenwürde damit zurückgeben.

Wir wissen zugleich, dass die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumente oft nicht umfassend geeignet sind, sie bedarfsgerecht in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb standen wir als Landesregierung in der Pflicht, diesen Menschen eine berufliche wie persönliche Perspektive zu geben, und haben in der Koalition vereinbart, ihnen ein zusätzliches Angebot im Rahmen eines öffentlich geförderten Arbeitsmarkts in Thüringen zu gewähren.

Wie ich Ihnen heute berichten darf, hat sich in dieser Angelegenheit seit Juni 2015 sehr viel Erfreuliches getan. In Abstimmung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen haben wir das Programm gemeinsam entwickelt. Eine darauf gründende Richtlinie wurde entworfen und den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Kommunen und Maßnahmenträgern zur inhaltlichen Abstimmung vorgelegt. Die GFAW hat in kurzer Zeit die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung des Programms geschaffen. Die Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik sind in die Umsetzung unseres Vorhabens aktiv eingebunden.

Im Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen ist im Oktober die Landesrichtlinie „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierter Arbeit in Thüringen“ in Kraft getreten. Sie beinhaltet vier verschiedene Fördervarianten mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und Zielgruppen. Sie ergänzen zum einen bestehende Instrumente des SGB II, erweitern das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ um weitere Teilnehmerplätze, probieren einen Passiv-/Aktivtransfer in ausgewählten Beschäftigungsprojekten und schaffen Arbeitsgelegenheiten für ältere Arbeitslose, die nach dem SGB II ansonsten nicht mehr förderfähig wären. Es werden zunächst bis zu 1.000 Arbeitsplätze für die Stärkung der sozialen Teilhabe von langzeitarbeitslosen Thüringerinnen und Thüringern entstehen. Hinzu kommen die etwa 700 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Acht Thüringer Jobcenter erhielten im vergangenen Sommer die Zusage durch den Bund. Damit ist auch insgesamt ein solides, aber durchaus ausbaufähiges Fundament für einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt geschaffen.

Angesichts von knapp 30.000 Langzeitarbeitslosen, mehr als 80.000 erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieherinnen und der hohen Zuwanderung von Geflüchteten ist öffentlich geförderte Beschäftigung natürlich nur ein Baustein der Thüringer Arbeitsmarktpolitik für nur eine Zielgruppe unserer Bemühungen. Denn zum einen gilt nach wie vor der Vorrang für reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Arbeitssuchende in Thüringen verfügen nachweislich über eine besonders hohe Erwerbsorientierung. Mit der Fortführung des Landesarbeitsmarktprogramms werden wir dieses Poten-

**(Ministerin Werner)**

zial auch weiterhin fördern, um eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Und zum anderen steht uns seit dem vergangenen Jahr mit dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ ein weiteres Instrument zur Verfügung. Durch seinen besonderen Zuschnitt ist dieses Programm unter anderem geeignet, für Flüchtlinge eine Brücke in den Thüringer Arbeitsmarkt zu schlagen. Und an die Adresse der AfD: Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam mit den Thüringer Unternehmen hier tatsächlich entsprechende Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen und sich die Unternehmen nicht in die ständige Panikmache der AfD einreihen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Dreiklang aus verschiedenen Instrumenten haben wir einen Werkzeugkasten geschaffen, mit dem wir flexibel und bedarfsgerecht auf dem Arbeitsmarkt agieren und unterschiedlichen Personengruppen soziale wie berufliche Teilhabe ermöglichen können. Die Richtlinie zur öffentlich geförderten Beschäftigung regelt – und das ist mir besonders wichtig – das Prinzip der Freiwilligkeit. Niemand muss eine solche Beschäftigung im Landesprogramm aufnehmen. Eine Ablehnung bleibt ohne Kürzung der Grundsicherung und für die geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse gilt natürlich der Mindestlohn. Damit ist sichergestellt, dass viele jener Menschen in Thüringen, die sich seit vielen Jahren meist vergebens um eine Beschäftigung bemühen, nun endlich be- und entlohnt werden. Genau diejenigen wollen wir erreichen, speziell Ältere, die sich von einer Maßnahme in die nächste geschlagen haben und trotzdem auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen Job gefunden haben. Denen wollen wir am Ende ihres Erwerbslebens genau das noch einmal ermöglichen, nämlich Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind uns auch einig: 1.000 Teilnehmerplätze sind nicht viel, aber es sind auch 1.000 tatkräftige Helferinnen und Helfer in den Kommunen, in gemeinnützigen Vereinen und in sozialen Einrichtungen. Durch öffentlich geförderte Beschäftigung entstehen dort zusätzliche Angebote zur sozialen, kulturellen und ökologischen Infrastruktur. Es handelt sich beispielsweise um unterstützende Tätigkeiten in der Seniorenarbeit, bei den Tafeln, in kleinen Museen, im Tiererschutz und in anderen gemeinwohlorientierten Bereichen und gerade von den Kommunen kommen hier sehr positive Rückmeldungen. Entscheidend ist in der Tat, dass all diese Tätigkeiten aber gemeinwohlorientiert sind und die lokale Wirtschaft nicht beeinträchtigen dürfen. Um dies sicherzustellen, ist der eigentlichen Antragstellung durch den Arbeitgeber bei der GFAW ein Vorverfahren zeitlich und inhaltlich vorangestellt. Hier gelten folgende Prinzipien: der regionale Konsens durch die regionale Beteiligung und sichere, transparente und bedarfs-

orientierte Förderentscheidungen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner vor Ort, die Kommunen und die Jobcenter als Mitglieder der regionalen Beiräte für Arbeitsmarktpolitik werden durch die GFAW zu jedem infrage kommenden Gemeinwohlarbeitsplatz befragt. In diesem Vorverfahren stellen sie fest, ob der Arbeitsplatz im öffentlichen Interesse liegt und ob er zusätzlich und wettbewerbsneutral ist. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen und bei einem positiven Votum der Regionalbeiräte kann eine Förderung erfolgen. Dabei kommt es auch sehr auf die Unterstützung durch die Jobcenter an: Schließlich liegt es dann an ihnen, geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu identifizieren und zu vermitteln. Die Beteiligung der unterschiedlichen regionalen Akteure garantiert, dass die Förderentscheidungen fair, ausgewogen, fachlich fundiert und bedarfsorientiert erfolgen und dabei alle Antragsteller gleich behandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Richtlinie ist nun seit drei Monaten in Kraft. Die ersten öffentlich geförderten Arbeitsplätze wurden besetzt und ich darf Ihnen mitteilen: Den Regionalbeiräten wurden von Arbeitgebern und Trägern bereits jetzt etwa 400 Tätigkeitsbeschreibungen zur Votierung vorgelegt, die insgesamt mehr als 1.100 gemeinwohlorientierte Arbeitsplätze besetzen wollen. Ich denke, das spricht für sich selbst. Einen besseren Beleg für die öffentliche Wertschätzung unseres gemeinsamen Anliegens gibt es nicht.

Und dies gilt nicht allein für Thüringen. Unsere Initiative hat auch bundesweit Interesse und Zustimmung gefunden, sie ist nämlich auch ein Signal an die Bundesregierung und den Bundestag, endlich Einsicht einkehren zu lassen und Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Alle Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer außer Bayern setzen sich für genau diesen Passiv-Aktiv-Transfer auf Bundesebene ein und

(Beifall DIE LINKE)

wir haben einen entsprechenden Antrag auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gemeinsam beschlossen. Das Problem besteht eben, dass ein Passiv-Aktiv-Transfer im eigentlichen Sinn nur nach entsprechender Änderung des SGB II bzw. der Änderung haushaltsrechtlicher Vorgaben auf Bundesebene erfolgen kann. Erstaunlicherweise ist jedoch der politische Wille für eine solche Gesetzesänderung im Bund nach wie vor nicht zu erkennen. Bei aller Zuversicht gilt zu bedenken: Wir stecken erst in der Anfangsphase der öffentlich geförderten Beschäftigung in Thüringen, dabei können wir nur von unseren eigenen Erfahrungen lernen und werden das Vorhaben natürlich einer begleitenden Evaluierung unterziehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es wird in diesem Fall direkt abgestimmt über die Nummern II bis IV des Antrags der Fraktion Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/825. Wer diesen die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen bitte. Stimmenthaltungen? – kann ich nicht erkennen. Bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Gegenstimmen aus CDU und AfD ist dieser Antrag angenommen.

Verehrte Abgeordnete, bevor wir jetzt in die vereinbarte Mittagspause eintreten, noch einmal die beiden Informationen, die schon mal bekannt gegeben worden sind, zur Erinnerung: Also von jetzt an in 10 Minuten die Sitzung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien im Raum F 202 und die Sitzung des Freundeskreises Litauen im Raum F 101. Die Sitzung wird um 14.10 Uhr mit der Fragestunde fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich setze die Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 23** fort, der allseits beliebten

**Fragestunde**

Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Henke, AfD-Fraktion, und seine Frage hat die Drucksachennummer 6/1596.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Einsatz von Waffen gegen Thüringer Polizeivollzugsbeamte

Vor dem Hintergrund der Zunahme von Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte und aus aktuellem Anlass – am 30. Dezember 2015 wurde in Weimar ein Zivilbeamter von mehreren Personen mit einer Schreckschusspistole beschossen – ist eine Auskunft der Landesregierung über den Einsatz von Waffen gegen Thüringer Polizeivollzugsbeamte angeraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum 2010 bis 2015 bei Straftaten gegen Thüringer Polizeivollzugsbeamte Waffen eingesetzt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

2. In wie vielen der Fälle aus Frage 1 kam es dabei zu Tötlichkeiten (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

3. Bis wann sollen die neuen Schutzwesten, welche Polizeivollzugsbeamte gegen Stichattacken schützen sollen, beschafft werden?

4. Welcher Schutzklasse werden die zu beschaffenden Schutzwesten entsprechen?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Nicht? Bei mir steht hier Inneres und Kommunales. Herr Möller, Sie sind vertretungsweise hier, natürlich, Sie dürfen das, das hätte mir nur vorher angezeigt werden müssen, dann hätte es das Missverständnis jetzt nicht gegeben. Also für die Landesregierung Herr Staatssekretär Möller.

**Möller, Staatssekretär:**

Die Landesregierung beabsichtigt, die Frage schriftlich zu beantworten.

**Vizepräsident Höhn:**

Wir kommen zur nächsten Anfrage, die der Frau Abgeordneten Meißner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1597. In Vertretung Herr Abgeordneter Worm, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Deutlicher Rückgang der Schulanmeldungen an der Grundschule Wolkenrasen

Im Dezember 2015, im zeitlichen Umfeld der Anmeldung der künftigen Erstklässler, wurden die Pläne für eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Sonneberg in direkter Nachbarschaft zur Grundschule Wolkenrasen bekannt. Unter anderem Elternvertreter meldeten ihre Sorgen und Bedenken gegenüber dem Quartier direkt neben der Schule an. Auch in den sozialen Netzwerken wurde vielfach die Meinung geäußert, Kinder seien in diesem Umfeld schlecht aufgehoben. Für das laufende Schuljahr 2015/2016 waren an der Grundschule noch 45 Kinder angemeldet worden. Gerüchten zufolge sollen die Anmeldungen für dieses Jahr um zwei Drittel eingebrochen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anmeldungen lagen für die Staatliche Grundschule Wolkenrasen am Stichtag 31. Dezember 2015 für das kommende Schuljahr 2016/2017 vor?

2. Wie haben sich die Anmeldungen für die Staatliche Grundschule Wolkenrasen für das kommende Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt und wenn es einen Rückgang der An-

**(Abg. Worm)**

meldungen gibt, wie bewertet die Landesregierung diesen und die in diesem Zusammenhang von den Eltern vorgetragenen Sorgen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung etwas gegen den Anmelderückgang zu unternehmen und wenn ja, gibt es konkrete Unterstützungsangebote an die Schule und eine zeitnahe öffentliche Informationsveranstaltung des Thüringer Migrationsministers?

4. Plant die Landesregierung die Unterbringung ausschließlich von Frauen und Kindern in der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung, um besorgten Eltern Vorbehalte und Ängste zu nehmen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantwortet die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es muss festgestellt werden, dass es bei freien Einzugsgebieten immer wieder aus verschiedenen Beweggründen heraus zu Veränderungen/Verschiebungen bei den Anmeldungen der Schulanfänger kommen kann, was wir grundsätzlich nicht infrage stellen. Nun zum Schulzentrum am Wolkenrasen, Staatliche Grundschule Sonneberg. Am Stichtag 31.12.2015 lagen 21 Anmeldungen vor. Laut ehemaligem Einzugsbereich hätten 30 Kinder angemeldet werden können.

Zu Frage 2: Zum heutigen Tag sind 29 Kinder für das Schuljahr 2016/2017 an der Staatlichen Grundschule Wolkenrasen angemeldet. Davon kommen sieben Anmeldungen aus einem anderen ehemaligen Einzugsbereich. Dazu kommen weitere zwei Kinder, die trotz erneuter Aufforderung noch nicht an dieser und an keiner anderen Grundschule angemeldet wurden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann von 31 Kindern ausgegangen werden, die zum neuen Schuljahr in die Grundschule Wolkenrasen eingeschult werden. Damit wird das Niveau der Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 erreicht, in denen es jeweils 33 Neuanmeldungen gab. In den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 lag die Anmeldezahl bei 39 bzw. 45 Schülerinnen und Schülern. Bezüglich der Bewertung der Entwicklung der Anmeldezahlen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen, die jetzt kommt.

Zu Frage 3: Der Rückgang angemeldeter Schulanfänger für die Staatliche Grundschule Wolkenrasen in Sonneberg wird vonseiten des Schulamts und der Fachaufsicht meines Ministeriums nicht als drastisch bewertet. Unabhängig davon sind derzeit

noch Bewegungen zu verzeichnen, wie die Zahlen zeigen. Laut Information der Schulleiterin, Frau Klein, wurde im Dezember von den Eltern die Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung in unmittelbarer Nähe der Schule als Beweggrund für Nichtanmeldung vorgetragen. Nach den derzeitigen Zahlen betrachten wir die Situation hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung als unproblematisch, insbesondere auch aus der Tatsache heraus, dass sieben Anmeldungen aus anderen ehemaligen Einzugsbereichen zu verzeichnen sind. Am 21. Januar 2016 nahm Herr Minister Lauinger an einem Bürgergespräch in Sonneberg teil, in dem er über die Planungen des Landes zur vorgesehenen Errichtung einer Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Sonneberg informierte und für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stand. Vorgesehen ist die Inbetriebnahme der Einrichtung frühestens ab Mai 2016. Bis dahin obliegt es dem Eigentümer und potenziellen Vermieter, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Objekt bezugsfertig ist. Erst wenn die Einrichtung vertragsgemäß hergerichtet ist, tritt der Vertrag in Kraft. Nachdem die ausstehenden Entscheidungen über die Inbetriebnahme der Einrichtung und deren Belegung getroffen sind, wird es vor Ort zeitnah Absprachen mit der Schule über notwendige Unterstützungsmaßnahmen geben.

Zu Frage 4: Hier wird zum einen auf die Frage 3 verwiesen und des Weiteren: In der genannten Veranstaltung sicherte Herr Minister Lauinger zudem zu, dass im Verwaltungs- und Sicherheitskonzept des Objekts auch dessen besondere Lage berücksichtigt werden wird. Zudem soll die Einrichtung in Abhängigkeit von den künftigen Zugangszahlen und der Bearbeitungsdauer von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gegebenenfalls vorrangig einer Aufnahme von Frauen und Familien dienen. Eine abschließende Entscheidung wurde hierzu noch nicht getroffen.

Eine zusätzliche Information von mir: Mein Ministerium hat heute Morgen noch mal mit der Schulleiterin Frau Klein gesprochen, die im Moment keinen Unterstützungsbedarf sieht, sich sehr gut von Schulamt und Schulträger unterstützt sieht und weiß, dass sie, sollte es Bedarf geben, sich an uns und das Schulamt wenden kann.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Es gibt offenkundig keine Nachfrage. Damit kämen wir dann zur nächsten Anfrage von Herrn Abgeordneten Bühl, CDU-Fraktion, mit seiner Frage in Drucksache 6/1609.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Ausfall des Biathlon-Weltcups in Oberhof

**(Abg. Bühl)**

Im Dezember wurde der Biathlon-Weltcup in Oberhof aufgrund des anhaltenden Schneemangels abgesagt. Ein weiterer Grund waren die laut der Internationalen Biathlon Union (IBU) fehlenden Schneedepots, die schon länger als Weltcup-Voraussetzung gefordert waren. Der Ausfall des Weltcups hat erhebliche Einbußen für die Tourismuswirtschaft sowie hieraus resultierende Steuerverluste zur Folge. Nicht bezifferbar ist der Ansehensverlust für den Wintersportstandort Oberhof. In Ruhpolding herrschten ähnliche Wetterbedingungen, doch dort konnten wegen der guten Infrastruktur nun zwei Weltcup-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Verlust für die Wirtschaft und insbesondere für die Tourismuswirtschaft des Freistaats durch die Absage des Weltcups ein?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um den Veranstalter dabei zu unterstützen, den Weltcup nicht absagen zu müssen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in den kommenden Jahren, um weitere Absagen von Weltcup-Veranstaltungen zu verhindern?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen derzeit keine verifizierbaren Daten und Informationen vor, die eine Einschätzung zulassen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Verlust für die Wirtschaft und insbesondere für die Tourismuswirtschaft des Freistaats Thüringen durch die Absage des Weltcups eingetreten ist. Ebenso kann derzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit sich die Absage des Biathlon-Weltcups 2016 signifikant auf die Gästeankünfte und Übernachtungen in Oberhof und der Region ausgewirkt haben. Die entsprechenden Auswertungen des Thüringer Landesamts für Statistik liegen hierzu üblicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt, circa nach drei Monaten, vor. Aus tourismus- und wirtschaftspolitischer Sicht ist die Absage einer derartigen Großveranstaltung natürlich zu bedauern.

Zu Frage 2: Den Beschluss, die Austragung des BMW IBU Biathlon-Weltcups 2016 an den Deutschen Skiverband zurückzugeben, hat das Oberhofer Organisationskomitee des Biathlon-Weltcups im Einvernehmen mit dem örtlichen Ausrichter des

Wettkampfs, dem Thüringer Skiverband, getroffen. Die Veranstalterrechte und damit die Entscheidung zur Absage liegen somit in der Verantwortung der lokalen Organisatoren und nicht der Landesregierung. Auf der Pressekonferenz am 23. Dezember 2015 bedauerte Gerd Siegmund, der Präsident des Thüringer Skiverbands, die Absage, wies aber auf deren Richtigkeit hin. Als Begründung verwies der Chef des Biathlon-Organisationskomitees Christopher Gellert auf die seit mehreren Wochen andauernde Witterung. Diese habe es seit Anfang Dezember 2015 nicht zugelassen, Kunstschnee überhaupt zu erzeugen. Der mit Landesmitteln geförderte Bau eines Schneedepots mit Fertigstellung im Herbst 2015 konnte somit aufgrund der lokalen Wettersituation nicht mit Schnee befüllt werden.

Zu Frage 3: Auch in Zukunft liegt die Entscheidung zur Durchführung des Biathlon-Weltcups in der Verantwortung der lokalen Organisation. Ob es erneut zu Absagen entsprechender Veranstaltungen kommen wird und welche Gründe in solchen Fällen ausschlaggebend wären, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Eine Schneereserve mit bis zu 15.000 Kubikmetern, welche auch über den Sommer weitgehend gesichert werden kann, wird zurzeit im neu errichteten Schneedepot angelegt. Insofern ist für künftige Veranstaltungen eine bessere Ausgangssituation vorhanden, die jedoch keine Durchführungsgarantie darstellt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Bühl.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin für die Antworten. Noch eine Nachfrage zu Frage 2: Gab es vonseiten der Landesregierung im Hinblick auf die Veranstaltung und die Absage Gespräche? Hat die Landesregierung Gespräche mit den Organisatoren geführt? Das als erste Frage.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ja, es gab zahlreiche Gespräche, die kurzfristig noch vor dieser Entscheidung geführt worden sind, also auch in den ein, zwei, drei Tagen davor, weil auch immer noch überlegt wurde, ob die Durchführung des Weltcups in Oberhof – ich sage jetzt mal – zu retten ist, und wenn, dann wie.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Bühl?

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Genau. Dazu noch.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann noch Ihre zweite, bitte.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Die Nachfrage: Was war denn der Inhalt der Gespräche und wie sind Sie zum Schluss gekommen, dass die Landesregierung da nicht helfen konnte? Oder – anders gefragt: Was war das, was die Landesregierung den Organisatoren angeboten hat?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Grundsätzlich ging es überhaupt um die Abschätzung, wie sich das Wetter entwickelt – das ist durchaus interpretationsfähig, ob es im Januar schneit oder nicht – und die Frage, ob noch Schnee zugekauft werden soll, ob dieser – dann zugekauft – Schnee tatsächlich auch liegen bleiben würde, was aber – wenn ich das recht erinnere – 400.000 Euro gekostet hätte.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die nächste Frage trägt die Drucksachenummer 6/1610 und Fragesteller ist Herr Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Schüsse auf einen Polizeibeamten in Weimar am 30. Dezember 2015

Am Abend des 30. Dezember 2015 kam es in Weimar zu einem Vorkommnis, bei dem ein Polizeibeamter durch Schüsse aus einer Schreckschusspistole und Schläge verletzt wurde, nachdem er sich vor den mutmaßlichen Tätern hatte hinknien müssen. Die „Thüringer Allgemeine“ vom 12. Januar 2016 bezeichnete den Vorfall als „Scheinhinrichtung“. Zwei der drei mutmaßlichen Täter haben ihren familiären Hintergrund im Kosovo und in der Türkei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau geschah anlässlich des Vorfalles?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Tatverdächtigen vor (Tatmotivation, gegebenenfalls Anzahl der Vorstrafen, Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsgrund und andere)?
3. Welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen haben die mutmaßlichen Taten für die beziehungsweise den nicht deutschen Tatverdächtigen?
4. Lag bei dem oder den Tatverdächtigen eine Berechtigung zum Führen von Schreckschusswaffen vor?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antworten zu Fragen 1 und 2 zusammenfasse:

Zu Fragen 1 und 2: In Weimar kam es am 30. Dezember 2015 zu einem Vorfall, bei dem es zur Schreckschusswaffenanwendung gegen einen Zivilbeamten der Landespolizeiinspektion Jena gekommen ist. Der Vorfall ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Erfurt gegen zwei Personen deutscher und kosovarischer Nationalität. Von weiteren Angaben sehe ich ab, ich darf insoweit auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung verweisen.

Zu Frage 3: Die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen können vor Abschluss der Ermittlungen nicht rechtsverbindlich beurteilt werden.

Zu Frage 4: Nach den bisherigen Erkenntnissen besitzen beide Tatverdächtige keine Berechtigung gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz zum Führen von Schreckschusswaffen.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine Nachfrage – bitte Herr Abgeordneter Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ich darf an meine Frage zu Ziffer 1 erinnern, die Betonung lag auf „genau“: Was genau geschah anlässlich des Vorfalles? Musste sich der Polizeibeamte hinknien, kam es zu Schlägen, kam es zum Schuss auf seinen Kopf aus zwei Metern Entfernung?

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Kollege, Sie haben zwei Fragen als Nachfrage frei. Sie haben jetzt allein schon vier hintereinander gestellt.

**Götze, Staatssekretär:**

Ich hatte hier auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung, also das Strafverfolgungsinteresse des Staates, verwiesen und kann an dieser Stelle dazu weiter keine Auskünfte geben.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte schön. Ihre zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Musste sich der Polizeibeamte hinknien oder nicht?

**Götze, Staatssekretär:**

Ich wiederhole meine Antwort, die ich Ihnen gerade gegeben habe.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1611. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Schlussfolgerungen für Thüringen aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung geflüchteter Menschen

Am 3. Dezember 2015 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Beschluss gefasst, welcher Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen von Geflüchteten, die fluchtbedingt Dokumente und Belege verloren haben, skizziert. Dabei werden neben zu berücksichtigenden Personengruppen auch Vorschläge und Möglichkeiten der Plausibilisierung der Hochschulzugangsberechtigung dargelegt. Den Ländern obliegt es nun, wie sie gemeinsam mit den Hochschulen diesen Beschluss umsetzen und ob sie sich länderübergreifend auf gemeinsame Verfahren verständigen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben Thüringer Hochschulen im Einzelnen und die Landesregierung bereits vor dem Beschluss der KMK in die Wege geleitet, um Geflüchteten bei entsprechender Eignung einen möglichst unbürokratischen Zugang zu den Thüringer Hochschulen zu ermöglichen?

2. Wie viele Personen in Thüringen könnten nach Einschätzung der Landesregierung von Maßnahmen eines erleichterten Hochschulzugangs auf Basis des KMK-Beschlusses zukünftig profitieren und ein Studium an einer Thüringer Hochschule aufnehmen?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zusammen mit den Thüringer Hochschulen auf Basis des Beschlusses der KMK zeitnah einzuleiten?

4. Plant die Landesregierung über den KMK-Beschluss hinausgehende Maßnahmen in diesem Bereich und wenn ja, welche?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt, beginnend mit einer Vorbemerkung:

Die von der KMK im Dezember 2015 beschlossenen Neuregelungen bieten Personen bestimmten Aufenthaltsstatus, zum Beispiel Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Asylberechtigten, die Möglichkeit, ihre mit Unterlagen nicht belegbare Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Grundgedanke ist, den Ausgleich fluchtbedingter Nachteile mit der Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung zu verbinden. Das dreistufige Verfahren zur Beweiserleichterung umfasst a) die Feststellung der persönlichen Voraussetzungen anhand bestimmter asyl- und aufenthaltsrechtlicher Kategorien, b) die Plausibilisierung der Bildungsbiografie bezogen auf den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung im Heimatland und c) den Nachweis der behaupteten Hochschulzugangsberechtigung durch ein qualitätsgeleitetes Prüfungs- und Feststellungsverfahren. Der KMK-Beschluss enthält hierzu eine Aufzählung von möglichen Prüf- und Feststellungsverfahren. Die Länder sind aufgefordert, mindestens ein solches Prüf- und Feststellungsverfahren landesintern einheitlich festzulegen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Die Thüringer Hochschulen verfügen auch im Kontext ihrer Internationalisierungsstrategien über langjährige Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Studienbewerbern und Studierenden. Studienangebote werden über das Internet, insbesondere über die einschlägigen Hochschulportale, beispielsweise Hochschulkompass der HRK/Campus Thüringen sowie Printmedien in deutscher, englischer und zum Teil arabischer Sprache veröffentlicht und beworben. Für Studieninteressierte gibt es an allen Thüringer Hochschulen die Möglichkeit einer individuellen, einer besonderen Bedürfnissen von Studieninteressenten mit Fluchterfahrung angepasste Beratung. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bietet zum Beispiel ein spezifisches Beratungsangebot für Geflüchtete an, an dem unter anderem das internationale Büro, das Studierendenservicezentrum der Universität beteiligt sind. Durch eine Vernetzung der Studienberater

**(Staatssekretär Hoppe)**

ist im Übrigen gewährleistet, dass Studienbewerber mit speziellen Studienfachwünschen auch an andere Thüringer Hochschulen vermittelt werden. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena beteiligt sich darüber hinaus an Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge und Helfer zu Bildungsangeboten, die in deutscher und englischer Sprache an der Hochschule angeboten werden. Gleichzeitig wurde ein Kurs für Helfer eingerichtet, um diese in der arabischen Sprache weiterzubilden, mit dem Ziel, dass diese als Multiplikatoren den Kontakt zur Hochschule herstellen können. Weitere Beispiele können für die Fachhochschule Erfurt, wo Studierende ein Sprachcafé anbieten, oder die Hochschule Nordhausen mit dem Betreuungsprogramm Buddy angeführt werden. Zusätzlich ermöglichen mehrere Thüringer Hochschulen – das sind die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Universität Erfurt, die Fachhochschule Erfurt, die Hochschule Nordhausen und die Ernst-Abbe-Hochschule Jena – Geflüchteten ohne weitere Nachweise einen gebührenfreien Zugang zu einer Gasthörerschaft. Ziel ist es, Geflüchteten, die sehr unterschiedliche Lebensläufe und Bildungsabschlüsse haben, den Zugang zur Hochschule zu erleichtern, den Einblick in den Studienalltag zu ermöglichen und Perspektiven aufzuzeigen, um diese frühzeitig an die Hochschule und den Hochschulstandort zu binden. Unterstützt werden die Hochschulen dabei durch zahlreiche studentische Initiativen, die aktiv zur Integration beitragen, beispielsweise über spezielle Sprachangebote, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Mentoren, Patenprogramme.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist eine seriöse Einschätzung der Zahl von Studienbewerbern, die zukünftig von Maßnahmen einer erleichterten Nachweisführung profitieren könnten, derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Entsprechend den Festlegungen im KMK-Beschluss vom Dezember des vergangenen Jahres wird unser Ministerium mindestens ein Prüf- und Feststellungsverfahren aus dem Beschluss der KMK einheitlich festlegen. Es ist beabsichtigt, noch im Februar dieses Jahres eine Abstimmung mit den Hochschulen herbeizuführen, da diese für die Prüfung der ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen und damit für die Durchführung entsprechender Nachweisverfahren zuständig sind, aber auch über entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen verfügen.

Zu Frage 4: Das Wissenschaftsministerium und die Thüringer Hochschulen stehen in einem regelmäßigen Austausch, um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in einem Studium zu erleichtern und zu unterstützen. Derzeit angedacht sind Maßnahmen wie beispielsweise die Durchführung von weiteren Informationsveranstaltungen, die Prüfung des Ausbaus von Sprach- und Beratungsangeboten, die Ausweitung von studienvorbereitenden

Maßnahmen und des Kursangebotes des Thüringer Studienkollegs. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt auch von den laufenden Abstimmungen mit dem BMBF und dem DAAD und von den dort initiierten und zu administrierenden Förderprogrammen „Welcome“ und „Integra“ ab, um eine optimale Wirkung der landesseitigen Maßnahmen zu erzielen.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine Nachfrage? Bitte schön, Herr Kollege Schaft.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

In dem KMK-Beschluss wird auch noch mal darauf hingewiesen, dass es auch die Möglichkeit gibt, sich länderübergreifend auf gemeinsame Verfahren zu verständigen. Gibt es da schon Initiativen aus Thüringen oder aus anderen Ländern, sich da abzusprechen?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Wir befinden uns, wie erwähnt, in den Abstimmungen mit den Hochschulen und wir konzentrieren uns darauf, ein landeseinheitliches Verfahren zu definieren und das möglichst schnell.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine weitere Nachfrage vom Herrn Kollegen Dr. Voigt. Bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Herr Staatssekretär, eine kurze Nachfrage: Können Sie schon zahlenmäßig etwas sagen, wie viele Studenten momentan an den Hochschulen ihre Ausbildung entweder weiter fortsetzen oder neu beginnen, die Flüchtlinge sind? Vor drei, vier Monaten waren es mal 20. Wie viele sind es denn jetzt?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Auch hierzu kann man keine seriösen Zahlen präzise benennen. Aber man kann so viel sagen: Es sind relativ überschaubare Zahlen, also es sind vergleichsweise wenige, wo wir ausdrücklich von ausländischen Studienbewerbern oder -anfängern wissen, dass sie einen Flüchtlingshintergrund haben.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kießling, AfD-Fraktion. Seine Frage trägt die Drucksachenummer 6/1616.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

**(Abg. Kießling)**

Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Thüringen

Am 30. Juni 2015 trat das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Kraft. Mit dem Gesetz stellt der Bund den Ländern zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beträge wurden bisher an die Kommunen zur Förderung von Projekten nach § 3 KInvFG ausgereicht (bitte nach Einzelangaben für alle Schwerpunkte aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kommunen wurden nach § 6 Abs. 3 KInvFG als antragsberechtigzte finanzschwache Gemeinden benannt?
3. Welchen Betrag hat der Freistaat Thüringen im Doppelhaushalt 2016/2017 eingeplant, um gemäß § 6 Abs. 1 KInvFG dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können (bitte hier Angabe von Haushaltstitel und -volumen)?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich meiner Antwort zunächst folgende Vorbemerkung voranstellen:

Auf Thüringen entfällt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes ein Betrag von 75.820.500 Euro, der in den Jahren 2015 bis 2018 abgerufen werden kann. Die Verteilung dieser Bundesmittel sowie der durch das Land zur Kofinanzierung bereitgestellten Mittel in Höhe von 8.424.500 Euro ist in § 4 a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz geregelt. Danach erfolgt die Aufteilung entsprechend des Verhältnisses der Anteile der Kommunen an der Schlüsselmasse im Jahr 2015.

Nach dieser Vorbemerkung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling für die Landesregierung nunmehr wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 25. Januar 2016 wurden keine Bundesmittel an die Kommunen ausgereicht. Es liegen jedoch geprüfte Mittelabrufe in Höhe von 35.316,55 Euro vor, für die entsprechende Haushaltsmittel beim Bund beantragt wurden. Sobald die Mittel durch den Bund bereitgestellt werden, werden diese ausgereicht.

Zu Frage 2: Es wurden 804 Gemeinden und Landkreise als antragsberechtigt eingestuft.

Zu Frage 3: Der Bund hat für dieses Förderprogramm einen kommunalen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten festgelegt. Dieser wird komplett durch das Land übernommen und wurde bereits in voller Höhe, das sind die bereits benannten 8.424.500 Euro, im Haushaltsplan 2015 bei Kapitel 17 16 Titel 883 05 veranschlagt und vollständig an die finanzschwachen Kommunen ausgereicht. Insoweit hat das Land sichergestellt, dass alle Kommunen, die berechtigt sind, Bundesmittel zu erhalten, auch den entsprechenden Eigenfinanzierungsanteil erbringen können. Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurden daher keine Landesmittel veranschlagt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen?

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Besten Dank. Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie hatten bisher bei Frage 1 gesagt, es waren keine Antragsteller gewesen.

(Zwischenruf Götze, Staatssekretär: Nein!)

Es gibt nur eine Beantragung als solches. Wie hat dann die Landesregierung sichergestellt, dass die antragsberechtigten Kommunen – wo wir jetzt gerade gehört haben, 804 sind es – auch davon Kenntnis erlangt haben, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht im Gesetz!)

**Götze, Staatssekretär:**

Erstens haben wir das letztes Jahr im Rahmen dieses kommunalen Hilfspakets sehr breit diskutiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Kommune davon keine Kenntnis bekommen hat. Zum Weiteren hatte ich Ihnen gesagt, dass wir die Überweisung des Eigenanteils schon getätigt haben. Das müsste in den Kommunen dann, glaube ich, auch bearbeitet und somit wahrgenommen werden.

**Vizepräsident Höhn:**

Moment, Herr Staatssekretär, es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel. Bitte schön.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, jetzt soll es in der kommunalen Praxis vorkommen, dass Kommunen keinen Haushalt beschließen können oder wollen. Wie ist denn die Verwendung dieser

**(Abg. Kuschel)**

investiven Mittel bei diesen Gemeinden zu vollziehen?

**Götze, Staatssekretär:**

Die Frage würde ich Ihnen schriftlich beantworten.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Aufgrund der Erfahrungen würde ich den Staatssekretär bitten, einen Termin dafür zu benennen.

**Götze, Staatssekretär:**

Ja, unverzüglich.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Unverzüglich? Das heißt sofort?

**Götze, Staatssekretär:**

Ja.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich gebe Kuschel recht, das muss konkreter sein!)

Herr Mohring, wenn Sie sich das wünschen, der Abgeordnete Kuschel bekommt in drei Wochen eine Antwort darauf.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Staatssekretär, nach gängiger politischer Praxis der letzten 25 Jahre ist unverzüglich sofort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Drei Wochen sind konkreter!)

Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Holbe mit der Drucksache 6/1618.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Danke sehr, Herr Präsident.

Einbruchdiebstähle in Artern und Umgebung

Als Reaktion auf die in und um Artern in jüngster Zeit verstärkt auftretende Kriminalität haben die Einwohner der Stadt ihre Bedenken sowohl in einer Bürgerversammlung am 6. Januar 2016 mit der Landespolizeiinspektion Nordhausen geäußert als auch in einem Schreiben an Innenminister Poppenhäger vom 3. Januar 2016. Verantwortlich für die Ängste und Sorgen der Bürger sind Einbruchdiebstähle in Wohnsiedlungen am Stadtrand von Artern am 10. und 12. Dezember 2015, bei denen zudem erheblicher Sachschaden entstand. Weitere Straftaten bis hin zu schwerer Körperverletzung häufen

sich nach Kenntnis der Fragesteller auch in den umliegenden Orten wie Roßleben, Heldringen und Donndorf. Die Bürger der Region sind deshalb sehr verunsichert und äußern offen ihre Sorgen und Ängste – nicht nur um Hab und Gut, sondern auch um Leib und Leben!

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das geschilderte Kriminalitätsbild in Artern sowie den umliegenden Ortschaften?

2. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger und deren Eigentum geplant?

3. Welche Erkenntnisse und Fallzahlen liegen der Landesregierung darüber vor, dass seit der durchgängigen Befahrbarkeit der Autobahn A 71 am 3. September 2015 sowie der damit einhergehenden Möglichkeit einer schnelleren Flucht die Kriminalität in Artern sowie den Gemeinden im Kyffhäuserkreis entlang der A 71 gestiegen ist?

4. Beabsichtigt die Landesregierung die Forderungen nach mehr Beamten in der Polizeistation Artern sowie einer verstärkten Polizeipräsenz im Stadtgebiet von Artern und Umgebung umzusetzen und wenn ja, wann und wie?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kriminalitätsbild in Artern und den umliegenden Ortschaften weicht grundsätzlich nicht vom durchschnittlichen Kriminalitätsbild in Nordthüringen ab. Jedoch kam es im Bereich Artern im Dezember 2015 zu einer Serie von Wohnungseinbruchsdiebstählen mit insgesamt elf betroffenen Objekten.

Zu Frage 2: Die für den Bereich Artern zuständige Landespolizeiinspektion Nordhausen reagierte auf die Einbrüche, indem sie ihre polizeiliche Beratung vor Ort intensivierte. So wurden im Nachgang einer Bürgerversammlung am 6. Januar 2016 insgesamt 22 Wohnobjekte in der Ortslage Artern am 11. und 12. Januar 2016 begangen. Zielstellung hierbei war das Erkennen etwaiger Schwachstellen und die Abgabe anlassbezogener sicherheitstechnischer Empfehlungen.

Darüber hinaus führte die Landespolizeiinspektion Nordhausen Schwerpunkteinsätze durch. Weitere

**(Staatssekretär Götze)**

derartige – sowohl offene als auch verdeckte – Schwerpunktkontrollen sind geplant.

Im Rahmen interner Schulungsmaßnahmen werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Phänomen Wohnungseinbruchsdiebstahl wiederholt geschult und sensibilisiert. Ziel ist es, solchen kriminellen Handlungen mit aller Kraft zu begegnen. Wohnungseinbruchsdiebstähle führen zu einer erheblichen Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung. In den meisten Fällen wird das Sicherheitsempfinden nachhaltig negativ beeinflusst. Dies wurde unter anderem durch die rege Teilnahme an der für den 6. Januar 2016 einberufenen Bürgerversammlung deutlich. Vor diesem Hintergrund wurden und werden die polizeilichen Maßnahmen – sowohl präventiv als auch repressiv – als Handlungsschwerpunkt durchgeführt.

Zu Frage 3: Im Vergleichszeitraum – also 1. September 2014 bis 31. Dezember 2014 und 1. September 2015 bis 31. Dezember 2015 – ist entlang der Gemeinden der Bundesautobahn 71 nach derzeitiger Kenntnis ein Anstieg des besonders schweren Falls des Diebstahls von elf Fällen im Jahr 2014 auf 49 Fälle im Jahr 2015 festzustellen. Inwieweit ein erhöhtes Anzeigeaufkommen mit der durchgängigen Befahrbarkeit der Bundesautobahn 71 in Verbindung zu bringen ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht valide eingeschätzt werden. Gleichwohl ist unstreitig, dass eine verbesserte Infrastruktur auch durch kriminelle Personen genutzt wird.

Zu Frage 4: Die Landespolizeiinspektion Nordhausen bringt am erkannten Brennpunkt Artern laengeangepasst polizeiliche Einsatzkräfte zum Einsatz. Zudem hat sich die mit der Evaluation der Polizeistrukturreform beauftragte Expertenkommission zum Ziel gesetzt, Empfehlungen für struktur- und personalbezogene Optimierungsmöglichkeiten in der Thüringer Polizei zu erarbeiten.

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Holbe, bitte schön, eine Nachfrage.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Eine Frage, die sich mir noch stellt: Gibt es eine länderübergreifende Zusammenarbeit? Da Artern und der gesamte Bereich an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt liegt, wird da miteinander gesprochen, gerade auch über die Fälle, die im letzten Jahr passiert sind, um schneller gemeinsam tätig zu werden?

**Götze, Staatssekretär:**

Also ich gehe davon aus, dass das passiert, würde das Ganze aber noch einmal recherchieren lassen

und Sie bekommen dann eine ergänzende schriftliche Antwort.

**Vizepräsident Höhn:**

Einen Moment, Herr Staatssekretär. Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Kräuter.

**Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:**

Sie haben angesprochen, wie sich die Fallzahlen im Vergleichszeitraum entwickelt haben. Mich interessiert in diesem Zusammenhang der Bereich Wohnungseinbruch in der LPI Nordhausen. Können Sie darüber berichten, wie im Vergleichszeitraum die Fälle dort liegen und wie die Aufklärungsquoten in beiden Situationen sind, also besonders schwerer Fall des Diebstahls und im Phänomenbereich Wohnungseinbruch?

**Götze, Staatssekretär:**

Das kann ich hier so spontan nicht beantworten.

**Vizepräsident Höhn:**

Das heißt, es ist eine schriftliche Zuarbeit zugesagt.

**Götze, Staatssekretär:**

Wenn die gewünscht ist, ja.

**Vizepräsident Höhn:**

Die ist gewünscht, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bis wann?)

Unverzüglich. Nach meiner Kenntnis ist das sofort.

Herr Walk, eine Nachfrage dazu, bitte schön. Herr Staatssekretär, Sie dürfen noch einmal an das Rednerpult zu dieser Frage.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Besten Dank, Herr Präsident. Ich hatte mich seit geraumer Zeit nonverbal bemerkbar gemacht, aber es hat ja noch geklappt.

Herr Staatssekretär, ich habe noch eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf Frage 3, den Anstieg der schweren Diebstähle von elf auf 49 Delikte entlang der Autobahn. Meine Frage: Wie bewertet die Landesregierung die Bündelung der vollzugspolizeilichen Aufgaben auf Thüringer Autobahnen seit der Polizeistrukturreform in den dort festgeschriebenen Autobahnpolizeiinspektionen? Die Aufgaben haben Sie aus der Fläche verlagert, die werden jetzt zentral zusammengefasst. Ist das Teil der Evaluation?

**Götze, Staatssekretär:**

Das ist Teil, also nach meiner Erinnerung, der Evaluation und die würde ich auch erst abwarten wollen, um dann konkrete Schlüsse daraus zu ziehen.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Walk, ich glaube, Sie können gleich stehen bleiben, die nächste Frage ist Ihre in der Drucksache 6/1620.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Herr Präsident.

Sogenannte Gefährder in Thüringen

Dem Bundeskriminalamt zufolge gelten in Deutschland 427 Personen als islamistische Gefährder. Jetzt warnte auch der Thüringer Verfassungsschutzpräsident davor, die Gefahr durch islamistischen Terror zu unterschätzen. „Wer darauf hofft, dass der Freistaat nur ein Rückzugsraum ist, der irrt gewaltig.“, so der Präsident wörtlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte Gefährder lebten 2014 und 2015 in Thüringen?
2. Welchen Extremismusformen sind diese zuzuordnen (bitte aufgliedern)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der Gefährder in Thüringen?
4. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung aus den gewonnenen Erkenntnissen über Gefährder ab?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 zusammenfassen möchte:

Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen kann eine Beantwortung der gestellten Fragen nicht erfolgen. Im Hinblick auf die selbst bundesweit sehr geringen Einstufungszahlen würde die Beantwortung der Frage auch in anonymisierter Form dazu führen, dass Rückschlüsse auf die Einstufungspraxis der Sicherheitsbehörden sowie auf einzelne Personen

möglich und die Betroffenen individualisierbar wären. Hierdurch würden nicht nur präventiv polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie laufende Ermittlungsverfahren, sondern auch Grundrechte der Betroffenen gefährdet. Die Preisgabe entsprechend detaillierter Informationen würde damit die polizeiliche Arbeitsweise bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konterkarieren, indem etwa die polizeitaktische Auswahl von Gefährdern und die daran anknüpfenden spezifischen gefährdungsrelevanten Maßnahmen offenbart würden, sodass sich die Betroffenen den Maßnahmen gegebenenfalls entziehen könnten.

Zu Frage 4: Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung aus den gewonnenen Erkenntnissen über die Gefährder ab? Dazu finden regelmäßige und anlassbezogene Fallbesprechungen und operative Absprachen statt. Insbesondere der Prüfung und Durchführung von Maßnahmen gegen Islamisten, welche als Gefährder eingestuft sind, wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auf den einschlägigen bundesweit abgestimmten Maßnahmenkatalog kann ich aus den oben genannten Gründen nicht im Detail eingehen. Überdies ist die Prävention von islamistischer oder dschihadistischer Radikalisierung von Bedeutung. Die Sicherheitsbehörden sind bestrebt, eine ganzheitliche Präventionsarbeit durch Aufklärung und Information zu leisten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke, Herr Staatssekretär. Eine Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte schön, Herr Abgeordneter Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Staatssekretär. Die Intention des Artikels 67 Grundgesetz steht der Antwort entgegen, das ist so weit für mich nachvollziehbar. Ich habe zwei Anschlussfragen, die möglicherweise nicht gegen die Intention des Artikels 67 verstoßen. Zum einen: Welchen Nationalitäten sind die Gefährder in Thüringen zuzuordnen? Die zweite Frage würde dann anschließen.

**Götze, Staatssekretär:**

Auch hier würde ich erst prüfen wollen, ob wir Ihnen darauf eine Antwort geben können. Im Kopf habe ich die Information hier nicht.

**Vizepräsident Höhn:**

Sie haben eine zweite Nachfrage, Herr Walk. Dann dürfen Sie die jetzt stellen.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke für die Zusage der Prüfung. Die zweite Frage: Neben den Nationalitäten würde mich die Aufteilung nach männlichen und weiblichen Gefährdungen interessieren.

**Götze, Staatssekretär:**

Hier gilt das Gleiche. Ich lasse das prüfen und Sie bekommen darauf eine schriftliche Antwort.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Rudy, AfD-Fraktion. Seine Frage trägt die Drucksachenummer 6/1628.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Erhebung von rückwirkenden Straßenausbaubeiträgen in Thüringen

Die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist besonders umstritten. Sie stört den Rechtsfrieden und stößt auch deshalb zu Recht auf Unverständnis in der Bevölkerung. Die neueren Entwicklungen in der Rechtsprechung wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) vom 12. November 2015 bestätigen die Auffassung des Fragestellers, wonach die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gemeinden in Thüringen nehmen eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vor?
2. Handelt es sich bei der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen nach Ansicht der Landesregierung um eine echte oder eine unechte Rückwirkung im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus der vorherigen Frage?
3. Warum sieht es die Landesregierung laut dem Koalitionsvertrag, Abschnitt 11.3, nur als möglich an, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen, anstatt sie gänzlich abzuschaffen (bitte die Rechtsgrundlage nennen, welche nach Auffassung der Landesregierung eine vollständige Abschaffung der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verhindern würde)?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er hat heute einen Großkampftag, der Herr Staatssekretär, aber Fragen sind immer eine besondere Form der Würdigung!)

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rudy beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden liegen diesbezüglich keine statistischen Erhebungen vor.

Zu Frage 2: Gemäß dem Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 29. September 1999 wird hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für bereits vor Satzungserlass abgeschlossene Maßnahmen von einer zulässigen unechten Rückwirkung ausgegangen. Die genannten Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts gingen für die Regelungen des § 8 Abs. 7 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes von einer unzulässigen echten Rückwirkung aus. Diese Entscheidungen sind jedoch nicht auf die Gesetzeslage in Thüringen übertragbar.

Zu Frage 3: Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz sollen für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen Beiträge erhoben werden. Diese auch durch das Thüringer Oberverwaltungsgericht als bindend angesehene Sollvorschrift in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz stellt auch die Grundlage für eine sogenannte rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dar. In Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung zur Begrenzung der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird dieses Thema derzeit diskutiert. Bislang fanden drei Diskussionsforen in Weimar statt. Die weitere Entwicklung bleibt insoweit abzuwarten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es eine Nachfrage? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1629. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Muhsal, AfD-Fraktion.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Danke schön, Herr Präsident.

**(Abg. Muhsal)**

Thüringer Beteiligung an den linksextremistischen Ausschreitungen in Leipzig am 12. Dezember 2015

In Leipzig fanden am 12. Dezember 2015 drei von Rechtsextremisten angemeldete Demonstrationen statt. Zu den Gegendemonstrationen gab es eine massive Mobilisierung seitens der linksextremen Szene (siehe linksunten.indymedia.org vom 10. November 2015). Bei den daraufhin erfolgten linksextremistischen Ausschreitungen sind 69 Polizeibeamte verletzt worden, 50 Dienstfahrzeuge wurden beschädigt. Die Polizei nahm 23 mutmaßliche Gewalttäter fest (DIE WELT vom 13. Dezember 2015). Alle nachfolgenden Fragen beziehen sich auf das Demonstrationsgeschehen am 12. Dezember 2015 in Leipzig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Polizeibeamte wurden zur Sicherung des Demonstrationsgeschehens eingesetzt?
2. Wie viele Thüringer Polizeibeamte wurden dabei verletzt?
3. Von welchem Ausmaß bzw. welcher Art der Beteiligung (wie Aufrufe zur Teilnahme seitens Thüringer linksextremistischer Organisationen, Parteien und Einzelpersonen, Anzahl der linksextremistischen Demonstrationsteilnehmer aus Thüringen) Thüringer Linksextremisten an den Ausschreitungen geht die Landesregierung aus?
4. Wurden im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 12. Dezember 2015 in Leipzig Busfahrten oder andere Maßnahmen aus Landesmitteln (zum Beispiel aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit) gefördert und wenn ja, bitte nach den geförderten Maßnahmen, den geförderten Organisationen sowie den Zuwendungssummen aufschlüsseln?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zusammen geben werde:

Anlässlich der Versammlungslage am 12. Dezember 2015 in Leipzig waren keine Thüringer Polizeikräfte im Einsatz. Folglich gab es keine Verletzungen von Thüringer Beamten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das überrascht jetzt!)

Zu Frage 3: Über eine Beteiligung von Linksextremisten aus Thüringen an den Ausschreitungen am 12. Dezember 2015 in Leipzig liegen den Thüringer Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versammlungen am 12. Dezember 2015 in Leipzig aus Landesmitteln gefördert worden sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe momentan noch keine Nachfragen. Das bleibt auch so. Dann rufe ich die nächste Frage in der Drucksache 6/1631 auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Ertragsausfälle durch Gewässerrandstreifen

Gemäß dem „Freien Wort Suhl“ vom 15. Januar 2016 arbeitet die Landesregierung an einer Änderung des Thüringer Wassergesetzes. Zukünftig sollen in einem 10 Meter breiten Uferrandstreifen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. In Abhängigkeit der Anbaukultur ist in den 10 Meter breiten Uferrandstreifen mit Ertragsausfällen zu rechnen, da sich eine fehlende Düngung sowie ein generelles Pflanzenschutzmittelverbot auf das Schaderregerauftreten unmittelbar auswirken. Da bislang noch kein abgestimmter Referentenentwurf zum Wassergesetz mit einer Kostenfolgenabschätzung vorliegt, bittet der Fragesteller, dass die Fragen unter Verwendung allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Feldversuchswesen beantwortet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um wie viel Prozent mindert sich der Ertrag für die ersten sieben Arten der am häufigsten angebauten Feldfrüchte bei einem Anbau ohne Düngung und Pflanzenschutz im Vergleich mit einem Anbauszenario mit Düngung und Pflanzenschutz?
2. Welche Ertragsausfälle in Prozent ergeben sich für die beiden häufigsten Dauerkulturarten bei einem Anbau ohne Düngung und Pflanzenschutz im Vergleich mit einem Anbauszenario mit Düngung und Pflanzenschutz?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine fehlende Düngung die Erträge mit der Zeit soweit minimiert, dass eine landwirtschaftliche Nutzung des zehn Meter breiten Uferrandstreifens nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann und wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

**(Abg. Krumpe)**

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der bei einer landwirtschaftlichen Nutzung zehn Meter breite Uferstrandstreifen eine potenzielle Quelle für Schaderregerpopulationen darstellt, welche benachbarte Kulturen durch Winddrift/Migration schädigen können und wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Abhängigkeit vom Standort, also Boden und Witterung, von Fruchtart, Sorten und Dauer des Anwendungsverzichts können sich weite Spannbreiten für die Ertragsrückgänge ergeben. Für die wichtigsten Hauptkulturarten sind Ertragsminderungen von 25 bis 66 Prozent zu erwarten. Zu beachten ist neben der Minderung der Erträge auch die Veränderung der Qualität der Ernteerzeugnisse. So ist zum Beispiel eine Produktion von Qualitätsweizen nach langjähriger Unterlassung der Düngung nicht mehr möglich.

Zu Frage 2: Eine Ermittlung von Ertragsausfällen für die wichtigsten Dauerkulturen ist im Feldversuchswesen nicht erfolgt. Der Anbau von Dauerkulturen im Bereich der Gewässerschutzstreifen erfolgt nur in sehr geringem Umfang.

Zu Frage 3: Die Nutzung der Flächen in einem Gewässerrandstreifen ist bereits jetzt durch Regelungen der Fachgesetze für Düngung und Pflanzenschutz auf den ersten Metern eingeschränkt. Das gilt bisher zum Beispiel für einen Düngereinsatz bis zu 3 Metern von der Böschungsoberkante der Gewässer. Weiterreichende Einschränkungen wie eine Erweiterung des Anwendungsverbots für Dünger und Pflanzenschutzmittel auf Gewässerrandstreifen bis zu 10 Metern werden längerfristig eine landwirtschaftliche Nutzung als Ackerland aus wirtschaftlichen Gründen weitestgehend ausschließen. Eine Anrechnung dieser Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen im Greening, zum Beispiel als Pufferstreifen, Ackerrandstreifen und Brache, ist möglich und führt nicht zu einer Reduzierung der Agrarbeihilfen. Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung als extensives Grünland oder Kurzumtriebsplantagen in den betroffenen Flächen ist ebenfalls möglich.

Zu Frage 4: Auf der Basis von Feldversuchen zur Überprüfung der zu erwartenden Schaderregerpopulation und deren Auswirkung auf benachbarte

Kulturen liegen in der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Die Erfahrungen mit Abstandsregelungen im landwirtschaftlichen Fachrecht zeigen, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte schön, Herr Abgeordneter Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich habe eine Nachfrage, und zwar: Basieren die Antworten der Fragen 1 und 2 auf publizierten wissenschaftlichen Erkenntnissen oder auf nicht veröffentlichten Ergebnissen aus dem Feldversuchswesen der TLL?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Ich werde Ihnen die Antwort darauf schriftlich zuarbeiten.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich weiche jetzt von der vorgesehenen Reihenfolge ab. Auf Bitte der Landesregierung ziehe ich jetzt eine Frage vor, und zwar die Frage in der Drucksache 6/1660. Fragesteller ist Abgeordneter Dr. Voigt.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist aber nicht üblich! Ausnahmsweise!)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Manche sind eben gleicher. Entschuldigung. Er hat die Frage gestellt, nicht ich.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Kollege, einen kleinen Moment. Ich hatte Ihr stillschweigendes Einverständnis vorausgesetzt, Herr Kollege Kowalleck.

(Zuruf Abg. Kowalleck, CDU: Das wurmt mich schon ein bisschen!)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Der Wunsch kam von der Landesregierung, nicht dass der Ausspruch falsch angekommen ist.

Kandidat der Internationalen Bauausstellung (IBA) „Dornburg: Dornröschen erwache“

Das Projekt „Dornburg: Dornröschen erwache“ ist über einen langfristigen und intensiven Ideenfindungs- und Entwicklungsprozess im Rahmen der IBA Thüringen gereift. Die Thüringer Bauministerin konnte sich im Rahmen einer Besichtigung am

**(Abg. Dr. Voigt)**

12. August 2015 einen Eindruck von den örtlichen Begebenheiten und Akteuren machen, sodass der derzeitige Entwicklungsstand des Projekts der Landesregierung bekannt ist. Die Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg als auch die Projektbeteiligten Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten benötigen für den weiteren Fortschritt des Projekts eine verbindliche Basis und Entscheidungsgrundlagen, da die IBA-Kandidaten nicht nur planerisch, sondern auch baulich tätig werden müssen. Die Projektbeteiligten sind Eigentümer von Objekten, welche im integrierten Entwicklungskonzept eine tragende Rolle spielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche speziellen Haushaltstitel für die Jahre 2016 und 2017 in welcher jeweiligen Höhe gibt es für die IBA-Kandidaten (einschließlich Dornburg)?
2. Zu welchem Zeitpunkt kann mit einer Entscheidung über die Mittel des EFRE und der Städtebauförderung kalkuliert werden?
3. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten außerhalb von EFRE und der Städtebauförderung und wenn ja, wann und wo sind diese zu beantragen?
4. Gibt es die Möglichkeit, dass sich die in der Einleitung genannten Objekteigentümer finanziell am zu tragenden Eigenanteil der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beteiligen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt und bedanke mich dafür, dass die Beantwortung vorgezogen werden konnte:

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist die IBA Thüringen nicht als eigenes Förderprogramm zu verstehen. Auch deshalb hat das Kabinett auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer IBA in Thüringen bereits im Jahr 2011 den IBA-Projekten einen Vorrang in allen im Land existierenden Förderprogrammen eingeräumt. Im Rahmen der Landesfinanzierung der IBA GmbH wurde mit dem Jahr 2016 der jährliche, unter anderem für die Initiierung, Planung, Qualifizierung und Umsetzung von Projekten der IBA GmbH zur Verfügung stehende Kapitalzuschuss um 300.000 Euro auf 1,5 Millionen Euro erhöht. Für den Fall, dass bestehende Förderprogramme nicht greifen bzw. die Mittel der IBA GmbH nicht ausreichen, sind im Kapitel 10 04, Titel 893 02 zusätzliche Mittel für Zuwendungen für

herausgehobene kommunale und sonstige Infrastrukturinvestitionen etatisiert. Im Rahmen dieser Mittel sind für die Umsetzung von IBA-Projekten im Haushaltsjahr 2016 2 Millionen Euro und 5 Millionen Euro für 2017 vorgesehen.

Zu Frage 2: Gemäß den Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien im Abschnitt 32.4 können die Kommunen, die eine Förderung aus der Städtebauförderung beantragen wollen, zum 1. November einen Jahresprogrammantrag für das Folgejahr stellen. Derzeit prüft die Bewilligungsbehörde diese Jahresprogrammanträge für 2016. Auf Grundlage der Prüfung erstellt das zuständige Ministerium die jährlichen Förderprogramme nach dem Abschnitt 32.5 der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie. Die Städte und Gemeinden werden von der Bewilligungsbehörde über das Ergebnis der Programmaufstellung informiert und können daraufhin ihre Bewilligungsanträge beim Thüringer Landesverwaltungsamt einreichen. Aufgrund der Fülle der eingegangenen Jahresprogrammanträge und teilweise Mehrfachbeantragung in unterschiedlichen Förderprogrammen kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden, wann im Einzelfall mit einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem EFRE oder der Städtebauförderung gerechnet werden kann. Nach Auskunft der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, ist mit dem Abschluss der Erfassung der Jahresanträge nicht vor Ende März 2016 zu rechnen.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Grundsätzlich stehen seitens des Landes für IBA-Projekte die genannten Fördermöglichkeiten offen. Es ist eine der Aufgaben der IBA Thüringen, geeignete öffentliche Förderungen sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten, zum Beispiel Kooperation mit Industrie und Wirtschaft, für die von ihr ausgewählten Modellprojekte zu erschließen.

Zu Frage 4: Gemäß Abschnitt 7.8 der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien kann im Fall einer besonderen Haushaltslage einer Stadt oder Gemeinde die Bewilligungsbehörde durch Einzelfallentscheidung zulassen, dass Mittel, die der geförderte Eigentümer aufbringt, als gemeindlicher Miteleistungsanteil gewertet werden. Der von der Gemeinde selbst aufgebrauchte gemeindliche Miteleistungsanteil muss dabei mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es eine Nachfrage durch den Fragesteller? Herr Abgeordneter Dr. Voigt, bitte.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Recht herzlichen Dank, Herr Staatssekretär für die Information. Die Friedrich-Schiller-Universität ist dem Projekt sehr zugewandt. Da die Friedrich-Schiller-Universität jetzt durch die Rahmenvereinbarung IV auch Geld vonseiten des Landes erhalten hat, aber vornehmlich natürlich erst einmal für die wissenschaftlichen Aufgaben, würde mich interessieren, ob es einen Dialog zwischen dem Bauministerium und der Friedrich-Schiller-Universität gibt, wie sie sich im Zweifelsfall auch durch einen eigenen Miteleistungsanteil an dem Projekt beteiligen kann.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, selbstverständlich, wir sind im stetigen Dialog sowohl mit der IBA als auch mit den Partnern der IBA. Wie es jetzt konkret mit den Gesprächen über Zuwendungen, Beteiligungen und über finanzielle Maßnahmen aussieht, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde mich danach erkundigen und Ihnen schriftlich darauf antworten.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 23 für heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Wahl von Mitgliedern in den  
Aufsichtsrat der Thüringer  
Energie- und GreenTech-Agen-  
tur GmbH (TheGA)**

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/1672 -

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der TheGA hat der Landtag das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Die Mitglieder müssen nicht Abgeordnete des Landtags sein. Vorschlagsberechtigt sind nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren jeweils die Fraktion der CDU und die Fraktion Die Linke. Vorgeschlagen wurden von der Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Stefan Gruhner und von der Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Steffen Harzer. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/1672 vor. Wird zu diesem Punkt Aussprache gewünscht? Ich sehe eine Wortmeldung vom Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ja, wir wünschen die Aussprache.

**Vizepräsident Höhn:**

Ach so, das war nur der geschäftsordnungsmäßige Beitrag. Das Wort ergreift jetzt Herr Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, zur Wahl steht unter anderem Herr Harzer, der gern damit kokettiert, Harzer Käse zu verbreiten. Das ist kein Wortspiel, was hier verboten sein könnte. Das macht er selber. Er hat gestern nicht nur Harzer Käse verbreitet, sondern abgründige, billigste, infantile Polemik aus der würdigen Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus heraus getwittert. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das mitbekommen hat. Für uns ist das ein Skandal. Herr Harzer twitterte unter dem Begriff „Tolle Veranstaltung – suche den Fehler“ – ein Foto, was er von der Seite des Saals gemacht hatte, wobei Prof. Schramm, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde auf dem Stuhl von Herrn Höcke saß. Darüber hat sich Herr Harzer wie ein politisches Trampeltier infantil gefreut und das auf Twitter verbreitet. Sekundiert wurde ihm dabei durch Herrn Sondermann-Becker, einen Angestellten des öffentlich-rechtlichen Staatsfunks, der sich auch vor Lachen kaum einkriegen konnte. Also, in billigster Art und Weise wurde diese Gedenkveranstaltung dazu benutzt, politische Polemik zu betreiben. Und diese Person soll heute gewählt werden. Für uns von der AfD ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Das hat bewiesen, dass auch jenseits der gestern diskutierten Frage der Stasi-Akte sich der eine oder andere als offensichtlich parlamentsunwürdig disqualifiziert.

Deshalb wird die AfD-Fraktion der Wahl des Herrn Harzer nicht zustimmen und bittet darum, dass auch der Rest nicht zustimmt, denn solch ein politisches Trampeltier kann man nicht in einen Aufsichtsrat schicken. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Brandner, der Begriff „politisches Trampeltier“ gehört auch nicht in diesen Landtag. Das nur nebenbei bemerkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung unseres Hauses die Möglichkeit, dass bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir per Handzeichen über den Wahlvorschlag ab. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das

**(Vizepräsident Höhn)**

Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU. Die Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und gratuliere den beiden Gewählten zu ihrer Wahl.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Neue Strukturen für Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1636 -

Gibt es den Wunsch nach einer Begründung? Die nimmt Herr Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, vor.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform und die Diskussion um diese Reform haben in Thüringen Fahrt aufgenommen, sie haben begonnen. Auch wenn einige politische Vertreter durch dieses Land ziehen und immer noch glauben, mit politischen Positionen die Reform zu verhindern, diskutieren doch sehr viele Landräte, diskutieren sehr viele Bürgermeister, Gemeinderäte und auch viele Bürgerinnen und Bürger genau darüber, welche Zielvorstellungen wie und in welcher Form am Besten erreicht werden können. Manchmal ärgert mich, dass wir zu Beginn dieser Reform, nachdem wir gerade als Rot-Rot-Grün ein Leitbild mit den Leitplanken und Zielkorridoren vorgelegt hatten, oftmals in der Diskussion nur darauf reduziert werden, was diese Reform kostet oder an Geld bringt oder letztendlich auch auf die Frage reduziert werden, wo denn die künftigen Landkreisgrenzen lang laufen und welche Stadt zukünftig auch Kreissitz bleibt. Ich denke, wir sollten alle Fragen beantworten, aber alle Fragen auch zur richtigen Zeit beantworten. Jetzt geht es darum, genau die Leitplanken dieser Reform zu beschreiben, die qualitativen Ziele zu beschreiben und auch deutlich zu machen, was Motive und was Gründe für diese Reform sind.

Der Innenminister hat auf Beschluss des Thüringer Landtags im September ein Leitbild vorgelegt und hat bei fünf Regionalkonferenzen mit anwesenden Gemeindevertretern, mit politischen Vertretern diskutiert – die Regionalkonferenzen wurden wissenschaftlich begleitet – und auch argumentiert.

(Unruhe CDU)

Frau Tasch, es wurde nicht nur vorgestellt, sondern es wurde diskutiert.

(Unruhe CDU)

Und eines müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass das Leitbild, Frau Tasch, das im September im Entwurf vorgelegt wurde, einen Umfang von 17 Seiten hatte; das Leitbild, was die Landesregierung im Dezember verabschiedet hatte, einen Umfang von nahezu 80 Seiten. Nun können Sie sagen, das ist einfach nur aufgebläht. Aber wenn Sie ganz genau in das Leitbild hineinschauen, dann sind doch Kritiken, Fragen, die in den Regionalkonferenzen vorgetragen worden sind, genau in diesen abschließend beschlossenen Entwurf aufgenommen worden und das macht doch auch gerade Sinn.

(Unruhe CDU)

Da will ich aber auch deutlich machen, dass wir aus diesem Diskussionsprozess etwas mitnehmen müssen, nämlich dass es uns vielleicht am Anfang dieses Diskussionsprozesses nicht ganz gelungen ist, deutlich zu machen, warum wir eigentlich die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform angehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wie zu DDR-Zeiten – Ihr gebt vor, was richtig sein soll!)

Die gemeindliche Ebene hatte am Anfang den Eindruck gewonnen, dass die finanziellen, die strukturellen Probleme des Landes durch Gemeindestrukturveränderungen nun gelöst werden müssen. Das war nicht das Ziel, aber es war der Eindruck, der entstanden ist. Ich denke, durch die stärkere Betonung auch des Bestandteils der Funktional- und Verwaltungsreform im Leitbildentwurf ist deutlich geworden: Was ist auch der Anteil des Landes? Was ist der Anteil unserer Diskussion um Aufgaben, die künftig in diesem Land bewerkstelligt werden müssen, und was ist auch der Anteil, der auf gemeindlicher Ebene vollbracht werden muss?

Ich will auch auf zwei andere Punkte eingehen, die in diesen fünf Regionalkonferenzen eine große Rolle gespielt haben und sich dann im Ergebnis im schlussendlichen Leitbild wiederfinden. Das sind die Frage des Identitätsverlusts, die angesprochen worden ist, und die Frage des befürchteten Demokratieverlusts in größeren Strukturen. Ich finde es richtig, dass dieses Leitbild genau darauf Antworten gibt, dass wir diese Einwände ernst nehmen und dass wir damit natürlich auch in die weitere Diskussion gehen, beispielsweise im Vorschaltgesetz oder beispielsweise durch eine Stärkung der Demokratie auf gemeindlicher Ebene durch Änderung der entsprechenden Gesetze, bei der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerentscheiden, aber auch im Wechselverhältnis zwischen Verwaltung, praktisch der Exekutivverwaltung, Bürgermeister, Landräte auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Gemeinderäte. Das zeigt doch, dass die-

**(Abg. Dittes)**

se Diskussion auch Auswirkungen auf Entscheidungen dieser Landesregierung hat. Das finde ich richtig. Wir finden es auch richtig, wenn der Landtag die Landesregierung beauftragt, etwas zur Diskussion vorzulegen wie dieses Leitbild, dass es auch der Landtag ist, der dann diese öffentliche Diskussion um das Ergebnis führt. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht, weil wir uns der öffentlichen Debatte um dieses Leitbild nicht scheuen müssen, weil wir uns nicht drücken wollen, sondern weil wir diese Diskussion um dieses Leitbild sehr offensiv führen wollen, weil wir genau von dieser Reform, Frau Tasch, überzeugt sind.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das interessiert Sie einen Scheißdreck, was die Leute davon halten!)

Ich bin froh darüber, Frau Tasch, dass es Ihnen die 5 Minuten nicht gelungen ist, meine Rede derartig zu unterbrechen, dass ich von dem Inhalt, den ich sagen wollte, nichts vermitteln konnte. Vielen Dank.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir können ja Beißringe verteilen!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II.1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Poppenhäger das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das war doch ein fast genauso langer Redebeitrag wie meiner, Frau Tasch!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber besser!)

(Unruhe im Hause)

Jetzt hat Minister Poppenhäger das Wort. Er hat auch eine schöne Karte mit.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

(Redner klopft mehrfach mit einer sogenannten Klatschpappe auf das Pult)

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

**Präsident Carius:**

Herr Minister, einem Abgeordneten würde ich das nicht durchgehen lassen.

(Heiterkeit im Hause)

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Das weist mich darauf hin, dass ich auch verbal noch einmal auf dieses Argumentationspapier der Oppositionsfraktion CDU hinweisen soll.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war eher eine Argumentationspappe!)

Ich bin ja ein toleranter Mensch, aber, verehrte Frau Tasch, das hier ist auf vier Regionalkonferenzen verteilt worden, mit dem Hinweis an Sympathisanten und Mitglieder, man solle damit Lärm machen – so viel zu den Argumenten – und dieser Lärm solle aber bitte – so fürsorglich war man dann – nur gemacht werden, wenn man an einer Stelle dagegen wäre, nicht, wenn man an einer Stelle dafür wäre. Ich erinnere daran, dass wir ausschließlich in Saalfeld diese unerfreulichen Klatschpappen in großem Einsatz gehört haben. Danach nicht mehr, obwohl sie verteilt waren. Daraus schließe ich, dass die Argumentation insoweit zumindest gehört wurde und nicht weiter durch Klatschpappen gestört wurde.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Die Kreisstadt wollen wir auch behalten!)

Da haben Sie Glück gehabt, dass da nicht ständig mit diesen Pappen geklatscht worden ist, weil Sie sonst den Ehrentitel „Klatschpappenpartei“ bekommen hätten.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne mit meinem Sofortbericht.

Der Landtag hat am 19. Juni 2015 einen Beschluss gefasst. Ich habe am 29. Dezember des letzten Jahres dem Landtag wiederum das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ zugeleitet, sodass nun der erste Schritt in Richtung Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform dem Auftrag des Parlaments entsprechend vollzogen worden ist. Der zweite Schritt ist ebenfalls auf gutem Weg. Der Entwurf eines Vorschaltgesetzes soll noch im April zur parlamentarischen Beratung durch die Landesregierung vorgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im vorliegenden Antrag wird unter Ziffer II.1 gebeten, über den bisherigen Diskussionsprozess im Rahmen der Erstellung des Leitbildes, dessen Inhalte sowie geplante weitere Schritte der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu berichten. Dem Wunsch komme ich gern nach. Vor Erstellung des vom Kabinett verabschiedeten Leitbildes wurde ein umfangreicher öffentlicher Diskussionsprozess durchgeführt. Grundlage war der im September 2015 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Leitbildes. Wie in der Begründung des Antrags entsprechend dargestellt, begann mit der

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Veröffentlichung des Leitbildentwurfs ein intensiver Diskussionsprozess. Dieser wurde sowohl mit den kommunalen Vertretern, den Parteien, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und weiteren Interessenvertretern als auch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern geführt. Das Angebot der Landesregierung zu einem umfassenden Meinungsaustausch wurde also – wie von der Landesregierung auch beabsichtigt – von der breiten Öffentlichkeit angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um diesen Diskussionsprozess umfassend zu führen, haben wir insbesondere fünf Regionalkonferenzen durchgeführt in Gera, Meiningen, Saalfeld, Nordhausen und Gotha. Ich habe darüber hinaus an vier öffentlichen Veranstaltungen der Friedrich-Ebert-Stiftung teilgenommen. Alle diese Veranstaltungen wurden gut angenommen. Es nahmen jeweils zwischen 220 und 400 Personen teil, insbesondere auch haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister, Landräte, aber auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die sich auch ausgiebig zu Wort meldeten. Es hat sich übrigens bewährt, dass die Regionalkonferenzen landkreisübergreifend stattgefunden haben. So wurde nicht nur innerhalb eines ortsbezogenen Bereichs diskutiert, sondern es konnten die regionalen Interessen und die regionalen Besonderheiten herausgearbeitet werden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ob das regional so gewollt ist?)

Daneben wurden zahlreiche und umfangreiche Gespräche geführt. Nennen möchte ich hier etwa Gespräche mit örtlichen Verantwortungsträgern, mit Bürgermeistern, mit Oberbürgermeistern, Landräten, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Der Kritik, der Zeitraum sei zu kurz gewesen, kann ich insofern entgegenen, dass alle Argumente des Für und Wider zu Reformfragen mit diesen verschiedenen Veranstaltungen umfassend ausgetauscht worden sind. Eine Verlängerung des Diskussionsprozesses zu den vorgestellten Eckwerten hätte zu keinem anderen Ergebnis für das Leitbild geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Ergebnis des bisherigen Diskussionsprozesses bildet das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“. Dieses geht tiefer als der ursprüngliche Entwurf auf die Gründe ein, warum eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in unserem Freistaat notwendig ist. Dass die demografischen, die finanziellen Entwicklungen der öffentlichen Haushalte in Thüringen die Anpassungserfordernisse der öffentlichen Verwaltung durch Spezialisierungsnotwendigkeit, Europäisierung, Klientelentwicklung großen Handlungsdruck auf die öffentliche Verwaltung ausüben, habe ich bereits unter anderem in der Regierungserklärung am 2. Oktober hier im Hohen Hause umfassend dargestellt. Seit zehn Jahren wurde von

den CDU-geführten Landesregierungen eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform diskutiert. Letztlich wurden Veränderungen gescheut und wir machen nun Nägel mit Köpfen,

(Beifall DIE LINKE)

Zum Wohl für unseren Freistaat, zum Wohl für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nun die Gelegenheit nutzen und im Weiteren die im Leitbild verankerten Maßnahmen vorstellen und dabei auch auf einige Gegenargumente vertieft eingehen, die der Landesregierung in öffentlichen Diskussionen zum Eckwertepapier vorgehalten worden sind.

Ein Ergebnis insbesondere der Regionalkonferenzen ist es, dass die Aussagen zur Funktional- und Verwaltungsreform jetzt umfassender gefasst worden sind. Insofern titelt das Leitbild auch nicht mehr als kommunales Leitbild wie noch in den Eckwerten aus dem September, sondern generell als Leitbild. Damit gibt es die Richtlinie für den gesamten Reformprozess der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform vor. Im Rahmen der Funktional- und Verwaltungsreform wird das gesamte Aufgabenspektrum des Landes und der kommunalen Ebene geprüft, damit die Aufgaben bedarfsorientiert an diejenigen Verwaltungen zugewiesen werden, die aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht am besten geeignet sind, diese Zuständigkeiten auch wahrzunehmen. Zur Erhöhung der Bürgernähe sollen die kommunalen Verwaltungen mehr Zuständigkeiten erhalten. Dies entspricht dem Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips. Die Landesregierung hat bereits eine erste Prüfung vorgenommen und dabei über 300 Aufgaben identifiziert, die von der Landesverwaltung auf die kommunale Ebene verlagert werden könnten. Das heißt, die ersten Schritte zur Funktionalreform sind bereits gemacht. Eine Tiefenprüfung hierzu wird noch erfolgen. Im Rahmen der Verwaltungsreform werden alle Aufgaben der Thüringer Landesverwaltung geprüft, Veränderungsbedarfe definiert und sodann auch in der Organisation umgesetzt. Mit diesem Prozess sind vor allem vier Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung verbunden. Erstens, die Ablauf- und Aufbauorganisation der Landesverwaltung sowie landesrechtliche Standards sollen auf den Prüfstand gestellt werden. Das Leitbild sieht vor, dass vor dem Hintergrund der Größe Thüringens mit seiner finanziellen Leistungsfähigkeit der Verwaltungsaufbau in Richtung einer grundsätzlichen Zweistufigkeit zu entwickeln ist. Ziel des Reformprozesses soll es im Verfolgen des Subsidiaritätsprinzips zunächst sein, die Gemeinde- und Kreisebene umfassend und nachhaltig zu stärken, vor allem im Rahmen der Funktionalreform eine Verlagerung bisher staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene zu ermöglichen. Hierzu

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

muss eine konsequent verschlankte und auch modernisierte Landesverwaltung treten.

Zweitens: Der Grundsatz der Zweistufigkeit soll jedoch nicht dazu führen, dass alle Aufgaben der Landesverwaltung nur noch in den obersten Landesbehörden zu erbringen sind. Insbesondere für administrative Aufgaben und hoch spezialisierte Tätigkeiten sollen auch weiterhin Sonderbehörden zuständig sein. So kann es durchaus denkbar sein, dass es für die Geschäftsbereiche mehrerer Ressorts nur noch je eine Sonderbehörde geben wird und die sogenannten Zentralen Dienste strukturell organisatorisch in einer Behörde des Landes gebündelt werden. In diesen größeren Sonderbehörden bzw. Mittelbehörden würde dann grundsätzlich die gesamte jeweilige Fachverwaltung des Landes gebündelt.

Drittens: Das Personalentwicklungskonzept und das Stellenabbaukonzept sollen fortgeschrieben werden mit dem Ziel, die Anzahl der Landesbediensteten an das Niveau vergleichbarer Länder anzupassen. Der Prozess aber ist so zu organisieren, dass die staatlichen Aufgaben in einem weiten Daseinsvorsorgeverständnis auch weiterhin erfüllt werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich müssen wir verhindern, dass damit eine unverhältnismäßige Arbeitsaufgabenverdichtung für die Bediensteten einhergeht.

Viertens: Zur Sicherstellung flächendeckender öffentlicher Leistungen mit Informations- und Kommunikationstechnik sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Ergänzungen der heutigen Online-Serviceangebote der öffentlichen Aufgabenträger insbesondere im Hinblick auf die elektronischen Bürgerdienste erfolgen. IT-Infrastrukturen sollen nach einheitlichen Standards errichtet und fortentwickelt werden. Im Rahmen des Reformprozesses soll angestrebt werden, dass Land und Kommunen über ein abgestimmtes E-Government-Konzept verfügen, das eine medienbruchfreie Datenverarbeitung sicherstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen der Diskussion möchte ich an dieser Stelle auch auf das mitunter vorgetragene Argument zurückkommen, dass die Reihenfolge des Reformvorhabens nicht die richtige sei. Zuerst müssten die Prüfung und die Veränderung der Landesverwaltungsstrukturen erfolgen, danach die Feststellung der Möglichkeit von Aufgabenkommunalisierung und zuletzt – wenn überhaupt noch notwendig – schließt sich eine Gebietsreform an. Diese Diskussion ist aus meiner Sicht so sinnvoll wie die Diskussion, ob die Henne oder das Ei zuerst da waren.

Ich halte fest: Die Kommunalisierung von Aufgaben kann erst dann sinnvoll erfolgen, wenn Klarheit

über die künftigen kommunalen Strukturen und deren Leistungsfähigkeit besteht. Dies hat auch die erste Aufgabenkritik ergeben. Sofern also noch nicht bekannt ist, wie viele Landratsämter und kreisfreie Städte nach dem Reformprozess tatsächlich bestehen werden, kann über die Zuständigkeit für Aufgaben, die auch und insbesondere eine höhere Spezialisierung erfordern, nicht entschieden werden.

Die Landesregierung wird eine umfassende Aufgabenkritik unter federführender Verantwortung der Staatskanzlei durchführen, die den zweckkritischen Überlegungen – das heißt, ist diese Aufgabe überhaupt vorzuhalten oder kann auf sie verzichtet werden – und vollzugskritischen Ansätzen – also, wird die Aufgabe von der richtigen Verwaltungsebene wahrgenommen, gibt es eventuell effizientere Erledigungsformen – gerecht wird. Wir werden auch Fragen der Intensität und Kostenwahrnehmung in diese Analysen einbeziehen.

Die Landesregierung wird darauf aufbauend im Verlauf des Jahres 2017 den Entwurf eines Funktionalreformgesetzes vorlegen, der die Voraussetzungen und die Inhalte der auf die neuen kommunalen Strukturen zu übertragenden Aufgaben festlegen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Ziele der Verwaltungs- und Funktionalreform stehen unabdingbar mit der Gebietsreform im Zusammenhang. Nur mit einer starken kommunalen Verwaltungsebene können diese Reformansätze zweckmäßig umgesetzt werden. Nach wie vor ist die Landesregierung der Auffassung, dass größere Verwaltungseinheiten auch eine starke qualitative Leistungskraft mit sich bringen. Bei größeren Strukturen besteht die Möglichkeit höherer Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Untersuchungen des von uns zu Rate gezogenen Experten auf diesem Gebiet, Prof. Dr. Hesse, zeigen zudem, dass hier erhebliche Effizienzrenditen erzielt werden können. Sie liegen zwischen 3 und 20 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern, dessen Reformprozess gerade evaluiert wird, ist hier beispielsweise von einem Potenzial von 10 Prozent auszugehen.

Wichtiger – und unser primäres Ziel dieser Reform – ist die Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietsstrukturen. Nach der Rechtsprechung entspricht es der Konkretisierung der Gemeinwohlziele, wenn künftig erst bei Erreichen einer Mindesteinwohnerzahl die Leistungsfähigkeit einer Kommune vermutet wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Vermutet wird!)

So ist es nach der Rechtsprechung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern kann wegen der demografischen Entwicklung darauf abgestellt werden, dass bei einer gerin-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

geren Einwohnerzahl auch eine verminderte Leistungsfähigkeit der Gemeinden bzw. Kreise vorliegt.

Lassen Sie mich hier ein konkretes Beispiel geben. Bei kleineren Gemeinden wird es bereits bei den Einnahmen sichtbar. Die finanziellen Handlungsspielräume sind häufig so gering, dass es kaum möglich ist, Baumaßnahmen im mittleren fünfstelligen Bereich selbstständig durchzuführen. Hier können größere Einheiten gezielter und auch effektiver handeln.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Quatsch!)

In diesem Zusammenhang haben wir auch den Korridor für die Mindesteinwohnerzahlen der Landkreise von ursprünglich 130.000 bis 230.000 auf nunmehr 130.000 bis 250.000 angehoben. Damit wollen wir bei dem potenziellen Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte zudem eine größere Flexibilität erreichen. Maßstab für die Einwohnerzahl sind die aktuellen Vorausberechnungen für das Jahr 2035. Betrachtet wurden bei der Festlegung dieser Maßstäbe auch die Erfahrungen bzw. Vorstellungen aus den anderen neuen Bundesländern. Im Schnitt sprechen sich die meisten Flächenländer für Größen von 150.000 Einwohnern für Landkreise aus. In Mecklenburg-Vorpommern gelten Mindesteinwohnerzahlen von 175.000 für Landkreise, diese Größe soll auch in Brandenburg künftig vorgesehen werden. In Sachsen wurde von einer Regeleinwohnerzahl von 200.000 Einwohnern ausgegangen.

Die Flächen der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern sind auf 4.000 Quadratkilometer begrenzt, in Sachsen auf 3.000, in Sachsen-Anhalt auf 2.500 Quadratkilometer, in Brandenburg wird eine Obergrenze von 5.000 Quadratkilometern angestrebt. In Thüringen sehen wir eine Höchstfläche von 3.000 Quadratkilometern als geeignet an, um die demokratische Teilhabe und Bürgernähe, die notwendigen Erreichbarkeiten und die kreisbezogene Leistungserbringung durch die öffentliche Verwaltung zu gewährleisten. Verglichen mit diesen Ländern liegt Thüringen mit der Flächenobergrenze im Mittelfeld. Wir sind dem Trend zur Bildung sehr großflächiger Landkreise nicht gefolgt, da unsere heimische Städte- und Gemeindestruktur nicht der in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg entspricht. Mit dem Neuordnungsprozess soll zugleich ein Ausgleich der Wirtschafts- und Finanzkraft sowie der infrastrukturellen Bedingungen unterstützt werden, eine landesweite Gleichwertigkeit wird angestrebt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die kreisfreien Städte soll weiterhin die Mindesteinwohnerzahl von 100.000 gelten. Kreisfreie Städte, die die erforderliche Mindesteinwoh-

nerzahl unterschreiten und nach Abwägung der weiteren Indikatoren nicht mehr kreisfrei bleiben werden, sollen jeweils einem neu angrenzenden Landkreis zugeordnet werden. Dabei soll ihnen auf Antrag der Status „Große kreisangehörige Stadt“ verlieren werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei den Größen für kreisangehörige Gemeinden wurde die Korridorvorgabe im Eckwertepapier modifiziert. Es soll – bezogen auf das Jahr 2035 – nun eine Mindesteinwohnerzahl von 6.000 gelten, davon kann aus besonderen Gründen im Einzelfall abgewichen werden. Hier haben wir Anregungen aus den Regionalkonferenzen aufgegriffen. In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass es Gemeinden gibt, die in Randlagen von Kreisen oder des Landes liegen und deswegen nur unter schwierigen oder eingeschränkten Bedingungen Partner für eine Gemeinde finden können, die der erforderlichen Größe entsprechen. Im Vergleich zu den Mindestgrößen anderer Flächenländer liegt die festgelegte Mindesteinwohnerzahl für Gemeinden im unteren Bereich. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beträgt die Mindesteinwohnerzahl für gemeinschaftsfreie Gemeinden 5.000, in Schleswig-Holstein 8.000, in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz 10.000 Einwohner. In Brandenburg wird ebenfalls eine Mindesteinwohnerzahl von 10.000 angestrebt. Mit einer Mindestgröße von 6.000 Einwohnern für Thüringer kreisangehörige Gemeinden gehen wir davon aus, dass sowohl das bürgerschaftliche Engagement und die ehrenamtliche Wahrnehmung für gemeinwohlorientierte Aufgaben als auch die Identifikation der Einwohner mit ihrem Ort auch in den neuen Strukturen gewährleistet und gefördert werden können.

Gemeinden sollen mit benachbarten Gemeinden desselben Landkreises als Ganzes zusammengeschlossen oder durch Eingliederung vergrößert werden. Dabei sind aber auch Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich, derzeit Landkreisgrenzen überschreitende Gemeindefusionen sollen aber möglich sein, sofern Gemeinwohlgründe diese rechtfertigen. Diese sollen dann entweder zeitgleich mit oder nach der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Kraft treten. Damit soll sichergestellt werden, dass Zuordnungs- und Aufsichtsprobleme nicht vorkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Festlegung einer Mindesteinwohnergröße von 6.000 Einwohner für kreisangehörige Gemeinden hat zur Folge, dass die Dienstleistungen von Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden künftig nicht mehr notwendig sein werden. Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinde sollen zu Einheits- und Landgemeinden fortentwickelt werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Warum?)

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Gemeinden sollen mit benachbarten Gemeinden desselben Landkreises und als Ganzes zusammengeschlossen oder durch Eingliederung vergrößert werden. Dieses Vorhaben wird zum Teil von kommunalen Vertretern mit dem Hinweis des Verlusts der Selbstständigkeit der Gemeinden kritisch gesehen. Ich habe dafür Verständnis. Meines Erachtens ergeben sich in diesem Prozess aber große Vorteile für die Gemeinden, auch die Zukunft zu bewältigen. Zu den wesentlichen Vorteilen der Bildung von größeren Gemeinden zählen insbesondere – nun bitte ich Sie, Frau Tasch, dann auch zuzuhören –

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich höre ganz gut zu!)

die Bündelung von Aufgaben, der Verwaltungskompetenzen, der Ressourcen und deren effektivere Nutzung, eine leistungsfähigere und effizientere Verwaltung durch erweiterten Professionalisierungsgrad, Abbau von Mehrfachleistungen durch Betreuung mehrerer Mitgliedsgemeinden und Nutzung von Synergieeffekten, ein größeres Haushaltsvolumen, das auch größere Investitionen ermöglicht, haushalterische Entlastung, zum Beispiel Zusammenlegung von gemeindlichen Einrichtungen wie Bauhof, Personalabbau beispielsweise durch Altersabgänge, die in einer größeren Kommune leichter verkraftet werden können.

(Beifall SPD)

Weiterhin will ich nennen: eine koordinierte und effizientere Abstimmung über die Gemeindeentwicklung durch die Zuständigkeit eines Gemeinderats, beispielsweise bei der Flächennutzungs- und Bauungsplanung, die Stärkung der zentralörtlichen Funktionen, ein höheres politisches Gewicht der vergrößerten Gemeinden und der Region im Vergleich zu kleinteiligeren Strukturen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bei wem soll eine Gemeinde mehr Gewicht haben?)

– das müssen Sie schon noch ertragen können, Frau Tasch – sowie die Ermöglichung von Aufgabenverlagerung von der Kreis- auf die Gemeindeebene, wodurch die kommunale Selbstverwaltung in größerem Umfang wahrgenommen und größere Bürgernähe erreicht werden kann. Und in diesem Kontext, den ich gerade genannt habe, haben wir uns auch gegen die Fortführung der Verwaltungsgemeinschaften entschieden.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist doch nur Theorie!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch falsch!)

Gegen die Verwaltungsgemeinschaften spricht, dass aufgrund der fehlenden Finanz- und Gestaltungskraft ihrer Mitgliedsgemeinden im eigenen Wirkungskreis die Möglichkeiten für einen Ausgleich durch die Verwaltungsgemeinschaften be-

schränkt sind, da sie diese Funktion gerade nicht wahrnehmen dürfen. Und im Vergleich zu einer Gemeinde mit derselben Einwohnerzahl, ist in einer Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben der Mitgliedsgemeinde der Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf und somit der Verwaltungsaufwand deutlich höher.

(Beifall SPD)

Gleiches trifft für den administrativen Aufwand, für die zentralen Dienste, den Sitzungsdienst – ich muss immer nur schauen, Frau Tasch, dass Sie noch gut zuhören! –,

(Unruhe CDU)

die Kämmerei, die Kasse usw. zu. So muss eine Verwaltungsgemeinschaft oft gleichartige Verwaltungsgänge für eine Vielzahl von Mitgliedsgemeinden umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gerade das Gute – die gemeindliche Selbstständigkeit!)

Auch der finanzielle Gestaltungsspielraum für dasselbe Gebiet und dieselbe Einwohnerzahl ist in einer Verwaltungsgemeinschaft im Vergleich zu einer gleich großen Gemeinde geringer, da jede Mitgliedsgemeinde über ihren eigenen Haushalt verfügt und ihre eigenen Entscheidungen trifft, die möglicherweise anders ausfallen würden, fände eine einheitliche Planung und Gestaltung über das gesamte Gebiet statt und gäbe es einen Gesamthaushalt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch das Gute!)

Oft sehen sich die Gemeinden in Konkurrenz zueinander, sei es im Wettbewerb um Gewerbeansiedlung oder auch bei der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen Freizeiteinrichtungen, sofern diese noch finanziert werden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich dachte, der Innenminister weiß, was kommunale Selbstverwaltung ist! Nur mit Paragraphen kann man ein Land nicht regieren!)

(Unruhe CDU)

Und bei den – Herr Abgeordneter Fiedler – unterschiedlichen Lösungsvorstellungen und fehlender Einigkeit schaffen auch Zweckvereinbarungen keine bleibende und verlässliche Aufgabenstruktur, da diese jederzeit kündbar sind und für die Bürger nur schwer durchschaubar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch den Ruf einzelner kommunaler Vertreter nach einem Verbandsgemeindemodell à la Rheinland-Pfalz lehnt die Landesregierung ab. Mit einem Verbandsgemeindemodell wird den Gemeinden nur vermeintlich die Selbstständigkeit belassen, denn

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

große Teile der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis würden per Gesetz auf die Verbandsgemeinde übertragen. Zudem liegen dem Verbandsgemeindemodell in Rheinland-Pfalz weitaus größere Mindesteinwohnerzahlen zugrunde als es die Thüringer Vertreter von Verwaltungsgemeinschaften wünschen. In Rheinland-Pfalz sind nämlich 12.000 Einwohner als Mindestzahl vorgegeben. Dies trifft auch auf andere Länder mit ähnlichen Strukturen zu wie zum Beispiel Sachsen-Anhalt mit einer vorgegebenen Mindesteinwohnerzahl von 10.000.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ wird dem Ortsteil- und Ortschaftsrecht ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Zur Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts der Gemeinden sollen die Befugnisse und Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Organe erweitert werden. Das Ortsteil- und Ortschaftsrecht in den Gemeinden und Landgemeinden soll durch Erweiterung des Entscheidungs- und Vorschlagsrechts gestärkt werden. Dies garantiert die Identität der einzelnen Ortsteile und Ortschaften und ermöglicht ihnen weiterhin, ihre eigenen Belange innerhalb der zukünftigen Gemeindestruktur wahrzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sind sie auf das Wohlwollen der anderen angewiesen?)

Die Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts wahrt zudem die Identifikation der Einwohner mit ihrem Ort und fördert dadurch deren Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in den Ortsteilen und Ortschaften. Dies dient auch dem Zusammenwachsen der neuen Gemeindestrukturen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Finanzierung der Gemeindereform soll auf ein Säulenmodell zurückgegriffen werden, das flexibel eingesetzt werden kann und das eine Ausgestaltung der einzelnen Säulen in unterschiedlicher Höhe sowie den alternativen oder kumulativen Einsatz dieser Säulen zulässt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Regelungen vorgesehen: Erstens: Sonderregelungen für stark verschuldete Gebietskörperschaften – Strukturbegleithilfen – und zweitens: die Förderung freiwilliger Fusionen unter Berücksichtigung der Finanzkraft einzelner Kommunen. Mit Strukturbegleithilfen sollen finanzielle Schief lagen aufgefangen werden, die durch die Fusion mit leistungsschwächeren Kommunen in die neue Struktur hineingetragen werden oder die eventuell auch strukturell bedingt sind. Im Anschluss an einen mittelfristigen Unterstützungszeitraum müssen die Kommunen in der Lage sein, Effizienzgewinne zu generieren, die diese strukturellen Defizite ausgleichen. Diese Strukturbegleithilfen können sowohl bei freiwillig zustande gekommenen Neugliederungen als auch bei

Neugliederungen in der nachfolgenden Gesetzgebungsphase gezahlt werden. Über eine Förderung freiwilliger Fusionen soll die Bereitschaft zu freiwilligen Änderungen kommunaler Verwaltungsstrukturen im Freistaat Thüringen unterstützt werden. Die Förderung soll außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt werden und sich – wie bereits gesagt – an der Finanzkraft der Kommunen orientieren.

(Beifall SPD)

Die Fördermittel sollen nach dem Inkrafttreten der kommunalen Neugliederung an die neu gebildeten Kommunen ausgezahlt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Kontext werden häufig hohe Kosten einer Gebietsreform bemängelt. Das ist aber nur zum Teil richtig, denn man kann die Entschuldung oder die Förderung freiwilliger Fusionen nicht im engeren Sinne darauf anrechnen. Dies sind freiwillige Maßnahmen des Landes, also nicht zwingend im Prozess zur Umsetzung einer Gebietsreform vorzunehmen. Im Übrigen ist die Durchführung einer Gebietsreform auch damit verbunden, dass in diesem Rahmen die neu gebildeten kommunalen Strukturen über eine stärkere Leistungs- und Verwaltungskraft verfügen werden.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zwei Arme zusammen sind noch kein Reicher!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Leitbild hat sich die Landesregierung den Rahmen für ihr weiteres Handeln in der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform vorgegeben. Was sind nun die nächsten Schritte? Die Landesregierung beabsichtigt, passgenau zu den nächsten Oberbürgermeister- und Landratswahlen im Jahr 2018 die Reformmaßnahmen abzuschließen. Es sind nach derzeitiger Planung diesbezüglich mehrere Gesetzgebungsvorhaben beabsichtigt, zunächst das bereits angesprochene Vorschaltgesetz. Es wird noch einmal die wesentlichen Leitlinien zur Gebietsreform aufnehmen, Vorgaben für das Verfahren der freiwilligen Gemeindestrukturänderung machen und einige Übergangsregelungen beinhalten. Neben dem Vorschaltgesetz wird es voraussichtlich Gesetzgebungsvorhaben zur freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden geben. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte wird dann die Strukturierung auf Kreisebene festlegen. Er soll im Verlauf des Jahres 2017 erarbeitet und vor der Sommerpause 2017 in den Landtag eingebracht werden.

Schließlich wird es ein Gesetz geben, das sich mit der Funktionalreform, also den Aufgaben, die auf die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden übergehen sollen, befasst. Die-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

ses soll nach der zeitlichen Planung Ende 2017 vom Kabinett beschlossen werden, ebenso das abschließende Gesetz zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden, das rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2018 in Kraft treten soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass wir ein anspruchsvolles Vorhaben beabsichtigen, das einen ebenso anspruchsvollen Zeitplan vorsieht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schweinsgalopp!)

Aber aufgrund der zu Beginn meiner Rede genannten Ausführungen ist ein engagiertes und zügiges Handeln auch unvermeidbar. Die Landesregierung ist dazu entschlossen und so sehen es auch die Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen vor. Für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene für die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats bitte ich Sie daher um Unterstützung unseres Vorhabens der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Vielen Dank!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auf keinen Fall!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Poppenhäger. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Aus allen Fraktionen kommt der Wunsch, sodass ich damit die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II.1 des Antrags eröffne. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I und II unter Punkt 2 des Antrags und erteile das Wort dem Abgeordneten Mohring für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber, von mir sehr persönlich geschätzter Innenminister, ich leide mit Ihnen, weil Sie es schwer haben im Amt. Der Regierungschef dieses Landes hat kein Interesse an dem für Sie in Ihrem Haus wichtigsten Reformprojekt. Nicht nur heute im Landtag, weil er vielleicht wichtigere Termine hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Möglicherweise ist er im Bundestag!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Der ist bei der Kanzlerin!)

Er war auch nicht dabei, als der Innenminister im Kabinett sein Leitbild verabschiedet hat. Diese Kabinettsitzung lief ohne den zuständigen Ministerpräsidenten. Deshalb werden Sie es schwer haben, eingeklemt zwischen denen, die das Land komplett verändern wollen, zwischen denen, die mit Ihnen gemeinsam parteipolitisch eine Idee haben, was man aus Ihrer Sicht machen könnte. Zwischen diesen Punkten werden Sie als Innenminister es schwer haben, eigenständig Ihre Position durchzuformulieren. Was man gut sehen konnte in den letzten Wochen und Monaten, als Sie im Rahmen der Regionalkonferenzen bis hin zur Leitbilddebatte auch Ihre Position nachjustieren mussten, weil der Druck von der linken Seite in der Koalition größer war, als Sie ihn erwartet haben. Ich will daran erinnern, dass öffentlich geworden ist, dass die Linken-Minister im Kabinett von Rot-Rot-Grün in einer Protokollerklärung schon von Anfang an gesagt haben: Das, was Sie vorgelegt haben als zuständiger fachlicher Innenminister, findet nicht die Zustimmung der linken Minister im Kabinett. Die Folge war, dass Sie nach Ihren Regionalkonferenzen nicht etwa auf das gehört haben, was Ihnen die zuständigen Bürgermeister und Landräte und Abgeordnete aus den Kreistagen und Stadträten mit auf den Weg gegeben haben, sondern Sie haben einzig und allein auf das gehört, was die linken Kabinettskollegen Ihnen mit auf den Weg gegeben haben, nämlich: Sie wollten größere Strukturen, als Sie schon vorgeschlagen hatten, sie wollten noch größere Einheiten und noch anonymere Strukturen. Dem haben Sie nachgegeben, lieber Innenminister, und deswegen bin ich mit Ihnen in dem Leiden darum, dass Sie es schwer haben werden, dieses Reformprojekt auf den Weg zu bringen, weil Ihnen die Unterstützung der eigenen Koalitionspartner offensichtlich nicht sicher sein kann.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das gut sehen am Beispiel der vorgeschlagenen Größen der Landkreise. Sie, Herr Innenminister, haben vorgeschlagen, dass es aus Ihrer fachlichen Sicht eine Begründung dafür gäbe, dass Landkreise künftig zwischen 130.000 und 200.000 Einwohner haben sollten, mit Blick auf die Bevölkerungsprognose des Jahres 2035. Dann haben in den vier Regionalkonferenzen Hunderte, über Tausend Kommunalpolitiker gesagt, Ihre vorgeschriebenen Größenordnungen, für Landkreise insbesondere, sind zu groß, passen nicht auf dieses Land, passen nicht auf die Strukturen, passen nicht auf die Aufgaben, passen nicht auf die Identitätserwartungen. Da denkt man, wenn diese Bürgernähe da vor Publikum organisiert werden soll, dann hört man auf das, was die sagen, die gefragt werden, sonst machen die Regionalkonferenzen gar keinen Sinn. Die sagen Ihnen alle, es ist zu

**(Abg. Mohring)**

groß, was Sie vorgeschlagen haben. Manche waren mit Ihnen und haben gesagt, es ist genau richtig. Aber keiner hat gesagt, es ist zu klein. Dann gehen Sie ins Kabinett und kommen aus dem Kabinett mit einem verabschiedeten Leitbild raus. Plötzlich sind die Landkreise nicht mehr 200.000 Einwohner groß, sondern 250.000 Einwohner groß, ohne eine neue Begründung, die sich aus dem öffentlichen Wohl, die sich aus der rechtlichen Begutachtung oder gar aus den Regionalkonferenzen ergeben hat. Lieber Innenminister, das müssen Sie sich zurechnen lassen, dass Sie diesen Weg umgekehrt gehen und auf den Regionalkonferenzen alle die enttäuscht haben, die darauf vertraut haben, dass die Organisation Ihrer Regionalkonferenzen zu fachlichem Nachdenken und Begleitung hilft und nicht, dass man die Leute vor den Kopf tritt. Mit Verlaub, nachdem Sie das Leitbild im Kabinett vorgelegt hatten und das Kabinett es verabschiedet haben, haben sie die Hunderte und Tausende Kommunalpolitiker nach den Ergebnissen der Regionalkonferenzen schier enttäuscht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist wahr!)

Ich verstehe, dass es aus Sicht des Koalitionspartners SPD bei Rot-Rot-Grün natürlich für Ihre Partei das regionale, besondere, hervorgehobene Reformkonzept ist, was Sie in dieser Wahlperiode umsetzen wollen. Parteipolitisch habe ich als Parteipolitiker Verständnis dafür, dass Ihre Markierung darin stattfinden muss. Aber ich sehe, dass Ihnen der Faden dafür fehlt, wie Sie das umsetzen wollen. Und ich bedaure, dass auch euer Sofortbericht heute nicht dazu beigetragen hat, was Sie wirklich vorhaben. Sie haben angekündigt, Sie wollen nächstes Jahr ein Gesetz vorlegen, in dem vielleicht die genaue Struktur steht. Natürlich wollen Sie über Aufgaben reden, natürlich wollen Sie über Standards reden, natürlich wollen Sie auch eine Funktionalreform machen. Da sind Sie fachlich klug beraten und wissen das natürlich als gelernter Jurist auch selbst, dass das eine nicht ohne das andere geht. Aber was Sie wirklich machen wollen, das ist nicht geklärt. Am zentralsten kann man das sehen, dass in der Koalition keine Einigkeit darüber besteht, wie Sie die Verwaltung dieses Landes aufbauen wollen: zweistufig, dreistufig, zentrale Mittelbehörde, abgespeckte, abgeschaffte. Alles schwierig, ich verstehe auch die SPD, die nun endlich mal den Präsidenten des Landesverwaltungsamts stellt. Lange haben Sie darauf gewartet, jetzt haben Sie ihn. Jetzt wollen Sie natürlich alles, nur nicht das Landesverwaltungsamt sofort wieder abschaffen. Dafür habe ich Verständnis – wir aus fachlicher Sicht, Sie aus personeller Sicht.

(Beifall CDU)

Aber Sie haben natürlich weder heute im Sofortbericht noch im Leitbild angekündigt, dass diese Koalition sich klar ist, wo sie mit der Struktur dieser Verwaltung hinwill. Ich sage Ihnen: Ohne diese grundlegende Frage aufzulösen – wollen Sie die Landesverwaltung dreistufig oder zweistufig aufbauen –, werden Sie Ihre Fragen für eine Struktur, wie Sie sich aus Ihrer Sicht auch politisch künftige Landkreisstrukturen vorstellen, nicht beantworten können. Ich weiß, dass Sie da zerrieben sind von dem, was der Abgeordnete, der kommunalpolitischer Sprecher bei der Linkspartei ist, sagt, der sagt, alles abschaffen, alles weg, brauchen wir nicht. Der rennt schneller durchs Land, als Sie hinterherkommen können und gibt immer schon vor, was Sie denken sollen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt kommt der Neid raus! Jetzt höre ich Neid!)

Auch das müssen Sie aushalten, weil er natürlich damit auch immer vorgibt, was eigentlich der fachlich zuständige Minister machen soll, diktiert ihm der eine – das hat er früher schon gemacht, macht er auch jetzt wieder. Dazu kann ich Ihnen nur raten: Befreien Sie sich davon, Sie sind der Innenminister und nicht dieser Mann, der bei der Linkspartei ganz links sitzt. Ganz wichtig, Sie sind der Innenminister.

(Beifall CDU)

Und natürlich, weil diese Frage nicht geklärt ist, können Sie auch die anderen Fragen gar nicht beantworten und müssen im Sofortbericht im Ungefähren bleiben. Das geht auch gar nicht anders, denn wenn Sie die Frage geklärt hätten, hätten Sie sich souverän herstellen und sagen können: Liebe Leute, ich als Innenminister bin für das Landesverwaltungsamt, ich als Innenminister bin für einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, ich als Innenminister bin dafür, dass wir die Vollzugsaufgaben aus den Ministerien konsequent auf das Landesverwaltungsamt übertragen, ich als Innenminister bin dafür, dass wir die Kommunen von Aufgaben entlasten, ich bin dafür, unsere Mittelbehörde zu stärken und aus dieser Ersparnis heraus stelle ich mir als Innenminister vor, wie ich die Struktur dieses Landes gestalte. All das konnten Sie nicht liefern, da Sie in der Koalition, im zentralsten Reformprojekt, das Sie sich als Innenminister und als SPD wünschen, nicht liefern können.

(Beifall CDU)

Deswegen stehen Sie mit leeren Händen vor diesem Landtag und müssen sich in Ankündigungen erübrigen. Das Fatale an dieser Bewertung ist, dass Sie zwei wesentliche Dinge außer Acht lassen: Sie lassen die Bürgerbeteiligung außer Acht und Sie lassen die Beteiligung der kommunalen Familie außer Acht. Ich sage Ihnen voraus: Wenn Sie diesen Zeitplan so, wie Sie ihn vorgetragen haben

**(Abg. Mohring)**

– im Leitbild, im Kabinett, auch heute noch einmal angedeutet haben –, umsetzen und in 23 Monaten diese Gebietsstrukturveränderungen durch Ihr Kabinett und durch dieses Haus durchpeitschen, dann werden Sie an den verfassungsrechtlichen Maßstäben, die mehrere Landesverfassungsgerichtshöfe aufgestellt haben, die die kommunale Selbstverwaltung garantieren und durch Beteiligung zu sichern ist, scheitern. Ich würde es bedauern, wenn Sie daran scheitern. Deswegen unsere Ermutigung an Sie: Ändern Sie Ihren Zeitplan, beteiligen Sie die Bürger an Ihrer Idee, die Sie umsetzen wollen. Und vor allen Dingen: Lassen Sie die kommunale Familie, um die es geht, die in einem Zukunftsmodell leben soll, das Sie Ihnen vorgeben, nicht außen vor. Ändern Sie Ihren Zeitplan und beteiligen Sie die Städte und die Gemeinden und die Landkreise an Ihrer Idee und lassen Sie nicht alles hier im Landtag vor vollendeten Tatsachen beschließen. Wenn Sie diesen Weg gehen, wird er fatal enden und Sie müssen die politischen Folgen tragen und nicht die, die Sie dazu treiben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich, es hilft Ihnen als Minister, es hilft der Koalition, aber es hilft auch der begleitenden Öffentlichkeit, dass man das lesen muss, was vormalige Oppositionspolitiker in Zeiten ihrer Nichtverantwortung alles so gesagt haben. Der Ministerpräsident hat in früheren Reden als Oppositionsführer richtigerweise immer gesagt – in mehreren Interviews nachzulesen, Sie haben das heute infrage gestellt –, es steht zwingend vor einer Gebietsreform eine Funktional- und Verwaltungsreform – und da bin ich ganz bei ihm. Alle Ihre Innenministerkollegen – das werden Sie auch alles wissen, ich rede sozusagen, davon bin ich fachlich überzeugt, offene Scheunentore ein, aber in den Zwängen, die ich beschrieben habe, in denen Sie sind, dürfen Sie den Argumenten nicht folgen –, die Verwaltungs- und Gebietsreformen gemacht haben, würden Ihnen sagen: Lieber Holger Poppenhäger, du musst zwingend erst das eine vor dem anderen machen, weil es sich sonst nicht auflöst. Was Sie machen, ist Folgendes: Sie sagen, ich bringe bis zum Sommer ein Vorschaltgesetz durch den Landtag, definiere damit, was auch freiwillig gar nicht mehr zu unterlaufen ist, dann lege ich bis Juli nächsten Jahres schon mal ein konkretes Gesetz vor, wie die Struktur aussehen soll und danach lege ich euch selbstverständlich auch noch vor, wie ich die Verwaltung dieses Landes organisieren will. Wenn Sie das so machen, dann endet das im Chaos und dann frage ich mich, wo Ihre klugen strategischen Berater sind. Ich bin ja nicht Ihr politikwissenschaftlicher Berater, das müssen Sie alles selbst wissen und verantworten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das wäre ja auch schlimm!)

Herr Dittes ist es auch nicht, seien Sie da vorsichtig, Herr Innenminister. Hoffentlich haben Sie in den eigenen Reihen welche. Dittes ist es nicht.

(Beifall CDU)

Aber wenn Sie da klug beraten sind, dann wissen Sie, dass Sie das schier im politischen Prozess auch mit Blick auf Ihre eigene kommunale Basis nicht durchhalten werden, nämlich in den Wahljahren 2017 und 2018 und vielleicht auch noch im Vorfeld des Wahljahres 2019, genau diese Prozesse, dieses Chaos zu organisieren, ohne dafür jetzt eine Lösung anzubieten. Wir tun das in dem Wissen darüber, dass wir gerade gestern Debatten darüber hatten. Ich will es einmal aktuell an dem Beispiel der Asyl- und Flüchtlingspolitik beschreiben, wo Sie sich als Landesregierung vor dieses Haus stellen und sagen – am Montag haben wir es gemacht, Entschuldigung, bei dieser gemeinsamen Podiumsdiskussion über Rot-Rot-Grün –, wie gut Sie es aus Ihrer Sicht geschafft haben, Flüchtlinge in diesem Land zu integrieren und auch unterzubringen ohne Zelte, ohne Container, sondern versucht haben, alles ordnungsgemäß zu machen. Wir waren uns darüber einig in der Bewertung, gelungen ist Ihnen das als Landesregierung vor allem deshalb, weil die kommunale Familie, die Bürgermeister und Landräte im erheblichen, starken Maße mit Unterstützung Tausender Ehrenamtlicher es in diesem Land geschafft haben, die Herausforderungen der Flüchtlingskrise so zu meistern, dass wir kein Chaos haben, sondern dass die Leute, die zu uns gekommen sind, alle ordnungsgemäß untergekommen sind. Danke an die in den kommunalen Verwaltungen und an die Ehrenamtlichen, die Ihnen dabei geholfen haben. Es zeigt sich eins: Die Struktur der kommunalen Verwaltung in Thüringen funktioniert.

(Beifall CDU)

Deswegen sind Sie erfolgreich bei dieser einen speziellen Frage.

Und wenn man sieht, dass die kommunale Struktur in so einer historischen Herausforderung funktioniert, dann muss man doch fragen: Warum will man die ändern, wenn sie funktioniert? Zu Recht sagen Sie in Ihrem Leitbild, dass man natürlich verfassungsrechtliche Maßstäbe bei kommunalen Neugliederungen beachten muss. Der Jurist in Ihnen kommt da gar nicht dran vorbei, das richtigerweise aufzuschreiben, Sachverhaltsermittlungen, Motivkontrolle, Kontrolle von Wertungen und Prognosen, Abwägungsgebot, Gemeinwohlprinzip, Prinzip der Geeignetheit, Prinzip der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeitsprinzip, Prinzip der Systemgerechtigkeit, Prinzip der Leitbildgerechtigkeit und Anhörungsgebot. Genau die richtigen Maßstäbe, die Verfassungsgerichte in Deutschland entwickelt haben, und diese strengen Maßstäbe, an denen man jede Funktional- und Gebietsreform auch messen lassen muss, damit sie am Ende den verfassungs-

**(Abg. Mohring)**

rechtlichen Erfordernissen auch standhält. Aber Ihr Zeitplan widerspricht diesen Maßstäben, und zwar aus einem entscheidenden Grund: Weil Sie gar nicht in der Lage sein können, in diesen nächsten 23 Monaten, in dieser Eile, in der Sie alles durch dieses Haus bringen wollten, den Maßstäben, die die Verfassungsgerichte entwickelt haben, auch gerecht zu werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber wer es in 20 Jahren nicht gemacht hat, kann sich nicht vorstellen, dass in zwei Jahren Entscheidungen getroffen werden!)

So, jetzt haben Sie Ihren Zwischenruf gehabt, ich habe Sie ausreden lassen. Herr Dittes, jetzt hören Sie mir wieder zu. Das tut Ihnen gut.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Tut es nicht!)

Das tut Ihnen gut.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Dass Sie Schwierigkeiten haben, Herr Dittes, Sie haben jahrelang davon gesprochen, Sie wollen die Bürger beteiligen – ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt –, Sie wollen Dialoge führen, Sie wollen zuhören, Sie wollen mitnehmen, Sie wollen basisdemokratisch entscheiden, ganz von uns im Graswurzelprinzip. Sie wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das machen wir doch!)

Aber, das will ich Ihnen mitgeben, damit Sie das einmal klar hören, zur linken Seite: Sie tun alles, nur nicht das, was Sie versprochen haben. Bürger wurden in diesem Land noch nie so schlecht beteiligt, wie in der Zeit, seitdem Sie in diesem Land regieren. Das will ich Ihnen gerne mal mitgeben.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das will ich Ihnen gern mal mitgeben. Fragen Sie doch mal die Bürger in diesem Land, wo sie denn gewesen sind, wo die Einladungen geblieben sind für die Regionalkonferenzen. Erst auf Protest in diesem Land sind dann viel zu spät auf der Seite des Innenministeriums – zunächst versteckt, dann öffentlich – die Termine bekannt gegeben worden. Es war gar nicht die Idee, die Bürger dieses Landes zu den Regionalkonferenzen einzuladen, sondern man wollte die Hauptamtlichen einladen und das mit denen besprechen. Das reicht aber nicht aus. Dialog mit den Bürgern erfordert auch den Willen zum Dialog mit den Bürgern und nicht nur die Scheinbeteiligung, so wie Sie sie ursprünglich angestrebt haben.

(Beifall CDU)

Sehen Sie, die zwei stärksten Argumente, die Sie bei den Stufen der Verhältnismäßigkeit und bei den Prinzipien der Verfassungsmäßigkeit berücksichtigen müssen, sind nämlich die Beteiligung und die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung, aber eben auch das Gemeinwohlprinzip. Diesen Maßstäben werden Sie nach heutigem Stand nicht gerecht werden, weil Sie in dem Zeitplan überhaupt nicht vorgesehen haben, wie Sie die kommunale Seite in diesem Zeitfenster bis zum Juli beteiligen wollen, dass Sie unter Abwägung all der Verfassungsprinzipien ernsthaft und ausreichend in der Lage sind, die kommunale Seite zu beteiligen und vor allen Dingen dann schlussendlich zu verzahnen – es ist ja sozusagen nicht auseinander und parallel laufend –, auch die Begründung dafür zu liefern, dem Gemeinwohlprinzip Rechnung zu tragen. Da komme ich gern noch einmal auf die Ausgangsbewertung von vorhin zurück, nicht nur weil der Ministerpräsident terminlich verhindert ist – darum geht es ja auch gar nicht, ob er im Kabinett nicht da war. Ich will es in einem entscheidenden Punkt sagen: Während Sie unterwegs sind und sachgerecht für sich eine Lösung suchen, die Sie auch als Fachminister zuständigerweise verantworten können, rennt der Ministerpräsident durchs Land und verspricht schon hier und dort entgegen Ihren Prinzipien, entgegen Ihrem Leitbild schon die vorweggenommenen Ergebnisse. Sie werden schier und schlussendlich beim Verfassungsgerichtshof gar nicht begründen können, warum das, was der Ministerpräsident verspricht, und das, was Sie versuchen, in Maßstäbe zu deklinieren, am Ende noch zusammenpasst. Der Ministerpräsident ist ins Eichsfeld gefahren, hat gedacht, es hilft, wenn er zu den Katholiken fährt und dort zunächst den Kniefall macht, und hat dem Landrat dort öffentlich versprochen, er garantiert

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erzählen Sie da? Oberunfug!)

– er – das Eichsfeld bleibt in seiner jetzigen Struktur erhalten.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird nicht umgegraben!)

Jetzt müssen Sie irgendwann mal beweisen, wie das aufgeht, dass Sie sagen, Sie wollen Landkreise zwischen 130.000 und 250.000 mit Blick auf das Jahr 2035, wie das zusammengeht mit dem Versprechen des Ministerpräsidenten, dass das Eichsfeld, das weniger als 100.000 Einwohner hat, in der Struktur erhalten bleibt, wie es ist, und trotzdem noch den Maßstäben der Verhältnismäßigkeit und des Gemeinwohlprinzips genügt. Sie werden diese Begründung vor dem Hof definitiv nicht liefern können. Deswegen werden Sie daran scheitern – Sie, obwohl er es versprochen hat. Dann sind Sie plötz-

**(Abg. Mohring)**

lich in der politischen Verantwortung. Sie müssen aufpassen, dass Ihnen das nicht noch öfter in der politischen Debatte passiert, dass die anderen, die Sie zur Reform treiben, am Ende andere Versprechen abgeben, als Sie verfassungsgemäß nach den Prinzipien, die die Höfe aufgestellt haben, liefern können. Das wird ganz entscheidend werden. Und noch viel entscheidender wird – Sie haben das angedeutet, indem Sie vorhin gesagt haben, entsprechend der Haushaltslage und der möglichen Mittel, es war anders formuliert, aber der wesentliche Tenor war so: Sie wollen dann auch Geld für Entschuldung liefern, Geld für freiwillige Fusionen liefern und was Sie sonst noch alles gesagt haben, was man notwendigerweise, richtigerweise machen müsste, wenn man so eine Reform angehen wird. Aber ein Blick in den Landeshaushalt, den Sie erst vor wenigen Wochen hier durch das Haus gebracht haben, der für 2016/2017 gilt, zeigt: Offensichtlich sind nach dem Zeitplan, den Sie vorgetragen haben, 2016/2017 die unterlegenden Haushaltsjahre für das, was Sie umsetzen wollen. Dann will ich Sie ernsthaft fragen: Wie wollen Sie bis Juli Maßstäbe für ein Vorschaltgesetz auflegen und dann in die eilende Debatte für eine Strukturreform gehen, wo Sie zwingend die Fragen der Entschuldung, der freiwilligen Fusionsprämien und auch für Strukturreformprozesse klären müssen? Aber dann müssen Sie mit leeren Taschen dastehen und sagen: Ich habe aber nichts bekommen von meiner Finanzministerin. In meinen Haushaltsansätzen stehen null Euro drin. Wer mit null Euro eine Gebietsreform, freiwillige Fusionen und Entschuldung finanzieren will, dem wird man nicht glauben. Ohne Geld geht Entschuldung nämlich nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Erstellt eine gesetzliche Ermächtigung! Das haben Sie beim Hilfspaket 2014 genauso gemacht! Meine Güte!)

Man wundert sich – ja, zum Thema „Hilfspaket“ lache ich mich jetzt schon schlapp. In diesen Tagen hieß es noch: Wir machen den Finanzausgleich, wir kürzen den Kommunen lieber 100 Millionen Euro ohne Hilfspakete, weil Hilfspakete nicht in Ordnung sind.

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt wollen Sie mit Hilfspaketen um die Ecke kommen. Holzauge sei wachsam, was die Linken da vorhaben, das wird nicht aufgehen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn der Linke-Abgeordnete, der kommunalpolitischer Sprecher ist, mal ab und zu auch hören würde, was seine Kollegen in Verantwortung sagen, dann wäre er in diesen Ta-

gen sehr aufmerksam und würde seinem Linken-Ministerkollegen aus Brandenburg zuhören. Dort macht die Linksregierung Ähnliches, übrigens nicht ganz so schnell wie Sie. Sie haben sich beim Leitbild mehr Zeit gelassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die sind schon bei der Zweistufigkeit – schon immer!)

Ach, Herr Kuschel, mir bluten die Ohren, wenn ich Ihnen immer von der Seite zuhöre.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Lieber Herr Kuschel, wenn Sie Ihrem Ministerkollegen aus Brandenburg zuhören würden, der gerade eine Reform macht, dann würden Sie Folgendes wissen: Der hat nämlich seinen Brandenburger Bürgern gesagt: Wenn wir eine Verwaltungsreform vor der Gebietsreform machen, dann muss ich als zuständiger Minister dafür – höre und staune – 400 Millionen Euro aus dem Brandenburger Haushalt in die Hand nehmen, um die Verwaltungsreform finanzieren zu können. 400 Millionen Euro in Brandenburg für eine Verwaltungsreform, noch gar nicht gesprochen von den Prozessen, die für die Gebietsreform notwendig sind. Aber die haben offensichtlich das Geld im Etat etatisiert. Ihr Linken-Kollege, der immer vor Ihnen schon bei den Orten ist, der rennt herum und sagt, es kostet möglicherweise 160 Millionen Euro. Aber auch die sind nicht im Haushalt eingestellt. Da offenbart sich, dass zwischen dem, was Sie zwar formell beschreiben, und dem, was Sie eigentlich erfüllen müssen,

(Unruhe DIE LINKE)

riesengroße Lücken klaffen. Ich prophezeie Ihnen: Auch daran werden Sie scheitern, weil Sie das Geld in dieser Größenordnung, in diesen hohen dreistelligen Millionenbeträgen nicht zusammenbekommen werden, weil das dieser Haushalt, den Sie leer gemacht haben – die Rücklagenkonten aufgebraucht, die Tilgung ausgesetzt, die Ausgaben aufgebläht und all diese anderen Fragen, die wir besprochen haben, Globale Mehreinnahme und Globale Minderausgaben, alles draufgelegt, Flüchtlingskosten gar nicht vollständig etatisiert ... Sie kennen das alles. Unsere Argumente sind da ausgetauscht. Da wird finanziell keine Lücke bleiben und Sie werden von dieser Finanzministerin, wenn sie auf ihren Haushalt achtet, vor ihr stehen und werden das Geld nicht bekommen, was sie zwingend für diese Reformschritte brauchen. Auch deswegen werden der Zeitplan und die finanziellen Erfordernisse nicht zusammenpassen. Und immer wieder werden am Ende des Weges – getrieben von den anderen – alle Augen dieses Landes sich auf Sie richten und werden Sie fragen: Herr Minister, was haben Sie da angezettelt, wenn Sie gar nicht in der Lage sind, das umzusetzen? Da wer-

**(Abg. Mohring)**

den alle politischen Blicke und Forderungen auf Sie gerichtet sein und nicht auf die anderen, die Sie treiben. Deswegen frage ich Sie ernsthaft: Sie stellen sich vor dieses Haus, Sie beschreiben, was Sie finanziell brauchen, und wissen, Sie haben dafür im Haushalt null Euro zur Verfügung. Diese Koalition hat Ihnen kein Geld für Ihr wichtigstes Reformprojekt mitgegeben. Sie haben sich nicht durchgesetzt. Sie haben das Geld nicht bekommen. Und da frage ich mich: Wie wollen Sie das lösen, wenn man Sie als zuständigen Minister so mit leeren Händen vor dieses Haus stellt? Sie werden es finanziell nicht leisten können, was Sie in diesem Haus versprochen haben.

(Beifall CDU)

Was uns am meisten verwundert, ist, dass Sie die entscheidenden Punkte, die man zwingend bei einer Standardüberprüfung, bei einer Aufgabenüberprüfung, bei der Suche nach Synergien auch mit auf den Weg bringen muss, in Ihrem Leitbild, aber auch in dem Sofortbericht keines Blickes würdigen. Sie schreiben im Leitbild zur Frage der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit, sie sei eben kein Ersatz – aus Ihrer Sicht – für umfassende Kommunalstrukturformen, wohl wissend, dass natürlich bei gemeinsamer Aufgabenerledigung, bei Organleihe tatsächlich Synergien entstünden, also Städte und Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte, vielleicht sogar Städte und Landkreise jeweils auch Aufgaben in ihrer bisherigen Struktur zusammen erledigen könnten. Dass Sie das aber ausblenden und gar nicht in Ihrer Suche einbeziehen, zeigt, dass Sie ausschließlich auf dem Weg der Gebietsstrukturveränderung versuchen, das finanziell zu erreichen, was Sie schon mit der Kürzung beim Kommunalen Finanzausgleich einmal geschafft haben, nämlich mit weniger Geld vermeintlich die kommunale Ebene zu finanzieren. Das geht nicht auf, weil Sie natürlich doch genauso gut wissen wie wir – aber mindestens der Professor, den Sie teuer jeden Tag bezahlen müssen, Ihnen das ehrlicher Weise sagen müsste – weder die Reform, die er in Mecklenburg-Vorpommern begleitet hat ... Die Linke hat gesagt, Synergien sind bei der Reform dort in Meck-Pomm ausgeblieben, aber jede andere Gebietsreform, die in Deutschland gewesen ist, hat eines bewiesen, dass noch nie jemand, der vorher gekommen ist und gesagt hat, das Geld ist einzusparen, hinterher gekommen ist und vor das Volk getreten ist und gesagt hat: Ja, das habe ich wirklich erreicht. Alle Professoren, die vorher gesagt haben, das spart sich ein und das rechnet sich, sind hinterher im Nirwana verschwunden, weil sie sich geschämt haben, weil von den Millionen angekündigten Einsparungen nichts gekommen ist. Jede Gebietsreform ist teurer geworden, als man sie vorher prognostiziert hat. Jedes Mal hat es den Steuerzahler Geld gekostet. Nur um der Reform willen Reform zu machen – sage ich Ih-

nen –, das geht nicht gut aus; wenn Sie Synergien nicht nachweisen können, lassen Sie die Hände davon!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auch bei der Frage der Bürgerbeteiligung sehe ich nicht, wie Sie die ernsthaft in dem engen Zeitfenster lösen wollen. Es gibt ja Koalitionskollegen von Ihnen, die haben vorgeschlagen: Mensch, wie können wir uns hier herauswinden, dass wir eine Mehrheit haben für das, was Sie noch an tatsächlichem Strukturgesetz im nächsten Jahr vorlegen wollen. Wir haben gehört, vor dem Sommer wollen Sie es einbringen. Da sagen manche von Ihren rot-rot-grünen Koalitionskollegen: Lasst uns doch die Frage der Kreissitze zum Beispiel ausklammern und lasst das Volk oder den Kreis jetzt abstimmen, damit wir es nicht im Landtag machen müssen. Nichts anderes steckt dahinter. Damit nicht der Kollege A und der Kollege B sagen müssen: Ja, tut mir leid, wir sind zwar rot-rot-grüne Kumpelgenossen, aber deine Kreisstadt will ich dir jetzt nicht wegnehmen, sondern lass es mal das Volk wegnehmen. Das ist ein billiger Trick. Aber wenn Sie denken, dass Sie Bürgerbeteiligung suggerieren könnten, weil Sie die schlussendlich am wehtuendste Entscheidung wegdelegieren, da werden Sie Ihrer Aufgabe als Regierung nicht gerecht. Bürgerbeteiligung suggeriert man nicht am Ende eines Prozesses, sondern am Beginn. Und da vermisste ich jede Chance und Beteiligungsprozesse, die lassen Sie außen vor. Sie werden auch da Ihrem Präambelanspruch im Koalitionsvertrag nicht gerecht. Sie wollen diese Reform durchpeitschen, ohne die kommunale Ebene zu beteiligen und ohne ernsthaft mit den Bürgern den Dialog zu suchen.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, empfehlen wir als CDU-Fraktion dringend, erstens den Zeitplan zu überdenken. Wir sind gern dabei, mit Ihnen gemeinsam über einen adäquaten Zeitplan zu reden, der natürlich zweitens zwingend einer Funktional- und Verwaltungsreform vorangestellt werden muss. Wir sind gern dabei, über die Fragen zu reden, was man im Rahmen einer solchen Funktional- und Verwaltungsreform als Drittes auch an Aufgabeneffizienz gewinnen, erzielen kann, indem man Aufgaben und Standards überprüft, indem man – das sage ich ausdrücklich – konsequent prüft, welche Aufgaben, die heute noch in den Ministerien des Landes gemacht werden, man konsequent nach unten delegieren kann und somit eine Verwaltungsstruktur in diesem Land aufstellt, die auch den verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Maßstäben entspricht. Das Ministerium will keine Vollzugsaufgaben machen, sondern sich auf zentralleitende Aufgaben beschränken und reduzieren, damit ein wirklicher Synergieeffekt erzielt wird, den so viele in der Wirtschaft und auch drau-

**(Abg. Mohring)**

ßen fordern, der sich nämlich in einem simplen Leitsatz zusammenfassen lässt: Wir wollen mit weniger Staat und mit weniger Verwaltung und weniger Bürokratie in diesem Land auskommen. Ich glaube, da kann man tatsächlich Vorteile erzielen, die auch am Geld messbar sind. Wenn Sie das aber alles lassen und nur größere Einheiten bilden, werden Sie diesem Anspruch nicht gerecht und es wird alles teurer werden.

Denn die Fragen müssen Sie natürlich klären, wenn Sie drei Landratsämter zusammenlegen: Wo ziehen die ganzen Mitarbeiter hin? Dann brauchen Sie natürlich Anlaufkosten, weil Sie den Leuten mehr Geld geben müssen, damit das Landratsamt größer wird. Oder wollen Sie mit größerer Verwaltungsbürokratie und Verwaltungsbehördenaufbau dann am Ende Ihre Rechtfertigung liefern, dass das angeblich eingespart hat? Ich glaube nicht, dass Sie mit der Begründung das Volk überzeugen können. Deswegen vermeiden Sie auch, mit dem Volk die Begründung danach zu suchen, weil Ihnen die Rechtfertigung nicht gelingen wird.

Sie blenden in Ihrem Leitbild völlig die Frage der strukturpolitischen Verantwortung aus. Diese will ich Ihnen gern noch mal mitgeben, weil das für uns ein ziemliches Herzensthema ist. Politik darf sich nicht nur daran festmachen, dass man ideologische Leitbilder umsetzt, weil man gerade mal regiert, sondern die Verantwortung zeichnet sich auch ein Stück tiefer. Im besten Falle ist man als Regierung auch in der Lage, über die Wahlperiode hinaus die Leitgedanken so zu formulieren, dass man weiß: Auch wenn andere vielleicht wieder Verantwortung tragen, hat man seine Zielrichtung für das Land vordefiniert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Na, da haben Sie auch nichts hinterlassen!)

Da sind Sie in Ihrer jetzigen Verantwortungszeit natürlich auch gefordert, über die Frage der strukturpolitischen Bedeutung in unseren Regionen in Thüringen nachzudenken.

Wir spüren, dass – mit dem Doppelhaushalt begonnen, mit vielen Gesetzen, die Sie parallel dazu machen – der Angriff auf den ländlichen Raum auch seinen besonderen Höhepunkt in der von Ihnen vorgelegten Gebietsstrukturveränderung findet.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das zeigt sich vor allen Dingen daran, dass Sie im Gegensatz zu unseren Vorstellungen handeln. Unsere Vorstellungen sind in diesem Land manifestiert, wir verteidigen diese Struktur nicht umsonst. Wir müssen nicht dauernd etwas Neues vorlegen, das ist ja albern. Wir haben dieses Land zweieinhalb Jahrzehnte gut regiert, deswegen stehen wir an der Spitze. Sie verlangen immer von uns, ir-

gendetwas vorzulegen. Wir haben im letzten Jahr geliefert. Wir haben ein gut sortiertes, gut geordnetes und finanziell gut aufgestelltes Land übergeben. Wenn Sie nach Alternativen fragen, schauen Sie auf das, was wir Ihnen übergeben haben, dann wissen Sie, was unsere Alternative ist.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Was Sie aber ausblenden, ist die Frage der strukturpolitischen Verantwortung. Natürlich müssen Sie in Ihrem Leitbild die Frage aufnehmen und prüfen: Was ist, wenn ich der Kreisstadt A ihren Status wegnehme? Was passiert, wenn die Kernverwaltung dort wegzieht und damit auch Kaufkraftminimierung eintritt? Da müssen Sie natürlich den Bürgern die Augen öffnen und ehrlich sagen: Folge einer solchen Entscheidung, die man vielleicht machen kann und aus Ihrer Sicht politisch auch begründet ist, ist dann natürlich auch, landesplanerisch weitere Schritte zu machen, die unweigerlich immer folgen werden. Dann wird nämlich über die Krankenhausstruktur des Landes nachgedacht, über die Frage der Struktur von Krankenhäusern in der Regelversorgung. Oft sind in den kleinen Kreisstädten in Thüringen Landratsamt und Kreiskrankenhaus der Regelversorgung die größten Arbeitgeber. Es gibt keine größeren Arbeitgeber. Sie müssen die Frage natürlich vorher mal debattieren und besprechen: Was ist denn dann, wenn das Kreiskrankenhaus der Regelversorgung und das Landratsamt mit der Kaufkraft eben nicht mehr am Standort vorhanden sind? Wie wollen Sie strukturpolitisch eine Alternative für diese Entscheidung anbieten? Wenn Sie diese Alternative nicht anbieten, dann verweigern Sie den Dialog, dann entgehen Sie dem Dialog, indem Sie Bürgerbeteiligung suggerieren, aber nicht stattfinden lassen.

(Beifall CDU)

Natürlich, meine Damen und Herren, folgt irgendwann aus dieser strukturpolitischen Weichenstellung, wenn Sie sie so angehen, auch die Frage der Amtsgerichtsstruktur. Es folgt danach auch die Struktur der Polizeiinspektion, die man überprüfen wird, wenn man sie nach der Frage der Kreissitze und Landkreise orientiert. Natürlich ist es spannend, dass Sie diese Frage einmal klären, auch angesichts der großen Herausforderung und der riesengroßen Erwartung, die die Menschen in diesen Tagen an den Staat haben, nach seinem Gewaltmonopol und nach der Vermittlung der inneren Sicherheit. Ich würde da ein großes Fragezeichen machen, ob die Antwort von Ihnen darauf sein kann, dass wir mit größeren Einheiten am Ende und mit weniger Polizeiinspektionen diesem Gefühl nach Sicherheit in diesem Land noch gerecht werden. Wir von der CDU-Fraktion bezweifeln diese Einschätzung deutlich. Es ist nicht unser Konzept. Wir würden diesen Weg so nicht gehen.

**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist doch verlogen!)

Natürlich, meine Damen und Herren, setzen wir darauf, dass man neben der interkommunalen Zusammenarbeit über die Frage der Organleihe nachdenkt, über die Frage der Überprüfung von Aufgaben und Standards, über die Frage, wie strukturiere ich die Landesverwaltung neu. Wir haben dazu als Landtagsfraktion in der letzten Wahlperiode ein Konzept erarbeitet, was wir gerne erneut in die politische Diskussion mit Ihnen einbringen. Wir haben dazu in der letzten Wahlperiode gesprochen, da waren Sie nicht bereit. Wir werfen es gern erneut in die Diskussion ein. Sie haben auch eine Frage nicht geklärt: Wie stellen Sie sich Freiwilligkeit vor? Das ist jetzt ein paar Mal der Zwischenruf von Links gewesen. Ich sage das noch einmal ganz deutlich, damit es auch für alle noch einmal dokumentiert und auch im Protokoll festgehalten ist: Es gab nach der Gebietsreform per Gesetz 1994 noch einmal eine riesengroße Gebietsreform in diesem Land, nämlich in der letzten Wahlperiode, aber auf freiwilliger Basis. Das haben wir von CDU und SPD gemeinsam gemacht, es war in den letzten 25 Jahren die zweite große Gebietsreform, die aber auf der Grundlage der Freiwilligkeit zustande gekommen ist, und das kann sich sehen lassen.

(Beifall CDU)

Wir machen Gebietsreform, aber mit den Menschen und mit den Kommunen und nicht gegen die Menschen und gegen die Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Na, ganz so freiwillig war das auch nicht!)

Meine Damen und Herren von der Koalition von Rot-Rot-Grün, wir empfehlen Ihnen dringend, diesen Prozess der Freiwilligkeit ernsthaft anzunehmen, zumal er in den Maßstäben, die die Verfassungsgerichte und auch unser Thüringer Verfassungsgerichtshof entwickelt haben, ausdrücklich vorgesehen ist. Aber in diesen Zeiträumen, die Sie jetzt anstrengen, sorgen Sie für Lähmung in der Freiwilligkeitsphase. Sie sorgen für Lähmung im letzten Jahr, weil Sie sagen, wir kündigen da eine Gebietsreform an, dass sich keiner mehr traut. Jetzt gilt unsere Kommunalordnung fort, selbst wenn Sie ein Vorschaltgesetz machen. Und theoretisch haben alle Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und selbst Landkreise mit kreisfreien Städten die Möglichkeit, sich freiwillig weiterzuentwickeln auf der Basis des geltenden Rechts in Thüringen, nämlich der Thüringer Kommunalordnung. Weil Sie aber ankündigen, Vorschaltgesetz, nächstes Jahr lege ich noch einmal ein Strukturgesetz vor, wird eins passieren: Sie sorgen für eineinhalb Jahre Stillstand in diesem Land bei der Freiwilligkeit, weil

natürlich keiner in dieser Ungewissheit, was wirklich kommt, was Sie wirklich vorschlagen werden, erstens noch einen Vorschlag machen wird, sich vor Ort zu einigen. Und zweitens wissen doch alle – es haben ja einige in den letzten Wochen und Monaten schon versucht –, man kriegt von Ihnen keine Genehmigung mehr für freiwillige Fusionen. Das müssen Sie sich anheften lassen: Durch Ihr Regierungshandeln, durch Ihren Zeitplan und durch Ihre nebulösen Ankündigungen wird jetzt der Freiwilligkeitsprozess in diesem Land rabiat gestoppt und wird für eineinhalb Jahre unterbrochen und es ist Ihre Schuld von Rot-Rot-Grün, dass dieser Prozess in diesem Land zum Erliegen gekommen ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist auch gut so!)

Das passt gut, weil die hochmögende Umweltministerin gerade gesagt hat: Nein, ach Quatsch, natürlich soll es Freiwilligkeit geben, das war damit gemeint. Und der sagt: Es ist gut so, dass es keine geben wird. Da ist Rot-Rot-Grün auf offener Bühne mal wieder kurz zur Schau geworden, viel Spaß im nächsten Koalitionsausschuss.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, abschließend, ich will ich das ganz klar für diese CDU-Fraktion sagen: Wir reichen Ihnen die Hand, wenn Sie mit Blick auf einen anderen Zeitplan, mit Blick auf Ernsthaftigkeit von Funktional- und Verwaltungsreform, mit Blick auf Ernsthaftigkeit von Freiwilligkeit, mit Blick auf Ernsthaftigkeit von Beteiligung der kommunalen Seite, mit Blick auf Ernsthaftigkeit von Bürgerbeteiligung, mit Blick auf Ernsthaftigkeit bei der Suche nach deutlichen Effizienzgewinnen mit weniger Geld auch unsere Struktur so auszufinanzieren und damit auch leistungs- und zukunftsfähige Strukturen zu organisieren. Wenn Sie diesen Weg so gehen, sind wir gern mit Ihnen in Gesprächen dabei und begleiten sie auf diesen Prozessen. Wenn Sie aber wollen, dass man alles in den nächsten 23 Monaten durchpeitscht, ohne die zu beteiligen, die zwingend dazugehören, dann müssen Sie diesen Prozess alleine verantworten. Wir reichen Ihnen die Hand für einen kommunikativen Prozess. Wenn Sie diese Reform aber ignorant durch dieses Land durchpeitschen wollen, dann müssen Sie allein dafür die politische Verantwortung tragen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaubt Ihnen nur keiner!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Mohring. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, es ist nicht die erste Debatte um die Frage einer Gebietsreform. Wir haben das in der letzten Legislatur intensiv getan, wir haben das aber auch in dieser Legislatur schon intensiv getan.

Eine ganz kurze Reflektion, weil das wichtig ist. Ich finde, es gebietet auch immer die Höflichkeit, auf den Vorredner einzugehen. Ich höre bei Herrn Mohring immer gern intensiv zu, um natürlich zu schauen, wo ist der Haken. Und wenn man intensiv zugehört hat, dann hat man eine Grundstruktur erkannt. Herr Mohring hat immer angehoben „und wenn Sie“ und dann hat er Behauptungen aufgestellt. Dann hat er eine Behauptung aufgestellt, dass wir Bürger nicht beteiligen werden. Dann hat er zum Beispiel eine Behauptung aufgestellt,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das macht ihr auch nicht!)

dass der Innenminister die Maßstäbe, die in den bisherigen Urteilen zu Gebietsreformen genannt wurden oder im Raum stehen, nicht einhalten würde. Wie kommen Sie dazu, so etwas zu behaupten? Und ihre ganze Rede durchzieht, dass Sie immer wieder behaupten, dass die Bürger das nicht wollen, dass Sie immer wieder behaupten, dass wir sie nicht beteiligen werden, dass Sie behaupten, dass das gar nichts bringen würde, dass Sie behaupten, dass das zu viel Geld kostet, dass Sie behaupten, dass die Kreiskrankenhäuser wegfallen. Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen, aber ich habe eine Idee entwickelt, warum Sie das sagen. Sie wollen das einfach diskreditieren. Sie sind nicht bereit, Reformen durchzuführen, obwohl Ihre Landesregierung, an der Sie beteiligt waren als CDU, doch aufgeschrieben hat, dargelegt hat, und zwar unter Mitarbeit von Fachleuten, aber auch der kommunalen Ebene im sogenannten blauen Wunder, dass es dringend notwendig ist. Sie, die Fraktion der CDU im Thüringer Land, sind reformunwillig, sind reformunfähig und das ist das einzige Problem in der Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da will ich eine ganz kleine Replik in Sachen Stilfragen geben: Herr Minister Dr. Poppenhäger war schon hier gewesen und hat Ihre Pappklatzche gezeigt. Ich finde es unverantwortlich und nicht im Stil einer ernst zu nehmenden Fraktion geboten, wenn

Sie ein Zelt aufbauen, durch das jeder, der zu der Veranstaltung gehen will in Gotha, durchgehen muss und jeder sich Ihre Propaganda anhören muss. Das finde ich unwürdig. Ich wollte das nicht, ich hatte keine andere Chance, um da reinzukommen, als durch Ihr Zelt zu gehen. Bitte beachten Sie das! Freie Meinungsäußerung heißt auch, dass man sich nicht in den Eingang stellt, lieber Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich ganz kurz noch einmal auf das Argument eingehen, das Herr Mohring gebracht hat: Jetzt ist alles größer geworden. Das ist ein logischer Fehler. Der erste Entwurf des Leitbilds hatte gesagt, wir wollen Landkreise schaffen, die circa 130.000 bis 235.000 Einwohner groß sind. Jetzt ermöglicht das Leitbild, größere Kreise herzustellen, und Sie haben den Mut zu behaupten, dass der Zwang bestehen würde, jetzt einen größeren Kreis zu bilden. Nein, die Möglichkeit ist da. Das ist die Freiheit der Kommunen, sich dazu auch zu entscheiden. Und es ist eben nicht wahr, dass 6.000 Einwohner mehr sind als 8.000. Das war nämlich der Bereich, den wir geöffnet hatten, und jetzt haben wir gesagt, es müssen nur noch 6.000 sein. Und es ist eben nicht wahr, dass ein Kreis 3.000 Quadratkilometer groß sein muss, sondern er kann so groß sein. Und wenn die Menschen das vor Ort wollen, ich frage mich, warum die CDU es Ihnen verbieten will, warum die CDU so unsachgemäß in die freiwilligen Zusammenschüsse eingreifen will. Sie wollen die Menschen begrenzen. Wir geben Möglichkeiten in der Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Notwendigkeit einer solchen Gebietsreform und Funktionalreform ist alles gesagt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, eben nicht!)

Der verehrte Landtagspräsident in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter war Vorsitzender der Enquetekommission zum demografischen Wandel. Der Ergebnisbericht spricht Bände. Es ist unter der CDU-Führung aber leider niemals zu irgendwelchen Ergebnissen gekommen. Die Regierung Christine Lieberknecht gibt ein Expertengutachten auf den Weg. Sie haben mehr als 23 Monate gebraucht, um das Expertengutachten überhaupt auf den Weg zu bekommen. Dieses Expertengutachten spricht eine klare Sprache: Wir brauchen eine Gebietsreform. Die CDU sagt weiterhin: Wir wollen das nicht. Ziel dieser Gebietsreform sind – und man kann es nicht oft genug sagen, weil Frau Tasch es immer wieder falsch verstehen will – dauerhaft leistungsfähige Strukturen und nicht das Einsparen eines Euros, nicht das Einsparen von ein paar Cent für die Postwertzeichen.

**(Abg. Adams)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Woran machen Sie fest, dass die Verwaltungsgemeinschaften nicht leistungsfähig sind? Auf die Antwort warte ich noch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, liebe Frau Tasch, ob Sie mit einer Gruppe von fünf Menschen oder mit einer Gruppe von 15 Menschen eine leistungsfähigere Struktur bilden und Aufgaben für – sagen wir mal – 1.000 oder 3.000 Menschen erfüllen können, kann sich jeder Abiturient selbst ausrechnen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe ja kein Abitur!)

Sie werden keine Struktur auf dieser Welt finden – nennen wir es mal so: Sie werden keine Universität finden, die sagt, wenn wir jetzt kleiner werden und wenn wir auf keinen Fall wachsen und mehr Studenten haben und wenn wir auf keinen Fall einen weiteren Lehrstuhl bekommen, dann werden wir stark bleiben. Sie werden kein Wirtschaftsunternehmen finden, das sagt, um Gottes Willen, nicht expandieren, nicht größer, nicht leistungsfähiger, nicht spezialisierter werden. Und Sie wollen den Menschen in Thüringen erzählen, dass unsere kommunale Verwaltung etwas vollkommen anderes ist, die nur gut ist, wenn sie klein ist? Frau Tasch, das glaubt Ihnen niemand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wer mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern spricht – und das habe ich in den letzten Wochen und Monaten wirklich gemacht –, lernt zwei Dinge: Es gibt erst einmal zwei große Gruppen, das sind einmal Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in sehr kleinen Ortschaften und Gemeinden und die etwas größeren. Wenn man mit den kleinen – und von denen reden Sie ja – spricht, dann sagen die, wir wollen unsere Selbständigkeit behalten. Wenn man fragt: Was ist denn eure Selbständigkeit? Dann sagen die: Na eigentlich sind wir in der VG, die machen das alles für uns oder sie lassen sich erfüllen, dann machen die das auch, die wesentlichen Aufgaben. Es sind ganz unterschiedliche Punkte. Ich habe eine ganz wunderbare Sache erlebt – hoffentlich ist das in Ordnung, ich habe es noch gar nicht nachgeguckt: Die haben eine kommunale Kneipe, das ist ihr Dorfgemeinschaftshaus. Da sagen die: Das wollen wir weiter haben, wir wollen nicht, dass man uns das wegnimmt. Ich finde, da haben die recht. Aber dieses Argument, dass man sagt, wir in unserem Ort, wir finden diese Besonderheit richtig und gut und die wollen wir auch gern behalten, aber in Wirklichkeit lassen wir alle wesentlichen kommunalen Aufgaben natürlich durch jemand anderes erfüllen oder haben uns in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengetan:

Diesen Weg kann man doch für Thüringen als Leitbild nehmen. Deshalb finde ich es richtig, dass der Innenminister angekündigt hat, dass es, wenn wir die Kommunen zu größeren Gemeinden zusammenschließen, natürlich eine Stärkung des Ortsteilrechts geben muss. Dann sollen sich auch die Leute vor Ort wesentliche Aufgaben auf ihren Tisch holen können, sollen ihre Bürgerinnen und Bürger mit einbinden.

Ich erzähle Ihnen noch ein anderes Beispiel, was mir Leute erzählt haben. Der eine Bürgermeister hat gesagt: Ich habe Angst, wenn die Gemeindearbeiter als Kollektiv oder als Kolonne für einen viel größeren Bereich unterwegs sind. Unseren Gemeindearbeiter in unserem kleinen Ort, nennen wir ihn mal Fritz, den kennen alle. Der kann sich nirgendwo hinstellen, der muss im Ort unterwegs sein. Alle Leute sehen das. Wenn der nicht unterwegs ist, dann gibt es Ärger. Ich sage: Warum soll der Gemeindearbeiter nicht in Zukunft in diesem Ort unterwegs sein, nur weil es am Ende an einer anderen Stelle einen Bürgermeister gibt?

Darum, liebe Frau Tasch, geht es uns in der Reform: wesentliche Verwaltungsaufgaben in den Gemeinden zu zentralisieren mit der Möglichkeit, Spezialisierung herzustellen und damit eine dauerhaft leistungsfähige Struktur zu bilden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich wünschte, es wären mehr Grüne in Gemeinderäten!)

Genau, das wünschte ich auch, Frau Tasch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2019 werden wir die Gemeinderäte und Kreistage wieder wählen, wenn Sie dann einen entsprechenden Wahlauftrag machen, möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister hat es schon dargestellt und es ist wichtig, das noch einmal zu wiederholen: Wir haben keinen – Frau Tasch hatte ein etwas grobes Wort dafür gesagt – schnellen Lauf, sondern wir haben eine lange Ankündigung, dass es eine Gebietsreform geben wird. Lassen Sie mich das kurz noch einmal einschieben. Alle Wählerinnen und Wähler der SPD wussten immer, dass diese Partei eine Gebietsreform will. Alle Wählerinnen und Wähler der Linken wussten immer, dass diese Partei eine Gebietsreform will. Alle Wählerinnen und Wähler von Bündnis 90/Die Grünen haben uns gesagt: Macht diese Gebietsreform, wir brauchen die dringend.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alle!)

Alle, natürlich! Ich habe mit denen auch gesprochen und unser Programm ist an der Stelle klar. Unser Programm ist an der Stelle klar und die Bür-

**(Abg. Adams)**

gerinnen und Bürger, die Bündnis 90/Die Grünen wählen, wissen, was sie wählen und sie bekommen, was sie gewählt haben.

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Liebe Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe. Entschuldigung, Herr Adams, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Da nutze ich kurz die Gelegenheit. Wir haben mit unseren Wählerinnen und Wählern diskutiert. Natürlich, Sie sagen immer, das seien so wenig. Da schaffe ich doch wohl mit denen zu reden, Frau Tasch, wirklich.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit ihnen geredet und sie wissen, dass wir diese Gebietsreform machen. Und wenn Sie jetzt zusammenzählen, wer in Thüringen die Mehrheit bei der Landtagswahl bekommen hat, dann ist es die Mehrheit in diesem Landtag und damit ist es auch klar, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Mehrheit überhaupt nicht das Problem, das Sie hier an den Horizont malen wollen, damit haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist es richtig.

(Unruhe CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die erste Hürde, die wir nehmen mussten. Drei Parteien, die bereit sind, die Gebietsreform durchzuführen, müssen auch in diesem Landtag die Mehrheit bilden können. Das haben wir getan. Wir haben im letzten Jahr mit einem Landtagsbeschluss den Innenminister, die Landesregierung gebeten, uns ein Leitbild zu erstellen. Das ist erarbeitet worden. Dieses Leitbild ist hier im Landtag vorgestellt und diskutiert worden. Jetzt sind wir in der Phase des Vorschaltgesetzes. Dieses Gesetz wird Klarheit darüber geben, wohin die Reise geht und wie der Weg zu beschreiten ist. Dann wird es eine Freiwilligkeitsphase geben, in der die Menschen vor Ort ins Gespräch kommen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ein Jahr! Ein Jahr!)

Wissen Sie, Frau Tasch, die reden doch jetzt schon. Sie waren doch mit dabei. Herr Brychcy ist doch kein Niemand. Der hat doch schon gesagt: Ich bin natürlich in der Diskussion mit Tabarz. Ich weiß doch, dass ich denen helfen muss. Ich weiß doch, dass unsere Region um Waltershausen nur überlebt, wenn wir Tabarz unter die Arme greifen. Die Leute in der Region sind doch viel weiter, als Sie

hier im Parlament behaupten. Sie sind doch viel weiter in der Region.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb reden die, spätestens, seitdem das Leitbild da ist – das ist jetzt bald schon ein halbes Jahr –, und sie werden über das Vorschaltgesetz und die Freiwilligkeitsphase hinreichend Zeit haben. In dieser Freiwilligkeitsphase werden wir die Bürgerbeteiligung starkmachen. Wir Grüne sind davon überzeugt, dass die Bürgergutachten das beste Instrument dazu sind, weil es nämlich ein Zusammenbinden von Verwaltungswissen und Bürgerwissen, Erleben und Anforderung der Bürger ist; was will ich eigentlich von der Gemeinde? Da, finde ich, dürften Sie sich auch noch einmal kurz reflektieren. Die CDU argumentiert uns gegenüber immer: Sie wissen nicht, was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wollen. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie wissen nicht, was die Leute wollen. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie wissen nicht, was die Leute in Thüringen wollen und reden ganz von dieser hauptamtlichen Wahlbeamtenebene mit uns. Wir wollen beides zusammenbringen, wollen Bürger damit qualifizieren und der Verwaltung sagen, wie es am besten gehen kann. Das wollen wir zusammenbinden in dem Bürgergutachten. Da sind Sie herzlich mit eingeladen, auch mit aufzurufen, mit dabei zu sein, konstruktiv und nicht destruktiv, nicht Malefiz in der Barrikade zu spielen, sondern konstruktiv Thüringen nach vorn zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen – ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich das sagen kann. Ich glaube, ich kann das sagen. Wir freuen uns auf die Debatte. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzung. Wir wissen, dass es nicht einfach wird. Wir wissen, dass wir Probleme lösen werden und wir wissen auch, dass uns nicht alles gelingen wird. Aber wenn wir weiter warten, so wie Sie es gemacht haben in den letzten 23 Jahren, kann Thüringen nicht weiter gestaltet werden. Wir wollen Thüringen gestalten. R2G gestaltet Thüringen.

(Unruhe CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das machen wir auch bei der Gebietsreform. Vielen Dank!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr ruiniert Thüringen! Ruinieren!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Adams. Das Wort hat nun der Abgeordnete – Frau Tasch, das Wort hat nun der Abgeordnete Höhn für die SPD-Fraktion. Ja, bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist das mit einem Tagesordnungspunkt, der die Überschrift trägt: „Neue Strukturen für Thüringen“. Da versucht man im Vorfeld für seinen Redebeitrag so eine gewisse Struktur hineinzubringen. Dann hält der größte Oppositionsführer aller Zeiten eine Rede,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die mich doch dazu bringt, von dieser Struktur zumindest in Teilen abzuweichen. Nun ist er leider nicht da, der liebe Mike, aber ich nehme an, in den Weiten dieses Raums wird er mich schon noch hören.

Der Kollege Adams hat es angedeutet, ich will das noch einmal etwas verdeutlichen oder etwas konkretisieren: Was ich hier heute gehört habe, das war eine Ansammlung von Suggestivfragen, die er während seiner Rede gestellt hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und als wäre das nicht schon genug, eine Ansammlung von Suggestivantworten nach dem Motto: „Was wäre, wenn, dann ...“. Meine Damen und Herren, so sieht verantwortliche Politik vor allem auch für die kommunale Ebene definitiv nicht aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann am Ende seiner Rede ein – ja, wie soll ich das bezeichnen – vermeintliches Angebot an die Koalition, an die Landesregierung höre, doch da freundlicherweise mitzutun bei diesem Reformvorhaben: Das stellt erstens die 30 oder 35 Minuten Rede, die er vorher gehalten hat, in gewisser Weise infrage, denn da hat er alles dafür getan und dafür argumentiert, warum man eine solche Reform am besten nicht macht. Dann bietet er Hilfe an und da bin ich schon – also verunsichert nicht, so schnell kann mich da nichts erschüttern, da brauchen Sie keine Angst zu haben, aber mir fällt da das Gleichnis mit dem vergifteten Apfel ein.

Eine Frage stellt sich mir dann schon, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich frage mich: Was können wir als Koalition, speziell auch für meine Fraktion, für meine Partei gesprochen, als SPD jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt mit Ihnen gemeinsam beim Thema „Gebietsreform“ hinbekommen, was wir fünf Jahre vorher in gemeinsamer Verantwortung nicht hinbekommen haben?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage stelle ich mir schon ernsthaft. Ehrlich gesagt habe ich darauf gar keine Antwort, jedenfalls im Moment noch nicht und ich weiß auch gar nicht, ob ich da überhaupt eine finden will.

Meine Damen und Herren, ich hatte mir vorgenommen, zu drei Aspekten zu dem Thema hier einige Ausführungen zu machen. Einmal habe ich mir ganz fest vorgenommen – daraus ist auch der Wunsch zumindest meinerseits für die heutige Debatte hier im Landtag entstanden – ein Stück weit Reflexion oder – wenn man so will – ein Stück weit Auswertung dessen hier zu tun, was wir in den letzten Monaten in der öffentlichen Debatte auch bei den vom Innenminister organisierten Regionalkonferenzen so an Veranstaltungen und Argumenten gehört haben. Dann ist es mir wichtig, ein paar Aspekte zum Leitbild selbst hier darzulegen. Letztendlich geht es auch darum – das ist nach meiner Erfahrung auch wirklich wichtig für die kommunalen Verantwortungsträger vor Ort, mit denen ich, das können Sie mir ruhig abnehmen, in sehr intensivem Kontakt bin. Ich selbst hatte schon in den letzten Monaten mehrere, auch landesweit organisierte Veranstaltungen, die sicher nicht ganz so groß waren wie die des Ministers. Diesen Anspruch hatten sie auch gar nicht. Aber ich bin da sehr intensiv im Gespräch mit der kommunalen Ebene. Mir zeigt sich ein in Teilen deutlich anderes Bild als eben vom Kollegen Mohring hier dargestellt. Auch das will ich an dieser Stelle sagen. Den Leuten ist es vor allem wichtig – das war mein dritter Aspekt, noch etwas zum weiteren Verfahren in der Zukunft zu sagen, vor allen Dingen auf die Frage, die hier aufgeworfen worden ist, die die Verfassungsmäßigkeit dieses Verfahrens durchaus infrage stellt.

Meine Damen und Herren, was haben wir in den letzten Wochen nicht alles erlebt. Es ist schon erwähnt worden, das ging los mit der Veranstaltung in Saalfeld, die – mit Verlaub, ich will da niemanden namentlich nennen, aber die Beteiligten wissen das sicherlich alle – durchaus Karnevalscharakter oder zumindest in Teilen kabarettistischen Charakter gehabt hat. Dort gab es Menschen, die in kommunaler Verantwortung stehen, die sich dort nicht zu schade waren,

(Unruhe CDU)

die geistigen Werke, die durchaus honorige Professoren und Verantwortungsträger in der Vergangenheit – im Übrigen unter Ihrer Regie, der CDU, unter der Regie der ehemaligen Ministerpräsidentin Lieberknecht, erstellt haben, nicht nur im übertragenen Sinne, sondern mit den eigenen Füßen tatsächlich getreten haben. Ich muss ehrlich sagen, so etwas habe ich in den letzten Jahren mit meinen kommunalpolitischen Erfahrungen noch nicht erlebt. Ich finde, das war auch dem Anlass und dem Thema absolut unwürdig und sollte nicht wieder vorkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es mir ein Bedürfnis, auf ein paar Argumente der Kritiker dieser Reform einzugehen, denn daran zeigt sich in wesentlichen Teilen, warum die-

**(Abg. Höhn)**

se Kritiken für uns hier in Thüringen für die Verhältnisse und für die Perspektiven, die wir haben, nicht geeignet sind oder – anders ausgedrückt – nichts taugen. Ich beschränke mich da wirklich auf drei Argumente; ich könnte eine ganze Latte hier aufzählen, aber mir sind drei an dieser Stelle besonders wichtig.

Das interessanteste Argument, was ich des Öfteren von Landräten, Oberbürgermeistern gehört habe, ist der Satz: Wir haben gar kein Strukturproblem, wir haben überhaupt kein Strukturproblem; unsere Strukturen funktionieren gut; wir haben nur zu wenig Geld. Meine Damen und Herren – Entschuldigung. Gibt es eigentlich ein unterirdischeres Argument, wenn man solche Probleme hat

(Beifall SPD)

und wenn man vor allen Dingen weiß: Der 1. Januar 2020 steht in gar nicht mal allzu langer Zeit, also in einem überschaubaren Zeitraum vor der Tür, wo wir doch in – ich will nicht übertreiben – in deutlicher, in drastischer Art und Weise an unseren Finanzierungsgrundlagen als Freistaat Abstriche machen müssen, wo wir auch bei verschiedenen Faktoren Degressionen hinzunehmen haben, die wir gar nicht beeinflussen können. Wenn wir diese im wahrsten Sinne Vogel-Strauß-Politik, wenn ich diese Argumentation fortführe, dann muss ich sagen, dann fällt mir das Gleichnis zu der Reform von 1994 ein. Mit diesen Begründungen hätte es 1994 niemals eine Gebietsreform geben dürfen. Die hätte es niemals geben dürfen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt nicht!)

Ich möchte an dieser Stelle einmal das Zitat eines Landrats aus der Regionalkonferenz in Meiningen darlegen, der einer derjenigen war, die nicht nur diesen Satz von vorher, dass wir kein Strukturproblem, sondern ein Finanzierungsproblem hätten, sagte, sondern der sich auch noch in der Behauptung verstieg: Ja, mit der Demografie, ach, wer weiß, ob das alles so stimmt; das kommt sowieso nicht so, ich glaube die Zahlen sowieso nicht.

Ich meine, das kann man alles so tun – wie gesagt, verantwortungsvolle Kommunalpolitik sieht aber deutlich anders aus. Der gleiche Landrat hat einen Satz weiter gesagt: Er habe in den vergangenen 20 Jahren – so lange ist er Landrat –, seit 1994, mehr als die Hälfte seines Personals abgebaut. Aha – sage ich, also doch ein Einspareffekt. In dieser Zeit zwischen 1994 bis zum heutigen Tag hat Thüringen über den Daumen gepeilt etwa 300.000 Einwohner verloren. Dadurch war eine Einsparung, einigen wir uns auf die Hälfte des Personals in diesem speziellen Landratsamt möglich. Wir werden aber in den nächsten 20 Jahren noch einmal 300.000 Menschen verlieren. Auch das ist eine Tatsache, die man zwar ignorieren kann, aber wir

als Koalition tun das ausdrücklich nicht, weil wir uns dieser Verantwortung bewusst sind.

(Beifall SPD)

Deshalb werden an dieser Stelle auch in den nächsten 20 Jahren Effizienzeffekte eintreten und das seriöserweise – und das habe ich in all meinen Veranstaltungen den Leuten gesagt und ich habe dafür großes Verständnis bekommen – in Euro und Cent heute beziffern zu wollen, das ist ein Argument derjenigen, die diese Reform absolut nicht wollen.

(Beifall SPD)

Man muss einen langen Atem haben, meine Damen und Herren, das weiß jeder, der ein solches Reformvorhaben in den Bundesländern, der Bundesrepublik durchgeführt hat. Man muss einen langen Atem haben über 10, 15, vielleicht 20 Jahre. Es käme niemand heute auf die Idee, die Effizienzgewinne der 94er-Reform in Thüringen in Zweifel zu ziehen. Wer das täte, wäre wirklich sehr weit fern von der Realität. Deshalb lasse ich dieses Argument an dieser Stelle nicht gelten. Diese Reform wird sich auszahlen, sie wird sich mittel-, aber sie wird sich mindestens langfristig auszahlen. Davon sind wir überzeugt.

Das dritte Argument, das hier dargelegt wird – das hat auch der Kollege Mohring getan –, man zitiert sozusagen die reine Lehre der Verwaltung: erst Funktionalreform, dann Verwaltungsreform und dann – wenn überhaupt – Strukturreform. Ja, das ist die reine Lehre, wenn man so etwas angeht. Nur, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich darf Sie daran erinnern, dass Sie in den letzten fünf Jahren gemeinsamer Verantwortung in der fünften Legislaturperiode auf der Bremse gestanden haben bei diesem Thema.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen Ihnen haben wir viel zu viel Zeit auf den Prozess versäumt, den wir notwendigerweise schon hätten in Gang setzen müssen, um eben 2020 auf die veränderten Finanzierungsbedingungen unseres Freistaats eingehen zu können. Das ist Ihr Versäumnis und das wird für alle Zeiten auch mit Ihnen nach Hause gehen. Deswegen können wir uns das gar nicht leisten, diese Schritte nacheinander zu tun, weil – wie gesagt – der Zeitpunkt, bis zu dem wir das erledigt haben müssen, nun einmal feststeht. Der steht fest, daran kann man auch nicht rütteln.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Höhn, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Floßmann. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ja, herzlich gern.

**Präsident Carius:**

Bitte, Frau Floßmann.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Schönen Dank, Herr Höhn. Sie haben gesagt, Sie haben mit kommunalen Verantwortungsträgern vor Ort geredet, die gesagt haben, wir haben keine strukturellen Probleme. Mir wurde das Gegenteil gesagt. Es wurde immer wieder argumentiert, strukturelle Probleme bestehen, die lassen sich aber nicht durch eine Gebietsreform lösen. Meine Frage ist: In welcher Region wird diese Argumentation vertreten, von der Sie reden?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Liebe Frau Kollegin, ich weiß nicht, wo Sie gerade waren, als ich diese Ausführungen gemacht habe. Ich habe gesagt, dass ich in den verschiedenen Veranstaltungen, die ich besucht habe, von kommunalen Vertretern den Satz gehört habe, wir haben kein Strukturproblem, wir haben nur ein Finanzierungsproblem. Dieses Argument kam in der Hauptsache von Landräten und Oberbürgermeistern, weniger von den Bürgermeistern kleinerer Kommunen, die dieses Thema durchaus differenziert betrachten – auch übrigens mit Mitgliedsbuch der CDU, das sei nur nebenbei bemerkt. Ich kann Sie gern einmal einladen, wenn ich in der Zukunft, so wie bisher, auch weiterhin kleinere Veranstaltungen in den Regionen Thüringens zwischen Heiligenstadt und Neuhaus-Schierschnitz durchführe, dann können Sie sich gern einmal mit der Argumentation der kommunalen Ebene, der Gemeinderäte und vor allen Dingen – was noch viel wichtiger ist – der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen, die – das ist eine Erfahrung, die ich aktuell aus gegebenem Anlass durchaus machen darf – dieses Thema wesentlich entspannter sehen, als Sie das hier von diesem Pult aus den Leuten glauben machen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zurück zu der verwaltungsmäßigen Dreieinigkeit von Funktionalreform, Verwaltungsreform, Strukturreform. Meine Damen und Herren, wie gesagt, wir haben da in den letzten Jahren viel zu lange gezögert. Es wurde viel zu viel Zeit vergeudet auf diesem Weg, die Strukturen in Ordnung zu bringen. Dann will ich Ihnen an dieser Stelle noch ein Argument sagen: Man kann genauso gut in der Wissenschaft nachlesen – und auch das kam in verschiedenen Veranstaltungen zur Sprache –, dass natürlich auch dann, wenn ich eine Landesverwaltung mit der Absicht umstrukturiere, der kommunalen Ebene mehr Verantwortung, das heißt, mehr Aufga-

ben zu übertragen, dass dann auch klar sein muss, auf welche Strukturen ich diese Aufgaben übertragen kann. Ich kann doch nicht erst Aufgaben definieren und dann schaue ich mal, wie ich mir die Strukturen danach zusammenbastle. Das macht doch keinen Sinn, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Starke Kommunen können mehr Aufgaben leisten. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass unsere Kommunen strukturell gut und stark aufgestellt sind. Das ist das, was hinter dieser Reform steckt, meine Damen und Herren.

Ich will an dieser Stelle einige Aspekte, die meiner Ansicht nach bisher noch nicht so deutlich zur Sprache kamen, zum Leitbild selbst sagen, die wesentlichen Daten und – das interessiert natürlich die Öffentlichkeit am meisten, das ist mir schon klar – die Größenordnungen für die künftigen Strukturen. Ich glaube, das ist hinreichend diskutiert, aber der wesentlichste Punkt, der kommt mir an dieser Stelle viel zu kurz. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Sie haben in einem Beschluss vom Dezember 2011 der Stärkung der zentralen Orte zugestimmt. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Das war nach dem ersten Freiwilligkeitsgesetz, das wir in der 5. Legislatur auf den Weg gebracht haben, als wir – ich habe an dieser Stelle schon einmal hier an diesem Pult Asche auf mein persönliches Haupt gestreut – Dinge zugelassen haben, die wir im Interesse einer geordneten landesplanerischen Entwicklung besser nicht getan hätten. Ich will diese Beispiele nicht alle noch einmal aufführen, das kann man in den Protokollen nachlesen. Aber, meine Damen und Herren, das war der Anlass, uns damals zusammzusetzen. Im Übrigen haben wir auch damals schon das Ende der Verwaltungsstruktur oder der Verwaltungsform Verwaltungsgemeinschaft mit diesem Beschluss eingeläutet. Da haben Sie alle – jedenfalls die, die damals schon dasaßen – auch mit zugestimmt, meine Damen und Herren. Ich darf Sie vielleicht an dieser Stelle noch einmal daran erinnern.

(Beifall SPD)

Schon damals stand in diesem Beschluss – und es findet sich in diesem Leitbild wieder – die Präferenz für Einheitsgemeinden oder Landgemeinden. Wie gesagt, der Unterschied besteht in einem etwas ausführlicheren Ortschaftsrecht, was ich ausdrücklich begrüße. Ich unterstütze auch sehr die im Leitbild formulierte – ja, kann man sagen – Vorgabe, um in Zukunft auch im Wissen von größeren gemeindlichen Strukturen die Frage der Beteiligung von Gemeinderäten, von Ortsteilräten besser zu realisieren, damit wir da auch im Gesetz, im Vorschaltgesetz an der Stelle nachjustieren, wo es darum geht, die Repräsentanz von Gemeinden zu verbessern. Stichwort „mehr Gemeinderäte“ an die-

**(Abg. Höhn)**

ser Stelle: Das halte ich zumindest als Übergangsphase für sinnvoll.

Meine Damen und Herren, die Größenordnungen von Landkreisen und Gemeinden – mein Gott, dann schauen Sie doch bitte in die benachbarten Länder, was dort an Reformen schon vollzogen worden ist oder was dort an Reformen auf diesem Sektor derzeit in der – wie man so schön sagt – Pipeline liegt. Da liegen wir mit der gemeindlichen Vorgabe von 6.000 Einwohnern demografiefest, das heißt mit der Perspektive 2035, durchaus am unteren Ende der Skala. Ich glaube, das ist deshalb gerechtfertigt, weil das auch der topografischen und historischen Entwicklung unseres Freistaats durchaus gerecht wird. Deswegen habe ich meinen Frieden mit dieser Untergrenze gemacht, mit den 6.000 Einwohnern, und ich stelle immer in den Diskussionen vor Ort fest: Das ist auch eine Größenordnung, die nicht nur von den Verantwortlichen, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern durchaus akzeptiert wird. Die Größen von Landkreisen – ja, gut, da gibt es durchaus Vorstellungen, die sich von dem unterscheiden, was bisher öffentlich kolportiert worden ist. Es gibt den einen oder anderen Vorschlag, der nunmehr schon öffentlich geworden ist. Ich kann Ihnen sagen, die Reaktion darauf hat mich selbst überrascht – nicht deshalb, weil es auch viele Kritiker gibt, nein, meine Damen und Herren, schauen Sie sich die veröffentlichte Meinung zu diesem Thema an, da wird man zu erstaunlichen Erkenntnissen kommen. Was besonders auffällt ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da kann ich ja mal den Landrat zitieren!)

Danke, Herr Heym, für den Zwischenruf. Ich wollte gerade ansetzen.

Man muss allerdings unterscheiden zwischen denen, deren Strukturen wir durchaus verändern wollen, sprich Bürgermeister und Landräte und gegebenenfalls Oberbürgermeister, und den Bürgerinnen und Bürgern, die die Leistungen von diesen Ämtern in Zukunft in Anspruch nehmen sollen. Da ergibt sich ein völlig anderes Bild, meine Damen und Herren, aber wirklich ein völlig anderes Bild.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird die Monstranz, die Sie da vor sich hertragen, nämlich immer kleiner, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das werden Ihnen die Südthüringer schon sagen!)

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Sätze sagen zum weiteren Verfahren und auch zu der jetzt neuerdings großen Gefahr, die da heraufbeschworen wird in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit. Das jetzt durch das Kabinett auf den Weg gebrachte Verfahren nach dem Beschluss zum Leitbild mit der Vorlage eines Vorschaltgesetzes –

und das ist im Übrigen auch der Gegenstand in der Nummer II unseres Antrags, in dem wir als Koalition noch einmal explizit die Landesregierung, in dem Fall natürlich auch den Innenminister, auffordern, diesen Zeitplan auch so zu halten in diesem Gesetzgebungsverfahren – und das ist schon das richtige Stichwort: Es ist ein Gesetzgebungsverfahren. Wir werden den Teufel tun, die im Gesetz und in der Verfassung verankerten Anhörungsfristen für sämtliche Beteiligte nicht einzuhalten.

(Beifall SPD)

Das Verfahren ist so ausgelegt, dass wir das einhalten können. Dann möchte ich mal sehen, an welcher Stelle da die Verfassungsmäßigkeit infrage stehen soll. Im Übrigen, meine Damen und Herren, wenn Sie auf die vom Verfassungsgericht schon vor fast – ich glaube – 20 Jahren aufgestellten Prinzipien oder – wenn man so will – den Fahrplan für künftige Gebietsänderungen abstellen, das damals gesagt hat, es muss ein Leitbild existieren, das öffentlich diskutiert wird – diese Phase haben wir hinter uns –, es muss dieses Leitbild in eine Gesetzesnorm gegossen werden. Eine Freiwilligkeitsphase hat sich anzuschließen und anschließend das Neugliederungsgesetz. Und nichts anderes – das war, glaube ich, im Isserstedter Urteil, wenn ich mich noch recht entsinne –, hat das Verfassungsgericht damals schon aufgeschrieben. Und genau diese Verfahrensschritte werden eingehalten. Wenn Sie der Meinung sind, das bedarf einer verfassungsrechtlichen Überprüfung, das ist – wie gesagt – Ihr gutes Recht und da sollten Sie das dann tun, lieber Mike Mohring. Das gibt dann auch uns ein bisschen mehr Sicherheit. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uwe, die hier haben nicht geklatscht!)

Ist das jetzt eine Zwischenfrage? Nein?

Ich habe ein interessantes Zitat gefunden, ich muss das einfach hier loswerden. Es gibt da einen ganz interessanten, von seiner schriftstellerischen Kreativität noch recht jungen Schriftsteller, Reiner M. Sowa, ein ehemaliger Kriminalist, ein internationaler Polizeihelfer, der Strukturen auf dem Balkan und in Afrika überall mit aufgebaut hat, der hat sich jetzt der Schriftstellerei gewidmet. Jetzt nicht lachen – oder, ihr könnt von mir aus lachen –, er hat ein interessantes Buch geschrieben. Es ist wirklich spannend und hochinteressant, es heißt: „Ein Bestatter auf der Flucht“. Das muss man jetzt nicht unbedingt als Synonym übertragen, aber in diesem Buch gibt es das Zitat – und damit möchte ich meinen Beitrag beenden: „Das ist das Schöne im Leben: Wir können alles selbst entscheiden, vorausgesetzt, wir haben den Mut dazu.“ Meine Damen und Herren, wir haben den Mut dazu!

**(Abg. Höhn)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Nun hat Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Abgeordnete, werte Gäste, ich glaube, wir könnten uns heute viel Zeit, Geld und Arbeitskraft sparen, wenn wir diese Verwaltungs- und Strukturreform einfach einstampfen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann fang mal damit an!)

und auf alte funktionierende Strukturen zurückgreifen würden.

(Beifall AfD)

Auch das neue Leitbild ist ein „Leidbild“. Und das Leiden der Kommunen wird noch größer, wenn das, was drinnen steht, umgesetzt wird. Durch den vorliegenden Antrag der rot-rot-grünen Koalitionäre soll das Bild des Leidens beschönigt und geglättet werden. So wird von einem umfangreichen und transparenten öffentlichen Diskussionsprozess gesprochen. Dieser Diskussionsprozess war weder umfangreich noch transparent. Ganze fünf Regionalkonferenzen hat es in Thüringen gegeben, in einem Land mit 17 Landkreisen, sechs kreisfreien Städten und über 2 Millionen Einwohnern. In Brandenburg gab es 19 Leitbildkonferenzen und einen Kongress bei einer Einwohnerzahl, die mit fast 2,5 Millionen Einwohnern nur unwesentlich die thüringische übersteigt. Umfangreicher Diskussionsprozess – Fehlanzeige. Transparenz ist für diese Landesregierung ohnehin ein Fremdwort. Die kommunalen Vertreter mussten schon auf den Seiten des Innenministeriums herumstöbern, um die Termine der Regionalkonferenzen zu finden. Das war wirklich schwierig. Die Einladung kam, wenn überhaupt, ziemlich spät.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kam nie!)

Kurzum hatte man den Eindruck, dass es nicht darum geht, in einen wirklichen Diskussionsprozess einzutreten. Dieser Eindruck wird beim Durchlesen des Leitbilds bestätigt, eines Werkes übrigens, das den Steuerzahler 1.500 Euro pro Tag kostet. Das einzig Gute an diesem Leitbild ist allerdings,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was kosten die acht AfD-Abgeordneten den Steuerzahler!)

dass es einem die Argumente gegen die Gebietsreform selbst liefert. Fangen wir also an und gehen

wir das gut 80-seitige Werk von vorn bis hinten durch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ach wie lang ist die Redezeit?)

Zur finanziellen Situation der Thüringer Kommunen gibt es im Leitbild altbekannte Fakten, wie etwa, dass die Kommunen sehr stark von den Landeszuwendungen abhängig sind

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Stimmt!)

und im Jahr 2013 nur 25 Prozent ihrer Ausgaben durch Steuern oder steuerähnliche Einnahmen decken konnten. Wird die Abhängigkeit der Kommunen vom Land durch diese Reform verringert? Nein, denn zunächst sind Strukturreformen in der Regel mit Kosten verbunden. Das heißt nichts anderes, als dass das Land die Anschubkosten der Reform finanziert und sich damit der Landesanteil an der kommunalen Finanzausstattung erhöht. Durch mittel- und langfristige Finanzausstattungen würden mittellangfristig Einsparpotentiale möglich, die nicht wirklich beziffert werden können, aber irgendwo zwischen 3 und 20 Prozent lägen – jetzt kommt es –, natürlich davon abhängig, ob die kommunalen Gebietskörperschaften die ihnen durch die Reform entstehenden Chancen nutzen würden.

Anders gesagt, argumentiert das Leitbild in etwa so wie ein Autohersteller, der ein defektes Fahrzeug verkauft und die Fahrchwierigkeiten damit zu erklären versucht, dass die Fahrkompetenz des Fahrers schlecht sei.

(Beifall AfD)

Oder einfacher ausgedrückt: Wenn die erhofften, aber nicht belegbaren Einsparpotenziale ausbleiben, sind die Kommunen schuld und nicht etwa die verkorkste Gebietsreform. Diese legitimatorische Meisterleistung hat der Verfasser des Leitbilds übrigens schon in Mecklenburg-Vorpommern erbracht. Dort ist die Gebietsreform gescheitert. Die Großkreise gerieten in massive finanzielle Abhängigkeit vom Land und versanken tief im Schuldensumpf. Wer ist schuld laut der von der Landesregierung beauftragten und der von Professor Hesse erstellten Evaluation? – Sie ahnen es schon: die Kommunen. Sie haben ihre Einsparpotenziale nicht realisiert. So einfach ist das.

Auch in anderen Punkten macht es sich das Leitbild so einfach. Vor allem die zentrale These, dass die Leistungs- und Verwaltungskraft kommunaler Verwaltungsstrukturen wesentlich von ihrer Größe abhängt, wird nirgends belegt. Interessant: Es gibt in diesem Leitbild schon ein paar Fußnoten, nur keine, die die zentrale These des Leitbilds belegen würde. Dabei heißt es doch nur eine Seite weiter, dass zahlreiche Untersuchungen bestätigt hätten, dass Verwaltungskosten je Einwohner mit zuneh-

**(Abg. Henke)**

mender Einwohnerzahl in einem bestimmten Rahmen sinken. Wo sind denn die zahlreichen Untersuchungen? Warum wird keine einzige dieser Untersuchungen benannt, wo sie doch so zahlreich sind?

Weiterhin hält das Leitbild eisern daran fest, dass Verwaltungsgemeinschaften ein Auslaufmodell sind und abgeschafft werden sollen oder – um in der Diktion des Leitbilds zu bleiben – zu Land- und Einheitsgemeinden fortentwickelt werden sollen. Das Leitbild stellt die These auf, dass eine zunehmende Anzahl der Gemeinden, die sich zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen haben – und das sind, wenn man die beauftragten Gemeinden dazunimmt, immerhin fast 85 Prozent aller kreisangehörigen Gemeinden –, die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nicht mehr hinreichend erfüllen könnten.

Vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage mal abgesehen, sollten die logischen Schlussfolgerungen dann doch gemäß dem auch in der Thüringer Rechtsprechung immer wieder vertretenen Prinzip des minimalinvasiven Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung sein, die Verwaltungsgemeinschaften fortzuentwickeln und ihnen durch eine Änderung der Kommunalordnung zu ermöglichen, mehr Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gemeinsam zu erledigen.

(Beifall AfD)

Ein gemeinsamer Personenpool und eine gemeinsame Logistik für die Aufgabenerfüllung bringen Synergieeffekte und machen ein Thüringer Erfolgsmodell zukunftsfähig – die Verwaltungsgemeinschaften. Wie es geht, hat der führende Thüringer Verwaltungsexperte Axel Schneider schon dargelegt. Wenn diese Landesregierung nicht beratungsresistent wäre, wäre es doch möglich, sich seines Sachverständes und der Fachkompetenz der AG Selbstverwaltung beim Gemeinde- und Städtebund zu bedienen. Übrigens macht das Leitbild sehr richtig darauf aufmerksam, dass der ursprüngliche Sündenfall, der Tod der Verwaltungsgemeinschaften auf Raten, im Beschluss zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen vom 15. Dezember 2011 liegt. Dieser Beschluss spricht bereits von der Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zu Landgemeinden und davon, dass die Bildung und Änderung von Verwaltungsgemeinschaften und die Beauftragung erfüllender Gemeinden künftig nicht mehr erfolgen soll. Weiterhin schließt der Beschluss die finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen künftig aus.

Freiwilligkeit statt Zwang ist zwar ein dem Sozialisten fremdes Prinzip, doch gerade die Förderung der freiwilligen Gemeindegemeinschaften ist eine Thüringer Erfolgsgeschichte. Die Daten aus dem Leitbild sind übrigens der beste Beweis dafür. Bis in die dritte Legislaturperiode waren es 28 Gemeinden, die sich freiwillig zusammengeschlossen ha-

ben, in der vierten bereits 75 und in der fünften 298. 1990 gab es noch 1.702 kreisangehörige Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehörten oder erfüllende bzw. beauftragende Gemeinden waren, 2014 nur noch 105 – eine Verringerung um mehr als das Zehnfache, und das auf freiwilliger Basis mit Landesförderung.

Zukunftsfähig, statt einfach nur neue Strukturen für Thüringen, das sollte die Maßgabe sein. Wir werden auch weiterhin den Reformprozess konstruktiv begleiten und für eine Beteiligung derjenigen sorgen, um die es geht: Thüringer Bürger und Kommunen.

Schon in diesem Plenum hatten Sie die Chance zu beweisen, dass es Ihnen mit der Bürgerbeteiligung ernst ist. Wenn Sie unserem Gesetz zur Mitwirkung der Bevölkerung bei Gebiets- und Bestandsänderungen zugestimmt hätten.

(Beifall AfD)

Doch eines darf ich Ihnen auf diesem Wege schon ankündigen: Im Interesse der Bürger und Kommunen Thüringens werden Sie in den nächsten Plenen die Chance erhalten, es besser zu machen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Henke. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem wir unmittelbar vor mir Blabla gehört haben, jetzt wieder zur Sache.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Herr Kuschel, das hört man von Ihnen auch!)

Meine Damen und Herren und Verbliebenen hier auf den Tribünen und insbesondere am Netz! Selbstverständlich, um die Argumentation von Herrn Mohring aufzugreifen, bin ich mit dem Innenminister unterwegs. Aber wir zwei fahren Tandem, das heißt, entweder wir fahren in die gleiche Richtung und treten im Gleichschritt oder wir scheitern. Zurzeit sind wir gut unterwegs, da bin ich dem Innenminister dankbar.

(Beifall DIE LINKE)

Und schon allein die Verweigerungshaltung der CDU und die Blockadehaltung sind für mich Motivation genug, mit dem Innenminister kräftig in die Pedale zu treten.

Und, Herr Mohring, Sie müssen sich mal ein paar neue Worte einfallen lassen. Herr Wolfgang Fiedler

**(Abg. Kuschel)**

hat schon vor Jahren immer wieder gesagt: Der Kuschel reist durch dieses Land

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit dem Kuschel-Mobil!)

– mit dem Kuschel-Mobil, jawohl – und „hetzt“ die Leute auf und fordert verfassungswidrig die Abschaffung der Wasserbeiträge. Und was hat die CDU 2004 am 1. Mai in der Vereinsbrauerei Apolda gemacht – ich weiß nicht, was da abgelaufen ist, aber Sie haben beschlossen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die Wasserbeiträge abzuschaffen und damit den Einstieg in ein modernes Kommunalabgabenrecht geschaffen. Also man sieht: So verkehrt war ich davor nicht. Und jetzt bin ich, das ist richtig, wieder unterwegs, und auch wenn in der heutigen Debatte viel zu fünf Regionalkonferenzen gesagt wird, die eigentliche Arbeit leisten wir als Koalition und die Landesregierung einschließlich Innenminister und Staatssekretär jeden Tag, indem wir nämlich draußen sind und mit Leuten reden und diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich vor lauter Einladungen überhaupt nicht retten. Da sind alle Parteien dabei, alle Wählergruppen und sie nehmen uns ernst. Ich bin davon überzeugt, was Sie hier als CDU für ein Bild malen, hat mit der Realität vor Ort nicht einmal ansatzweise zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Person in diesem Lande, die sich als Opposition, als außerparlamentarische Opposition versucht, und selbst die isoliert sich immer weiter in ihrem eigenen Verband und das ist die amtierende Präsidentin des Thüringischen Landkreistags.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommissarisch!)

Oder Kommissarisch. Die versucht hier Druck zu machen, das ist zulässig, aber Landräte und Landrätinnen verwahren sich zwischenzeitlich, dass Frau Schweinsburg in ihrem Namen redet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihre Pflicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat hier die Flüchtlingsproblematik angesprochen, um daran festzumachen, dass alles in diesem Lande funktioniert. Da will ich nur einen Hinweis geben: Gerade die Flüchtlingsproblematik macht den Reformbedarf, vor dem wir stehen, überdeutlich. Wir haben nämlich den Widerspruch, dass wir die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung der Flüchtlinge verantwortlich gemacht haben, aber die Landkreise nicht über eige-

ne Wohnungsbestände verfügen. Deshalb müssen wir tatsächlich auch in diesem Reformprozess über die Frage nachdenken, ob es nicht sinnhafter ist, die größeren Städte, die über Wohnungsbestände verfügen, auch mit dieser Aufgabe zu betrauen. Aber diese hohe Leistung, die erbracht wurde, jetzt zum Anlass zu nehmen, eine Reform zu schieben, halten wir nicht für sachgerecht. Unser Land wird immer vor Herausforderungen stehen. Das war die letzten Jahre so, das wird künftig so sein und solche Herausforderungen sprechen eher dafür, solche Reformen durchzuführen. Auch das an die Adresse von Herrn Mohring: Wer Debatten nur mit Ängsten schürt, wird zum Schluss scheitern. Wir müssen den Leuten Hoffnung machen. Klar, es gibt sehr viele Probleme und Herausforderungen. Mit denen müssen wir uns beschäftigen. Wer aber vorher ein Angstgebilde aufbaut, braucht sich nicht zu wundern, dass Menschen nicht mehr bereit sind mitzumachen. Wir brauchen diese Bereitschaft, bei den Bürgermeistern, bei den Landräten, bei den Gemeinderatsmitgliedern, Stadtratsmitgliedern, Kreistagsmitgliedern, bei den Beschäftigten, bei den Beamtinnen und Beamten, überall brauchen wir Mitwirkung. Es hat sich gezeigt: Wenn wir mit ihnen in einen Dialog treten, sie einbinden und auch ihre Anregungen aufnehmen, erkenne ich eine hohe Bereitschaft.

Meine Damen und Herren, die Linke diskutiert seit 2005 über ein solches Konzept. Insofern ist der Vorwurf, dass das jetzt alles überhastet ist, nicht zutreffend und die Linke ist sowohl 2009 als auch 2014 mit einer klaren Ansage in den Landtagswahlkampf gegangen und wir sind gewählt worden, jetzt in Regierungsverantwortung. Insofern erwarten die Menschen auch, dass wir diese Zusage, die wir ihnen vor der Wahl gegeben haben, umsetzen. Klar, in Wahlkämpfen wird nicht alles detailliert ausgeführt, aber im Grundsatz haben wir den Wählerinnen und Wählern vor der Wahl reinen Wein eingeschenkt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Und das aus Ihrem Mund!)

Jetzt setzen wir gemeinsam mit SPD und Grünen dieses Reformvorhaben um. Wir erleben heute wieder eine Reflexion oder eine Politikreflexion der CDU, die uns schon aus der Haushaltsdebatte bekannt vorkam, nämlich dass die CDU das kritisiert, aber keinerlei Alternativen vorschlägt, nicht einmal ansatzweise, sondern einfach nach der Devise verfährt: Alles bleibt so, wie es ist. Damit machen Sie es uns relativ leicht, weil daran überhaupt niemand mehr glaubt, dass das die Lösung sein kann, dass alles so bleibt, wie es ist. Es wurde zwar eingefordert, einen anderen Zeitplan zu wählen, aber welchen Zeitplan, wurde nicht gesagt. Es wurde festgemacht, dass wir hier die Effizienzgewinne darstellen sollen. Auch da: Welche Effizienzgewinne wären denn für die CDU akzeptabel? Ab wann wä-

**(Abg. Kuschel)**

re sie denn reformbereit? Oder: Mehr Bürgerbeteiligung, ohne aber zu konkretisieren, wie soll diese Bürgerbeteiligung über das, was wir anbieten aussehen – dazu komme ich dann noch einmal.

Meine Damen und Herren, es wurde formuliert, es ist alles okay in diesem Land, deshalb besteht kein Reformbedarf. Ich will nur mit ein paar Zahlen belegen, dass wir das völlig anders sehen. Dabei reflektiere ich auch auf den Streit zum Finanzausgleich 2016/2017 im Rahmen der Haushaltsdebatte. Da muss sich insbesondere der Landkreistag in der Argumentation einigen und muss Widersprüche herausnehmen. Der Landkreistag kann nicht sagen, wir sind leistungsfähig, es bleibt alles so, aber hier an den Landesgesetzgeber herantreten und sagen, wir brauchen noch mehr Geld, sogar noch mehr als in den Jahren 2014 und 2015.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:  
200 Millionen Euro mehr!)

Genau, irgendwas stimmt nicht. Also entweder fehlt was und sie sind nicht leistungsfähig oder sie haben uns während der Haushaltsdebatte und während der Debatte des FAG belogen. Nur eins geht. Aber wir gehen davon aus: Es stimmt tatsächlich etwas nicht, betrifft gar nicht so die Landkreise, weil die über das Instrument der Kreisumlage ihren Haushalt immer wieder in irgendeiner Art und Weise ausgleichen können. Zu den Konstruktionsfehlern der Landkreise und weshalb wir sie weiterentwickeln müssen, komme ich auch noch.

Aber zu den Gemeinden: Trotz Hilfspaket 2013, Hilfspaket 2014, Hilfspaket 2015 müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass im vergangenen Jahr über 100 Gemeinden in der Haushaltssicherung waren und Anträge für 145 Millionen Euro für Bedarfszuweisungen gestellt haben – 145 Millionen Euro. Jede zehnte Gemeinde ist ohne Haushalt – jede zehnte –, jede vierte Gemeinde ohne jegliche Rücklagen, jede zweite Gemeinde hat ein strukturelles Defizit, kann also nur durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt überhaupt einen Haushalt einstellen. Die Thüringer Kommunen haben mit die geringste Steuerkraft der 13 Flächenbundesländer und die kommunale Steuerquote liegt bei ganzen 25 Prozent. Deshalb die hohe Abhängigkeit von Landeszuweisungen. Nahezu 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen und in dem Sinne kann man natürlich kaum von kommunaler Selbstverwaltung reden, wenn so eine hohe Abhängigkeit vom Land besteht. Das sind die nüchternen Zahlen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Es geht in der Debatte immer wieder – deswegen will ich an der Stelle darauf hinweisen, auch wenn es für uns nicht vordergründig als Herausforderung steht – um die Kosten. Es wird immer wieder davon gesprochen, es geht um Einsparungen.

Uns geht es nicht um Einsparungen, es geht um Effizienzgewinne. Und das ist etwas anderes. Das will ich nur an der Frage der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen deutlich machen. Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist eine der drei Säulen der Finanzierung der kommunalen Ebene. Wie sollen aber unsere 571 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern auch nur ansatzweise im Bereich der kommunalen Wirtschaftstätigkeit aktiv werden? Das funktioniert nicht. Das setzt Strukturen voraus: 10.000 Einwohner; ab 10.000 Einwohnern kann eine Kommune über eigene Stadtwerke oder eigene kommunale Unternehmen durchaus einen Beitrag für den Haushalt leisten, alles was darunter ist, ist problematisch.

Das heißt, wir wollen Strukturen schaffen, die tatsächlich in der Lage sind, Leistungsfähigkeit und Effizienz zu entwickeln. Es geht vorrangig darum, durch die Wahrnehmung weiterer Aufgaben insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung die Kommunen zu stabilisieren und ihre Bedeutung auch volkswirtschaftlich zu erhöhen, weil wir wissen, dass öffentliche wirtschaftliche Unternehmen zunehmend auch im Ergebnis der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise wieder an Bedeutung gewinnen und die Menschen vor allen Dingen ein hohes Maß an Vertrauen in öffentliches Wirtschaften haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde kritisiert, wir haben die Kosten für diese Reform im Doppelhaushalt 2016/2017 nicht festgeschrieben, sondern es steht eine Null drin. Das zumindest hat Herr Mohring richtig erkannt. Seine Schlussfolgerungen daraus sind aber einfach falsch.

Es gibt derzeit keine gesetzliche Ermächtigung, um diesen Haushaltstitel mit einer Zahl zu versehen. Diese gesetzliche Ermächtigung schaffen wir mit dem Vorschaltgesetz. Und die CDU hat geübte Praxis darin, wie das funktioniert. Sie haben 2014 ein Hilfspaket auf den Weg gebracht, ohne dass Geld im Haushalt stand. Es war verfassungsrechtlich kein Nachtrag erforderlich. Sie haben das Geld aus der Rücklage genommen, weil Sie natürlich eine neue gesetzliche Ermächtigung geschaffen haben. Nichts anderes machen wir. Aber wir debattieren jetzt schon mit der kommunalen Ebene, auch dank der Vorschläge des Innenministers, welche Form der finanziellen Begleitung der Freiwilligkeitsphase denn die höchsten Effekte erzielt. Wir haben es so verstanden: Vorrangig geht es um Teilentschuldung. Das tragen wir mit. Früher gab es noch andere Anreizsysteme wie Fusionsprämie oder auch Übernahme kommunaler Anteile für Investitionen. Da ist die Debatte noch nicht zu Ende. Da wird uns die Landesregierung über das Vorschaltgesetz Vorschläge unterbreiten, da sind wir offen. Aber die Säule Teilentschuldung halten wir für ein sehr wirksames Instrument.

**(Abg. Kuschel)**

Woher nehmen wir das Geld? Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, selbst Ihnen muss es aufgefallen sein, dass wir neben diesen Hilfsprogrammen, die ich genannt habe, 2013, 2014, 2015, immer im dreistelligen Bereich, auch noch einen hohen zweistelligen Betrag im Bereich der Bedarfszuweisungen an Not leidende Gemeinden auszahlen mussten – in Summe zusätzlich fast 200 Millionen Euro im Jahr. Da fragen Sie, wo wir das Geld hernehmen. Ziel unserer Reform ist es, leistungsfähige kommunale Strukturen zu schaffen, das heißt, die Bedarfe an Bedarfszuweisungen werden erheblich zurückgehen, Hilfspakete werden nicht mehr erforderlich sein. Selbst wenn die Reform das kostet, was wir jetzt debattieren, ist das fast selbstfinanzierend, weil es nach zwei bzw. drei Jahren sogar zu Einspareffekten für den Landeshaushalt kommt. Also keine Angst, dass das den Landeshaushalt finanziell überfordert. Wir werden damit einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten, die Kommunen auch.

Meine Damen und Herren, Ziel der Reform ist also die Stärkung der gemeindlichen Strukturen, Optimierung und Weiterentwicklung der jetzigen Landkreise und eine effizientere Landesverwaltung. Keine Gemeinde werden wir vom Erdboden verschwinden lassen – in der Debatte hat man manchmal so den Eindruck, als wollten wir Wüstungen schaffen –, sondern wir beschäftigen uns ausschließlich mit allgemeinen Verwaltungsstrukturen. Die historisch gewachsene Siedlungsstruktur in Thüringen steht, zumindest bei Rot-Rot-Grün, nicht zur Disposition.

Meine Damen und Herren, jetzt zu einigen Detailfragen, was die gemeindliche, Landkreis- und auch Landesebene betrifft. Zunächst zum Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaft. Das trifft sinngemäß auch auf die erfüllenden Gemeinden zu. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die Verwaltungsgemeinschaft, die vor etwa 15 Jahren, 20 Jahren ihre Berechtigung hatte, inzwischen unverkennbar sogenannte Konstruktionsfehler aufweist. Jetzt haben wir die Option, ob wir diese Konstruktionsfehler beseitigen oder sagen, dieses Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaft ist nicht mehr zeitgemäß. Wir beantworten die Frage mit dem zweiten Teil. Sie ist für uns nicht mehr zeitgemäß und der Aufwand, sie zu reformieren, steht in keinem Verhältnis zu den Effekten. Insofern muss sie ein Auslaufmodell sein.

Ich will kurz die Konstruktionsfehler benennen und da wundert es mich, dass die Bürgermeister nicht auf die Barrikaden gehen und vom Gesetzgeber schon längst eine Veränderung verlangen. Die VG-Umlage ist das einzige Finanzierungsinstrument, das nicht steuerkraftabhängig ist. Das ist ungerecht, weil die Mitgliedsgemeinden von ihrer Steuerkraft völlig unterschiedlich aufgestellt sind, die VG-Umlage aber eine Pro-Kopf-Umlage ist; während Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Länder-

finanzausgleich steuerkraftabhängig ausgerichtet sind, ist es nur die VG-Umlage nicht. Die ist eine Pro-Kopf-Umlage. Ich mache das immer am Beispiel meiner Lieblings-VG Großbreitenbach fest, weil ich da mal Bürgermeister war und weil mit Petra Enders dort eine Kollegin Bürgermeisterin war. Jetzt ist sie Landrätin. Da gibt es die Stadt Großbreitenbach, abundante Stadt, muss also Reichensteuer bezahlen, ungefähr 1.500 Euro Steuerkraft pro Einwohner. Daneben liegt die Gemeinde Wildenspring mit 72 Euro pro Einwohner Steuerkraft. Beide bezahlen die gleiche VG-Umlage von etwa 120 Euro, das heißt bei der Stadt Großbreitenbach 8 Prozent des Steueraufkommens. Bei der Gemeinde Wildenspring reicht nicht mal das Steueraufkommen aus, um die VG-Umlage zu bezahlen. Die müssen Schlüsselzuweisungen nehmen und stehen jedes Jahr bei uns mit einem Haushalt von 180.000 Euro und brauchen mindestens 60.000 bis 100.000 Euro Bedarfszuweisung. Dabei sollen wir weiter zusehen, wenn es nach der CDU geht. In dem Gemeinderat findet übrigens auch keine kommunale Selbstverwaltung mehr statt. Warum auch? Alles, was die an Haushaltsmitteln haben, fließt als VG-Umlage und als Kreisumlage ab. Die haben noch ganze 5.000 Euro im Jahr zu verteilen – 5.000 Euro. Wildenspring ist ein Bergdorf. Wer Wildenspring kennt – die haben eine Feuerwehr mit Allradantrieb. Der Allradantrieb ist kaputt, der kostet 3.500 Euro. Kein Geld da. Worin besteht die Lösung? Das Feuerwehrgerätehaus ist in der Mitte der Gemeinde. Weil sie den Berg im Winter ohne Allrad nicht mehr hochkommen, wird das Fahrzeug rausgestellt, oben in die Bushaltestelle, denn den Berg runterfahren können sie noch, wenn es brennt. Aber nur einmalig. Das sind dann Zustände und da reden wir noch von kommunaler Selbstverwaltung. Also, meine Damen und Herren, das funktioniert alles nicht.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sehr lustig, Herr Kuschel! Reden Sie mal zum Thema!)

Ein weiterer Konstruktionsfehler der Verwaltungsgemeinschaft ist tatsächlich, dass die Verwaltung nicht mehr an die Gemeinde angedockt ist. Es gibt damit sozusagen eine zu geringe Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Gemeinde. Sondern sie sehen sich eher als ausgelagerte Dienstleistungsbehörde und wenn sie nach Hause gehen, dann ist sozusagen das Wohl und Wehe der Gemeinde nicht mehr vordergründig zu spüren. Das ist kein Vorwurf an die dort Beschäftigten, sondern das ist praktisch eine zwangsläufige Entwicklung. Oder die Rolle des VG-Vorsitzenden: Der hat Stimmrecht, ist Mitglied der VG-Versammlung, der ist Dienstleister für die Mitgliedsbehörden und gleichzeitig kleine Kommunalaufsicht. Also derjenige, der dafür sorgen soll, dass die Mitgliedsgemeinden ordentliche Beschlüsse fassen, ist gleichzeitig der, der sie dann

**(Abg. Kuschel)**

beanstandet. Das geht alles nicht auf. Deshalb müssen wir über die Veränderung nachdenken.

Konstruktionsfehler der Landkreise: Da wird diskutiert, Landkreise sind zu groß und das nehmen uns die Bürgerinnen und Bürger übel. Unsere Feststellung, auch meine persönliche Feststellung: Es gibt keine Identifikation mit Landkreisen. Es gibt immer eine Identifikation mit den Gemeinden und den Städten, wo ich wohne. Das letzte Identifikationsmerkmal mit dem Landkreis war das einheitliche Kfz-Kennzeichen. Das ist weg. Im Ilm-Kreis – dort bin ich zu Hause – haben 95 Prozent der Neuzulassungen jetzt am Nummernschild IL für Ilmenau oder ARN für Arnstadt. IK nimmt keiner mehr. So weit zur Identifikation mit dem Landkreis. Meine Damen und Herren, unsere Reformvorstellungen gehen davon aus, dass die Bedeutung der Landkreise als sogenannte Publikumsbehörde, also wo ich hingehen muss, um Dinge zu erledigen, zurückgeht. Alle wesentlichen kommunalen Entscheidungen werden künftig in Gemeinden und in dortigen Bürgerservicebüros zu erledigen sein. Insofern ist auch nicht beabsichtigt, neue Verwaltungsstandorte zu installieren, sondern die Beschäftigten und die Beamten bleiben dort sitzen, wo sie jetzt sitzen. Insofern ist es ein Hirngespinnst, was der Herr Mohring hier deutlich macht, dass neue Landratsämter errichtet werden müssen und dergleichen. Das hat mit unserem Reformvorhaben nichts zu tun. Wenn er dann von Demokratie auf Landkreisebene erzählt, dann ist er ganz weit weg von der Realität. In den Kreistagen und auf Landkreisebene ist Demokratie zumindest in starkem Maße und auch im Vergleich zu den Gemeinden reduziert. Die Kreistage sind im Wesentlichen neutralisiert. Das hat was mit der Struktur der Landkreise zu tun, einer starke Dominanz des übertragenen Wirkungskreises. 60 Prozent der Landkreisausgaben sind Leistungsgesetze, da hat der Kreistag keine Mitbestimmung, macht alles Landrat oder Landrätin. Die CDU war es, die die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion schon 1994 aus dem Gesetz gestrichen hat und damit den Landkreisen de facto untersagt hat, irgendwelche freiwilligen Aufgaben, die den 1-Prozent-Bereich überschreiten, wahrzunehmen. Da sprechen Sie von einer demokratischen Kultur auf Landkreisebene? Das ist lächerlich. Wir werden die Landkreise weiterentwickeln und auch demokratisieren, auch für den übertragenen Wirkungskreis mit zuständig machen. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern so und das hat in Mecklenburg-Vorpommern dazu geführt, dass die Bereitschaft, für ein Kreistagsmandat zu kandidieren, erheblich zugenommen hat, weil dort Kreistagsmitglieder wieder was zu sagen haben. Was haben sie denn bei uns zu sagen? Im Wesentlichen nichts.

Meine Damen und Herren, Demokratieverlust wurde hier von der CDU angemahnt. Zu den Landkreisen habe ich mich schon geäußert. Demokratiever-

lust haben wir tatsächlich in den Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften, weil die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung im Wesentlichen dominiert, die verfügbaren Haushaltsmittel bei den Mitgliedsgemeinden, gerade für Investitionen, sehr rückläufig sind. Wir werden durch unsere Reform das kommunale Mandat stärken, auch auf gemeindlicher Ebene, weil die Gemeinderäte künftig wieder mehr zu entscheiden haben. Es gibt Untersuchungen: Je größer das Entscheidungsermessen ist, umso höher ist die Bereitschaft, sich wieder einem kommunalen Mandat zuzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Identitätsverluste durch Veränderungen von Verwaltungsstrukturen eintreten, ist ein Thema, das wir nicht ausblenden. Deswegen haben wir uns intensiv damit beschäftigt, woran sich Identität in einer Gemeinde festmacht. Da haben wir festgestellt: Wo sich die Verwaltung befindet, steht nicht an erster Stelle. An erster Stelle stehen die Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen, an zweiter Stelle die Vereinsstrukturen, die Versorgungsinfrastruktur, die technische und Verkehrsinfrastruktur und erst ganz weit hinten fragen die Menschen, wo denn hier eigentlich meine Verwaltung ist. Wer meint, dass Identität mit seiner Gemeinde irgendetwas damit zu tun hat, wo die Verwaltung sitzt, der irrt. Es stehen ganz andere Punkte im Mittelpunkt oder im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt, der heute vom Innenminister zu Recht angesprochen wurde und auch von Herrn Höhn, ist die Frage „Arbeitskräftepotenziale und Fachkräftemangel“. In Kleinstverwaltungen schaffe ich kaum Möglichkeiten für Leistungsträger. Ich habe in Verwaltungen mit weniger als 20 Beschäftigten – und das ist die Regelgröße in der Verwaltungsgemeinschaft und in selbstständigen Gemeinden – keine Entwicklungspotenziale und im Regelfall Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen im Bereich A 9 bis A 11. Dafür bekomme ich keine Leistungsträger mehr.

Wir haben heute schon einen erkennbaren Fachkräftemangel, das heißt, ein Ziel unserer Reform ist es auch, attraktive Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, sodass Leistungsträger sich wieder verstärkt für eine Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung entscheiden. Es geht also auch um die Lösung des Fachkräftemangels als erkennbares Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich sehen wir auch noch Diskussionsbedarf zum Leitbild im Rahmen der Umsetzung, was das Vorschaltgesetz betrifft. Wir können uns beispielsweise vorstellen – und das haben wir in die Koalition als Vorschlag eingebracht, ohne dass wir dort mit der Diskussion am Ende sind –, dass wir die Landgemeinde deutlich von der Einheitsgemeinde unterscheiden, also noch stärker, insbesondere die Ortschaftsverfassung ausbauen – Stichwort: beschränktes Budgetrecht innerhalb eines einheitli-

**(Abg. Kuschel)**

chen Gemeindehaushaltes für die Vereinsförderung, für die Traditionspflege, möglicherweise für die Ortsfeuerwehr oder für das Bürgerhaus oder bei Kleininvestitionen, ein klar strukturiertes Verfahren der Beteiligung an der Haushaltsaufstellung, sodass wir die Bedeutung der Ortschaftsräte und der Ortschaftsbürgermeister erhöhen. Manche sagen auch, es wären Elemente der Verbandsgemeinde, die wir in die Ortschaftsverfassung einbauen, und damit wollen wir dieser Gefahr der Reduzierung der Identität begegnen.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren auch über die Frage der Flexibilisierung der 6.000-Einwohner-Grenze im Besonderen mit Blick auf 2035 oder ob es möglich ist, auch auf Landkreisebene – insbesondere im Zusammenhang mit kreisfreien Städten und Wegfall dieses Status – ein Pilotprojekt zu initiieren. Das sind Debatten mit konkreten Vorschlägen und wir können nur an die CDU appellieren: wenn sie sich ernsthaft in diesen Prozess einbringen will, auch mit konkreten Vorschlägen die Debatte zu bereichern.

Noch einmal die Frage: Warum Übergang zur Zweistufigkeit? Was wir vollziehen, haben die anderen Bundesländer schon immer gehabt oder vollzogen. Zur Erinnerung: Unsere Mittelbehörden erfüllen gegenwärtig rund 23.000 Einzelaufgaben mit etwa 18.500 Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung, um einmal die Dimension deutlich zu machen. Im Wesentlichen werden die Mittelbehörden als Aufsichtsbehörden wahrgenommen. Wir wollen aber, dass Landesverwaltung auch im viel stärkeren Maße eine Dienstleistungsfunktion erfüllt, sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für unsere Kommunen. Wir haben Doppelstrukturen, dass heißt, wir haben auf kommunaler Ebene eine Ämterstruktur abgebildet, die sich auf der Landesebene noch einmal wiederfindet. Das bietet sich nahezu an, das zu verzahnen und entsprechende Aufgaben auf die kommunale Ebene herunterzudelegieren.

Die demokratische Kontrolle und Steuerung bei den Mittelbehörden ist zumindest reduzierter als auf gemeindlicher oder auf Landkreisebene. Da findet ein anderes Maß an demokratischer Kontrolle und Steuerung statt. Das wollen wir mit übernehmen. Es geht natürlich auch um ein höheres Maß an Bürgernähe. Das sind alles Argumente, die eher für die Zweistufigkeit sprechen.

Die Dreistufigkeit ist auch ein Modell. Hier muss man sich im Klaren sein: Die Dreistufigkeit erzeugt Transaktionskosten, weil sich die Ebenen miteinander beschäftigen, und das Geld, das keine Außenwirkung erzielt, ist uns eigentlich zu schade. Da nehmen wir das Geld lieber in die Hand, wollen damit eine Außenwirkung erzielen und auch das ist eine Begründung für unser Reformvorhaben.

Was wir bisher noch nicht intensiv diskutiert haben, was wir als LINKE für erforderlich erachten, ist auch eine Funktionalreform II. Das heißt, wir wollen noch einmal debattieren, welche Aufgaben, die jetzt Landkreise wahrnehmen, zum Beispiel sinnvollerweise auf die Gemeinden übertragen werden könnten. Mein Lieblingsbeispiel sind immer die Bauordnungsbehörden. Es gibt immer wieder Probleme im kreisangehörigen Raum, dass die Gemeinden Träger der Bauleitplanung sind, Bauordnungsbehörden sind aber die Landratsämter. In einer kreisfreien Stadt ist ohnehin alles schon in einer Hand.

Deswegen ist es überlegenswert und diskussionswürdig, ob man nicht im Rahmen einer Funktionalreform II bisherige Landkreisaufgaben auf die gemeindliche Ebene delegiert. Auch dort erwarten wir eine hohe Diskussionsbereitschaft. Wo ich das mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern diskutiere, ist diese Diskussionsbereitschaft da, bei der Opposition ist das gegenwärtig noch nicht erkennbar.

Meine Damen und Herren, zu der Ortschaftsverfassung habe ich schon etwas gesagt. Noch einmal etwas zu der Einwohnergrenze von 6.000 bei Gemeinden. Da möchte ich nur darauf verweisen, das ist ein Kriterium – ein Kriterium, weil hier gefragt wurde: Wie läuft denn das in der Freiwilligkeit? Ein weiteres Kriterium – so verstehen wir auch das Leitbild der Landesregierung und insbesondere auch die Ausführungen des Innenministers – ist, dass wir natürlich nur Neugliederungen zulassen, die die Gewähr dafür geben, dauerhaft leistungsfähig zu sein. Wir werden keine Gemeinden bilden lassen, die von Anfang an wieder Bedarfszuweisungen brauchen. Das wird ein weiteres Kriterium sein. Es wird natürlich auch raumordnerische und landesplanerische Kriterien geben. Wir wollen nicht nur städtische Zentren haben, sondern auch einen wahrnehmbaren starken ländlichen Raum, das heißt zwischen den Zentren einen leistungsfähigen ländlichen Raum. Auch das ist ein Bewertungskriterium, das wir zu berücksichtigen haben. Zum Beispiel die bloße Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheits- oder Landgemeinden scheidet schon daran, dass wir inzwischen 12 oder 14 Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 5.000 Einwohnern haben und 20 Verwaltungsgemeinschaften weniger als 6.000 Einwohner haben. Dort reicht also eine bloße Umwandlung nicht aus, um die Vorgaben des Leitbilds entsprechend umzusetzen.

Die Freiwilligkeitsphase: Dort wurde die These formuliert, dass Städte dann im Widerspruch zu den jetzigen Regeln der Thüringer Kommunalordnung stünden. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf des Vorschaltgesetzes als Artikelgesetz natürlich auch Vorgaben macht, wie wir die gegenwärtigen Regelungen in der Thüringer Kommunalordnung neu fassen. Das ist ja Sinn eines Vorschaltgesetzes. So verstehen wir natürlich

**(Abg. Kuschel)**

das Vorschaltgesetz. Offenbar hat Herr Mohring hier völlig andere Vorstellungen, was im Vorschaltgesetz stehen soll. Dort werden natürlich die neuen Kriterien zur Bildung von Einheits- und Landgemeinden drinstehen. Das ist dann Maßstab für die Freiwilligkeitsphase. Wir haben aber auch gesagt: Jede freiwillige Maßnahme muss ohnehin durch ein Gesetz umgesetzt werden und wir werden ganz genau danach schauen, dass die Vorgaben des Leitbilds und des Vorschaltgesetzes erfüllt werden, damit solche Gemeindegliederungsmaßnahmen, die wir aus der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen mussten, nicht mehr stattfinden. Abwehrfusionen gegen Mittelzentren können nicht mehr stattfinden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wirkner?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Wie viel Zeit habe ich noch?

**Vizepräsidentin Jung:**

8 Minuten.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Naja, da geht eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Zum Thema, Herr Kuschel: Ich darf aus der Landtagssitzung am 02.10.2015 zitieren. Da führten Sie Folgendes aus: „Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass es im Land eine Initiative gibt, die die VGs erhalten will, ohne dass wir aber jetzt wissen, wollen sie die VGs in jetziger Ausprägung oder VGs fortentwickeln, also hin zum Modell beispielsweise der Verbandsgemeinde oder der Amtsgemeinde.“ Durch die Ausführungen des Innenministers heute wurde deutlich, dass die Verbandsgemeinde nicht mehr zur Diskussion steht. Ganz konkret die Frage: Ist dieses Modell Verbandsgemeinde jetzt vom Tisch?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich war auch Gesprächspartner dieser sogenannten Arbeitsgemeinschaft Selbstverwaltung. Das war schon interessant, aber wir stellen uns auch diesen Debatten. Wir tragen die Zielstellung im Leitbild mit. Das heißt, es wird kein klassisches drittes Gemeindemodell in Thüringen geben. Es bleibt bei Einheitsgemeinden und Landgemeinden. Wir können uns aber jetzt als Linke vorstellen – das ist mit den Koalitionspartnern noch nicht ausdiskutiert –,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir Elemente zur Stärkung der dortigen Ortschaftsverfassung in das Landgemeindemodell integrieren und damit eine Wirkung ähnlich wie bei einer Verbandsgemeinde erzielen – das hatte ich ja ausgeführt: eingeschränktes Budgetrecht, Vereinsförderung, Traditionspflege, ein konkretes Verfahren zur Aufstellung des Gemeindehaushalts. Das ist also vorstellbar, aber es wird kein drittes Gemeindemodell geben. Im Übrigen, das liegt auch an den Verwaltungsgemeinschaften selbst. Ich habe denen immer angeboten: Wenn die Verwaltungsgemeinschaften selbst ein Angebot zur Debatte unterbreiten, dann würden wir uns damit auseinandersetzen, aber die fordern, alles so zu lassen, wie es ist, und das ist kein Angebot für uns. Insofern: Wenn Sie dort Kontakte hin haben, es werden Anhörungen stattfinden – wir sind keine Dogmatiker, aber zurzeit habe ich von dort keine Dinge gehört.

Jetzt will er noch was fragen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kuschel, jetzt möchte ...

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Darf ich schnell noch einmal eine Nachfrage stellen?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Aber denken Sie daran, jetzt sind es nur noch 6 Minuten.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Ja, ganz kurz. Sie wissen aber schon, dass es Initiativen gibt, Verbandsgemeinschaften zum Beispiel in meinem Wahlkreis zu bilden?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Mir liegt noch nichts schriftlich vor. Heute ist der Name Axel Schneider schon gefallen, aber selbst Axel Schneider fordert, Elemente zu übernehmen.

(Heiterkeit CDU)

Also immer ran mit allen Vorschlägen, wir sind noch in einem Diskussionsprozess. Ich sage es aber noch einmal für uns als Linke: Wir tragen das Leitbild der Landesregierung mit. Das Leitbild geht davon aus, wir haben zwei Gemeindemodelle, und jetzt diskutieren wir nur noch, ob wir diese beiden Modelle etwas deutlicher durch die Tiefe hinsichtlich der Ortschaftsverfassung unterscheiden.

Zum Schluss erzielen wir eine Wirkung, die tatsächlich von einigen gefordert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Gemeinden sind bereit. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass einige Kreistage jetzt beschließen, es

**(Abg. Kuschel)**

bleibt alles so, wie es ist. Ich war selbst Gast im Kreistag Saalfeld-Rudolstadt, habe dort einen Landrat erlebt, der sehr verantwortungsvoll eine zutreffende Analyse getroffen hat. Er konnte sich allerdings mit seiner Meinung nicht mehrheitlich im Kreistag durchsetzen. Wir halten solche Dinge für zulässig. Das wird auch in der Diskussion eine Rolle spielen. Aber wir sind als Landespolitiker in einer Verantwortung für das gesamte Land,

(Heiterkeit CDU)

insofern müssen Sie davon ausgehen: Es ist ein Debattenbeitrag, den die Kreistage hier liefern. Wir sind sehr froh darüber, dass die Landrätin im Ilm-Kreis teilweise die Initiative ergriffen und gesagt hat, ein Zusammengehen mit Gotha würde eine leistungsfähige künftige Struktur schaffen. Derartige Debatten sind für uns viel hilfreicher und finden unsere Unterstützung als das, was manche Landkreise beschließen, es bleibt alles so, wie es ist, und gleichzeitig wird die Kreisumlage Richtung 50 Prozent gedrückt und damit würden die kreisangehörigen Gemeinden in die Handlungsunfähigkeit getrieben. Das ist nämlich die Konsequenz, die sie zumindest in Kauf nehmen.

Zu einem letzten Alternativvorschlag der CDU – damit will ich abschließen –, weil eine Alternative hat Herr Mohring benannt, die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Das hat in den letzten Jahren hier immer eine Rolle gespielt. Da hat die Vorgängerregierung, die Koalition, sogar ein Extraförderprogramm gemacht mit 1 Million Euro – zweimal 500.000 Euro. Der Ex-Bürgermeister von Zeulenroda war der Projektbeauftragte. Ich hatte durch Nachfragen auch befragt, wie das Verhältnis ist von seinem Honorar zu den Wirkungen. Ganze zwei Projekte hat er zuwege gebracht, trotz 1 Million Euro Fördermittel. Die beiden Projekte hatten einen Umfang von 84.000 Euro. Die Finanzministerin oder damals der Finanzminister hat sich gefreut, weil von der 1 Million kaum etwas abgeflossen ist. Gut, es kam noch das Honorar von dem Ex-Bürgermeister von Zeulenroda hinzu, also klassisch: Wirkung null. Wenn mit der Erfahrung, die die CDU in Regierungsverantwortung gemacht hat, mit einem Projektmanager, der der CDU angehört hat, ein erfahrener Kommunalpolitiker, und es werden nur zwei Projekte realisiert, wie kommen Sie dann auf den Gedanken, dass Sie meinen, kommunale Gemeinschaftsarbeit wäre die Alternative zu diesem Reformobjekt? Da sollen Sie doch ehrlich sagen: Sie wollen es nicht. Sie können das doch anbieten. Sie können der Öffentlichkeit anbieten, wir wollen es so lassen, wie es ist. Dann wird irgendwann der Wähler wieder entscheiden müssen. Er hat entschieden, er hat uns als Linke in die Verantwortung genommen. Wir haben eine klare Ansage gemacht.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Wie denn?)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, das tut Ihnen weh, Sie waren das nie gewohnt.

(Unruhe CDU)

Wenn man aus der Opposition in die Regierung kommt, ist das einfacher, als wenn man aus der Regierung in die Opposition kommt. Das ist so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben Ihnen gesagt, wir bieten Ihnen Dinge an, wir leisten Ihnen Hilfe, dass Sie ordentliche Oppositionsarbeit machen. Ich habe gesagt: Manchmal ist das hier so stinklangweilig in dem Haus, weil von Ihnen nichts kommt. Das Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung findet nur in Ansätzen statt. Aber Sie sind auch durchaus in der Lage, da zu lernen. Wir bedanken uns noch mal beim Innenminister, auch für die heutige Berichterstattung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jetzige Arbeit beginnt erst. Die Landesregierung macht den Entwurf des Vorschaltgesetzes. Der Zeitplan ist sehr anspruchsvoll. Die Rechte der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen werden nicht beschnitten. Die sind in unserem Regelwerk genau definiert. Daran werden wir die Reform nicht scheitern lassen. Wir werden das alles nicht verkürzen. Die Debatten laufen schon seit Jahren, keiner wird überrascht sein. Wir sind davon überzeugt, dass wir am Ende dieses Reformprozesses das Land gut aufgestellt haben, um auf die künftigen Herausforderungen – gerade mit Blick auf 2019, Wegfall Solidarpakt II, neuer Länderfinanzausgleich, neue EU-Förderperiode – gut vorbereitet zu sein. Dann wird auch die CDU nicht umhinkommen zu sagen: Das habt ihr richtig toll gemacht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Fiedler!

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da ich nur fünf Minuten Zeit habe, aber Mike Mohring hat ja eigentlich schon alles gesagt und er hat es gut gemacht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum reden Sie dann noch?)

Und er hat es hervorragend übergebracht.

**(Abg. Fiedler)**

(Beifall CDU)

Ich habe gemerkt, es war sehr ruhig im Raum. Alle haben aufmerksam zugehört. Was ich aber auch bemerkt habe: Der Innenminister saß alleine auf der Bank. Heike Taubert saß zumindest bei ihren Kollegen in der Fraktion. Der Rest war nicht da, die ganze Regierung. Das habe ich auch bemerkt. Den hat man hier sitzen lassen und die anderen waren weg.

(Beifall CDU)

Ab und an kam mal einer. Da sieht man schon, wie diese Fraktion funktioniert. Und, Herr Kuschel, ich muss in den letzten 25 Jahren in einem anderen Land gelebt haben. Alles, was Sie hier erzählt haben, ich habe das nicht erlebt. Ich bin 25 Jahre ehrenamtlicher Bürgermeister, bin 25 Jahre in der Kommunalpolitik eng verhaftet usw. usf. Ich lasse das alles beiseite, ich erlebe vollkommen andere Dinge als Sie. Vollkommen andere Dinge! Die Menschen waren froh, dass sie in der friedlichen Revolution überhaupt erst mal ihre eigenen Sachen machen konnten. Natürlich gab es am Anfang dort kleinere Einheiten. Deswegen haben wir die Gemeindegebiets- und die Kreisgebietsreform damals gemacht, übrigens mit Richard Dewes usw. Wir haben damals eine Reform gemacht, weil wir gesagt haben, es war wirklich sehr gut, es ist gut angelaufen, aber es müssen die Einheiten eine gewisse Größe haben, wie es in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist. Und das haben wir hingekriegt. Ich denke, das hat auch die ganzen Jahre gehalten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Nein, bei 5 Minuten kann ich das nicht.

Wenn ich mir überlege: Man denkt ja heute, das hat alles nicht funktioniert, das Land ist Land unter. Wo leben Sie denn?

(Beifall CDU)

Vor allem die Linke schwingt sich hier auf, dieses Land kaputt zu machen. Das ist doch wohl das allerletzte, was ich wirklich lange erlebt habe.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Dass das die Grünen schon immer mitmachen wollten, das ist mir klar. Ihre drei Mann, die sie in großen Städten haben, denn mehr haben sie ja nicht. Dass die SPD das aus unterschiedlichen Gründen macht, lasse ich dahingestellt. Aber am Ende wollen wir nicht über die Verlierer reden und wer sich hier zusammengetan hat. Das lassen wir alles beiseite, da reicht die Zeit nicht.

Aber eins will ich Ihnen sagen, Herr Kuschel: Es ist eigentlich schon zynisch – jetzt lasse ich die anderen einfach weg –, was Sie hier losgelassen haben. Auf der einen Seite negieren Sie, dass den Kommunen das Geld fehlt, und auf der anderen Seite haben Sie denen zweimal jeweils 100 Millionen Euro gestrichen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Sie bringen sie doch mit dem Rücken an die Wand.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie lügen!)

Und sie können nicht mehr.

(Beifall CDU)

Sie sind und bleiben ein Lügenbold, sage ich Ihnen ganz klar, weil Sie die Dinge nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich dachte wenigstens, dass du rechnen kannst, Wolfgang!)

Ich will Ihnen das noch mal sagen, genauso, wenn Sie hier anfangen mit Ihrer Leistungsfähigkeit ab 10.000 und, und, und; die VG wäre ein Konstruktionsfehler. Die VG war und ist kein Konstruktionsfehler.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau! Genau!)

Wir haben die ganz zielgerichtet damals gebildet. Wir haben uns ganz zielgerichtet entschieden, so wie die VG ist. Und sie funktioniert heute noch. Natürlich gibt es wie überall auch mal einen Ausrutscher und da funktioniert auch mal was nicht. Aber ich kenne auch genügend Landgemeinden oder Einheitsgemeinden, wo es da und dort auch nicht funktioniert. Das ist nun mal so in der kommunalen Selbstverwaltung. Da steckt das Wort drin „kommunale Selbstverwaltung“, meine Damen und Herren. Was Sie hier machen wollen, ist vom grünen Tisch was zusammenschreiben. Dann hebt man die Hand und das war es dann. Ich sage Ihnen eins: Wenn Sie das durchziehen, Sie werden Ihre Strafe spätestens zur nächsten Wahl bekommen.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Freuen Sie sich darauf, was zur nächsten Wahl mit Ihnen passiert.

Was mich aber sehr umtreibt und ärgert: Innenminister Poppenhäger versucht, sein Ding zu machen. Aber, Herr Minister, wenn Kuschel mit Ihnen auf das Tandem steigen will, dann frage ich mich, wer dann lenkt und wer dann tritt und wer das Sagen hat. Er ist nicht in die Regierung gekommen, weil er nicht durfte, und jetzt will er dem Innenminister zeigen, wo es langgeht. Oh, mir wird angst und bange. Es sind schon ein paar Dinge angesagt worden, was hier alles noch kommen soll und muss.

**(Abg. Fiedler)**

Und interkommunale Zusammenarbeit, Herr Kuschel, weil Sie das hier so hingestellt haben: Ja, ich bin auch sehr ärgerlich, dass wir so wenig Projekte hingekriegt haben. Das lag aber daran, dass die Verordnung so mistig war.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hat denn die gemacht?)

Und die Verordnung ist nicht geändert worden, das will ich ganz klar sagen. Da hatten wir höchste Streitigkeiten von unserer Seite mit unserem Finanzminister, weil in der Verordnung einfach die Fehler drin lagen. Man muss das einfach öffnen, damit man kommunale Zusammenarbeit überhaupt durchziehen kann.

Als Letztes frage ich mich, wenn Sie hier so schön erzählen und fabulieren, wir nehmen das Geld aus der Rücklage, der Finanzministerin müssen doch die Schweißperlen auf der Stirn stehen, wo ist denn diese Rücklage, wo Sie das Geld herausnehmen wollen? Sie haben doch schon alles verbraten,

(Beifall CDU)

ob jetzt in Asyl oder was weiß ich, was alles, haben Sie das Geld reingehauen, für die eigenen Kommunen haben Sie nichts mehr übrig. Ihr – wo ist denn jetzt Heike? – werden die Schweißperlen auf die Stirn treten, wo das Geld herkommen soll, was Sie hier schon wieder verkünden und versprechen. Es ist doch wirklich nicht mehr aushaltbar, wie Sie dieses Land hier einfach Kraft Wassersuppe vom grünen Tisch kaputtspielen wollen.

(Zwischenruf Möller, Staatssekretär: Na, na, na, na!)

Ich hoffe, dass die Menschen ... Warst Du das? Du sitzt im Kreistag Saale-Holzland-Kreis, du wirst demnächst dein blaues Wunder erleben.

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja, die Redezeit ist zu Ende, Frau Präsidentin.

Sie werden noch erleben, was daraus wird, wenn Sie das so durchziehen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sehr geehrter Herr Fiedler, ich wollte Sie in Ihrem Redefluss nicht unterbrechen, aber manche Wortwahl war dem Hohen Hause nicht angemessen, das will ich einfach hier noch einmal erwähnen.

(Beifall SPD)

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden.

Dann stimmen wir über die Nummern I und II des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1636 ab. Wer stimmt dafür? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Jastimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der fraktionslosen Abgeordneten und den Gegenstimmen der CDU-Fraktion und AfD-Fraktion ist der Antrag angenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie müssen noch die zwei Abweichler nennen, die zugestimmt haben!)

Habe ich gesagt, Herr Fiedler, zwei fraktionslose Abgeordnete.

(Unruhe im Hause)

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

(Unruhe im Hause)

**Abluftreinigung für Thüringer Tierhaltungsbetriebe: Statt Alleingang bundeseinheitliche rechtssichere Regelung der TA-Luft abwarten**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1635 -

Wünscht die Fraktion der CDU – Herr Abgeordneter Herrgott.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Kobelt, ich sitze auch im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Deswegen ist es auch gut, dass ich heute mal zu einem anderen Thema spreche als zu den Themen, zu denen ich bisher hier gesprochen habe. Es kommt auch – im Gegensatz zur AfD – mit Sicherheit keine Begründung zum Flüchtlingsthema in irgendeiner Form zum Filtererlass.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber bei uns dann!)

Meine Damen und Herren, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung in Deutschland erhalten bleiben soll, müssen die Haltungsbedingungen kontinuierlich verbessert werden, und zwar mit vernünftigen Regelungen auf wissen-

**(Abg. Herrgott)**

schaftlicher Basis und im guten Miteinander von Tierhaltern und Veterinärmedizinern.

(Unruhe im Hause)

Wir brauchen den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft und wir müssen mit den Landwirten reden, nicht über die Landwirte. Ich kann nur hoffen, dass der geschätzte Kollege Kobelt, den ich gerade schon angesprochen habe, heute nicht wieder für die Debatte ein kleines Plakat gemalt hat, wie beim letzten Mal und hier vorne ausrollen wird, aber ich mal gespannt, was das nachher wird.

Ebenso, meine Damen und Herren, wie die Haltingsbedingungen, sind die Abluftreinigungsanlagen geeignet, zur Akzeptanzsteigerung von Tierhaltungsanlagen beizutragen. Die Thüringer Tierhalter sind dazu bereit, sowohl tiergerechte Bedingungen zu schaffen und zu verbessern, als auch kontinuierlich in den Emissionsschutz zu investieren. Dabei dürfen jedoch die wirtschaftlichen Aspekte nicht vergessen werden, die für die Landwirte entscheidend sind. Deshalb brauchen wir praxistaugliche und ökonomisch tragfähige Lösungen an dieser Stelle. Genau das beachtet Frau Siegesmund eben nicht, die auch in der Debatte heute fehlt. Sie plant mit dem sogenannten Filtererlass die nächste Attacke auf die Thüringer Landwirtschaft und insbesondere einen weiteren Frontalangriff auf die Schweinehaltung in unserem Freistaat. Der Entwurf des Filtererlasses fordert u.a. für große Schweinehaltungsanlagen den Einbau von Abluftreinigungsanlagen zur Reduzierung von Staub, Ammoniak und Geruchsemissionen als Stand der Technik. Mit dem Erlassentwurf wird davon ausgegangen, dass die Investitions- und Betriebskosten für Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinehaltungsanlagen als wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig anzusehen sind. Dem ist gerade bei einer kurzfristigen Nachrüstung mitnichten so, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Die Umsetzung des Erlassentwurfs würde zu einem nachträglichen Änderungsbedarf insbesondere bei den Thüringer Schweinehaltungsbetrieben führen, der die Wirtschaftlichkeit dieser Produktionsstätten erheblich verschlechtern wird, und das auch bei Anlagen, die erst vor wenigen Jahren neu errichtet wurden, meine Damen und Herren, und in deren Finanzierungskonzepte man nicht eben mal einen nachträglichen Aufschlag von 20 oder 25 Prozent oder mehr in die Investitionskosten einbauen kann. Der Bauernverband beziffert den Investitionsaufwand für die Nachrüstungen auf insgesamt rund 150 Millionen Euro. Der Filtererlass betrifft knapp 100 Unternehmen, von denen lediglich neun Unternehmen über Abluftreinigungsanlagen verfügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder zweite Betrieb hat signalisiert, seine Ställe schlie-

ßen zu müssen, sollte die Neuregelung, so wie vorgelegt, in Kraft treten. Diese ideologiegetriebene Schnellschusspolitik ohne Rücksicht auf Verluste und vollständig auf dem Rücken der regionalen Schweinefleischerzeuger in Thüringen ist dramatisch. Schon jetzt kann in Thüringen der Bedarf für Wurst- und Fleischerzeugnisse nur noch zu drei Vierteln durch einheimische Tiere gedeckt werden und deren Zahl geht weiter zurück. Laut Statistischem Landesamt gab es Ende vorigen Jahres in den größeren Thüringer Betrieben rund 800.000 Schweine. Das sind fast 9.000 weniger als noch im Mai und sogar 52.000 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Wenn das so weitergeht, ist in Zukunft in einem erheblichen Anteil der Original Thüringer Bratwürste dann original niedersächsisches oder original nordrheinwestfälisches Schweinefleisch zu finden. So gehen Sie mit unserem regionalen Kulturgut um, meine Damen und Herren. Mahlzeit.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, eine landesspezifische Neuregelung im Rahmen des sogenannten Filtererlasses unverzüglich zu stoppen. Wir fordern Ministerpräsidenten Ramelow, der auch in der Debatte fehlt, auf: Pfeifen Sie Ihre übermotivierte Ministerin zurück!

(Beifall CDU)

Wir bitten die Landesregierung stattdessen, sich auf Bundesebene bei der aktuell anstehenden Novellierung der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft für Regelungen einzusetzen, die bundeseinheitlich vernünftig umzusetzen sind und die eine Benachteiligung der Thüringer Tierhalter vermeiden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Ich eröffne die Aussprache und zu Wort hat sich Abgeordnete Scheringer-Wright, Fraktion Die Linke, gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Thüringer Landesregierung, also das Umweltministerium, will einen Erlass herausbringen, der den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen bei Thüringer Tierhaltungsbetrieben, die Abdeckung von Güllebehältern und die Reduzierung von Bioaerosolen regelt. Diese Maßnahme ist in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Landwirten und in der ländlichen Bevölkerung, sehr umstritten. Während die berufständische Vertretung der schweine- und geflügelhaltenden Betriebe einem solchen Erlass sehr

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

skeptisch gegenübersteht, erhoffen sich vor allem Bürgerinitiativen in Bezug auf Belastungen durch große Tierhaltungsanlagen eine Verbesserung der Situation rund um Tierhaltungsanlagen. Wenn wir uns einmal die Stallanlagen, die gegenwärtig Stand der Technik sind, genauer anschauen, dann muss man feststellen, dass es natürlich Wirkungen gibt, die auch das Umfeld dieser Anlagen belasten. Je größer die Anlage, das heißt, je mehr Tiere an einem Ort konzentriert sind, desto größer die Effekte. Ammoniak oder Ammonium, Stäube und damit auch Keime gehen natürlich über die Luft nach draußen, insbesondere bei Anlagen, die belüftet werden. Das sind ja auch die Anlagen, die wir alle kennen, wenn wir durch die Landschaft fahren, die geschlossene Gebäude sind, die außerhalb der Dörfer stehen. Wenn diese Ställe belüftet werden, werden sie auch entlüftet und dann ist es eigentlich eine logische Konsequenz, wenn diese Abluft auch gereinigt wird. Die Reinigung der Abluft würde auch die Akzeptanz der Ställe bei der Bevölkerung erhöhen und natürlich auch die Belastung der angrenzenden Biotop und des Umfelds insgesamt reduzieren. Austretendes Ammonium führt zur unkontrollierten Düngung von Biotopen und beeinflusst damit auch das Wachstum von Pflanzen in Gebieten, in denen wir das nicht wollen, zum Beispiel in Oberflächengewässern oder auch auf Magerrasen. Staubpartikel tragen Keime, das ist ganz natürlich, aber bei einer Konzentration kann sich dieser Ausstrag von Keimen natürlich auch negativ auf angrenzende Bewohner auswirken oder auch einen negativen Eintrag auf angrenzende Gemüse- und Obstkulturen geben, die dann die Übertragung solcher Keime auf Menschen über die Früchte fördern können.

Zur Abdeckung der Güllebehälter, wie sie in diesem Erlass angestrebt ist, muss ich Folgendes sagen: Schon vor 15 Jahren, als ich noch wissenschaftlich tätig war, habe ich diese Austräge aus Gülle in den Güllebehältern untersucht und habe immer wieder nachgewiesen, dass Abdeckungen von Güllebehältern, die bodennahe Ausbringung und schnelle Einbringung von Gülle oder am besten das direkte Einbringen der Gülle unter die Bodenoberfläche in sogenannten Schlitzverfahren die Verluste von Stickstoff wesentlich reduzieren. Diese Reduzierung von Stickstoff entlastet die Umwelt, und zwar die Luft, aber auch den Boden und letztlich die Oberflächen und das Grundwasser, aber ebenso auch den Geldbeutel der Landwirte, weil der Stickstoff dann dort ankommt, wo man diesen Nährstoff haben will, nämlich an der Wurzel der Pflanzen.

Aus diesen Gründen, die ich jetzt genannt habe, kann man sich der Diskussion über eine Abluftreinigung nicht verschließen und die wird auch schon Jahrzehnte in Deutschland geführt. Auch auf europäischer Ebene werden gerade die EU-Luftreinhaltvorschriften und die Novellierung der dazuge-

hörenden Richtlinie diskutiert. Vielleicht haben Sie davon auch schon etwas mitbekommen. Wie jedoch in Thüringen dieser Erlass gestrickt wird und wie die Diskussion geführt wird, ist natürlich auch entscheidend. Darauf werde ich noch einmal zurückkommen. Und natürlich ist der Hinweis in dem Antrag der CDU auf die Novellierung der Technischen Anleitung Luft – der TA Luft – auf Bundesebene richtig. Diese Novellierung ist auf dem Weg, aber – das sehen wir auch an der Düngeverordnung – auf Bundesebene dauert so etwas ewig, weil auch viele Lobbyisten extrem daran arbeiten, diese Verordnungen nicht schnell beschließen zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte in Thüringen eine nachhaltige zukunftsfähige Tierhaltung befördern – das habe ich schon mehrmals ausgeführt. Ich möchte die Tierhaltung in Thüringen voranbringen. Ich möchte auch mehr Tierhaltung von möglichst vielen verschiedenen Tierarten. Aber ich möchte das nicht an einigen wenigen Standorten konzentriert, sondern in den vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen integriert und damit dezentral und nachhaltig, das heißt für das Umfeld auch sozial und ökologisch verträglich. Ich möchte auch Tiere draußen sehen. Tiere müssen Bewegungsfreiraum haben und Auslauf. Natürlich würde das in der Landwirtschaft auch zu Herausforderungen führen, was die soziale Akzeptanz betrifft und auch für ökologische Aspekte. Aber ich glaube, diesen Herausforderungen wären wir gewachsen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die meisten Anwohner beim Anblick von Tieren im Auslauf oder auf der Weide positiver reagieren würden, als wenn sie nur eine Stallmauer sehen.

Aber ich weiß natürlich auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen bzw. den ökonomischen Zwängen im herrschenden Wirtschaftssystem, dem sich die Betriebe stellen müssen. Da spielt die Senkung von Kosten eine immer größere Rolle, auch weil Preise nicht mehr von der Nachfrage direkt bestimmt werden, sondern von der Preispolitik großer Konzernzusammenschlüsse. Da ist es eigentlich schade, dass es keinen Sofortbericht gab, weil über diese Probleme meiner Ansicht nach nicht genug geredet werden kann. Nur über die Analyse der Probleme kann es auch Entscheidungen zu wirklichen Änderungen im Wirtschaftssystem und in der Agrarpolitik geben, die diesem Missstand abhelfen.

Wie ist die finanzielle Situation der Betriebe? Bauernverbände und Landwirtschaftsminister haben die Auswertung der Ernten und Erlöse für das Jahr 2015 vorgestellt. Die Situation ist für viele Betriebe dramatisch. Die Gründe habe ich auch in meiner letzten Rede hier zum Haushalt dargestellt. Die Verbände sehen als wesentliche Ursachen für den Einkommensverlust in der Landwirtschaft neben dem Russlandembargo – hervorgerufen durch die

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

EU-Sanktionen – die Konjunkturschwächen in nachfragestarken asiatischen Ländern sowie gut versorgte internationale Märkte, also die Überproduktion. Da muss man auch sagen: Im Endeffekt ist die Exportstrategie des Bauernverbands und des Bundeslandwirtschaftsministers für die Landwirtschaft grandios gescheitert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Traurig ist aber, dass diesen Stellen nichts Weiteres dazu einfällt, als wiederum Exportmärkte erschließen zu wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, glaube ich, ist genau der falsche Weg für die Landwirtschaft, auch hier in Thüringen.

Es wäre viel wichtiger, Regionalität zu stärken und zusätzlich zum Beispiel im Milchsektor eine Mengenregulierung auf europäischer Ebene einzuführen. Aber da spreizen sich die Neoliberalen, allen voran Ihre Leute auf Bundesebene, liebe CDU, auch auf Landesebene. Auch Phil Hogan, der Agrarkommissar, der als Wasserprivatisierer von Irland berühmt-berüchtigt ist, sträubt sich total dagegen. Der Erlös- und Einkommenseinbruch im vergangenen Jahr in der Landwirtschaft betrifft fast alle Betriebszweige und Regionen. Besonders die Ferkelerzeuger, Schweinemäster und Milchbauern haben im Wirtschaftsjahr 2014/2015 einen massiven und derzeit noch anhaltenden Erlös- und Einkommenseinbruch erlebt. Der Thüringer Bauernverband sprach vom schwierigsten Jahr überhaupt. Wenn ich das mal in Zahlen ausdrücken will – das mache ich auch, weil mir das natürlich sehr am Herzen liegt –: In Deutschland erzielten die Milchviehbetriebe ein Unternehmensergebnis von durchschnittlich 38.800 Euro – das sind minus 44 Prozent zum Vorjahr –, die Rindermastbetriebe minus 35 Prozent und die Veredelungsbetriebe minus 33 Prozent. Unter den Veredelungsbetrieben mussten die Sauenhalter und Ferkelerzeuger den stärksten Rückgang erleben. Die Situation ist schon dramatisch. Deswegen hat kann ich auch verstehen, dass jeder neue Erlass, jede neue Anforderung zu Diskussionen führt.

Aber es ist auch so: Trotz erheblicher landwirtschaftlicher Erzeugerpreiserückgänge, niedrigerer Preise, stiegen 2015 die Preise für Nahrungsmittel in den Läden leicht an. Gerade bei Molkereiprodukten kann man das deutlich aus den Statistiken herauslesen. Das ist der eigentliche Skandal. Die Milchbauern kriegen fast kein Geld für ihre Milch, und die Molkereiprodukte in den Läden sind teurer. Wer also verdient in unserem Wirtschaftssystem an den landwirtschaftlichen Produkten? Eben nicht die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern die Konzerne, die im vor- und nachgelagerten Bereich die Geschäfte bestimmen und sich dabei mehr und mehr

konzentrieren. Hier muss man in einer verantwortlichen Agrarpolitik und einer verantwortlichen Umsetzung des Kartellrechts ansetzen. Dies kann Thüringen nicht allein. Da ist die Bundes- und europäische Ebene gefragt. Dort müssen wir Druck machen und Alternativen aufzeigen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen wir doch!)

Trotz all dieser schwierigen Situationen im Landwirtschaftsbereich für die tierhaltenden Betriebe kann man aber in der Tierhaltung ökologische und soziale Anforderungen nicht einfach ausblenden. Die Augen zu verschließen und zu sagen, weil alles so schlimm ist, kann man auf einem anderen schlimmen Bereich nichts tun, das geht einfach nicht, liebe CDU. Deshalb ist es richtig, auch über die Abluftreinigung von großen Tierhaltungsanlagen zu sprechen. Wichtig ist aber, dass im Vorfeld die Diskussion breit geführt wird und natürlich müssen auch alle Betroffenen gehört werden. Wichtig ist auch, dass die Ressorts zusammenarbeiten, denn der Erlass kommt zwar aus dem Umweltministerium, nur ist es das Landwirtschaftsministerium oder -ressort, das mit den Auswirkungen der Umsetzung konfrontiert wird. Ich weiß zum Beispiel noch nicht genau, wie viele Betriebe von dem Erlass konkret betroffen wären. Denn ich denke, dass unsere ganz großen Betriebe eigentlich auch schon Filteranlagen haben.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wo ist es denn?)

Wenn im Landkreis Nordhausen das bei diesem Betrieb nicht der Fall ist, dann muss ich sagen, also da weiß ich nicht, wieso da von der vorigen Landesregierung Jahre geschlafen wurde und der nicht ermutigt wurde, Filter einzubauen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Weil es eine Bundesdebatte gibt!)

Ja, aber der Betrieb wirtschaftet länger, nicht erst seitdem es die Bundesdebatte mit der TA Luft gibt. Dieser Betrieb hat gleich nach der Wende übernommen, hat wirtschaftlich auch gut profitiert von der Anlage. Also, da denke ich, gehe ich einfach davon aus, dass da auch Abluftreinigung betrieben wird – da müsste man noch einmal nachfragen. Ich glaube, dass bislang eine seriöse Erhebung, wie viele Betriebe denn wirklich betroffen wären, fehlt. Aber jetzt laufen die Anhörungen, mal sehen, was da herauskommt. Und gerade, weil auch die Bundesebene und die EU-Ebene nicht unberücksichtigt bleiben können – also Stichwort Technische Anleitung Luft, TA Luft, und EU-Richtlinie, die sogenannte NEC-Richtlinie –, muss die Debatte und die Zusammenarbeit von Gesetzgeber, Betroffenen und Behörden gefördert und geführt werden. Es muss natürlich auch diskutiert werden, wo und ab wann dieser Erlass für die Betriebe wirksam wird, denn

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

ich habe mir die Zahlen noch einmal angeschaut, die da angedacht sind. Das kann natürlich gerade für mittlere und kleinere Betriebe auch richtig schwierig werden. Deswegen muss die Debatte geführt werden, für welche Betriebe der Erlass wirksam wird und wie die Übergangsfristen sein werden und welche Unterstützungsmöglichkeiten es bei der Nachrüstung geben kann.

Es ist natürlich auch wichtig, das liegt mir auch am Herzen, dass sich Thüringen auf Bundesebene einbringt, zum Beispiel um die TA Luft zukunftsfähig zu gestalten. Es ist überhaupt wichtig, dass sich Thüringen im Bundesrat einbringt und Akzente setzt und sich nicht nur zum Erfüllungsgehilfen von Gesetzen macht, die es selbst abgelehnt hat.

Zum Antrag der CDU: Auch hier in diesem Antrag fehlt es völlig am Willen zur Debatte und zur Zusammenarbeit.

(Beifall SPD)

Sie fordern in Ihrem Antrag, eine landesspezifische Neuregelung unverzüglich zu stoppen, wohl wissend im Hinterkopf, dass das auf Bundesebene ewig dauert. Das hält meine Fraktion für abwegig und daher lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Bravo!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich ist es ja gut, dass die CDU den Antrag gestellt hat, so können wir über das Thema „landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ hier wenigstens sprechen und feststellen, wie notwendig das ist, darüber zu reden, weil es da wirklich im Moment eine prekäre Entwicklung gibt. Und es ist ganz wichtig, dass wir das feststellen, dass unsere Landwirtschaft nicht nur die Unterstützung der Politik und der Landwirte braucht, sondern wir müssen es auch schaffen, dass die Bevölkerung wieder näher zu den Landwirtschaften rückt, damit die Tierzucht im ländlichen Raum auch wieder angenommen wird, weil das im Moment ein großes Problem ist, das wir haben.

(Beifall SPD)

Leider ist das nur das eine Positive, was ich dem Antrag abgewinnen kann, dass wir grundsätzlich wieder darüber reden. Der Antrag vom Kollegen der CDU und einem Kollegen dahinter, Herrn Unger, den ich sehr schätze, aber: Dieser Antrag ist grotzig, entschuldigen Sie mal. Die Fragen von 1 bis 10,

ich hätte Ihnen niemals zugetraut, dass Sie so etwas aufschreiben. Frage, in welchen Bundesländern existieren Filtererlasse? Drei. Das wäre das Leichteste auf der Welt, da nachzuschauen, wer Filtererlasse hat. Wie schätzen Sie die Lage der Landwirtschaft und der Tierhaltung ein? Schlecht, das wissen wir alle. Dazu brauche ich doch nicht so etwas aufzuschreiben, was so schlecht ist. Ich meine, sonst hätten wir immer ein etwas höheres Niveau im landwirtschaftlichen Bereich. Es gab mal Aussprachen Anfang der 90er-Jahre, da waren sich die Landwirte, egal, ob Opposition oder Regierungsfraktion, in allem einig. Ich meine, gut, da haben wir jetzt schon ein paar Differenzen, aber so einen schlechten Antrag habe ich selten erlebt. Gut.

Wir kommen zum Thema: Der Filtererlass, den das Umweltministerium in die Abstimmung gebracht hat, zeigt in die richtige Richtung. Wir brauchen nicht darüber zu reden, dass wir die TA Luft auf Bundesebene brauchen, ich würde eher darüber nachdenken, was Ihre Bundesregierung auf Bundesebene vorhat. Ich glaube nicht, dass das so gut ist für die Landwirte in Ostdeutschland. Ich glaube, da müssten wir uns vielleicht einmal zusammentun und gemeinsam darüber reden, in welche Richtung das gehen soll. Im Moment hat das eher den Anschein, dass diese allgemeine Verunglimpfung der ostdeutschen Tierproduktion in der Bundesregierung ganz jämmerlich angekommen ist und diese bayerischen kleinen Bauernhöfe im Moment in einer Höhe angesehen sind, wo wir nicht mehr ganz mitgehen können, würde ich mal sagen. Es kommt doch an sich nicht auf die Größe der Tierhaltung an, sondern es kommt auf das Tierwohl an. Es muss tierwohlgerecht gehalten werden und wir können nicht davon ausgehen, dass wir nur in kleinen Bauernhöfen und in kleinen Anlagen unsere Ernährung sichern können. Das geht nicht. Ich würde mich freuen, wenn es auch Öko-Landbetriebe mit 2000er-Schweinemast gibt. Das wäre mal was, was möglich wäre. Da brauchten sie aber eine Filteranlage. Dann aber wäre es schlecht mit dem Auslauf. Sie brauchen auch den Auslauf. Wie sollen wir das handhaben? Aber wir brauchen auch die Schweineproduktion im Öko-Landbau. Da sind auch Fragen, die offen sind und die wir dann klären müssen.

Es ist eine Frage – einerseits das Tierwohl, auch nach draußen. Da hat auch Frau Scheringer-Wright darauf hingewiesen. Es würde auch die Akzeptanz erhöhen, dass muss man sagen. Sie wissen, ich wohne in Nordhausen. Also, Nordhausen und Schweinemast, das ist so etwas. Ich hatte am Dienstag Kreistag. Wenn Sie den Kreistag verlassen, dann sagen Sie, es ist wieder Van-Asten-Luft in Nordhausen. Das riecht wirklich in der ganzen Stadt. Wir kämpfen schon so lange dafür, dass die Filteranlage modernisiert wird. Er hat eine, darüber brauchen wir nicht zu reden, aber die ist nicht so wirksam, dass die ganze Stadt nicht unter dem

**(Abg. Becker)**

Schweinegeruch leiden muss. Wir müssen da etwas tun.

Dieser Filtererlass ist doch auch eine Chance für die Menschen, wieder wahrzunehmen, wir tun da etwas, und die Akzeptanz im ländlichen Raum für Schweinemastanlagen zu erhöhen. Wir müssen das umkehren. Wir dürfen das nicht verteufeln. Wir müssen es uns zu eigen machen und sagen: Gut, wir haben bestimmte Kriterien. Da sage ich auch, da müssen wir noch mit dem Umweltministerium reden. Wir müssen einen Ausgleich zwischen Infrastruktur und Landwirtschaft und Umwelt finden. Aber da sind wir in der Diskussion. Da wird der Staatssekretär auch der letzte sein, der da mit sich reden lässt.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Möller, Staatssekretär: Nicht mit sich reden lässt!)

Habe ich aus Versehen gesagt. Nein, das ist nicht richtig, Olaf. Wir kriegen das schon hin.

Es muss eine Akzeptanz zwischen Umwelt und Landwirtschaft geben, damit wir diesen Filtererlass zugunsten der Landwirte in Thüringen erlassen. Damit Sie schon vorbereitet sind auf die TA-Luft, die dann irgendwann einmal kommen soll, wo wir aber beide – CDU und SPD – aufpassen müssen, dass es nicht zum Nachteil der ostdeutschen Tierzucht und -produktion geht. Das wird ganz schwierig, Herr Malsch. Da haben Sie allerhand zu tun bei Ihrem bayerischen Landwirtschaftsminister, um unsere Produktionsstätten da in Einklang zu bringen. Da glaube ich, haben wir noch gemeinsam viel zu tun, um das auf Bundesebene zu regeln.

Nicht zuletzt gab es einen Artikel von Barbara Hendricks – in der „Bild am Sonntag“ war das zu lesen –, der war auch nicht ganz ohne. Das ging in die Richtung, dass die kleinen Bauernhöfe gestärkt werden sollen und die großen Tierzuchtanlagen infrage gestellt werden sollen. Das geht so allgemein nicht. Ich möchte auch keine großen Mastviehanlagen, das ist keine Frage. Aber wir müssen es in Einklang bringen und wir müssen darüber reden, wie wir beides miteinander verbinden. Da geht so ein Antrag nicht. Das muss ich noch einmal sagen. Es ist schade, dass Sie da nicht tiefer reingegangen sind und Sie brauchen auch keine Bedenken zu haben. Rot-Rot-Grün wird auch hier gemeinsam zum Wohle der Landwirte agieren. Wie gesagt, der Filtererlass ist eine Chance. Es gibt ihn in NRW, es gibt ihn in Niedersachsen, es gibt ihn in Schleswig-Holstein und es ist zu keinem Sterben von großen Anlagen gekommen. Nein, die leben alle noch. Ich habe das alles nachgelesen. Gerade in Niedersachsen noch einmal. Natürlich müssen die Betriebe investieren und natürlich wird es bei neuen Anlagen gleich diese Auflagen geben. Das ist aber vollkommen richtig. Wir wollen, dass die Schweine-

mast in Thüringen eine Anerkennung erfährt. Dafür müssen wir Akzeptanz schaffen. Da tut der Filtererlass gut und er schadet nicht. Davon bin ich fest überzeugt. Da der Bauernverband und alle auf der Grünen Woche eindeutig gesagt haben, dass sie sehr gut mit der rot-rot-grünen Landesregierung zusammenarbeiten, glaube ich schon, dass wir auch da einen gemeinsamen Nenner finden. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht, wir werden ihn ablehnen. Ich glaube nicht – Sie brauchen auch nicht mehr zu reden, Herr Malsch, wir haben alles schon in der Zeitung gelesen, da brauchen Sie auch jetzt Ihre Argumente nicht mehr vorzubringen. Da kommen wir voran, weil wir haben nämlich noch einen Tagesordnungspunkt und dann kämen wir schneller voran. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Malsch das Wort.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, werte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen! Liebe Frau Becker, liebe Frau Scheringer-Wright, Sie sind zumindest noch da zur Debatte. Sowohl die Ministerin Siegesmund, die hauptsächlich verantwortlich ist für dieses Werk „Filtererlass“ – sowohl die Ministerin Abwesenheit durch Krankheit –, aber auch Staatssekretär Sühl, der zumindest verbandelt ist mit dem Thema – wie wir gerade festgestellt haben –, sind nicht mehr anwesend und der allumworbene Bodo Ramelow, wie er es gerade auf der Grünen Woche gesagt hat, ist einer, der sich sehr gut mit den Bauern angeblich versteht, erwägt auch nicht, der Debatte beizuwohnen, um sich der Thematik zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sind alle in Berlin!)

Da dürfen wir kein Plenum machen, wenn Bundesrat ist. Das ist doch ganz einfach. So, jetzt wollen wir mal eins feststellen: Die Abwesenheit,

(Unruhe DIE LINKE)

der Frau Siegesmund ist nicht untypisch und die Abwesenheit der Kollegen im grünen Lager bei wichtigen Veranstaltungen, wie Jahresempfängen der Jagdgenossen oder auch anderen Empfängen oder auch auswärtigen Ausschusssitzungen, wo es auch um Themen geht, die uns im Ausschuss betreffen, ist auch nicht untypisch.

(Beifall CDU)

Warum eigentlich? Hat das vielleicht damit zu tun, dass Frau Siegesmund zwischen Erfurt und Jena pendelt und vielleicht gar nicht weiß, was auf dem

**(Abg. Malsch)**

Land los ist, wo das Schweinefleisch herkommt oder hat das damit zu tun, dass sie keins isst.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Weil sie keins isst!)

Genau. Das könnte natürlich auch sein. Aber ich möchte ganz kurz, Frau Becker, auf Sie eingehen. Warum ist denn der Filtererlass in NRW kein Problem? Das kann ich Ihnen sagen, weil der Filtererlass 4 bis 10 Prozent der großen Anlagen betroffen hat und nicht, wie in Thüringen, fast 90 Prozent der großen Anlagen. Deswegen ist es kein Problem. Und es gehört schon eine unverschämte Ignoranz dazu, bei einem für die Thüringer Landwirtschaft derartig wichtigen Thema dem Parlament einen Sofortbericht zu verweigern. Das muss man an der Stelle auch einmal festhalten.

(Beifall CDU)

Liebe Frau Siegesmund, ich glaube, Herr Möller hat einen großen Zettel, der kann ein bisschen was aufschreiben. Wir haben doch eigentlich gar keine schwierigen Fragen gestellt. Wir wollten lediglich das wissen, was man wissen sollte, bevor man eine Regelung auf den Weg bringt, wie Sie es vorhaben. Wir wollten lediglich wissen, ob Sie vorher abgeschätzt haben, welche Auswirkung Ihr Erlass auf die Tierhalter in Thüringen hat, und wir wollten wissen, wie die Landesregierung die wirtschaftliche Situation in der Schweine- und Geflügelhaltung derzeit einschätzt? Wir wollten wissen, wie sich die Tierbestände entwickelt haben und wir wollten wissen, welche Investitions- und Betriebskosten die Landesregierung infolge des nachträglichen Änderungsbedarfs aufgrund des Filtererlasses in wie vielen Schweinehaltungsanlagen erwartet? Nicht zuletzt wollten wir erfahren, welche konkreten Auswirkungen der Filtererlass auf die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung in den betroffenen Betrieben hat und ob die Landesregierung diese Kosten als wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig einschätzt. – Ganz einfache Fragen. Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, die jüngsten Urteile zweier Verwaltungsgerichte aus NRW zeigen, dass die Verhältnismäßigkeit ein sehr wichtiger Bestandteil der Betrachtungsweise ist. Bereits zweimal wurde erfolgreich gegen den bestehenden Filtererlass in NRW genau aus dieser Verhältnismäßigkeit geklagt. Werte Kolleginnen und Kollegen, das Schlimmste ist nicht nur, dass diese Landesregierung uns im Parlament verweigert, die erfragten Fakten zu benennen, viel schlimmer ist doch, dass Frau Umweltministerin diese Fakten selbst offenbar nicht kennt. Und sollte sie die Fakten kennen, so ignoriert sie diese Fakten – Fakten, die für die Schweinehaltung in Thüringen existenzbedrohend sind. Ich finde es unerträglich, wie man mit solcher Ignoranz die Zukunft einer ganzen Branche aufs Spiel setzt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Eine erfolgreich entwickelte Agrargenossenschaft im Altenbur-

ger Land wurde 2012 vom TLV in Erfurt besonders für ihre auf konventioneller Basis durchgeführte Schweinezucht gewürdigt. Hinzu kommt die jährliche bundes- und landesweite Prämierung für die hohe Qualität der produzierten Milch. Diese Agrargenossenschaft hält 3.000 Schweine, produziert mit 300 Kühen 3 Millionen Liter Milch im Jahr, unterhält eine eigene Biogasanlage und bewirtschaftet 1.000 Hektar Ackerfläche. Der aktuelle Milchpreis liegt 10 Cent unter dem erforderlichen Mindestherstellungspreis und ein Ferkel wird derzeit für 35 Euro verkauft. Das liegt auch 15 Euro unter dem Mindestpreis, um die Aufzuchtkosten zu decken. Dieses Unternehmen hat 2011 1,4 Millionen in den Ausbau der Anlage investiert und zudem 1 Million in eine dezentrale Anlage für Ab- und Zuluft, also beispielhaft gehandelt. Jetzt kommen Sie um die Ecke und zwingen diese Genossenschaft zu erneuter Investition, ohne zu berücksichtigen, was für wirtschaftliche Konsequenzen eine erneute Investition hat. Ich kann Ihnen das sagen: Betriebsaufgabe wegen unverantwortbarer, von der Landesregierung herbeigeführter Investitionskosten. Das ist das Ergebnis. Und wer die Thüringer Schweineproduzenten in ihrer derzeit dramatischen wirtschaftlichen Situation mit Verpflichtungen zum Einbau von Filteranlagen weiter belastet, riskiert mittelfristig Betriebsaufgaben und auch den Bestandsabbau. Dieser Filtererlass stellt den nächsten Frontalangriff auf die ohnehin stark geschwächte Schweineproduktion im Freistaat dar,

(Beifall CDU)

und das wider das Wissen davon, wie unsere Landwirte in den vergangenen Jahren in eine zeitgemäße Tierhaltung investiert haben – war es doch genau Frau Ministerin Siegesmund, welche in der Kleinen Anfrage vom 10.06.2014 nach den Förderungen von Investitionskosten in Stallanlagen gefragt hat. Da sie die Antwort scheinbar nicht mehr kennt und mit ihrem Übertritt in die Landesregierung sich sogar ihrer eigenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit entledigt hat, möchte ich ihr dabei helfen: Von 2008 bis 2013 wurden in den Um- und Ausbau von Stallanlagen 200 Millionen Euro und in den Neubau 212 Millionen Euro investiert – Tierhaltung. Um es ganz deutlich zu machen: Hiervon wurden 120 Millionen Euro in die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene investiert und 110 Millionen Euro in die Verbesserung der Umweltsituation. Weiterhin verkennen Sie die Problemstellungen vor Ort. Da wäre es sehr wünschenswert, wenn Sie sich einmal vor Ort begeben würden. Denn was soll der Landwirt machen, der durch die Statik seines Stalldaches gar nicht die Möglichkeit hat, Abluftanlagen zu installieren? Was soll der Landwirt machen, der sich an andere Verfahren zur Abluftreinigung durch Luftaustauschanlagen bedient hat? Alles Fragen, die in Ihrer ideologischen Traumwelt keine Berücksichtigung finden.

**(Abg. Malsch)**

Ich möchte auch einen Kommentar zum gestrigen Entscheid des Verwaltungsgerichts Münster zitieren – gestern, übrigens ganz frisch. Der trifft nämlich den Nagel auf den Kopf. Da zitiere ich, wenn es genehm ist: „Es reicht doch nicht nur, grüner Minister zu sein, um jeden Blödsinn zu erlassen. Man sollte sich schon ein wenig in seinen Kompetenzen auskennen.“ – Punkt.

(Beifall CDU)

Da kann man nur sagen, auch wenn er nicht da ist, sondern beim Bundesrat: Herr Ministerpräsident, pfeifen Sie endlich Ihre übermotivierten Grünen-Ministerin zurück und halten Sie Ihre Versprechungen gegenüber der Landwirtschaft, denn die hat er abgegeben.

(Beifall CDU)

Lassen Sie Landwirtschaftspolitik durch die dafür zuständige Ministerin machen und unterbinden Sie endlich die Wilderei der Regierungsmitglieder, die ihre Ideologie über die Interessen Hunderter Betriebe und Tausender Landwirtfamilien stellen. Denn das ist nicht die Zielsetzung, die wir alle verfolgen können. Es kann nämlich nicht davon ausgegangen werden, dass die aus der Filtereinbauverpflichtung resultierenden Investitions- und jährlichen Nachfolgekosten auf dem deutschen Markt über höhere Stückpreise kompensiert werden. Das haben wir vorhin schon ausreichend gehört. Aufgrund der Betroffenheit fast aller großen Schweinehaltungsstandorte werden daraus zwangsläufig Betriebsaufgaben resultieren, die zu einem weiteren Bestandsabbau in Thüringen führen werden.

Frau Scheringer-Wright, es handelt sich um über 80 Betriebe bei 100 großen Betrieben. Das ist schon eine erhebliche Zahl. Die sollten Sie, wenn man eine so große Debatte angeht, auch letztendlich kennen. Die Zerschlagung der Thüringer Schweineproduktion hat einen Namen, und das ist Anja Siegesmund. Das muss man eindeutig hier sagen. Eigentlich tut mir die Ministerin leid. Ganz am Anfang der Legislatur hat sie das Wirtschaftsressort nicht bekommen – ich sage mal, Gott sei dank. Und dann wird gerade das Schlüsselprojekt Wassercent versenkt. Das hält die Umweltministerin aber nicht davon ab, die nächste Sau durchs Dorf zu treiben und unverantwortlich ist das obendrein.

(Beifall CDU)

In der OTZ im Übrigen war diese Woche ein schöner Satz zu lesen: „Siegesmunds Filtererlass, so viel scheint absehbar, geht einen ähnlich schweren Weg wie der Wassercent.“ – Ich kann nur hoffen, dass dieser Weg für den Filtererlass genau da hinführt, wo er für den Wassercent hinführen muss, nämlich in die gelbe Tonne.

(Beifall CDU)

Außer Zweifel steht doch, dass der Landtag einhellig feststellen könnte, dass die Thüringer Tierhalter im nationalen und internationalen Wettbewerb stehen und deshalb mit einer neuen immissionschutzrechtlichen Regelung bundeseinheitlich vorgegangen werden muss – bundeseinheitlich, nicht landestypisch, dass die Tierhaltebetriebe hinsichtlich künftiger Investitionsentscheidungen Rechts- und Planungssicherheit brauchen und dass eine landesspezifische Regelung zur Verschärfung der Anforderungen des Immissionsschutzes durch einen Filtererlass die hiesigen Tierhalter erheblich benachteiligt. Nennen Sie mir einen Grund, an diesen Feststellungen zu zweifeln. Natürlich bin ich nicht so naiv zu glauben, dass Sie wenigstens diesen Feststellungen zustimmen. Sie werden sich stattdessen auch derart auf der Hand liegenden Fakten aus politischen Gründen verweigern. Dennoch fordere ich Sie auf: Heben Sie Ihre Hand und stoppen Sie mit uns gemeinsam diesen landwirtschaftsvernichtenden Filtererlass!

(Beifall CDU)

Die Landesregierung muss sich stattdessen – und jetzt komme ich auf Sie, Frau Becker, deswegen müssten Sie eigentlich zustimmen – auf Bundesebene bei der Novellierung der technischen Anleitungen zur Reinhaltung der Luft für Regelungen einsetzen, die eine Benachteiligung der Thüringer Tierhalter vermeiden. Ministerin Siegesmund lässt bei ihrem erneuten Vorpreschen zum Schaden der Thüringer Landwirte völlig außer Acht, dass auf Bundesebene eben jene Vorschrift überarbeitet wird, die alle Tierhalter bundeseinheitlich in die Pflicht nimmt.

Gestern noch, zur Überprüfung des Abgeordnetengesetzes, haben Sie nichts Besseres zu tun gehabt, auf Bundesebene zu schauen, ob denn da was entschieden wird und wie es da weitergeht. Und hier wissen Sie ganz genau, dass etwas auf Bundesebene geregelt werden soll, und Sie verweigern sich dem und wollen einen eigenen Filtererlass machen. Das kann nicht sein.

(Beifall CDU)

Weil Sie es angesprochen haben, ökologisch – Betriebe. Ich weiß nicht, wer von Ihnen am Montagabend „Fakt“ gesehen hat. Das war eine sehr interessante Berichterstattung. Ein großer ökologischer Betrieb mit drei Filialen und die Reportage von „Fakt“ hat nachgefragt, wie es denn in diesen Filialen aussieht, hat gefragt, ob dort Antibiotikaeinsatz bei den Schweinen vorher stattgefunden hat. Die Verkäuferinnen haben gesagt: Nein, um Gottes willen, alles ökologisch, keine Antibiotika. Danach ist man zu dem Hof gefahren, hat die Unterlagen rausgenommen und hat deutlich festgestellt, dass auch dort Antibiotika eingesetzt worden sind. Aber natürlich, aber nach draußen wird immer proklamiert, dass es diesen Einsatz zum Beispiel nicht gibt.

**(Abg. Malsch)**

Wissen Sie, was man festgestellt hat, nachdem man auch das Fleisch untersucht hat: sechsmal höhere Krankheitsverläufe innerhalb der Lebenszeit dieses Schweins als bei der normalen Schweinezucht. Das kann es doch nicht sein, dass wir uns hier hinstellen und sagen auf der eine Seite – und das ist auch bei der auswärtigen Ausschusssitzung herausgekommen –, die ökologischen Betrieb können gar nicht diese Mengen auffangen, die in Thüringen verbraucht werden, es sind so schon nur 75 Prozent, die wir allein decken können. Da kann es auch nicht sein, dass wir es so weit treiben, dass wir große Betriebe so weit in die Knie zwingen, dass sie die Hälfte abbauen, um dann wieder festzustellen, dass wir an anderer Stelle was aufbauen müssen. Das ist unverantwortlich und das werden wir auch nicht unterstützen. Ich kann Sie nur auffordern: Unterstützen Sie unseren Antrag, dass wir das auch letztendlich im Ausschuss beraten können, da, wo es auch hingehört.

Eins bleibt wirklich zu sagen: Die grüne Ministerin sollte bei ihren Vorstößen bedenken, dass es immer die anderen Ressorts betrifft und deswegen sollten wir es zukünftig auch dort in den Ressorts behandeln. Es gibt einen Ministerpräsidenten, der darauf aufpassen kann. Das schafft er ja bei anderen Ministern auch. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen ist ein Land der Schweine und des Geflügels.

(Heiterkeit im Hause)

In Thüringen leben über 800.000 Schweine und 3 Millionen Stück Geflügel unter uns. Das ist statistisch gesehen gar nicht so schlimm, denn das ist pro Haushalt circa ein Schwein und vier Federtiere. Zum Beispiel bei meinen Großeltern haben die Tiere im Anbau gelebt, die wurden dort geschlachtet. Es ist also an sich ein Maß, was in der Größenordnung im ländlichen Raum auch handhabbar ist. Aber wir haben ein Problem, dass es zum Beispiel in Thüringen Orte gibt, in denen 200 Menschen leben. Sie leben dann in der Nachbarschaft mit 200.000 Geflügeleinheiten, wie es so schön heißt, oder mit 5.000 Schweinen. Diese Menschen verdienen es auch, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen, dass wir uns um ihre Sorgen kümmern.

Nehmen Sie auch bitte zur Kenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Diese Menschen

sind von Emissionen, Staub, Ammoniak, Luftverschmutzung mit Pilzen, Bakterien, Viren – kurz gesagt: von Dreck und Gestank – betroffen. 95 Prozent der Ammoniakbelastung kommen aus der Landwirtschaft. Diese Emissionen stellen auch für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Nachbarschaft eine gesundheitliche Belastung dar. Jetzt müsste es doch die Aufgabe der Politik sein zu sagen: Wir kümmern uns um diese Sorgen und Probleme und wir unterstützen die Menschen dabei. Die Menschen haben nämlich immer mehr – und das zeigen sie auch in Bürgerinitiativen – von neuen, großen Massentierhaltungsanlagen die Nase voll.

Möchten Sie denn neben einem Stall leben, der Schweine oder Geflügel in solchen Größenordnungen hält, und dann auch noch von den Ausdünstungen belästigt werden?

Wenn wir diese Probleme gemeinsam lösen würden, dann wäre es auch – und daran müsste auch die CDU Interesse haben – die Stärkung des ländlichen Raums als Wohnstandort und als Ort der Erholung. Aber davon ist leider von der CDU im Landwirtschafts- und Umweltbereich nichts zu spüren. Im Gegenteil, auf äußerst ignorante Art und Weise hat Ihr ehemaliger Landwirtschaftsminister gesagt: Wen es stinkt in der Nähe von großen Anlagen, der kann doch in die Karibik gehen, der muss hier nicht in unserem Thüringen bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur Ignoranz, das ist Lobbypolitik vom Feinsten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Über welche Anlagen reden wir denn eigentlich? Es ist gerade nicht so, Herr Malsch, dass wir über bestehende mittlere Anlagen reden, die jetzt belastet werden. Im Filtererlass steht nämlich drin – wenn Sie sich den mal angeschaut haben und nicht nur an Ihrer Propagandarede geschrieben haben –, dass dort individuelle Lösungen gefunden werden und dass die gerade nicht unter diese pauschalen Lösungen fallen. Diese gelten allerdings für große Anlagen – das ist richtig –, die neu gebaut werden oder die in Größenordnungen erweitert werden. Die fallen dann unter das sogenannte Bundes-Immissionsschutzgesetz und diese sollen auch mit Filtern ausgestattet werden.

Dass man sich mal eine Vorstellung machen kann, was „große Anlage“ überhaupt heißt: Das betrifft dann 2.000 Anlagen mit mehr als 2.000 Mast Schweinen oder 750 Sauen oder 6.000 Ferkeln und – hören Sie genau hin – auch mehr als 30.000 Hähnchen. Und wenn Sie jetzt sagen, dass die Grünen die Bauern, die ländliche, bäuerliche Landwirtschaft kaputt machen, da muss ich Ihnen sagen: Betriebe, die 200.000 Hähnchen auf engstem Raum halten, dafür zwei Arbeitsplätze schaffen

**(Abg. Kobelt)**

und diese anstellen – das ist nicht bäuerliche Landwirtschaft, das ist Industrie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Betriebe werden es sich doch wohl leisten bzw. leisten können, einen Filter auf das Dach zu schrauben.

Ja, es ist richtig: Durch den Filtererlass werden neue große Massentierhaltungsanlagen mit Auflagen versehen, bremsen aber auch den Konkurrenzdruck der bestehenden Anlagen. Das müsste doch – als Vertreter der bestehenden Thüringer Landwirtschaft – eigentlich auch in Ihrem Interesse sein. Oder wollen wir denn wirklich neue Tierfabriken heranziehen, nur weil sie in Holland und Dänemark die schärferen Umweltauflagen nicht erfüllen können? Soll ihnen hier der rote Teppich mit niedrigeren Umweltauflagen ausgerollt werden?

Mit diesen Haltungsbedingungen bei mehr als 800.000 Schweinen und 3 Millionen Geflügel – teils auf engstem Raum und mit importiertem Gentechniksoja und einem hohen Einsatz von Medikamenten – sagen viele Verbraucherinnen und Verbraucher und auch wir als Grüne: Es reicht mit diesen Anlagen und wir brauchen nicht in Größenordnungen noch Neubauten und Erweiterungen. Wenn diese kommen, dann können sie wenigstens zum Schutz der umliegenden Bevölkerung auch Umweltauflagen vertragen.

Wir Grüne stehen für eine andere Landwirtschaft, für eine bäuerliche, flächengebundene Landwirtschaft, für eine Landwirtschaft, die sich am Tierwohl orientiert, und für eine ökologische Landwirtschaft, für eine Landwirtschaft, die die Menschen in ihrer Umgebung akzeptieren und wohin auch guten Gewissens die Nachbarn eingeladen werden können, wie es vorbildlicher Weise in vielen Milchbetrieben und Kuhbetrieben auch schon funktioniert. Aber zeigen Sie mir doch mal die großen Anlagen wie in Thiemendorf, die für ihre Bevölkerung das öffnen und die Menschen dort reintführen und sagen: Schaut mal, so sieht es aus, so ist die Schweinehaltung, so werden die Hühnchen gehalten oder die Hähnchen. Denn die Menschen haben, glaube ich, auch ein Recht darauf, wenn sie in diesem Umkreis leben, das zumindest die Umwelteinwirkungen begrenzt werden. Dort ist der Filtererlass ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, deswegen unterstützen wir das als Fraktion und hoffen, dass Sie auch von Ihrem Protest zurückkehren. Denken Sie als CDU auch an die Menschen im ländlichen Raum, die dort in Ruhe und in guter Qualität wohnen wollen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf dem Rang, zwei, und auch an den Bildschirmen! Ja, Herr Kobelt, eine polemische Rede, muss man sagen. Die CDU hier mit „Propaganda-Reden“ zu beschimpfen, also das passt heute nicht ganz.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Habe ich was verwechselt? Ach wie traurig – na gut.

Frau Becker von der SPD, Sie sagen, dieser Filtererlass würde nicht schaden. Also da kann ich dem CDU-Abgeordneten zustimmen, Herrn Malsch, dass das wohl schadet, gerade was die Bestandsanlagen betrifft, denn, wie gesagt, vielfach gibt es die Statik bei den Altanlagen gar nicht her, solche Filteranlagen einzubauen, weil man in die Dachkonstruktion eingreifen müsste. Außerdem ist auch die Frage, gerade bei den Investitionen, die dort anstünden, ob die Leute sich das wirklich leisten können. Also die Frage, ob es nicht schadet, muss man im Einzelnen klären.

Aber schauen wir uns das mal an: Bereits nach der bisherigen Regelung muss der Betreiber von Ställen zahlreiche Anforderungen erfüllen. Dazu zählen nicht nur die Vorgaben der Raumordnung in der Region, darüber hinaus muss ebenso die Bauplanung in den Gemeinden beachtet werden. Es gelten Mindestabstände. Die Behörden müssen bei der Genehmigung der Betriebe laut Bundes-Immissionsschutzgesetz die Geruchsbelästigung berücksichtigen. Im Rahmen der Geruchs-Immissionsrichtlinie ist zu prüfen, ob in der entsprechenden Ortslage deutlich wahrnehmbare Gerüche zu erwarten oder vorhanden sind. Eventuell fällt die Anlage aufgrund ihrer Größe auch unter das UVP-Recht. Mit anderen Worten: Die Landesregierung steht unter erheblichem Rechtfertigungsdruck, wenn sie diese zahlreichen Regeln jetzt auch noch darüber hinaus mit einer neuen Regel erweitern möchte. Dies gilt insbesondere, weil sich die Ammoniakemissionen in Deutschland zwischen 2005 und 2012 verringert haben. Gleichwohl darf nicht in Abrede gestellt werden, dass immer eine Einzelfallprüfung stattfinden muss und auch sollte. Wenn in einer bestehenden Ortslage unangenehme Gerüche ein Problem darstellen, dann kann mit einer verbesserten Technik wie einem Filter bei diesem Problem Abhilfe geschaffen werden, das ist nicht zu bestreiten. Es wird immer Fälle und Anlagen geben, die durch das bestehende Kontrollsystem rutschen, doch dafür muss jeder Fall einzeln betrachtet werden, auch dann, wenn eine bestimmte Anzahl von Tieren in der Anlage über- oder unterschritten wird. Ein pauschaler Erlass hilft da nicht, so wie das jetzt die rot-rot-grüne Landesregierung vorhat. Wenn es Probleme mit den Gerüchen gibt, da muss man handeln, gar keine Frage. Auch die AfD-Fraktion

**(Abg. Kießling)**

möchte hier Abhilfe schaffen. Aber jedem Bauern ab einer bestimmten Betriebsgröße pauschal Nachrüstung vorzuschreiben, das ist eindeutig abzulehnen. Ein Filtererlass bürdet den bäuerlichen Betrieben nämlich erhebliche finanzielle Lasten auf. Das kann man auch nachlesen. Die ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. – hat das auch entsprechend ausgeführt, dass hier entsprechende wirtschaftliche Gefahren anstehen, wenn dieser Filtererlass kommt. NRW hat es gezeigt, dass es dort auch so ist. In anderen Bundesländern, in denen solche Erlasse schon in Kraft getreten sind, sprechen die Betroffenen von Existenzgefährdung. Da entstehen schnell mal Kosten von circa 120.000 Euro und auch teilweise darüber hinaus. Deswegen ist es unerlässlich, sofern die Einführung verschärfter Vorschriften unumgänglich sein sollte, diese hier mit einer Übergangszeit zu versehen. Sofern geplant ist, auch Bestandsanlagen einzubeziehen, so müssen Fristen geregelt werden. Ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren, so sieht es die AfD-Fraktion, sollte hier für die Anpassung vorgesehen werden. Es steht daher zu erwarten, dass mit dem Filtererlass bürokratischer Aufwuchs einhergeht. Folgt die Landesregierung den anderen Ländern, werden regelmäßige Prüfungen und entsprechende Berichtspflichten folgen. Das zeigt sich auch in NRW, da ist schon der nächste Erlass in Arbeit, denn dort muss jetzt nach diesem Filtererlass plötzlich wieder ein Erlass geschaffen werden, um die Prüfung dieser Filter zu bestimmen. Da kommt ein Erlass nach dem anderen – die Bürokratie lässt grüßen. Es stellt sich die Frage, warum dieser Filtererlass notwendig ist, wenn das vorhandene Netz an Rechtspflichten und Vorgaben bereits sehr eng geknüpft ist. Den Vorwurf, dass Sie hier ideologiebegleitete Politik betreiben, müssen Sie sich leider gefallen lassen, liebe rot-rot-grüne Landesregierung.

(Beifall AfD)

Sie müssen sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie wieder einmal nicht die direkt betroffenen Vereine angehört haben, denn zum Beispiel der ISN, dieser Schweinezuchtverein, auch der Rinderzuchtverein wurden nicht angehört und der Geflügelwirtschaftsverband wurde ebenfalls wieder nicht gehört. Vielleicht holen Sie es noch nach. Schauen wir mal.

Dabei fällt auf, dass es immer die grünen Minister sind, die auf solche Filtererlasse setzen. Der Thüringer Erlass scheint weniger praktischen Erwägungen zu folgen, zumal das Ministerium auch nicht die Ammoniakbelastung insgesamt beseitigen will – wie gesagt, man doktert wieder an den Symptomen herum –, denn dafür wäre ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Vielmehr ist es ein ideologisches Projekt, mit dem die Landesregierung den Bauern das Leben schwer machen will. Nach der Kampagne der Grünen gegen die sogenannte Tierver-

bringung und dem Kampfbegriff der Massentierhaltung kommt nun der Filtererlass. Die Leitung des Umweltministeriums darf doch hier nicht nur die eigenen Wähler bedienen. Die kompromisslose Haltung gegenüber den Interessen des Landes und der Menschen hat das Umweltministerium bereits bei K+S bewiesen und das tut sie jetzt hier wieder. Wer in Regierungsverantwortung steht, muss zu Kompromissen bereit sein. Der Antrag der CDU ist ebenso abzulehnen wie der Filtererlass. Liebe CDU, wir hätten gern in Teilen zugestimmt, wenn man sich dort mal abgesprochen hätte. Man wird hier auf alle Fälle eine Überweisung an den Ausschuss befürworten, denn man muss sich sehr wohl die Frage stellen, wie diese Ammoniakbelastungen verringert werden können. Auch das ist ein Teil der Kompromisslösung. Wenn in einem Ort Belästigungen auftreten, muss man diesen begegnen. Alles beim Alten zu belassen, das greift viel zu kurz, liebe CDU, und da greift auch der Antrag zu kurz, denn es braucht individuelle Lösungen. Filter können und müssen aber keine Lösung darstellen. Ebenso ist es möglich, emissionsarme Haltungsformen und Ausbringungstechniken zu unterstützen, die weniger Ammoniak freisetzen. Im Rahmen einer solchen Lösung würde man das Problem aus einer Gesamtperspektive betrachten. Ställe sind nämlich nur einen Teil des Problems. Hierfür könnte das Land Geld in die Hand nehmen. Darüber hinaus könnten solche globalen Ansätze im Rahmen der Förderfondsperiode Eingang ins operationelle Programm finden. Auch im Rahmen der GAK können Bundes- und Landesmittel eingesetzt werden. So lassen sich Investitionen in Geräte unterstützen, die den Dünger direkt in den Boden einbringen. Laut Bundesregierung gab es eine solche Förderung bislang in Thüringen nicht. Da könnte man ebenfalls ansetzen. Um das Problem der Ammoniakbelastung zu lösen, braucht es aber auf jeden Fall mehr als nur einen Filtererlass, liebe Landesregierung. Aber nichts zu tun, wird der anspruchsvollen Aufgabe ebenfalls nicht gerecht. Wir beantragen daher die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Möller das Wort.

**Möller, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der CDU bittet mit ihrem Antrag um Berichterstattung zum sogenannten Filtererlass. Die Landesregierung will mit diesem Erlass die Ausrüstung großer Intensivtierhaltungsanlagen mit Abluftreini-

**(Staatssekretär Möller)**

gungsanlagen regeln und ich sage Ihnen, liebe Abgeordnete der CDU, die Fragen, die Sie da gestellt haben im Teil I Ihres Antrags, sollten Sie sich eigentlich selbst beantworten können, bevor Sie sich überhaupt mit diesem Thema hier in den Landtag wagen. Die peinliche Rede von Ihnen, Herr Malsch, mit Unterstellungen,

(Unruhe CDU)

Schwarzmalerei und Plattitüden und sehr komischen Bildern – was wollen Sie denn damit sagen, dass wir den Filtererlass in die gelbe Tonne stecken sollen? Was soll denn das heißen? Gelbe Tonne steht für Recycling. Was soll denn damit werden? Das ist doch ein unsinniges Bild, was Sie hier produzieren.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine peinliche Rede gewesen. Uns geht es um einen fairen Interessenausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft und den Umwelt- und Naturschutzinteressen auf der anderen Seite. Wir wollen die Menschen vor den Ausdüstungen dieser großen Anlagen bewahren.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie gehören zur Landesregierung, mäßigen Sie sich ein bisschen!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Mehr Respekt, Herr Staatssekretär!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So können Sie mit Ihren Kindern reden, aber nicht mit uns!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren im Haus, der Staatssekretär hat jetzt das Wort.

**Möller, Staatssekretär:**

Beruhigen Sie sich!

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenrufe aus der Fraktion der CDU: Unverschämtheit! – Wir sind Volksvertreter!)

Dann müssten Sie sich auch mal so benehmen!

(Unruhe CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Staatssekretär, auch Sie bitte ich um Mäßigung in diesem Haus.

**Möller, Staatssekretär:**

Soweit das Plenum diesem Antrag zustimmt, wird die Landesregierung Ihnen selbstverständlich Ihre Fragen in Übereinstimmung mit § 105 der Geschäftsordnung innerhalb von sechs Monaten schriftlich beantworten. Aber lassen Sie mich im Vorgriff auf diesen Bericht noch einiges klarstellen:

Große Tierhaltungsanlagen belasten in Deutschland in erheblichem Maße die Umwelt. Das ist nicht die Einschätzung irgendwelcher grüner Zirkel oder der rot-rot-grünen Landesregierung allein, sondern es ist die Einschätzung zahlreicher Experten und unabhängiger Institutionen. Ich verweise beispielsweise auf den Sachverständigenrat der Bundesregierung in Umweltfragen. Dieser Sachverständigenrat, der ein sehr überparteiliches Gremium ist, hat im Januar 2015 mit einem Sondergutachten auf die massiven Umwelteinwirkungen durch Stickstoffeinträge und insbesondere auch durch Ammoniaketräge hingewiesen. Diese viel zu hohen Einträge führen zur Versauerung, zur Eutrophierung und anderen schädlichen Auswirkungen auf die Ökosysteme. Sie sind eine wesentliche Ursache für den Verlust von Biodiversität in Deutschland. Knapp 50 Prozent unserer natürlichen und naturnahen terrestrischen Ökosysteme sind von dieser Eutrophierung betroffen. Und natürlich trägt die Landwirtschaft nicht allein die Verantwortung dafür, aber auf sie gehen immerhin knapp 60 Prozent der gesamten Immissionen solcher reaktiven Stickstoffverbindungen zurück.

Eine ähnliche Feststellung trifft der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. In seinem Gutachten – und auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik ist kein grüner Diskussionszirkel, sondern ein wissenschaftliches Gremium – heißt es, dass die Nutztierhaltung in Deutschland zwar große Fortschritte bei der Ressourceneffizienz erzielt hat, es aber gleichzeitig erhebliche Defizite vor allem im Tierschutz und im Umweltschutz gibt. Es gibt also Handlungsbedarf und die vorhandenen Möglichkeiten zur Reduzierung der Immissionen sind zu nutzen und auszuschöpfen.

Genau deshalb hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt und haben auch die regierungstragenden Parteien in den Koalitionsvertrag geschrieben, einen Filtererlass einzuführen. Das soll natürlich nicht losgelöst von den Erfahrungen in anderen Bundesländern erfolgen. Selbstverständlich werden diese Dinge einbezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stimmt also nicht, was der Antrag der CDU glauben machen will, dass nämlich nur in Thüringen strengere Anforderungen an Intensivtierhaltungsbetriebe gestellt werden sollen als im übrigen Bundesgebiet. Tatsache ist – und das wissen Sie ganz genau –, dass es bereits seit 2013 in Nordrhein-Westfalen

**(Staatssekretär Möller)**

und Niedersachsen und seit 2014 in Schleswig-Holstein vergleichbare Erlasse gibt. Selbstverständlich – da kann ich Ihnen nur zustimmen – wäre es wünschenswert, wenn bundesweit gleiche Rahmenbedingungen für alle Anlagen und in Bezug auf Immissionen gewährleistet würden. Aber dafür steht eben der Bund und die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung in der Verantwortung.

Dringend novellierungsbedürftig ist die TA Luft – das wissen wir alle –, sie datiert aus dem Jahr 2002. Damals hatten Abluftreinigungsanlagen noch nicht den technischen Entwicklungsstand, um sie in Tierhaltungsanlagen regelmäßig einzusetzen. Aber inzwischen steht Immissionsminderungstechnik überall praxistauglich zur Verfügung. Der Stand der Technik – und das können Sie sich vorstellen – hat sich seit 2002 – in den letzten 14 Jahren – natürlich weiterentwickelt. Heute ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, solche Technik einsetzen zu können, und sie steht in vielfältiger Weise zur Verfügung. Große Schweinehaltungsanlagen – Herr Kobelt hat es schon gesagt – sind solche mit Tierplatzzahlen ab 2.000 Mastschweinen, 750 Sauen oder 6.000 Ferkeln. Dass Abluftreinigungsanlagen für solche großen Anlagen heute dem Stand der Technik entsprechen, sieht auch die Bundesregierung so. Das heißt immissionschutzrechtlich ganz klar, dass hier das Kriterium der Verhältnismäßigkeit eingehalten wird, wenn wir die Ausrüstung mit solchen Anlagen fordern. Nur hat die Bundesregierung, die das weiß und genauso sieht, bisher nichts getan. Sie von der CDU glauben doch nicht ernsthaft, dass die große Koalition noch ein Jahr vor der Bundestagswahl eine solche Anpassung der TA Luft verabschiedet. Es wird abgewartet! Es tut sich nichts! Das bedeutet, man will das Thema aussetzen. Aber ich sage Ihnen ganz klar, wenn der Bund nicht handelt, muss der Druck aus den Ländern kommen, und wir werden das Thema angehen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Malsch?

**Möller, Staatssekretär:**

Ja, bitte sehr.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Sie haben es im letzten Absatz angesprochen. Können Sie mir erklären, warum es dann bei einer Grünen-Umweltministerin in Hessen und in Baden-Württemberg bei einem Grünen-Umweltminister noch keine Filtererlässe gibt?

**Möller, Staatssekretär:**

Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären, das muss ich Ihnen auch nicht erklären. Wir machen hier für Thüringen Politik. Wir machen für die Menschen und die Umwelt in Thüringen Politik, deswegen werden wir dieses Thema angehen.

Ich kann Ihnen auch noch sagen: Die Zahlen aus Niedersachsen zeigen, dass ein solcher Filtererlass auch wirkt. Ende 2014, nach nur zwei Jahren, waren dort bereits 286 von 364 großen Schweinehaltungsanlagen mit eignungsgeprüften Abluftreinigungsanlagen ausgerüstet. Das waren 80 Prozent der Betriebe – nach zwei Jahren! Also das geht. Wir haben dort nachgefragt. Es gibt in keinem der drei Länder irgendwelche Hinweise auf unzumutbare wirtschaftliche Belastungen oder gar Betriebs-schließungen. Ihre Schwarzmalerei ist, glaube ich, wirklich nur als solche hinzunehmen. Das wird nicht passieren und es wird Ihnen auch nicht gelingen, die ökologische Landwirtschaft hier schlechtzureden. Im konventionellen Landbau gab es nur Klagen, nur Jammern im letzten Jahr, während der Ökolandbau eine sinnvolle Antwort ist. Dort kann nicht genug produziert werden. Dort reißen die Abnehmer den Produzenten die Produkte aus der Hand. Das ist die Antwort auf unsere Probleme. „Probleme kann man“ – und da möchte ich gern mal Albert Einstein zitieren – „niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Das versuchen Sie immer wieder und das versucht zum Teil auch der Bauernverband. Das ist der falsche Weg. Die Konzentrationsprozesse haben dazu geführt, dass die Zustimmung zu der Landwirtschaft immer mehr in den Keller geraten ist. Und wir wollen gerade das ändern. Wir wollen gerade die Zustimmung zur Erzeugung von Schweinefleisch in Thüringen verbessern. Dazu braucht es diesen Filtererlass. Dazu braucht es die Abluftreinigungsanlagen.

Im Übrigen stellt der erwähnte Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik in seinem Gutachten fest, dass die normativen Auflagen zur Reduktion von Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung in Deutschland im Vergleich zu den Nachbarländern mit ebenfalls intensiver Tierhaltung ausgesprochen niedrig sind, und schlussfolgert daraus, dass es in Zukunft erhebliche Investitionen in den Bereichen Filteranlagen, Gülleabdeckung, Gülleausbringungstechnik geben wird und geben muss, wenn die von der EU vorgeschlagenen Ziele der NEC-Richtlinie – das ist die Richtlinie zur Festlegung von Emissionshöchst-mengen – eingehalten werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, den Stand der Technik einzufordern, das ist weder überzogen, noch ist es landwirtschaftsfeindlich. Es ist unser Beitrag zum bestmöglichen Schutz der Umwelt und der Anwohnerinnen und Anwohner.

**(Staatssekretär Möller)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat Frau Ministerin Siegesmund – und sie wäre gern hier gewesen, sie hat einen dringenden privaten Termin, man ist ja auch noch Mensch nebenbei –

(Heiterkeit CDU, AfD)

Ja, da mögen Sie lachen, das gibt es auch noch.

(Beifall DIE LINKE)

Sie hätte gern die Rede hier gehalten. – Die CDU hat Frau Ministerin in einer Pressemitteilung und auch jetzt hier in den Redebeiträgen immer wieder Wilderei im Agrarressort vorgeworfen. Das zeigt Ihr völlig unterentwickeltes einseitiges Verständnis von Umweltpolitik. Es geht nicht darum, dass da irgendjemand woanders wildert. Es geht um einen fairen Interessenausgleich. Es geht darum, dass wir als Umweltministerium für eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur und den Menschen stehen. Sie dagegen machen sich völlig einseitig die Positionierung des Bauernverbands und der Agrarindustrie-Lobby zu eigen und verlieren die berechtigten Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber diesen großen Tierhaltungsanlagen aus dem Blick. Und nur darum geht es: Es geht nur um die großen Tierhaltungsanlagen. Es geht nicht um die kleinen und mittleren Anlagen, es geht um große Tierhaltungsanlagen. Wir wollen, dass die Investitionen in solche Neuanlagen entsprechend ausgestaltet werden, dass solche Neuanlagen mit dem Stand der Technik ausgestattet werden, dass diese Filter eingebaut werden. Und wir wollen, dass die Akzeptanz solcher Anlagen verbessert wird. Das ist das Ziel unserer Politik. Es gibt von daher keinen Grund, diesen Erlass zu stoppen. Es gibt keinen Grund, diesen Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner, den Umweltschutz zu stoppen, sondern wir wollen ihn schnellstmöglich verbessern. Und dafür brauchen wir diesen Erlass. Deswegen bitte ich auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der Koalition, diesen Antrag der CDU abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Möller, ich gestatte mir an dieser Stelle zu sagen, wirklich noch einmal darüber nachzudenken: Es steht auch den Mitgliedern der Landesregierung nicht zu, die Redebeiträge der Abgeordneten in dieser Art und Weise zu bewerten. Ich will das einfach noch einmal hier festhalten.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wir

kommen zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei den Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der fraktionslosen Abgeordneten bzw. eines fraktionslosen Abgeordneten, Herrn Helmerich, und den Jastimmen der CDU-Fraktion und AfD-Fraktion ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1635. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der anderen Fraktionen und Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe entsprechend unserer Absprache den **Tagesordnungspunkt 18** auf

**Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems – keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu Lasten funktionierender Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1642 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1695 -

Die Fraktion der CDU bat um Begründung des Antrags. Das Wort erhält Abgeordneter Kowalleck.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Guten Abend, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems – keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu Lasten funktionierender Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen in Thüringen“ – so lautet der Antrag unserer CDU-Fraktion, ein wichtiges Anliegen, das uns alle angeht. Wir beraten den Antrag am heutigen Donnerstag, das haben wir gestern so beschlossen, weil es eben auch ein hochaktuelles Thema ist. Die Aktualität liegt auch darin begründet, dass im Bundesrat am morgigen Freitag der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems behandelt werden soll. In der vorigen Woche hatten sich bereits der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beraten und entspre-

**(Abg. Kowalleck)**

chende Empfehlungen bzw. auch Beschlüsse gefasst. Der Thüringer Landtag sollte sich in seiner Gesamtheit ganz klar zur Stabilität des deutschen Finanzsystems bekennen und der Landesregierung diesen Beschluss für die Bundesratsitzung am morgigen Freitag auch mitgeben.

(Beifall CDU)

Der Thüringer Landtag und die Landesregierung müssen sich gegenüber den europäischen Institutionen eindeutig und ausdrücklich für die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems mit seinen Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen einsetzen. Die bewährte Landschaft von Sparkassen und Genossenschaftsbanken darf nicht gefährdet werden, insbesondere im Hinblick auf unsere Bürger und mittelständischen Unternehmen. Von dieser Stelle aus müssen wir ganz klar zeigen, dass die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht innerhalb der europäischen Union, die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für in Schieflage geratene systemrelevante Banken des Euro-Raums sowie einheitliche Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wichtige Säulen für einen stabilen Bankensektor in Europa sind. Es ist wichtig, dass der Landtag eine weitere Europäisierung der Einlagensicherung und eine damit einhergehende Vergemeinschaftung dieser Systeme ablehnt,

(Beifall CDU)

denn diese Systeme sind in vielen Mitgliedstaaten noch im Aufbau begriffen und gehen in Deutschland beispielsweise bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit der Institutssicherung weit über den europaweit geregelten Schutzraum von 100.000 Euro hinaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung muss sich im Bundesrat insbesondere für die Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems einsetzen. Eine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zulasten funktionierender Einlagensicherungssysteme in Deutschland muss verhindert werden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Unsere Währung ist doch schon ruiniert!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Wünscht aus den Fraktionen jemand das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, mein sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der CDU ist eigentlich überflüssig. Warum? Die Europäische Union macht einen Vorschlag,

(Unruhe CDU)

die Bundesregierung lehnt diesen Vorschlag ab. Wer trägt diese Bundesregierung? Ich glaube, die CDU ist dabei. Der Bundesrat lehnt diesen Vorschlag der Europäischen Kommission ab. Der Bundestag lehnt sie ab, der Finanzausschuss und der Europaausschuss im Thüringer Landtag lehnen ab. Die Thüringer Landesregierung lehnt diesen Vorschlag ab. Jetzt kommt die CDU und bringt einen Antrag. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, genau das zu tun, was sie tut, nämlich ablehnen. Wie gehen wir damit um? Jetzt fehlt nur noch eine Pressemitteilung der CDU. Vorschlag für die Überschrift: Die CDU steht fest an der Seite der Thüringer rot-rot-grünen Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag der CDU ist zwar überflüssig, aber er ist grundsätzlich nicht falsch. Aber, um nicht nur grundsätzlich, sondern auch vollinhaltlich zustimmen zu können, muss der Antrag ein wenig nachgebessert werden. Deshalb haben wir einen Alternativantrag eingereicht. Zum einen sind Sie offenbar nur gegen eine Schlechterstellung des deutschen Finanzwesens. Wir wollen aber einen Schritt weiter gehen und sagen, dass alle funktionierenden und auskömmlich ausgestalteten Sicherungssysteme in Europa zu schützen sind. Der Verlust oder die Verluste der risikoreich agierenden Großbanken dürfen keinesfalls auf die kleineren, seriösen und vor allem regional verankerten Kreditinstitute abgewälzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dies sind vor allem die deutschen Sparkassen als Sondermodell innerhalb der Europäischen Union, aber auch die Genossenschaftsbanken, aber auch viele kleinere Geldhäuser in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union. Zum Zweiten benennt unser Alternativantrag einen Punkt, an dem die Europäische Union noch nicht wirklich vorangekommen ist: die strikte konsequente Regulierung der Großbanken als eine wichtige Voraussetzung, um erneute Finanzkrisen auszuschließen. Ohne die Trennung der hoch riskanten Anlagen einiger Banken vom normalen Kredit- und Einlagengeschäft ist eine gemeinsame Einlagensicherung nicht nur nutzlos, sondern im höchsten Maße ungerecht, weil Sparkassen, Genossenschaftsbanken, kleinere Banken für das Geschäftsgebaren der Großbanken in Haftung genommen werden.

Meine Damen und Herren, den Punkt IV haben wir nahezu wortgleich aus dem CDU-Antrag übernom-

**(Abg. Kuschel)**

men. Selbstverständlich stellen wir uns nach wie vor vor die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wenn sie wieder einmal von den privaten Banken und ihren Lobbyisten angegriffen werden. Insofern stimmen wir dort mit der CDU überein. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Pidde das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, Herr Präsident – wir schauen erst mal, wie jetzt der Wechsel vollzogen wird –, meine Damen und Herren! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich jetzt nicht näher auf die Folgen der Bankenkrise und auf die Maßnahmen eingehen, die von der EU dort entsprechend eingeleitet worden sind, auch nicht auf die Sicherungsmöglichkeiten, die national eingeräumt worden sind und die die EU jetzt vervollkommen will, indem sie die Einlagensicherung europaweit vergemeinschaften will.

Meine Damen und Herren, in seltener Einigkeit haben sich ganz viele politische Akteure bereits gegen den Richtlinienentwurf gewandt. Im Bundestag haben sich die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD ablehnend zu den Überlegungen der europäischen Kommission positioniert. Verschiedene Ausschüsse des Bundesrats und auch der Bundesrat insgesamt haben negative Stellung bezogen. Wir haben es hier – das hat Herr Kowalleck schon in der Begründung gesagt – im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beraten und wir waren uns darin einig, dass wir Bedenken angemeldet haben und dass wir die Kommissionsvorschläge ablehnen. Der Widerstand in Deutschland ist also organisiert. Die CDU-Fraktion hat aber trotzdem ihren Antrag hier stehen lassen und nicht zurückgezogen, sodass wir also das Thema heute Abend noch einmal beraten können, obwohl eigentlich schon alles erledigt ist.

In der Zielrichtungen sind sich die Koalitionsfraktionen mit der CDU grundsätzlich einig:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr regiert ja auch zusammen in Berlin!)

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission darf so nicht kommen. Allerdings gibt es auch in den einzelnen Bereichen durchaus unterschiedliche und differenzierte Betrachtungen. Wir haben von der CDU gesehen und können das schwarz auf weiß lesen: Sie fordern eine Bundesratsinitiative, obwohl der Sachverhalt, der sowieso im Bundesrat abgelehnt wird, dessen gar nicht mehr bedarf. Deswe-

gen sehen wir auch gar nicht ein, dass wir unsere Regierung hier noch einmal mit den Dingen beauftragen sollen, die sie sowieso schon macht.

Was die Position meiner Fraktion angeht, so wollen wir keine Vergemeinschaftung von Bankenrisiken durch die Errichtung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems mit einem gemeinsamen Einlagensicherungsfonds. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern fordern wir im Antrag allerdings auch die Abarbeitung weiterer Schritte, um Risiken aus dem Agieren besonders großer Banken zu vermeiden. Die Trennung von spekulativem Investmentbanking und dem Kredit- und Einlagengeschäft wäre eine der wichtigsten noch umzusetzenden Maßnahmen. In einem sind sich die Koalitionsfraktionen mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion einig: Die deutsche Drei-Säulen-Struktur mit ihren Privatbanken, den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen gilt es zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es ist mir gelungen, die Gemeinsamkeiten zwischen den Fraktionen, aber auch die Unterschiede zwischen den beiden vorliegenden Anträgen darzulegen. Ich werde natürlich für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, weil er besser und aktueller ist als der der CDU. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir erleben derzeit eine erneut startende Diskussion über die Rettung von Banken im europäischen Raum. In den letzten Tagen ist über den Ticker gelaufen, italienische Banken, die offensichtlich in Schieflage geraten. Die Bankenkrise in Europa ist immer noch nicht bewältigt. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 24. November 2015 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der unter anderem die Einlagensicherung in den Mitgliedstaaten betrifft, indem eine europaweite Einlagensicherung aufgebaut wird. Eine Vollversicherung lehnen wir klar ab. Besonders wichtig ist uns das bewährte Einlagensicherungssystem vor allem bei den Sparkassen und unseren Genossenschaftsbanken. Wir sehen breite Einigkeit in den wichtigsten Punkten mit dem Bundestag – es wurde gesagt –, mit dem Bundesrat, mit verschiedenen Landtagen. Wir sehen einiges an Einigkeit mit dem vorliegenden CDU-Antrag. Rot-Rot-Grün

**(Abg. Müller)**

lehnt gemeinsam mit der CDU eine vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung, wie sie in dem Vorschlag zur Änderung der EU-Verordnung vorgesehen ist, ab. Dennoch – auch das wurde schon hier im Haus besprochen – ist ein Alternativantrag zum CDU-Antrag erforderlich. Die Ausführungen haben wir eben gehört, die möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal auf die Position von Bündnis 90/Die Grünen hinweisen. Wir haben uns immer für eine einheitliche europäische Regelung eingesetzt und begrüßen eine Richtlinie, die als guter Kompromiss dann auch die Besonderheiten der deutschen Sparkassen und der deutschen Volksbanken berücksichtigt. Der vorliegende Verordnungsvorschlag berücksichtigt unserer Meinung nach nicht die sich noch im Aufbau befindlichen Einlagensicherungen und auch nicht die Risikotrennung, die einfach erforderlich ist, um die Risiken nicht auf diese kleineren Banken abzuwälzen. Im Gegensatz zur Position der CDU sehen wir, Bündnis 90/Die Grünen, in der strikten Trennung des hoch riskanten Investmentbankings vom klassischen Bankengeschäft einen weitgehenden und weiter gehenden Schutz der Bankkunden. Wir fordern an dieser Stelle die Bundesregierung und die Landesregierung auf, sich gegenüber den europäischen Institutionen für eine strikte Trennung des Investmentbankings der Großbanken vom klassischen und seriösen Kredit- und Einlagengeschäft einzusetzen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserem weiter gehenden Alternativantrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Höcke, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Jetzt kommen wir von den Schweinen zu den Sparschweinen. Das interessiert uns natürlich vielleicht noch etwas Brennender, deswegen bin ich auch dankbar, dass die CDU diesen Antrag eingebracht hat, weil wir als AfD natürlich jetzt die Möglichkeit haben, dieses doch so wichtige und eigentlich in Thüringen oder im Thüringer Landtag selten vertretene Thema hier noch mal ausgiebig zu würdigen.

Liebe CDU-Fraktion, da haben wir wieder so einen typischen Spielzeugburg-Antrag. Sie haben sich wieder Ihre Spielzeugburg aus Jugendtagen aus

dem Keller hervorgeholt und spielen jetzt gleichzeitig Verteidigung und Angriff. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Januar schreibt der CDU-Bundesfinanzminister Schäuble auf der Seite 6 – hören Sie gut zu, das ist Ihr Parteifreund –, dass viel für eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung sprechen würde. Und der Bundesfinanzminister Schäuble, CDU, befürwortet eine EU-Einlagensicherung, nur will er sie zu einem späteren Zeitpunkt realisieren. Damit widerspricht Ihr Antrag, liebe CDU-Fraktion, der grundsätzlichen Linie Ihrer Bundesregierung. Da muss ich natürlich schon im Namen der Thüringer fragen: Wollen Sie uns so ein bisschen für dumm verkaufen? Wissen Sie vielleicht gar nicht so richtig, was in der Bundespolitik gerade diskutiert wird? Man könnte tatsächlich erste Anzeichen einer sich abzeichnenden politischen Schizophrenie diagnostizieren. Wahrscheinlich haben Sie auch vergessen, wer auf EU-Ebene Kommissionspräsident ist. Das ist nämlich Ihr Europaparteikollege Jean-Claude Juncker, liebe CDU-Fraktion. Diesen Juncker haben Sie im Wahlkampf 2014 als Spitzenkandidaten massiv unterstützt. Für einen Jean-Claude Juncker, der nie einen Hehl daraus gemacht hat, dass er ein Freund einer weitergehenden Zentralisierungspolitik ist. Und jetzt komme ich nicht umhin, zumindest erste Anzeichen von politischer Alzheimer zu diagnostizieren, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Der Titel Ihres Antrags, der enthält in meinen Augen auch schon eine sehr große Portion Hohn. Da stehen Begriffe wie „Bewahrung“, wie „Stabilität“ und der Begriff „deutsches Finanzsystem“ drin. Der ist besonders gut, „deutsches Finanzsystem“. Ja, die Stabilität des deutschen Finanzsystems, die ist nämlich längst nicht mehr gegeben

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Warum nicht?)

und gerade vor dem Hintergrund der sogenannten Rettungspolitik in der Eurokrise darf man das feststellen. Es sind für Deutschland bis Mai 2015 Risiken in Höhe von 574 Milliarden Euro entstanden und die Rettungssorgie ist – wie wir alle wissen – noch nicht zu Ende, denn diese Eurokrise wird momentan nur von der Asylkrise überlagert.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ah, endlich!)

Ja, das ist nicht zum Lachen, Herr Kollege.

Die Risiken aus der Eurokrise entsprechen einem Viertel der Staatsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland. – Herr Mohring, da brauchen Sie nicht zu klatschen,

(Heiterkeit CDU)

das ist eine ganz bittere Diagnose. – Ein Viertel der Staatsverschuldung, das ist eine Katastrophe, für die Sie bzw. Ihre Partei auf Bundesebene hauptverantwortlich sind.

**(Abg. Höcke)**

(Beifall AfD)

Tendenz übrigens steigend, aber das wissen Sie selber, Sie sind ja Haushaltspolitiker, wie mir das heute noch einmal von Frau Siegesmund versichert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ein ganz toller!)

Ein ganz toller, genau.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wo Sie recht hat – was selten ist!)

Die Fraktion, für die ich spreche, sieht das Gegenteil von Stabilität. Wir sehen einen währungs- und fiskalpolitischen Amoklauf der unionsgeführten Bundesregierung, der – und das prognostiziere ich – im Chaos enden wird.

(Beifall AfD)

Es gibt auch kein deutsches Finanzsystem mehr, wie der CDU-Antrag suggeriert. Unsere währungspolitische Souveränität haben die Altparteien – allen voran die CDU – in Form der stabilsten Währung der Welt, der D-Mark, ohne Not hingegeben. Auch die Bankenunion fesselt uns an eine EU, deren südliche Mitgliedsländer im Bereich des Bankwesens einfachste Standards reißen. Im Kontext sei daran erinnert, dass einige Staaten aktuelle Vorgaben wie die Abwicklungsmechanismusrichtlinie oder die Einlagensicherungsrichtlinie noch immer nicht umgesetzt haben. Trotzdem werden die Daumenschrauben der Vergemeinschaftung immer weiter angezogen.

Also, liebe CDU-Fraktion, summa summarum: Vom deutschen Finanzsystem ist schon jetzt nichts mehr übrig. Der Begriff „Deutsches Finanzsystem“ ist nichts weiter als der bekannte Altparteienschlafsand.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wir stecken mitten in einer Zwillingskrise aus Banken- und Staatsschuldenkrise. Von Bewahrung, jetzt komme ich zum Begriff der Bewahrung, eines stabilen Zustands kann gar keine Rede sein. Wie erwähnt werden wir immer enger an die unsolide wirtschaftenden Südländer gekettet. Das geplante vergemeinschaftete Einlagensicherungssystem, gegen das sich der Antrag der CDU richten soll, destabilisiert die Reste des deutschen Finanz- und Bankensystems. Da trifft Ihr Antrag zumindest teilweise den Nerv, auch wenn er – und das sei noch mal betont – programmatisch, wie ich das eingangs deutlich gemacht habe, eben vollkommen inkonsistent ist, was die Kombination aus Bundes- und Landespolitik angeht. Richtig ist, dass wir mit dem dreisäuligen Bankensystem in Deutschland sehr gut gefahren sind.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da müsstet Ihr eigentlich auch klatschen!)

Durch die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken und die Privatbanken waren die Risiken auf mehrere Schultern verteilt. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken konnten mit ihrem ganz eigenen Einlagensicherungssystem eine Sicherheit schaffen, die keine Vergemeinschaftung der Welt jemals erreichen kann.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ich habe vor der Griechenlandkrise nie Misstrauen bei einem Bürger im Hinblick auf die Stabilität unseres dreisäuligen Bankensystems bemerkt. Die wichtigste Währung beim Bankgeschäft ist das Vertrauen – Vertrauen ist der Anfang von allem. Aber jetzt ist der Vertrauensverlust spürbar. Selbst beim sehr gutmütigen deutschen Sparer ist dieser Vertrauensverlust spürbar. Ich kenne kaum noch einen Bürger, der nicht verärgert ist über die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank, die seine Sparguthaben und vor allen Dingen seine Altersvorsorge auffrisst. Ich betone an dieser Stelle noch einmal ganz nachdrücklich: Die schleichende Enteignung des deutschen Sparers ist ein Skandal, für den die CDU als tragende Regierungspartei hauptverantwortlich ist.

(Beifall AfD)

Ich sage es Ihnen voraus – und Bundesfinanzminister Schäuble hat das ja schon angekündigt –: Wenn die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung kommt, dann schwindet das Vertrauen des deutschen Sparers noch weiter. Das wird dann dazu führen, dass die Politik- und Parteiverdrossenheit in diesem Land noch weiter steigen wird. Wir fragen uns in diesem Zusammenhang: Hätten die griechischen, hätten die portugiesischen und hätten die spanischen Banken vor der Krise anders gehandelt, wenn es diesen Einlagensicherungsfonds bereits gegeben hätte? Ja, sie hätten wahrscheinlich anders gehandelt, denn sie wären wahrscheinlich ein noch größeres Risiko eingegangen.

(Beifall AfD)

Wenn jemand im Netz Poker spielt und er weiß, dass, wenn es schiefeht, sein Nachbar für ihn einspringen muss, dann geht er ganz selbstverständlich und natürlich ein höheres Risiko ein. Genauso verhält es sich mit allen Vergemeinschaftungen, vor allem vor dem Hintergrund, dass manche europäische Nation überhaupt kein funktionierendes Einlagensicherungssystem hat – wofür denn auch. Am Ende zahlen nämlich die Deutschen die Rechnung.

(Beifall AfD)

Die Nichtbeistandsklausel – genau No-Bailout-Klausel – ist seit dem März 2010 unwiederbringlich Geschichte. Die CDU/CSU-Regierung unter Angela Merkel und Wolfgang Schäuble haben es unter Bruch des Vertrags von Maastricht zugelassen,

**(Abg. Höcke)**

dass die Staatsschulden de facto vergemeinschaftet werden. Also mit Rechtsbruch kennt man sich bei der Union schon seit ein paar Jahren aus. Dann wundert es einen auch nicht mehr, dass der tausendfache Rechtsbruch an deutschen Grenzen täglich gar nicht mehr als so dramatisch erachtet wird.

(Beifall AfD)

Sie, sehr verehrte Union, haben dem Zerberus Europäische Union, den man keinesfalls mit einem freien und demokratischen Europa verwechseln darf, immer größere Happen vorgeworfen. Auch Ihr Antrag erklärt sich einverstanden mit der gemeinsamen Bankenaufsicht und der Bankenunion, die Konsequenzen aus der Staatsschuldenkrise waren. Die Thüringer CDU-Fraktion steht also weiterhin zum EU-Zentralismus, schreckt aber dann doch davor zurück, die Einlagensicherung zu vergemeinschaften. Sie versuchen, sich hier als Anwalt der Thüringer Sparer aufzuspielen, liebe CDU-Fraktion. Aber letztlich versuchen Sie nur, dieses wichtige Fleisch aus dem Fleische der deutschen Finanzkultur, aus dem Maul des gierigen EU-Zerberus zu reißen, den Sie selbst an- und großgefüttert haben.

(Beifall AfD)

Der Antrag spricht bei den einheitlichen Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in Europa von, ich zitiere: einer „wichtige[n] Säule [...] für einen stabilen Bankensektor in Europa“. Wichtige und tragfähige Säulen für den Bankensektor sind etwas ganz anderes, nämlich die Verantwortung, die Selbstverantwortung der Banken in Europa für ihr Handeln und die Verantwortung der Nationalstaaten für ihre Bankensysteme. Das ist die Position der AfD.

(Beifall AfD)

Das Motto „Gewinne privatisieren und Verluste verstaatlichen“ oder genauer „Verluste zahlen die deutschen Steuerzahler“ muss überwunden werden. Das gilt auch für die Einlagensicherung der Banken.

Sehr verehrte Kollegen, wer mit dem Feuer spielt, kann sich auch verbrennen. Wenn wir weiterhin das Feuer der anderen mit dem eigenen Wasser löschen, dann haben wir kein Wasser mehr, wenn es bei uns lichterloh brennt, wir sitzen dann auf dem Trockenen. Also noch einmal: Nein zur Rettungspolitik, Nein zum Vergemeinschaftungswahn und Ja zu einer Rückbesinnung auf marktwirtschaftliche Prinzipien. Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU ab.

(Beifall AfD)

Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wofür bedanken Sie sich eigentlich?)

**Vizepräsident Höhn:**

Es hat sich weiterhin Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Herrn Kuschel und auf Herrn Pidde möchte ich eigentlich noch sagen: Es ist noch nicht alles erledigt. Das, was noch nicht erledigt ist, ist nämlich ein klares Bekenntnis unseres Thüringer Landtags. Andere Landtage halten das für notwendig

(Beifall CDU)

und ich finde, auch uns steht das gut zu Gesicht.

Für Herrn Höcke fange ich mal ein Stückchen weiter vorne an:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja, bitte!)

Wie Sie sich erinnern, haben Peer Steinbrück und Angela Merkel inmitten der Banken- und Finanzkrise am 5. Oktober 2008 erklärt: Die deutschen Spareinlagen sind sicher. Die Sparer konnten zu Recht auf die Bemühung der Regierung vertrauen, ihre Einlagen zu schützen, denn sowohl die Geschäftsbanken, die Privatbanken als auch Volksbanken und Sparkassen in Deutschland haben seit vielen Jahren eigene systematisch voneinander unabhängig funktionierende Sicherungssysteme für Kundeneinlagen. Und dabei wurden die Maximalbeträge der gegen Bankenpleiten geschützten Einlagen in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehrfach angehoben.

Meine Damen und Herren, seitdem beispielsweise das Sicherungssystem der Sparkassengruppe in Deutschland vor vier Jahrzehnten gegründet wurde, hat noch nie ein Sparkassenkunde einen Verlust seiner Spar- oder Sichteinlagen erlitten. Das nennt man im Übrigen Stabilität.

(Beifall CDU, SPD)

Sie können auch mal zuhören!

(Unruhe AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Ich hätte es nicht besser sagen können.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Oder wenigstens die Höflichkeit gegenüber einer Dame haben, die etwas stimmlich gehindert ist. Aber Höflichkeit ist vielleicht ein Fremdwort.

(Beifall CDU)

Die erst im Jahr 2014 verabschiedete neue Einlagensicherungsrichtlinie hat das Schutzniveau für die Einlegerinnen und Einleger in der EU weiter verbessert. Die neuen Bestimmungen gewährleis-

**(Abg. Walsmann)**

ten einen ausreichenden Einlagenschutz. Sie müssen allerdings auch von allen Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt werden. Das ist trotz des Fristendes im Juli 2015 erst von rund der Hälfte der betroffenen Länder erfolgt. Deutschland hat aber gehandelt. Einheitliche Standards für die Einlagen von Bankkunden sind richtig und wichtig, zuständig für die Umsetzung sind die Nationalstaaten. Die CDU-Fraktion ist und bleibt der Auffassung, dass das vernünftig ist und auch so bleiben muss. Unsere bewährten Einlagensicherungsstandards, unsere funktionierenden Eigensysteme stehen dabei nicht zur Disposition. Das ist übrigens auch konkret gelebter, praktischer Verbraucherschutz. Natürlich ist angesichts der Erfahrungen aus der Staatsschuldenkrise, insbesondere in Griechenland, nachvollziehbar, dass die EU Verfahren etablieren und implementieren will, um weitere Verwerfungen zu vermeiden. Vor dem Hintergrund, dass viele der Maßnahmen noch gar nicht mit Leben erfüllt sind, kommt der Vorschlag der fünf Präsidenten, eine europäische Einlagensicherung in Form einer Rückversicherung zu installieren, zur Unzeit. Darüber hinaus ist es auch unverhältnismäßig. Aber zu diesem Punkt möchte ich eigentlich gar nicht weiter ausführen, das ist nicht das abschließende Thema.

Sie haben das richtig gesagt: Sowohl die Bundesregierung als auch die Deutsche Kreditwirtschaft haben die Vorschläge der Europäischen Kommission bereits abgelehnt. Aber dieser Ablehnung möge sich der Thüringer Landtag auch klar und deutlich anschließen bzw. seine eigene Position dazu bestätigen. Morgen besteht im Bundesrat Gelegenheit, wenn es um die Unterstützung einer kritischen Stellungnahme des Bundesrats zu dem Vorschlag zur Änderung der EU-Verordnung im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems geht. Deshalb legen wir diesen Antrag heute hier vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Punkt gebracht, es ist schon zusammengefasst: Eine Vergemeinschaftung nationaler Bankenrisiken lehnen wir ab.

(Beifall CDU)

Nicht zuletzt ist der Haushalts- und Finanzausschuss bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hat sich in seiner letzten Sitzung klar und deutlich für eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen und unterstützt damit auch die Initiative des Freistaats Bayern im Bundesrat. Leider fand diese Empfehlung des HuFA am Freitag vor einer Woche im Europaausschuss keine Mehrheit. Meiner Auffassung nach ist es eigentlich kein Thema, dass sich für übermäßige parteipolitische Positionierung oder Profilierung eignet, sondern es erfordert den gemeinsamen Einsatz, nämlich im Interesse der Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Gerade die in unseren Städten und Kreisen verorteten und regional ausgerichteten Sparkassen und Volksbanken sind ohne Zweifel durch zahlreiche aufsichtsrechtliche Vorgaben durch anhaltend niedriges Zinsniveau zusehends betroffen und stehen schon genug in einem schwierigen Marktumfeld und deshalb, meine Damen und Herren, gilt es ausdrücklich zu schützen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Antrag der Koalitionsfraktionen sagen. Wenn Sie die Anträge nebeneinander legen, werden Sie unschwer erkennen, dass die CDU-Fraktion eigentlich die Urheberschaft für sich reklamieren kann, das tun wir auch, jedoch halten wir an Punkt III unseres Antrags fest. Die Koalitionsfraktionen wollen von einem klaren Zeichen gegen die Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung ablenken. Da war der Europaausschuss schon weiter und hat auf Antrag der Fraktion Die Linke den Punkt III des CDU-Antrags angenommen. Dieses Zeichen, meine Damen und Herren, sollten wir eigentlich auch im Thüringer Landtag setzen und deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es war heute eine besonders stimmlich herausfordernde Leistung Ihrerseits.

Mir liegen jetzt von den Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schaue noch einmal in das Plenum. Das bleibt auch so. Dann erteile ich der Landesregierung das Wort, Frau Finanzministerin Taubert.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren, man mag es den Abgeordneten der AfD gönnen oder nicht, aber sie sind von der Herkunft und ihrer Berufswahl die absoluten Profiteure des Euro.

(Heiterkeit AfD)

Ob man nun Lehrer ist und von Steuergeldern lebt, ob man Jurist oder Zahnärztin ist, die gut zahlende Kunden benötigen, um die Leistungen in Anspruch zu nehmen, gerade die Abgeordneten der AfD sind diejenigen, die auf sichere Arbeitsplätze und eine gut florierende Wirtschaft bauen müssen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sei es ...

(Unruhe AfD)

Sie haben sich ja beschwert, Herr Brandner. Ich habe mich nie beschwert.

**(Ministerin Taubert)**

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ihr Mandat haben Sie auch noch nicht verloren!)

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir den Euro eingeführt haben in Europa und dass wir ihn auch behalten werden.

Ich möchte ein Zweites benennen, ärgere mich sehr darüber, dass aus den Reihen der CDU-Fraktion ...

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Ministerin, einen kleinen Augenblick bitte. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit seitens der Abgeordneten für die Rede der Ministerin. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich geh nach Hause!)

Okay, ist auch eine Entscheidung.

**Taubert, Finanzministerin:**

Na gut, dann habe ich ja schon Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– die offensichtlich selbst ernannten „Jungen Wilden“ heute den Versuch unternommen haben – ich hoffe doch nicht mit Anschlag des Fraktionsvorsitzenden –, die Landesregierung zu diskreditieren, weil sie nicht anwesend sei. Nun bin ich nicht beleidigt, weil ich da war. Aber Sie müssen schon eines zur Kenntnis nehmen: Ich habe auch persönlich in der letzten Legislaturperiode und auch in dieser Legislaturperiode als Mitglied der Landesregierung sehr darauf gedrungen, dass die Landtagssitzungen eben nicht stattfinden, wenn Bundesrat ist. Falls das jemandem entgangen ist, so möge er das nachlesen.

Wir haben mit der Landtagsverwaltung – das Präsidium, der Ältestenrat – darum gerungen, dass es auch in diesem Jahr endlich anders der Fall sein wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen finde ich es nicht angemessen – ich will mich sehr freundlich ausdrücken – jetzt dem Ministerpräsidenten oder auch Frau Siegesmund vorzuwerfen, dass sie in Berlin zur Vorbereitung eines Treffens mit der Bundeskanzlerin sind. Ich hoffe, dass solche Dinge auch nicht wieder vorkommen. Ich glaube nicht, dass das einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Thüringer Landtag entgegenkommt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, es gibt viel zu sagen zum Antrag der CDU-Fraktion. Ich will das auch gern tun, damit mir auch vonseiten des Antragstellers nicht vorgeworfen wird, die Landesregierung verweigere ihren Beitrag zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion nimmt Bezug auf den Verordnungsvorschlag der Kommission zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems. Ich möchte Ihnen sagen, worum es geht. Die Kommission beruft sich bei dieser Maßnahme auf den Abschluss der Bankenunion. Durch die Bankenunion soll der Bankensektor durch die Übertragung von nationalen Kompetenzen auf zentrale Institutionen und die Schaffung von einheitlichen gemeinsamen Richtlinien und Regelungen im Bereich der Finanzmarktaufsicht und der Sanierung oder Abwicklung von Kreditinstituten auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Bisher sind bereits die ersten beiden Stufen mit der Errichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie des einheitlichen Abwicklungsmechanismus verwirklicht. Die nationalen Einlagensicherungssysteme als dritte Säule wurden vor Kurzem mit der sogenannten EU-Einlagensicherungsrichtlinie vom 16. April 2014 auf EU-Ebene harmonisiert. Deren Umsetzung ist trotz Fristablauf derzeit noch nicht in allen Mitgliedstaaten erfolgt. Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 sodann den vorliegenden Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung eines Einlagensicherungssystems für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten der EU unterbreitet. Dessen erklärtes Ziel soll es sein, die nationalen Einlagensicherungen in einem europäischen Einlagenversicherungssystem zusammenzuführen, um die Bankenunion zu vollenden. Ab 2017 soll in den drei Schritten bis 2024 eine vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der Eurozone über die Schaffung eines zentralisierten europäischen Einlagenversicherungsfonds erreicht werden. Die erste Stufe – die Rückversicherung – wird von 2017 bis 2019 laufen. In einer zweiten Stufe wird die Mitversicherung über 2020 bis 2023 laufen und in einer dritten Stufe die Vollversicherung ab 2024.

Ohne hier auf nähere Details dieses Vorschlags eingehen zu wollen, so ist im Ergebnis festzustellen, dass es Absicht der Kommission ist, eine Gleichbehandlung aller nationalen Einlagensicherungssysteme zu erreichen. Wenn man aber auf die tatsächlich vorhandenen Mittel abstellen würde, würde man bei einer Umsetzung dieses Vorschlags im Ergebnis diejenigen nationalen Einlagensicherungssysteme benachteiligen, die bereits in der Vergangenheit Mittel angespart haben. Dies betrifft namentlich die bestehenden Einlagensicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland.

**(Ministerin Taubert)**

Der Verordnungsvorschlag der Kommission ist daher in Deutschland auf heftige Kritik gestoßen. Auch wir lehnen den vorliegenden Vorschlag der Kommission aufgrund seiner negativen Auswirkungen auf die Systeme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken deutlich ab. Nach Ansicht der Thüringer Landesregierung sollte die Kommission jetzt zunächst für eine Umsetzung der bereits beschlossenen Einlagensicherungsrichtlinie in allen Mitgliedstaaten sorgen. Damit wäre ein wichtiger Schritt zur europäischen Bankenunion getan. Erst wenn dies umgesetzt ist und evaluiert werden kann, sollte über weitere Schritte nachgedacht werden. Im Interesse des Freistaats Thüringen und der flächendeckenden Versorgung mit Finanzdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen können und wollen wir aber vor allem unsere kommunalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht beschädigen. Auf deren bestehende Institutssicherungssysteme hätte der vorliegende Vorschlag, wie bereits ausgeführt, massive negative Auswirkungen. Dies gilt es in unser aller Interesse und unter allen Umständen zu vermeiden. Die die Landesregierung tragenden Parteien und Fraktionen haben sich im Rahmen des Koalitionsvertrags bereits zu diesen Instituten bekannt. Denn es heißt im Koalitionsvertrag: „Thüringen wird deshalb keine Regelungen unterstützen, die darauf abzielen, den wirtschaftlichen Handlungsspielraum von öffentlichen Unternehmen und Genossenschaften einzuschränken.“ Und weiter: „Das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen sowie Genossenschaftsbanken sind tragende Säulen der bundesdeutschen Bankenlandschaft. Die Koalitionspartner unterstützen diejenigen Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung dieser – für kleine und mittlere Unternehmen unverzichtbaren – Kreditunternehmen beitragen.“ So weit der Koalitionsvertrag.

Der Freistaat Thüringen und wir als Regierung finden uns dabei in Deutschland in einem breiten Schulterschluss mit zahlreichen anderen Akteuren wieder. Es ist erwähnt worden: Der Deutsche Bundestag hat entsprechende Pläne in der Sitzung im November 2015 abgelehnt. Auch der Bundesrat hat sich am 18. Dezember 2015 dazu negativ geäußert. Die Bankenverbände haben sich deutlich dagegen ausgesprochen und auch der Finanzausschuss des Bundesrats hat mit der Stimme Thüringens seine Ablehnung des Vorschlags mit Beschluss vom 14. Januar 2016 bekräftigt. Raum für eine sogenannte Subsidiaritätsrüge bleibt nach mehrheitlicher Auffassung in einem Handlungsfeld, in dem auf europäischer Ebene bereits zahlreiche Regelungen getroffen wurden, übrigens offensichtlich nicht. Unser Interesse bleibt, den vorgelegten Vorschlag der Kommission zu kritisieren und dessen Umsetzung zu verhindern. Am Freitag dieser Woche – das ist morgen – wird dieser Punkt noch einmal auf der Tagesordnung des Bundesrats stehen. Wir als Thüringer Landesregierung werden un-

ter anderem folgender Formulierung zustimmen: „Der Bundesrat stellt fest, dass mit der Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und der Errichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Eurozone sowie der Harmonisierung der Regeln zur Einlagensicherung in allen Mitgliedstaaten der EU – den sogenannten drei Säulen der Bankenunion – wichtige Voraussetzungen für einen stabileren Bankensektor in Europa geschaffen worden sind. [...] Der Bundesrat lehnt den Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems mit einem gemeinsamen Einlagenversicherungsfonds ab. [...] Er hält die in der Vorlage vorgeschlagene Errichtung der europäischen Einlagensicherung – in drei Schritten von einer Rückversicherung in Ergänzung zu den vorhandenen nationalen Einlagensicherungssystemen über eine Mitversicherung hin zu einer Vollversicherung – aus folgenden Gründen für nicht akzeptabel und zielführend: [...] Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems würde den Mitgliedstaaten ohne funktionierende Einlagensicherung der Anreiz genommen, entsprechende Systeme aufzubauen. Darüber hinaus sieht der Bundesrat die Gefahr, dass bei einer vorzeitigen Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems die validen Sicherungssysteme in Deutschland auf EU-Ebene überführt würden, ohne dass sich die anderen Mitgliedstaaten in gleichem Maße einbringen. Der Bundesrat betont daher die Notwendigkeit, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten, der Banken und deren Sicherungssysteme zu stärken.“ So weit der Beschluss, dem wir zustimmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, das Thüringer Finanzministerium und die Thüringer Landesregierung haben sich seit 2015 mit dieser Sachfrage auseinandergesetzt und bereits im Sinne der Thüringerinnen und Thüringer, der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, der heimischen Wirtschaft und unseres Landes insgesamt gehandelt. Ich freue mich, dass der Thüringer Landtag durch die beiden Anträge, die dann doch ein klein wenig unterschiedlich sind, unsere Arbeit so ausdrücklich gutheißen. Und ich freue mich, ebenfalls an der Stelle sagen zu können, die Arbeit bei diesem Thema geht weiter. Unterstützen Sie – und das haben Sie zumindest bald mehrheitlich schon hier mit Ihren Äußerungen getan – auch unsere Arbeit.

Damit ich Ihnen nicht noch die Langfassung vorlese oder damit ich Ihnen noch Nachfragen beantworten könnte, will ich Ihnen sagen, woraus ich dieses Jahr meine Freude ziehe, auch hier zu diesem Thema sprechen zu dürfen. In China ist das Jahr des Affen. Sie wissen das, es ist immer mal ein anderes Jahr und die haben diese Tierzeichen. Und zu dem Affen wird Folgendes ausgeführt: „Dieses freche Tier platzt mit Überschwung herein und bringt ein

**(Ministerin Taubert)**

blitzschnelles Tempo und fantastische Motivation mit sich. Der Affe erhöht Kommunikation, Humor und Witz und hilft uns durch stressige Zeiten mit Anmut und Leichtigkeit.“ Einen guten Abend!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, auch für die philosophischen Einlassungen am Ende Ihrer Rede. Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Ausschussüberweisung wurde mir nicht angezeigt. Ich gehe davon aus, das bleibt auch dabei.

Dann stimmen wir zunächst direkt über den Antrag der CDU in der Drucksache 6/1642 ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der Fraktion der AfD und des Abgeordneten Helmerich. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1695. Da wurde mir angezeigt, dass vonseiten der CDU-Fraktion Einzelabstimmung zu den Punkten gewünscht ist. Dann verfahren wir so. Der Antrag hat vier Punkte.

Demzufolge stelle ich nunmehr die Ziffer I des Antrags in Drucksache 6/1695 zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion ist diese Ziffer des Antrags angenommen. Die Gegenstimmen kamen von der AfD-Fraktion.

Ich stelle zur Abstimmung die Ziffer II des Antrags. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Auch hier die Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen und der CDU. Die Gegenstimmen? Die kommen aus der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist auch die Ziffer II angenommen.

Jetzt steht zur Abstimmung die Ziffer III. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Zustimmungen aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Helmerich. Die Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Und last, but not least die Ziffer IV. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die kommen aus den Reihen der AfD. Enthaltungen? Sehe ich nicht. Damit ist auch die Ziffer IV dieses Antrags angenommen.

Eine Gesamtabstimmung erübrigt sich, weil für jeden der Einzelpunkte eine Mehrheit für diesen Antrag war. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung schließe, noch der Hinweis an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses 6/2: Der Treffpunkt unmittelbar jetzt nach dem Ende der Sitzung ist der Raum F 202. Ich schließe die heutige Sitzung.

Ende: 20.14 Uhr